Hrn. Ferdi

ehemaligen papistischen

der Philosophie, polem

in dem kaiserlich-kön

nunmehrigen evangel

öffentlichen ordent

Academie zu A

wirkli

repräse

aus

Widerlegu

Herrn

REGIERUNG DER STADT
AUGSBURG

M. Gott

Pf

bey Wil

Hrn. Ferdinand Ambrosius Fidler,

ehemaligen papistischen Priesters, Professors und Correpetitors der Philosophie, polemischen Theologie und des geistlichen Rechts, in dem kaiserlich-königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien, nunmehrigen evangelisch-lutherischen Doctors der heiligen Schrift, öffentlichen ordentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit auf der Academie zu Bützow und Herzoglich-Mecklenburgischen wirklichen Consistorialraths zu Rostock.

Abhandlung

von der

repräsentirenden Kirche

aus dem Lateinischen übersetzt

und mit einer

Widerlegung einer Controvers-Predigt

des

Herrn Pater Aloysius Merz, S.I.
Dom-Prediger in Augspurg

begleitet

von

STADT AUGSBURG

M. Gottfried Joachim Wichmann,

Pfarrern zu Löbstädt und Zwäzen.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommer 1773.

Nachricht

Mein Wille war, die Merzische Controverspredigt in einer Vorrede von etwa fünf oder sechs Bogen kurz abzufertigen. Da etwa zwey Bogen Manuscript fertig waren, sendete ich sie fort zum Druck, damit dieser beschleuniget werden, und, ehe ich noch das Original der Disputation des Herrn Consistorialrath Doct. Fidlers, in den Händen hatte, der Anfang gemacht, und die Vorrede abgedruckt seyn möchte, wenn ich die Uebersetzung jener liefern würde. Als ich aber weiter in der Arbeit fortrückte, sahe ich wohl, daß meine Vorrede stärker werden dürfte, als Herrn Doct. Fidlers Abhandlung, mithin eine Misgestalt in der Form des Buchs entstehen würde. Allein, es war nicht abzuändern. Das Wort

Vorrede war einmal, mit römischen Seitenzahlen vorhanden und etliche Bogen waren bereits abgedruckt: ich mußte also diesen Uebelstand auf mich nehmen, worüber ich das Publikum um Verzeihung bitte. Ich hätte in Widerlegung der Merzischen Predigt magerer seyn und viel nöthiges oder nützliches weglassen müssen: und dieß, glaube ich, würde mir das Publikum noch weniger, als jenen Uebelstand verziehen haben.

Der Uebersetzer.

Vorrede des Uebersetzers.

Wider den Herrn Pater Aloysius Merz S. J. des Domstifts der freyen Reichsstadt Augsburg Ordinari-Prediger, und dessen in den heiligen Weyhnachtsfeyertagen 1766. gehaltene Predigt gerichtet.

Es sollte mich wohl das unhöfliche Betragen des Herrn Pater Merz gegen diejenigen, die mit ihm bisher controvertirt haben, besonders gegen den Herrn Professor und Consistorialrath Dr. Fidler, dessen Inaugural-Disputation ich hier dem Publikum in deutscher Sprache bekannt mache und vorlege; und gegen den Hrn. Pfarrer M. Schaden zu Laubenheim und Berolzheim, Fürstl. Brandenburgisch-Culmbachischer Herrschaft, der verschiedenes wider ihn geschrie-

schrieben hat, billig bedenklich machen, mich auf den gelehrten Kampfplatz zu stellen, und seine dreisten Behauptungen anzugreifen: allein es ist wirklich zu unleidlich, mit welcher Kühnheit der Herr Pater auf seiner Kanzel die unwahresten Dinge sagt, und nachher drucken läßt, und mit welcher ehrverletzenden Dreistigkeit er sich beeifert, unter dem Mantel listiger Vorspiegelungen die evangelischen Christen gegen ihre treuen Lehrer einzunehmen. Wer kann es ohne gerechten Unwillen lesen, wenn der Herr Pater in seiner Weyhnachtspredigt vom Jahr 1766. die zu Augsburg und Innspruck im Verlage Joseph Wolfs unter dem Titel: Frag; Ob der Verfasser der Schrift: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und dem Pabst, was des Pabsts ist, eine ächte und evangelische Austheilung gemacht habe? auf 70. Seiten in 4to herausgekommen ist, S. 63. im Beschluß die evangelischen Christen also anzureden sich nicht entblödet: „ihr habt mit Hän„den greifen müssen, wie falsch, unredlich und „betrügerisch eure Gelehrte mit euch umgehen, „und daß es ihnen nicht um die Wahrheit und „reine apostolische Religion, sondern allein um „die Ersättigung ihrer Passionen sey; viele aus „ihnen, glaubet mir, schreiben wider das Amt „und Ansehen des Pabstens, obschon sie in ih„rem Verstand und Gewissen überzeuget sind, „daß Christus in seiner sichtbaren Kirche ein „gleichfalls sichtbarliches geistliches Oberhaupt „gesetzet habe, dem alle wahrhafte Christen Ge„horsam

„horsam und Ehrerbietigkeit schuldig sind: un-
„erachtet dessen führen sie in ihren Schriften die
„allerhitzigste Kriege wider die päbstliche Wür-
„de; was sie gehässiges und falsches zusammen
„raffen können, das raffen sie zusamm, um dem
„Volke, und Halbgelehrten — einen betrüge-
„rischen Dunst für die Augen zu machen: aber
„eben dieses thun sie, damit man die Blöße des
„Lutherthums nicht auf den ersten Blick sehe. —
„Manche aus den unkatholischen Gelehrten sind
„von einer so boshaften Gemüthsbeschaffenheit,
„daß sie auch das Christenthum selbst verfolgen
„würden, wenn sie nur dadurch der römisch-ka-
„tholischen Kirche einen empfindlichen Streich
„versetzen könnten. Ist euch diese Bosheit un-
„wahrscheinlich, o so wisset ihr nicht, was ein
„eingeflößter Haß wider den Pabst und die Geist-
„lichkeit, was ein Neid, eine Rachsucht, ein
„Hochmuth, und eine Ehrsucht, eine menschli-
„che Furcht oder Hoffnung, ein gewisses Interes-
„se, oder ein zeitlicher Vortheil, eine verhoffte
„Gunst der Großen, das Brod, die Kinder, die
„Liebe, und andre irrdische und menschliche Ab-
„sichten in den Herzen der Menschen vermögen.“
Hiermit erklärt der Herr Pater den ganzen ehr-
würdigen Stand der protestantischen Gelehrten
kurz und rund für eine Rotte Schurken und Leut-
betrüger, die wider ihr besseres Wissen und Ge-
wissen das ungelehrte Volk hintergehen und für
solche Bösewichter, die sich kein Bedenken ma-
chen, ihrer Brüder Seelen zum Verderben zu
verführen.

Ich habe zwar ganz neuerlich in einer andern Predigt oder Schrift des Herrn Paters, deren Titel ich aber wieder vergessen, gelesen, daß er bereits den Herrn M. Schaden aufgefordert habe, diese Predigt nebst etlichen andern, die wider ihn gehalten worden sind, zu widerlegen. Da ich aber nicht weis, ob er es gethan habe, oder noch zu thun willens sey; so will ich mich dieses nicht abhalten lassen, die sittsame Bescheidenheit des Herrn Paters durch eine Prüfung bemeldter Predigt in Versuchung zu führen, um aus redlicher Christen Herzen den ihnen beyzubringen gesuchten Verdacht gegen ihre treuen Lehrer zu vertreiben, und ihnen begreiflich zu machen, daß die größte Dreistigkeit eines Jesuiten in Beschuldigung der evangelischen Lehrer kein sichrer Bürge für die Wahrheit seiner Behauptungen sey.

Der Herr Pater wird mir mein Unternehmen um desto eher verzeihen, da er sich erinnern muß, daß er mich zugleich für einen ehrlosen Schelm und Betrüger der Christen erkläret hat, da er alle meine Mitbrüder mit einem ganzen Haufen Schimpfnamen überschüttet hat. Meine Arbeit hat also bey allen billigen Lesern die Präsumtion einer abgenöthigten Ehrenrettung und Vertheidigung. Das Publikum wird dieses Vorhaben nicht für unschicklich erkennen, indem die in der Predigt des Herrn Paters abgehandelten Materien mit dem Innhalte der von mir übersetzten Disputation in der genauesten Verbindung stehen.

Wenn aber der Herr Pater in Voraus in sein Fäustchen lachen und denken wollte: „Halt „der Pfarrer oder Prädicant wird prav schim„pfen und lästern, und da werde ich Gelegenheit „gewinnen, seine Beweise fahren zu lassen und „wieder zu schimpfen, welches ich wohl besser „kann, als er, und Herr Dr. Kießling und M. „Schade halt erfahren haben;“ So wird er sich sehr betrügen: ich bin auch gar nicht willens, mich mit dem Herrn Pater weiter in Streitschriften einzulassen; sondern es schlechthin bey dem bewenden zu lassen, was ich hier sagen werde: denn ich werde ihm nichts entgegen setzen, was nicht mit offenbaren Gründen unterstützet wäre, die weiter keiner Vertheidigung bedürfen. Was er außerdem etwa zu erwischen suchen möchte, werde ich unbeantwortet lassen, wenn es zur Sache nicht gehört. Leute, die die Sache verstehen, haben an Rede und Antwort genug, um die Wahrheit einzusehen. Sollte er aber, wie doch sehr zu zweifeln ist, neue Nachrichten über die alte Geschichte zum Vorschein bringen, so werde ichs für meine Pflicht halten, ihre Zuverläßigkeit und Beweiskraft mit aller Gleichmüthigkeit zu prüfen, um meine Negatiuam zu behaupten.

Im Voraus muß ich dieses noch erinnern, daß ich die Absicht, den Verfasser der vom Herrn Pater Merz in dieser Predigt angegriffenen Schrift: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und dem Pabst, was des Pabsts ist, zu vertheidigen, weder gehabt habe noch

haben können. Denn ich kenne ihn nicht, habe auch die Schrift selbst nicht gelesen, auch nicht erhalten können: ich habe in Augsburg keine Bekanntschaft: vom Herrn Pater Merz mir sie auszubitten, hielt ich nicht für dienlich; ich müßte erwarten, er möchte sich einer ihm gewöhnlichen Methode bedienet haben, mich von seiner Canzel in voraus zu präconisiren. Ich werde daher alle die Stellen in der merzischen Predigt mit Stillschweigen übergehen, die den Verfasser selbiger Schrift allein, die Sache aber nichts angehen. Will aber der Herr Pater mich mit dieser Schrift zu beschenken die Güte haben, so würde ich es ihm Dank wissen.

Ich komme nunmehr zur Sache selbst. Zum **Vorspruch** seiner Predigt, wie er es nennt, hat sich der Herr Pater aus Apostelgesch. 6. die Worte gewählt: **Einige aus der Synagoge sind aufgestanden.** Wie gewöhnlich, so steht diese Stelle bloß als ein Motto über der Predigt; man würde sich aber eine ganz irrige Vorstellung von der Rede machen, wenn man glaubte, er habe diese Worte wenigstens kürzlich erkläret. Das ist nun nicht geschehen, und es hat kein Zuhörer erfahren, was die Synagog sey? was das aufstehen hier sagen wolle, und wie die Stelle mit der Predigt zusammen hänge? Ich kann nicht sagen, warum der Herr Pater seine Zuhörer dieses Vortheils beraubt habe: Kurz er hat es so für gut befunden.

Nach einer ganz guten Erzählung, wie unbillig man Seiten der Juden gegen den ersten

Märty-

Märtyrer Stephanum zu Werke gegangen sey, kömmt er mit der Application auf uns evangelische Christen, auf die er nun, wie zu vermuthen, gar ungehalten und übel zu sprechen ist. „Man kann," spricht er, „Leute antreffen unter „unkatholischen Christen, die sich der katholischen „Wahrheit mit einer nicht ungleichen Hartnäckigkeit widersetzen." Da überlegt nun der Herr Pater nicht, daß diese Application gar sehr übel passe. Denn Stephanus war allein mit wenigen Freunden der Wahrheit, wie ohngefähr Huß und Hieronymus Pragensis, Dr. Luther und seine wenige Freunde: Hingegen war die Gegenparthey stark, mächtig, wild, unbändig, aufs Morden erpicht, wie das Concilium zu Trient und Constanz. Mithin hätte die Application schlechterdings umgewandt gemacht werden sollen: So wie das ganze Volk der Juden Stephano und der Wahrheit widerstrebte, also die ganze mächtige papistische Kirche der Wahrheit und ihren wenigen unmächtigen Zeugen. Denn es frappirt ungemein, wenn man in der Application die ganze Lage der Sache auf einmal verändert, und den armen schwachen Stephanus, der zum Tode dahin gerissen wird, auf einmal in die pompeuse und großmächtige Kirche des Pabsts mit der dreyfachen Krone, dem Reiche der Welt, dem doppelten Schwerde, mit den prächtigen Kardinälen in Purpur umgeben, und von vielen Königen und Fürsten der Erde und unzählbaren reichen Mönchsorden angebetet, und in die unzählige Menge katholischer

Christen; die mächtigen, wilden und blutgierigen Juden aber in das arme und schwache Häuflein etlicher protestantischer Gelehrten verwandelt findet. Eine solche plötzliche Veränderung der Dinge sieht einer vorsätzlichen Berückung der Zuhörer nur allzu ähnlich; weil es wider alle natürliche Art zu schlüßen läuft. Diese Hartnäckigkeit nun, deren er uns evangelische Christen beschuldigt, soll sich, seiner Anzeige nach, gegen die katholische Wahrheit setzen. Vielleicht ist das auch die Ursache, warum sie unkatholisch genennet werden. Was ist aber katholische Wahrheit? und wenn es eine katholische Wahrheit giebt, so wird es vi oppositorum auch eine unkatholische Wahrheit geben. Und so käme es denn darauf an, ob die katholische Wahrheit bessere Gründe für sich hätte, als die unkatholische Wahrheit. Wir hätten also mit diesen Prädicaten katholisch und unkatholisch an der Wahrheit selbst noch nichts gewonnen, auch nichts verlohren. Mithin war es, so lange die Gründe von beyderley Wahrheit, die doch einander entgegen stehen soll, nicht sorgfältig abgewogen sind, viel zu frühzeitig und übereilt, es mit dem harten Namen einer Hartnäckigkeit und Bosheit zu belegen, wenn jemand die unkatholische Wahrheit für besser gegründet hält, als die katholische. Es stünde ja die Retorsion des ganzen Vorwurfs dem Gegentheil eben so wohl frey. Doch der Herr Pater hält, wie man leicht denken kann nach dem alten Sprichworte: deß Brod ich esse, deß Lied

ich

ich singe, die katholische Wahrheit für eine völlig ausgemachte Sache, welches man ihm einiger maaßen zu gute halten muß. Es ist aber doch viel gesagt, wenn er also fortfährt: „man „hat ihnen (nemlich den Unkatholischen) durch „unwiderlegliche Beweise dargethan, daß die „katholische Kirche jene sey, welche in allen ih„ren Glaubenssätzen mit der ersten Kirche über„einstimme;“ Ich muß gestehen, daß ich diese unwiderleglichen Beweise schon gar oft unwiderleglich widerlegt gefunden habe. Und wer das nicht glauben kann, den rathe ich CHEMNIZII Examen Concilii Tridentini zu lesen, und das fade Geschwätze eines BELLARMINI und etlicher andrer von geringern Werthe, dagegen zu halten. Ich zweifle gar sehr, daß der Herr Pater Gründe beyzubringen vermögend seyn dürfte, die mehr unwiderleglich wären, als die des Bellarmins. Was insbesondere die Materie, von welcher diese Predigt handelt, betrifft, so hat der Herr Pater seine gelehrtesten Glaubensgenossen zu Gegnern, wie sich in der Folge zeigen wird. „Daß alle übrige Kirchen, „die sich von einem Luther, Calvin oder Zwin„gel herschreiben, eitel Afterkirchen seyen, und „seyn müssen, weil sie nur Nebenkirchen „sind, die eigensinnige Männer, nach ihrem „Geschmacke eingerichtet haben.“ Der Grund also, warum unsre protestantischen Kirchen eitel Afterkirchen seyn müssen, (welches sehr weit gegangen ist, ohne die Nothwendigkeit erwiesen zu haben, daß es nicht anders seyn könne, etwas

so gar wichtiges so dreist zu behaupten;) soll seyn: weil sie nur Nebenkirchen sind; es ist aber doch wohl möglich, im Fall eine ganze sichtbare Kirche im Verfall der reinen Lehre gerieche, welchen Fall selbst Gregorius M. für möglich hielte, wenn er L. IV. ep. 38. schreibt: Si vero, qui tenet hanc sedem Episcopus, vniuersalis esset, TOTA CVM IPSO LABERETVR ECCLESIAE, daß ein Theil derselben sich absonderte und die reine Lehre behauptete, mithin eine Nebenkirche ausmachte: wäre sie nun darum eine Afterkirche, weil sie eine Nebenkirche ist? Das würde sehr voreilig gefolgert seyn. Die römisch katholischen Christen machen in allen evangelischen, mahometanischen, und heidnischen Ländern nur Nebenkirchen aus, sind sie darum so gleich Afterkirchen: der Herr Pater wird dieses nicht einräumen: so muß er uns denn vergeben, wenn wir es ihm auch hier nicht einräumen? Wie stehts nun aber? Also stehts: daß das Neben und After die Wahrheit selbst gar nichts angeht, sondern die Frage: ob eine Kirche die wahre Kirche sey, und ob eine Neben- oder Hauptkirche sich des Namens wahre Kirche anmaaßen dürfe? nicht das äußerliche der Form, sondern das innere Verhältniß der Lehre gegen die Wahrheit betreffe; mithin vor allen Dingen auszumachen sey, welches die Wahrheit ist, wornach gefraget wird. Und da glauben wir nun, Grund zu haben, wenn wir sprechen: die wahre Kirche ist diejenige, so die wahre Lehre hat.

hat. Die wahre Lehre wird aber die allein seyn, die in Gottes Wort und der Propheten und Apostel ächten Schriften geschrieben steht, und daraus genommen ist. Die Beschuldigung, daß unsre Kirche durch eigensinnige Männer nach ihrem Geschmack eingerichtet worden sey, bleibt so lange eine unchristliche Verläumdung, als nicht dargethan ist, daß ihre Einrichtung dem Worte Gottes in der Bibel zu wider sey: und dieses zu beweisen, wird der Herr Pater hoffentlich wohl bleiben lassen. Denn was er und seine Vorfahrer deßfalls gepoltert haben, ist gar armselig genug ausgefallen.

Er fährt fort: „Man hat ihnen (den Unka„tholischen) insonderheit durch die klåreste Be„weise dargethan, daß ein Opfer im Gesatz der „Gnaden, ein dritter Ort zwischen Himmel und „Höll, daß Christus vor der Niessung zugegen „sey; daß es erlaubt, die Heilige zu verehren: „man hat ihnen unverwerfliche Wunder aufge„wiesen, durch welche Gott die Wahrheit bestä„tiget.“ Das ist nun mit großer Zuversichtlichkeit gesprochen; weil es aber doch ohne allen Beweis da steht; so will ich es dabey auch bewenden lassen, daß ich dem ganzen Vorgeben hiermit ausdrücklich wiederspreche, und meine Leser versichre, daß von dem allen kein Wort wahr, vielmehr das Gegentheil von unsern Gottesgelehrten dergestalt klar gemacht sey, daß wer ihre Schriften deßfalls lesen will und kann, keinen Zweifel mehr behalten werde. Selbst der

Herr

Herr Dr. Fidler hat in seinen Schriften alle diese Punkte ins klåreste Licht gesetzet.

S. 6. beschuldigt der Herr Pater mit so viel Dreistigkeit als Unwahrheit unsere Gelehrten: „sie stunden auf, sie dichteten uns und der rö„mischkatholischen Kirche „ (es ist sonderbar und etwas ganz neues, daß der Herr Pater die Clerisey von der Kirche unterscheidet: wir wollen uns das merken, es könnte uns etwan einigen Nutzen schaffen.) „solche Glaubens- und Sitten„lehren an, die sie schon längst verworfen, ehe „ein Luther, Zwingel, Calvin zu athmen anfien„gen. „ Wenn die Sache wahr wäre, so hätte man unsrer Seits nichts gethan, damit man uns nicht jener Seits vorgegangen wäre. Maimburg, Cochläus, Eck, Emser, und neuerlich Weislinger, Neumayr, Pfyffer und instar omnium der Herr Pater Merz haben allen ihren Witz in dieser Kunst angewendet. Allein es ist auch dem Augenscheine zuwider. Chemnitz hat nebst seinen Vorgängern und Nachfolgern, Melanthon, Luthern, Cyprian und unzählichen andern polemischen Schriftstellern das vornehmste Augenmerk darauf gerichtet, die Glaubenslehren und Sittenlehren der Römischen Kirche aus ihrer eignen Gelehrten Schriften, die unter öffentlicher Approbation heraus gekommen sind, zu extrahiren. Hat die Römische Kirche diese Lehren, deren sie etliche viel in neuern Zeiten bey den Händeln der Jesuiten hat verwerfen müssen, wirklich öffentlich verworfen; so ists um desto unverantwortlicher,

daß

daß die Clerisey, die der Herr Pater von der Kirche selbst klüglich unterscheidet, sie nicht auch verwirft, sondern sie forttreibt, da sie uns die Hände bieten und sagen sollte: „Nein Brüder! „das wollen wir nicht lehren, wir sind mit euch „einig, daß das Meßopfer, die Anbetung der „Heiligen, das Verfolgen der Irrenden, das „Morden der Ketzer, das Morden der Könige „und Fürsten wider Gottes Wort sey.„ Thun Sie aber das? oder haben Sie das gethan? Vertheidigen Sie nicht vielmehr alle die Dinge, von denen wir beschuldiget werden, wir dichteten sie ihnen an?

Eb. das. fährt er in seinem christkatholischen Eifer fort, unsern Gelehrten vorzuwerfen; „itzt „mußte dieser, itzt ein anderer zum Beyspiele „schreiben, wir machen den Pabst zu einem Gott, die Mutter Gottes zu einer Göt„tinn: wir bethen sie und die Heiligen an: wir „setzen Christum auf die Seite, wir verbiethen „lediglich die Schrift zu lesen, das Geboth ei„nes Pabsts ziehe man den göttlichen Gebothen „vor, und was dergleichen Falschheiten mehr „sind.„ Von allen diesen Lehren sagt er gleich vorher: „es wären solche Lehren, die sie selbst, „die Papisten äusserst verfluchten und verabscheue„ten.„ Wie gut wäre das, wenn es wahr wäre, und welch ein glücklicher Schritt zur brüderlichen Vereinigung! Allein, es sind nichts, als leere Worte, hinter denen sich die Arglist verbirgt. Denn dieses Verfluchens und Verabscheuens gemeldter Lehren ungeachtet, werden

diese Lehren immer fort getrieben, behauptet, vertheidiget und uns aufgedrungen. Wir wollen die Sache untersuchen.

Es soll nicht wahr seyn, daß die Papisten den Pabst zu einem Gott machen. Gleichwohl hat Nicolaus I. es im Ernste angenommen, da Constantinus M. den Pabst Gott genennet (in Iure can. dist. 96. cap. satis euidenter.) Casalius im Buche de vet. Christianor. ritib. p. 427. sqv. sagt: dem Pabste gebühre die Adoration nebst dem Fußkusse durch Kniebeugen. Richerius in defens. Lib. de eccl. et polit. potest. Tom. II. p. 296. sagt: das thörichte Volk hält den Pabst für Gott. Woher mag es anders dieses gelernt haben, als aus den Predigen der Mönche? Ueberdieß lehrt der Catechismus Rom. p. 300. klar und deutlich, daß man dem Pabste eben die Ehre und den Dienst zu erweisen schuldig sey, der Gott allein gebührt. War es also Erdichtung von unsrer Seite?

Es soll nicht wahr seyn, daß die Papisten die Maria zu einer Göttinn machen. Dennoch nennt sie *Stephanus Patracen.* in Conc. Lateran. Sess. 10. f. 666. ᵇ in seiner Rede Deam, Göttinn: und *Bembus* in ep. ad Carol. V. *Dominam Deam nostram*, die Frau, unsere Göttinn. *Gerhardus* in confess. cathol. Tom. III. L. II. part. II. Art. X. c. II. in Appendice p. 627. führt ein Jesuitisches Glaubensbekenntniß an, das in Relatione Stratagematum Iesuitarum *Alphonsi de Vargas* c. XVIIII. p. 47. ste-

hen

hen soll, ich aber in Ermangelung des Buchs nicht nachschlagen kann, dessen Anfang also laute: Credo in *duos Deos*, quorum vnus *Filii Pater et Mater* est metaphorice in generatione aeterna, alter metaphorice *Mater et Pater* in generatione temporali. „Ich glaube zween Göt„ter, deren einer figürlich ist des Sohnes Va„ter und Mutter in der ewigen Zeugung; der an„dre figürlich ist Mutter und Vater in der Zeu„gung, die in der Zeit geschehen ist.„ Verschiedene Papistische Lehrer nehmen eine Vierheit, Quaternitatem, in Gott an, indem sie die Maria beyrechnen. Der Spanische Jesuit Salazar sagt, die Maria sey das *Complementum Trinitatis*, *ne ipse Spiritus S.* incompletus quasi maneret: „Sie sey die Erfüllung der Dreyeinig„keit, damit der heilige Geist selbst nicht unvoll„ständig bliebe.„ Andreas a S. Theresia, ein Carmelit, in einer 1664 zu München bey Lucas Straub mit Bewilligung der Obern gedruckten Predigt, lehrt: daß ausser der unerschaffenen auch eine erschaffene oder eingefleischte Dreyfaltigkeit sey, nemlich Jesus, Maria und Joseph. Daher auch die Papisten sonst die Mariam nennen quartam Trinitatis substantiam: die vierte Person der Dreyeinigkeit. S. Herrn D. Fidlers Proselyten 3. B. 4. St. S. 645. Man sucht Vergebung der Sünden, die sich Gott Mich. 7, 18. allein reserviret, Versöhnung bey Gott und seinem Sohne, durch ihre Verdienste, so muß sie denn nach Ps. 49, 8. 9. keine bloß menschliche Creatur seyn. Man

sucht

sucht bey ihr allerley solche Hülfe, die sich Gott allein vorbehält, laut der üblichen Gebetsformeln und des Marianischen Psalters. Bellarmin behauptet, ihr gebühre der Dienst Hyperdulia, welcher höher seyn soll, als der Dienst andrer Heiligen (L. I. de Sanct. Beatit. c. XII.). Chemnizius hat ein großes Register göttlicher Ehrentitel gesammlet, die der Maria beygeleget werden. S. das Register des dritten Theils seines Examinis Conc. Trid. wo sie nach dem Alphabethe stehen. Selbst Leo X. ep. ad Recanatenses apud *Bembum* L. 8. ep. 17. schreibt: ne tum nos, tum etiam *Deam ipsam*, inani lignorum inutilium donatione lusisse videamini. Desgleichen Lipsius in Hallensi et Aspricolli nennt sie Deam. Nicht weniger nennt *Viegus* in Apoc. 12. comment. 2. Sect. 1. num. 9. den Namen der Maria tetragrammaton. Es wird ihr auch göttliche Macht zugeschrieben. Denn Gabriel Biel in can. miss. lect. 80. lehrt uns, der himmlische Vater habe der Gottesgebährerinn die Hälfte seines Reichs übergeben, daher sie auch genennet wird, die Königinn Himmels und der Erde; am allermeisten aber beweiset solches der Marianische Psalter, der voller wahrer Gotteslästerungen ist, indem das, worüber Gott gelobet werden soll, auf die Maria angewendet ist: z. B. Ps. 7. Domina in te speraui. Ps. 11. Saluum me fac mater. Ps. 18. Coeli enarrant gloriam tuam, virgo Maria. Es läßt sich keine schrecklichere Abgötterey denken. Wie mag nun der Herr Pater uns deßfalls eine Erdichtung beymessen? Es

Es soll ferner nicht wahr seyn, daß die Papisten die Heiligen anrufen oder anbeten: (beide Worte sind einerley: die bey ihnen gewöhnliche Unterscheidung derselben ist ohne allem Grund und ein bloßer Schlupfwinkel, an den sich Niemand kehrt.) Gleichwohl sind so unzählich viel Gebetbücher im Drucke, die voll Gebete an die Maria und die Heiligen gerichtet werden, und sind in aller Papisten Händen. Diese Gebete sind auch so beschaffen, daß man sie ihrer Materie und Form nach unverändert an Gott und Christum richten kann. TVRSELLINVS beym POSSEVIN. bibl. select. l. 17. kann daher gar wohl sagen:

Exue Franciscum tunica, laceroque cucullo,
Qui Franciscus erat, iam tibi Christus erit,
Francisci exuuiis (si qua licet) indue Christum,
Iam Franciscus erit, qui modo Christus erat.

Deutsch: „Ziehe dem h. Franz Kutte und „Kappe aus, so hast du einen Christus an ihm: „und wenns möglich wäre, ziehe diese ausgezo„genen Kleider des h. Franz dem Herrn Christo „an, so hast du aus Christo einen h. Franz. „ So ähnlich sind die Heiligen Christo gemacht. Bloß die Namen machen den Unterschied: das Anbeten selbst und die Ehre sey einerley, behauptet Tursellin. Nun überlasse ich dem Herrn Domprediger, um seine Verläumdung zu vertheidigen, alle Katholische Gebetbücher zu ver-

brennen: aber es wird nicht geschehen, und er wird doch immer fort leugnen.

Es soll nicht wahr seyn, daß die Papisten Christum auf die Seite setzen, und doch sind die unzähligen Gebete da, wo um der Genugthuungen und Verdiensten der Heiligen willen alles das gebeten und ihren Glauben nach auch wirklich erlangt werden soll, was lediglich eine Frucht des Mittleramts Christi ist? Beten die Papisten nicht: Veni Saluatrix seculi, sordes auser piaculi. Per virginem Matrem concedat nobis Dominus salutem? (In festo Visitat. Mariae, et Breuiar. Rom.) Denke doch der Herr Pater an den Marianischen Psalter, und an den Hortulum animae edit. per Christoph. Plantin. an. 1557. p. 127. b da steht vom h. Gregorius: Hic nos saluet a peccatis, vt in coelo cum beatis possimus quiescere. p. 196. b steht auch ein schönes Gebetchen. Im Breuiario Sarisbur. stehn deren auch genug. Wozu brauchen Sie denn Christum, da die Heiligen einen unendlichen Schatz überflüßiger Genugthuungen zusammen gebracht haben, wie Bellarmin de indulgentiis lehrt? Wozu der Ablaß, der sich bloß auf die Zurechnung eines Antheils aus diesem Schatze bezieht? Wie vielmal öftrer wird Gnade und Seligkeit bey Gott durch die Heiligen, als durch Christum gesucht! Ist das nicht bey Seite gesetzt? —

Es soll nicht wahr seyn, daß die Papisten verbiethen, die Schrift zu lesen, und da will sich der Herr Pater mit dem Wörtlein

ledig=

lediglich helfen. Nun wissen wir wohl, daß die Bibel den Geistlichen zu lesen, zugelassen wird, weil man theils sich auf sie verlassen kann, theils auch weis, daß sie dieselbe schwerlich lesen mögen. Das gehört aber hieher nicht. Wir fragen: ob Jedermann, Gelehrte und Ungelehrte, ohne Unterschied dieselbe, wie bey uns lesen, und sich daraus belehren und erbauen dürfen? da muß der Herr Domprediger nothwendig Nein! sagen: sonst würde er seine eigne Osterpredigt vom Jahre 1767 ableugnen, wo er das Bibelverboth eben zu beschönigen sich alle unselige Mühe gegeben hat. Und hat denn der Herr Pater gar nicht gedacht an Pii IV. Verordnung: Wer sich unterwinden wird, ohne Erlaubniß des Bischoffs, oder Inquisitoris, Bibeln, welche katholische Lehrer übersetzet, zu lesen, oder zu haben, der kann keine Vergebung der Sünden erhalten, wenn er die Bibel nicht vorher dem ordentlichen Seelsorger ausgeantwortet? Ap. Harduin. Tom. X. conc. col. 208.

Es soll nicht wahr seyn, daß man die Gebothe des Pabsts Gottes Gebothen vorziehe; gleichwohl dispensirt der Pabst oft in Dingen, die wider Gottes Geboth sind. (Concil. Trident. Sess. XXIV. can. 3. et 6. und des heillosen Gregorii VII. Dictatus, und zwar den letzten, wo er sich die Macht reservirt: die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihre rechtmäßige Herren loszusprechen,) gleichwohl hält man über der Päbste Satzungen viel stren-

ger, als über Gottes Vorschriften. Denn so klagt der redliche Canzler Gerson (*de directione cordis, consideratione* xxx *opp. Tom. III. col.* 476.) Grauius plectitur agens contra vnum papae decretum, quam delinquens contra diuinum praeceptum et euangelium: iuxta improperium Christi ad Pharisaeos: *Irritum feciſtis mandatum Dei propter traditiones veſtras.* Matth. XV, 6. „Wer wider einen einzigen Befehl des „Pabsts handelt, wird härter gestrafet, als der, „welcher wider Gottes Geboth und Evangelium „sich versündigt: recht nach dem Verweise Christi „gegen die Pharisäer: Ihr habt Gottes Ge„both aufgehaben um eurer Satzungen willen.„ Was sagt der Herr Pater dazu? Hat der würdige Gerson aus Hartnäckigkeit und Bosheit gegen die katholische Kirche gelogen?

So wird denn also der Herr Pater, wenn er den Credit eines ehrlichen und billigen Mannes behalten will, sich genöthiget finden, hierüber eine Palinodie zu schreiben und uns die angedichtete Beschuldigung fein säuberlich abzubitten.

Nunmehr nimmt der Herr Pater, nachdem wir einen Sturm seines Zorns und christkatholischen Eifers ausgehalten haben, den Verfasser der Schrift: Gebet Gotte, was Gottes ist, und dem Pabste, was des Pabsts ist: (wir wissen die Ursache dieser Metamorphose des Titels nicht) in seine Mache; den Er nun freylich auf keine kanzelmäßige Art präconisirt. Da wir aber weder das Kind noch den Vater kennen,

nen, so bleibt uns auch unbekannt, wiefern er diese Predigt S. 7. verdiene oder nicht verdiene; Seine Genealogie ist auch dem Herrn Pater unbekannt gewesen; doch muthmaßt Er nach seinem bekannten feinen Geruche, daß er ein Jude sey, und aus der Synagoge abstamme, die wider Stephanum aufgestanden ist. Hier bekommen alle Paragraphen dieser Schrift ihre reputirlichen Ehrentitel; Geschmier, Falschheiten, Widersprüche, Lügen, Lästerungen und dergleichen Caressen wechseln die ganze Seite durch ab. Wie schickt sich doch eine solche Rhetorik auf die Canzel? Und was für Sitten, was für ein Herz setzen sie voraus? Inzwischen, wenn jemand von unsern Lesern neugierig ist, den Innhalt dieser Schrift, darüber sich der Herr Pater also erboßt, zu wissen, so wollen wir es an unsrer Dienstfertigkeit nicht ermangeln lassen, und ihn denselben mit des Herrn Paters Worten, ob wir wohl für die Treue dieser Recension nicht stehen können, erzählen. Auf folgende drey Falschheiten (S. 3.) steuret sich das ganze Lügengebäude hauptsächlich: „Um das rechtmäßige „Oberhaupt der Kirche zu stürzen, sagt er in „dem zweyten, dritten und vierten Satz, daß „die Majestätsrechte in dem neuen Testamente „über alle Staate, und folglich auch über dem „geistlichen Stande gegründet sey, daß so wohl „die heydnischen als christlichen Kaiser über eilf„hundert Jahre“ (das möchte nun wohl zu weit gegangen und nicht vollkommen zu erweisen seyn) „das Kirchenwesen dirigiret,“ (diese sind die

förmlichen Worte gleich auf der ersten Seite) „und daß die Päbste und Bischöffe ihnen haben „müssen unterthänig seyn, und daß diese des „Oberkirchenregiments, und der Statthalter„schaft Christi sich nur angemaaßet, und von „Zeit zu Zeit an sich gerissen hätten, daß weder „in der Schrift, noch in den Kirchenvätern ein „Grund sey, daß die Päbste das oberste Kirchen„regiment geführet haben.“ So weit der Herr Pater. Wenn wir uns nicht vor seiner Gabe zu schimpfen scheueten, so hätten wir Lust uns großentheils für diese von ihm verdammte Meynung zu erklären; wir zweifeln auch nicht, es werde manchen unsrer Leser befremden, diese Säße so schlechthin für Falschheiten erkläret zu sehen. Es ist mir nicht besser gegangen. Denn wer sollte in unsern Tagen dergleichen Behauptungen erwarten, nachdem Dr. Ernst Salomo Cyprian in seiner überzeugenden Belehrung vom Pabstthum alle diese Punkte so deutlich aus einander geseßt, und alle solche Vorspiegelungen dergestalt heimgewiesen hat, daß sich Niemand papistischer Seits wider ihn aufmachen dürfen? Allein der Herr Pater übernimmt es, diese drey weltschichtigen Lügen, wie er sie nach seiner bekannten Kanzelrhetorik zu nennen beliebt, dadurch abzufertigen, daß er ihnen folgende drey ganz widrige Säße entgegenstellt, und sagt:

„Erstlich: Christus hat nicht den Kaisern,
„Königen, und andern weltlichen Fürsten,
„sondern

„sondern den Aposteln das Kirchenregiment
„übergeben.

„Zweytens: Unter den Aposteln erhielt Pe-
„trus der erste Pabst und seine Nachfolger
„die größte, und weitschichtigste Gewalt in
„diesem Kirchenregimente.

„Drittens: Diese geistliche Gewalt haben
„die Nachfolger Petri nicht erst nach dem
„eilften Jahrhunderte, sondern von den Zei-
„ten der Aposteln an, ununterbrochen aus-
„geübet.

Dieß ist der Innhalt und die Abtheilung der Predigt. Hier kann ich nun nicht unerinnert lassen, daß es mich deucht, als wären diese drey Sätze jenen so genannten drey weitschichtigen Lügen eben nicht ganz widrig. Vielmehr scheint mir der Verfasser der Schrift, die der Herr Pater hier widerlegen will, sein Augenmerk mehr auf die äusserlichen Majestätsrechte der Fürsten über die Kirche, so wie über alle andere Stände und Zünfte in ihren Ländern gerichtet zu haben, als auf das innerliche Kirchenregiment, und ich bin jederzeit der Meynung gewesen, daß beides von einander sehr sorgfältig zu unterscheiden sey, wenn man nicht über Worte zanken will. Ich hätte daher zuförderst für nöthig gehalten, daß der Herr Pater uns seine Meynung erkläret hätte, was er unter Kirchenregiment und geistlicher Gewalt verstehe. Vielleicht hat er aber seine Ursachen gehabt, beides unter einander zu werfen, damit es scheine, als ob er das erstre, das äusserliche

Recht der Majestät weltlicher Regenten über die geistlichen Personen, und über ihr Betragen gegen die Ruhe und das Beste des Staats zugleich mit widerleget hätte, wenn er den Lehrern und Hirten der Kirche allein die geistliche Gewalt würde vindiciret haben: worinnen ich denn ganz andrer Meynung bin, auch ein jeder, der verschiedene Dinge zu unterscheiden, und nicht vorsätzlich das Hundertste ins Tausendste zumengen gewohnt ist, mit mir es halten wird.

Unter der geistlichen Gewalt, deren der Herr Pater im dritten Satze gedenkt, und darüber ich mich, um nicht über Possen und Confusion zu disputiren, vor allen Dingen erklären muß, verstehe ich alle die Gewalt, die erforderlich ist, um den höchsten Endzweck Jesu Christi und seiner Zukunft in die Welt an den Menschen zu erlangen: und dieser Endzweck ist die Seligkeit der Sünder durch den Glauben an ihn. Dazu wird also gehören, „die Gewalt „zu lehren, zu vermahnen, zu trösten, zu überweisen; die Sünde zu vergeben und zu behalten, die Sacramente nach Christi Einsetzung „zu handeln.“ Der Kirche diese geistliche Gewalt absprechen, heißt meines Erachtens, nichts anders, als leugnen, daß eine Kirche Christi auf Erden sey. Denn sie hört sogleich auf, eine Kirche zu seyn, sobald ihr diese geistliche Gewalt genommen wird. Hat nun der Verfasser der vom Herrn Pater hier abgekanzelten Schrift diese geistliche Gewalt der Kirche geleugnet, so kann ich es mit ihm nicht halten. Ich glaube aber,

daß

daß kein Evangelischer Lehrer seiner Meynung sey. Hingegen das Kirchenregiment und die weitschichtigste Gewalt in demselben halte ich für eine ganz andre Sache; nemlich „für die „äusserliche Jurisdiction und unabhängige „Gerichtsbarkeit in allen möglichen Dingen „über die zur Kirche gehörigen Personen, und „deren Betragen gegen den Staat, über sie in „bürgerlichen Dingen in Ansehung ihrer Ver„brechen, zu erkennen, sie zu richten, mit äus„serlichen Strafen zu belegen, sie in Zucht und „Ordnung zu halten, die äusserlichen Umstände „des öffentlichen Gottesdienstes zu reguliren, und „anzuordnen, den äusserlichen Frieden in der „Kirche zu erhalten, für das Ansehen, die Ru„he und den Unterhalt der Kirchendiener Sorge „zu tragen und dergl.„ Diese Gewalt der Kirche, inwiefern sie Kirche, das ist, eine Gemeine Christen ist, die Gottes Wort und Sacramente gemeinschaftlich brauchen, schlechthin und pure ohne alle Bedingung einräumen, halte ich für zu weit gegangen, für eine Verletzung der Majestätsrechte der Fürsten, für eine unvermeidliche Quelle der Unruhe, des Streits und Zanks, des Aufruhrs und der Empörung. So viel ich aber sehe, will der Herr Pater auch diese Gewalt mit hereingebracht wissen: zu welchem Ende er beiderley Worte braucht: Kirchenregiment und wiederum geistliche Gewalt. Gleichwie nun aber beide gar sehr verschieden sind also ist offenbar, daß der Herr Pater zweyerley ganz verchiedene Dinge in Eins zusammen wirft und

im ersten Satze von einer ganz andern Sache redet, als im dritten, und doch beide als eine und eben dieselbe Sache behandelt. Ob diese Confusion mit Fleiß oder aus Unachtsamkeit geschehe, will ich nicht entscheiden. Es sollte aber nicht also seyn. Ich will es daher in Voraus bedächtlich hiermit angemerket und erinnert haben, weil ich mich in der Folge, Confusion zu vermeiden, oft auf diese Vorerinnerung werde berufen müssen.

Erster Abschnitt.

Im erstern Theile sucht also der Herr Pater von Seite 10. an bis S. 22. zu beweisen; „Christus habe nicht den heidnischen Kai„sern, sondern den Aposteln und ihren „Nachfolgern das Kirchen-Regiment „übergeben.“ In einer Vorerinnerung zu diesem ersten Theile S. 9. und 10. sagt er: „des „Verfassers, den er widerlegen will, Grundsätze „wären allen Lutheranern gemein.“ Ich kann dazu, weil ich das Werkchen nicht gesehen habe, weiter nichts sagen, als daß ich aller Präjudiz widersprochen haben will. Ferner: „das Luther„thum müsse sich noch heut zu Tage durch Trü„gereyen, Falschheit und Lügen erhalten, gleich„wie es durch diese Mittel den Anfang genom„men habe.“ Dem habe ich weiter itzt nichts entgegen zu setzen, als dieses, daß ich diese Aufheftung für eine bloße Calumnie erkläre.

Was nun der Innhalt des ersten Theils betrifft, so bedient sich der Herr Pater des Wortes: Kirchenregiment. Da ich nun gezeiget habe, daß Kirchenregiment viel mehr und etwas ganz anders in sich enthalte und sagen wolle, als geistliche Gewalt; so entsteht hier billig die Frage: welches von beiden der Herr Pater meyne? oder ob er sich anheischig mache, beides der Kirche zu vindiciren? Denn aus der Ausführung des ersten zweyten und dritten Theils können wir nicht recht klug werden, was seine Meynung sey: die Stellen, so er anführt, und die Beyspiele, die er beybringt um seinen Satz zu beweisen, handeln offenbar gar oft von der geistlichen Gewalt, wie wir sie vorhin beschrieben haben und selten vom Kirchenregiment: er mischt aber allenthalben Kirchenregiment und geistliche Gewalt dergestalt durch einander, daß man wohl sieht, wie sehr er sich bestrebe, das Ansehen zu gewinnen, als habe er mit der geistlichen Gewalt zugleich auch das äußerliche Kirchenregiment dargethan: welches wir nur schlechthin leugnen müssen. Doch wir wollen nun diese Ausführung Stückweise durchgehen, und unsre prüfenden Bemerkungen dabey machen.

Darinnen stimme ich der Meynung des Herrn Paters S. 10. und 11. vollkommen bey, daß die ganze Einrichtung der Kirche, (im innerlichen und äußerlichen setze ich dazu) nicht von dem Willen der weltlichen Regenten, sondern allein von der Verordnung ihres

Stif-

Stifters Jesu Christi abgehangen habe. Man muß also aus der Bibel lernen und bemerken, wie viel Macht er seiner Kirche actu gegeben habe. Wir reden demnach von einer re facti, die historischer Beweise bedarf. Wenn er aber so gleich hinzusetzt: „er, Christus konnte „das Kirchenregiment und alle geistliche Ge„walt ertheilen, wie, wenn und wem er wollte;“ so muß ich der Zweydeutigkeit und Confusion halber mich auf den angezeigten Unterschied dieser beiden Dinge berufen, und dazu setzen: daß ich glaube, guten Grund zu haben, wenn ich sage, daß der Herr niemalen könne gemeynet gewesen seyn, den in Gottes Wort anderwärts wohlgegründeten Gerechtsamen der weltlichen Fürsten, die seine Gesalbten und Statthalter auf Erden sind, im geringsten durch die Einrichtung seiner Kirche zu nahe zu treten, oder seiner Apostel und ihrer Nachfolger Personen von derselben weltlicher Jurisdiction und Unterthanenpflicht zu eximiren, viel weniger ihnen aufzutragen, diese abzusetzen oder sich nur gegen dieselben zu opiniatriren. Woraus zugleich erfolgt, daß die geistliche Gewalt, und wie der Herr Pater will, das Kirchenregiment dazu, nicht anders zu verstehen, auch weiter nicht zu extendiren sey, als in wiefern es mit den festgegründen Majestätsrechten der Fürsten bestehen könne. Der Grund ist dieser: Gott hat die weltlichen Fürsten, sie mögen seyn, welcher Religion sie wollen, zu seinen Dienern und Statthaltern in der Regierung der Welt überhaupt verordnet,

und

und ihnen seine Gewalt anvertrauet. Diese kann Christus nicht haben wollen umstoßen: denn sie ist die Einrichtung seines Vaters, und zum Wohl der Menschen nothwendig. Mithin muß die neuerliche Einrichtung der Kirche Christi, als etwas specielles, jener allgemeinen Einrichtung und Ordnung Gottes in der Welt subordinirt und adaptiret seyn; sonst wäre der Wille des Sohns dem Willen des Vaters entgegen: woraus eine Menge Absurditäten folgen würden. Richtiger würde also der Herr Pater gesagt haben: „Christus konnte in seiner Kirche „nach Gefallen eine besondre Einrichtung machen, und der Kirche eine Gewalt anvertrauen, „wie er es für dienlich erkannte; ohne jedoch „der Gewalt der weltlichen Fürsten das mindeste zu entziehen.“ So confuß aber, wie der Herr Pater alles durch einander wirft, werden es keine Wahrheiten, „welche einem Christen „für sich selbst also einleuchten, daß sie keinen „Beweiß vonnöthen haben.“ Mir wenigstens sind sie, was den angezeigten Punkt betrifft, nicht so gar einleuchtend gewesen. Wie soll ich mir vorstellen können, Christus habe selbst der weltlichen auch heidnischen Obrigkeit Gehorsam bewiesen, wie uns die Evangelisten klärlich bezeugen, und dennoch seine Apostel von aller weltlichen Gewalt eximirt, und sie den schon bestellten Obrigkeiten entgegen gestellet, ohne in Confusion zu gerathen? Mithin ist auch die Folgerung des Herrn Paters S. 11. nicht schicklich, da er schließt: „es würde auch derjenige als ein „Gottes-

„Gotteslästerer von allen christlichen Monarchen „angesehen, und von ihnen selbst zur gerechtesten „Strafe gezogen werden, welcher aus einer uner„hörten Schmäucheley behaupten sollte (soll wohl „heißen wollte,) der König aller Könige, der „allmächtige Gott, habe zuvor bey den Großen „dieser Welt um ihre Bewilligung anhalten „müssen, wenn er andern, als ihnen, die Kir„chengewalt zu geben in dem Sinn hätte.“ Wir sagen von diesem Folgesatze mit dem Herrn Pater billig: „Nein, so dumm und gottlos hat noch „kein Christ gedacht.“ Aber wovon redet denn der Herr Pater? Wer ist je so unsinnig gewesen, zu behaupten, Christus, der unstreitig unendlich mehr Macht hatte frey zu handeln als einer seiner Apostel gehabt haben kann; hätte den römischen Kaiser um seine Bewilligung ersuchen sollen, wem er das Apostelamt, das Predigen und Lehren und die Verwaltung seiner Sacramente übergeben möge? oder ihm dieses selbst auftragen sollen. Wenn er aber, wie der Herr Pater scheint zu wollen, seine Apostel zu unabhängigen Herren der Christen in allen Dingen, so sich mit Recht und mit Unrecht zur geistlichen Jurisdiction itzt müssen rechnen lassen, hätte machen wollen; so hätte er diejenigen Grundsätze wider Gottes Wort müssen hegen, die Dr. Cyprian in seiner Belehrung vom Pabstthum dem Apostel Petrus S. 8. u. f. in der Vorrede in den Mund legt. Und dann gestehe ich, möchte ich kein Geist seyn. Und wie konnte Jesus das Lehramt der heidnischen Obrigkeit über-

überlassen? Kurz die ganze Deduction paßt hierher gar nicht; es ist genug, gesagt zu haben, alles kömmt darauf an, was für eine geistliche Gewalt Christus seiner Kirche übergeben, und wem in der Kirche er die Verwaltung derselben aufgetragen habe? Denn das versteht sich von selbst, daß der Herr hierinnen frey handeln konnte, so wie sichs hinwiederum versteht, daß sein freyes Handeln nicht wider den vorher geoffenbarten oder sonst bekannten Willen Gottes vorschreiten konnte, in so weit derselbe die Natur des Evangeliums nicht hinderte: wie es z. B. beym Cerimonialgesetz der Fall war.

Hierauf fährt der Herr Pater S. 11. unten also fort: „Nun kömmt es darauf an, ob Chri„stus auf die weltliche Fürsten seine Kirche ge„gründet habe, ob er diesen und allen ihren „rechtmäßigen Nachfolgern, oder aber ganz an„dern Leuten die geistliche Gewalt ertheilet, „und also diese von der Weltlichen ganz und gar „abgesondert habe?“ Die geistliche Gewalt, von der der Herr Pater redet, beschreibt er gleich darauf in den Worten, weidet meine Lämmer, weidet meine Schaafe: und hierinnen sind wir mit ihm einig, daß die in diesen Worten der Wahrheit nach liegende geistliche Gewalt, nicht den heidnischen Königen und Fürsten anvertrauet worden sey: allein wenn er gleich darauf einen gar erschrecklichen großen Sprung thut, und auch die äusserliche Einrichtung dazu zieht, so muß ich sagen, daß ich ihm nicht nachhüpfen kann. Wir müssen die

beyden

beyden Fälle wohl unterscheiden, wenn die Obrigkeit christlich ist, und wenn sie es nicht ist. Da Christus seine Kirche stiftete, konnte er der weltlichen Obrigkeit gar nichts anvertrauen, als was ihr vermöge ihres Amts über alle Unterthanen insgemein zustund: denn sie war heidnisch. Es war genug, seine Lehre und die ganze Einrichtung der Kirche also zu ordnen, daß sie mit der weltlichen Gewalt der Obrigkeit nirgends sich collidirte, sondern alle Glieder der Kirche gehorsame und treue Unterthanen bleiben konnten. Ist aber die Obrigkeit selbst christlich, dann ändert sich die ganze Sache, und der Fürst, der das Christenthum annimmt, hört damit nicht auf Herr aller seiner Unterthanen, geist- und weltlichen Standes zu seyn, in diesem Falle hätte er gerechte Ursache, das Christenthum als eine Teufelslehre aus dem Lande zu verbannen: sondern gleichwie er selbst das erste und vornehmste Glied der Kirche seines Landes ist, alle übrige Glieder aber, Lehrer und Zuhörer seine Unterthanen sind und bleiben; also kann auch vermöge der höchsten Gewalt des Fürsten, derselbe nicht zugleich Herr seiner Geistlichen und auch hinwiederum nach dem papistischen System, welches der Herr Pater sachte mit unterm Wusch anzubauen sucht, seiner Geistlichen Knecht und Unterthan seyn in der äußerlichen Verfassung der Kirche. Das wäre ja eine Absurdität, die nicht ungeschickter seyn könnte. Hingegen was die geistliche Gewalt anbelangt, wie ich sie oben erklärt habe, und die

nach

nach des Herrn Paters eignen Geständniß in den Worten liegt: Weidet meine Lämmer, weidet meine Schaafe; kann er sich dem Lehramte, und muß sich unterwerfen, nicht weil und in wiefern er Fürst ist, sondern weil und in wiefern ihn Christus selig machen und er selbst selig werden will, mithin sich belehren, vermahnen, mit Worten strafen und trösten lassen, Vergebung der Sünden und die heiligen Sacramente von ihnen annehmen. Die heidnischen Kaiser und andre dem Christenthum nicht ergebne Fürsten können freylich der Natur der Sache nach über die in ihren Landen, es sey nun blos durch Connivenz, oder mit ihrer ausdrücklichen Zufriedenheit etablirte Kirche so wenig keine positive Gewalt ausüben, als der Pabst über die jüdische Synagoge in Rom. Die negative aber, für deren Mißbrauch sie Gott Rechenschaft geben werden, kann ihnen kein Recht absprechen. Ihnen gebührt zuzusehen, daß die allgemeine Ruhe und die gleichen Gerechtsame der Unterthanen aufrecht erhalten werden, ne quid in sui praejudicium ibi agatur: wie Pufendorf sagt (de habit. relig. ad vit. civ. §. 44.). Wer hierein eingreift, er sey, wer er wolle, der verletzt ihre Majestätsrechte, und widerstrebt Gottes Ordnung. Es ist hier ferner zu fragen, was das heißen solle: Christus habe seine Kirche auf weltliche Fürsten gegründet? Das Wort gründen ist sehr vieldeutig und wunderlich geredet. Christus ist selbst der Grund und Eckstein. Und dann; ob das einerley sey; „Christus hat

„seine Kirche auf ganz andre Leute gegründet,“ und „Christus hat ihnen, diesen ganz andern „Leuten, die geistliche Macht ertheilet:“ oder soll das erstre durchs letztre erkläret werden? Ueber dieß sagt die Schrift eben so wenig, daß die Kirche auf die Apostel erbauet sey, als sie sagt: „auf euch weltliche Fürsten baue „ich meine neue Kirche,“ wie S. 12. Z. 11. gesagt wird, sondern sie sey auf den Grund der Apostel, wo Christus der Eckstein ist, erbauet: das heißt ja nichts anders, als auf die Lehre von Christo, die die Apostel geprediget haben. Man muß nicht so mit den trapischen Ausdrücken der Schrift spielen und seine willkührlichen Meynungen dahinter verstecken, sondern das darunter liegende Eigentliche fein hervorsuchen. Denn wenn wir nun hier das Bild, den Grund, wegnehmen und die Sache selbst darstellen, so verliert vieles von des Herrn Paters Theorie seinen Schutz. Denn mit der simplen und eigentlichen Benennung der Sache, nemlich die Lehre von Christo, läßt sich wahrlich für das Kirchenregiment wenig gewinnen. Aber wenn man hört: Grund, gegründet, erbauet: da denkt der unstudirte Hause wunder, was dahinter stecke, und was für eine fürchterliche Bedeutung damit angezeiget werde, zumal wenn es mit großen Geschrey den Leuten eingepoltert, aber, wie gewöhnlich nicht erkläret wird. Wenn man hingegen dem Grunde der Apostel auf den Grund geht, und fragt, ob es ein Grund sey, der in den Aposteln liege, oder den die

Apostel

Apostel geleget haben: sieht aber, daß das erstre keinen vernünftigen Sinn gebe, mithin das Letztre anzunehmen sey; daß die Apostel keinen andern als den Lehrgrund durch die Predigt von Christo geleget, das ist, kurz und gut, durch Predigen von Christi Heil die ersten christlichen Gemeinen gesammlet haben, aus welchen nachher die ganze Kirche Christi entstanden ist; so verliert sich der ganze fürchterliche Pombast, den die römische Kirche mit dem tropischen Ausdrucke macht, die Kirche ist auf Petro, Paulo ꝛc. gegründet, man sieht, daß es zuletzt nicht mehr heißt, als was alle Leute wissen und verstehen, nemlich: Petrus, Paulus ꝛc. haben zuerst geprediget und durchs Evangelium den Anfang zur Gemeine Christi gemacht, so daß ihre Lehre nunmehr die ewige Grundfeste ist, dadurch die Kirche bleibt, was sie seyn soll, nemlich der geistliche Leib Christi. So deutlich und plan sollte man aber mit dem Volke reden, wenn man es redlich mit ihm meynte. Aber freylich, „wo ist „nun der pompöse Titel: Kirchenregiment geblieben? Er hat sich mit seinem tropischen Grund in das demüthige Wort: Predigt und Prädicanten verlohren, und die wahre Exegesis hat das ganze Wunder gethan.

Wir sind mit den wenigen angezeigten Worten des Herrn Paters S. 12. oben noch nicht fertig, wir möchten ferner gerne wissen, was das heiße: „Christus habe die geistliche Gewalt „von der weltlichen ganz und gar abgesondert?“

dert:“ Ich gestehe gern, daß man geistliche und weltliche Dinge gar wohl von einander unterscheiden müsse, und daß, wer des Lehramts in der Kirche warten solle, sich nicht in weltliche Händel und in das richterliche Amt mischen dürfe: glaubte aber auch nicht, daß Ein evangelischer Lehrer sey, der die Pfarrer zu Amtleuten oder umgekehrt die Amtleute zu Pfarrern machen und auf die Canzel stellen wolle. Es kann aber der angezeigte Satz nur zweyerley heißen, nemlich entweder: „Christus hat in der Welt „die Verwaltung der geistlichen Angelegenhei„ten der Menschen also von den weltlichen Ange„legenheiten abgesondert, daß beyde nicht mit „einander verwechselt oder unter einander gemi„schet werden sollen;“ oder: „er hat die Ver„waltung der geistlichen Angelegenheiten an„dern Personen übertragen, und die Verwal„tung der weltlichen Dinge wieder andern, so „daß einerley Personen nicht beyderley Din„ge zugleich verwalten können.“ Wenn wir voraussetzen, daß die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten oder die geistliche Gewalt in dem Weiden der Lämmer und Schaafe Christi, das ist, im Predigen des Worts und Verwaltung der heiligen Sacramente bestehe, wie ich oben es unterschieden habe; so sehe ich keinen Grund, warum man diese beiden Sätze nicht zugestehen könne, in so weit nemlich, daß doch der weltlichen Obrigkeit das Majestätsrecht und ihre Gewalt über die Personen der Kirche und deren Diener und bürgerliches Betragen ge-

gen

gen die Landsgesetze, und wenn sie selbst christlich ist, auch ihr Recht, die Kirchendiener mit Bewilligung der übrigen Glieder der Kirche zu setzen und anzustellen, nicht genommen oder geschmälert werde. Meynt aber der Herr Pater, es sollten die weltlichen Obrigkeiten sich gänzlich um die Kirche und ihre Diener unbekümmert, und diese nach Gefallen mit ihren, der Fürsten, Unterthanen, in ihren, der Fürsten Landen, schalten und walten lassen, wie sie nur wollten, und ihnen gar nichts zu befehlen haben, so müssen wir um Gottes und Gewissenswillen sagen, daß dieses eine ganz erschreckliche und verfluchenswürdige Lehre und ihre Anhänger und Prediger des Galgens und Rades würdig wären, indem sie die Welt in eine Mordgrube verwandeln und eine völlige Anarchie einführen würden. Aber können wir nicht anders sagen, als daß dieses die Meynung der papistischen Kirche überhaupt nicht seyn könne, die der Herr Pater vorträgt, wenn er sagt: „Christus habe die „geistliche Gewalt von der weltlichen Ge„walt ganz und gar abgesondert.“ Denn selbst Ludwig Thomassin, der papistisch genug denkt, gesteht selbst im Namen aller Papisten das Gegentheil zu, wenn er Tom. I. dissertatt. in concilia edit. Parisan. 1667. p. 74. sagt: „Wir un„terschreiben, und zwar ganz gern, dem bi„schöfflichen Amte der Layen, wenn nur die „Vorsicht gebraucht wird, daß einem guten Für„sten keine Macht anvertrauet werde, die so weit „über die Grenzen geht, daß ein schlimmerer

„Nachfolger denſelben zum Verderben der Kir„che mißbrauchen könnte.“ Subſcribimus, et quidem lubentes, laico epiſcopatui, ſi modo tamen id caueatur, ne bono principi, vltra limites ita amplificata, tribuatur poteſtas, vt deterior in perniciem eccleſiae illa abutatur ſucceſſor. Ja wenn das der römiſchen Cleriſey Meynung wäre, daß Chriſtus dergeſtalt die geiſtliche und weltliche Gewalt ganz und gar abgeſondert haben ſolle, daß einerley Perſonen beiderley Gewalt zugleich nicht haben könnten, ſo würde und müßte ſie hiermit öffentlich vor aller Welt zugleich geſtehen, daß ſie von Gottes und Chriſti Gebot, Wort, Vorſchrift, Verordnung und Einrichtung ganz und gar abgefallen, mithin gar keine Kirche Chriſti mehr, ſondern eine Rotte Teufelsbuben ſey, die mit Strumpf und Stiel ausgerottet zu werden verdiene: ſintemal ja der Pabſt ſelbſt, die drey geiſtlichen Churfürſten des deutſchen Reichs, alle Erzbiſchöffe und Biſchöffe, viele Aebte und Fürſten in der That die geiſtliche und weltliche Gewalt in einer Perſon vereinigen, Fürſten über Land und Leute ſind, Kriege führen, Mandate in weltlichen Dingen geben, und kurz alles das in ihren Sprengeln und denen ihrer Bothmäſſigkeit unterworfenen Ländern und Gebieten, thun, handeln und verrichten in temporalibus, was und wie es Könige, Fürſten und Herren in ihren Ländern und Herrſchaften thun, handeln und verrichten. Wie gienge es aber immer zu, daß ſie dieſes mit Recht thun, nur die ganz und gar

durch

durch Christi Einrichtung von einander unterschiedene und abgesonderte geistliche und weltliche Macht in ihrer eigenen Sache wiederum zusammen schmelzen und kuppeln könnten, und dieses doch den weltlichen Fürsten, deren Gewalt und Schwerdt gewiß von Gott ist, nicht billig seyn sollte, sich auch wenigstens quoad externa ecclesiae der geistlichen Händel anzunehmen, und für das Beste der Kirche in ihren Landen mit zu sorgen? Wir wünschen, bitten und hoffen herzlich, daß der Herr Pater so verfluchenswürdige Meynungen nicht hegen, seine eigne Kirche nicht so erschrecklich lästern, sondern sich über diesen sehr schwankend und bedenklich ausgedrückten Punkt bald öffentlich näher und deutlicher und also erklären wolle, wie es mit seinem guten Gewissen, dem Worte der Wahrheit, Christi Verordnungen, der Ehre der römischkatholischen Geistlichkeit und Kirche, und der göttlichen Gewalt der Fürsten, und mit der natürlichen Billigkeit bestehen könne. An meinem Beyfall soll es alsdann nicht mangeln, denn ich bin ja auch ein Geistlicher, und möchte mir nicht gern etwas unbilliges aufbürden lassen. Wenn der Verfasser der vom Herrn Pater hier angegriffenen Schrift den heidnischen Kaisern das höchste Kirchenregiment einräumen will, wie es S. 12. Z. 18. heißt, so kann ich nichts zu seiner Vertheidigung sagen, weil ich nicht weis, was er unter dem Ausdruck höchstes Kirchenregiment verstanden wissen will. So viel aber sage ich: 1) daß die bürgerliche

Aufsicht über die ganze in römischen Reiche etablirte Kirche, deren Diener und Glieder, sie mögen Apostel oder Presbyteri, oder Bischöffe oder Diaconen heißen, und derselben Betragen gegen die Römischen und Landesgesetze, schlechterdings den heidnischen Kaisern nicht entzogen werden könne; und 2) daß der Schluß: was den heidnischen Kaisern, die keine Glieder der Kirche waren, nicht hat zugestanden werden können, nemlich sich in die eigentlichen innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen, und über das Predigen, die Lehre, die Verwaltung der Sacramente, und ob die Kirchendiener ihr Amt gehörig ausrichten, Aufsicht zu führen und deßhalb nöthige Vorkehrung zu thun; welches den heidnischen Kaisern allerdings so wenig zugestanden werden konnte als die Juden in Rom dergleichen dem Pabst zugestehen; auch den christlichen Kaisern und Fürsten nicht zugestanden werden könne, die nunmehr die vornehmsten Glieder der Kirche sind; schlechthin falsch und närrisch sey. Denn es geht nach der alten Regel: circumstantiae mutant rem. Wir haben zu viel Vertrauen zu der Klugheit und Einsicht des Herrn Paters, als daß wir ihm diese Schlußfolge zutrauen sollten.

Ferner: Gestehe ich gern zu, daß es närrisch und lächerlich gewesen seyn würde, nach S. 12. unten, zu glauben: Christus habe dem Herodes, Nero, Domitian, Decius ꝛc. die Obsorge und höchste Verwaltung seiner Kirche übergeben sollen; und dieses eben aus dem vom Herrn Pater

ange-

angeführten Grunde, „weil alle erste Kaiser und „Könige durch etliche Jahrhunderte abgesagte „Feinde Christi, der Christen und des Chri„stenthums“ (wiewohl sich dieses von allen z. B. den Antoninis nicht überhaupt sagen läßt) „gewesen sind.“ Allein ich kann nicht eben so wohl zugestehen, daß es närrisch und lächerlich gewesen seyn würde, zu glauben, daß Christus, hätten zu seiner und der Apostel Zeiten Constantine, Ludwige, Ottonen, Josephe, Franze, Heinriche, Georgen u. s. w. regieret, ihnen die Obsorge und das höchste Kirchenregiment, wie ich es nach oben gegebener Erklärung verstehe, übergeben haben würde; und dieses aus dem entgegen gesetzten Grunde: „weil sie Freunde „und Nachfolger, Verehrer Christi, Lieb„haber der Christen und des Christenthums „gewesen sind; sie würden es nicht verfolget, son„dern befördert haben.“ Er würde es ihnen also gewiß befohlen haben.

Zu alle dem, was der Herr Pater S. 13. predigt, um zu zeigen, wie lächerlich es gewesen seyn würde, das Kirchenregiment, die Bestellung der Kirchendiener u. s. w. den römischen heidnischen Kaisern zu übergeben, wollen wir nur ein paar kurze Anmerkungen machen. Erstlich: daß die Ausschlüssung der heidnischen Fürsten von allen Kirchensachen den Christlichen Fürsten nichts präjudicire, wie oben erinnert worden ist. Zweytens, daß ich nicht sehe, wie Z. 6. die Leviten zwischen die Apostel und Diaconen kommen, indem meines Wissens die christliche Kirche

keine Kirchendiener jemals unter dem Namen **Leviten** gehabt hat. Drittens: daß auch die Apostel Niemand die Macht ertheilet haben, **den Leib Christi zu wandeln.** Solche Unterscheidungslehren der römischkatholischen Kirche können und sollen, weil sie in Streit befangen sind, nicht so gerade zu unter insgemein zugestandenen Wahrheiten hergezählet werden. Besser hieße es: **des Herrn Abendmal zu halten.** Denn dieses Ausdrucks bedienen sich alle Christen. Viertens: Gehören die Beyspiele des Ananias und der Sapphira gar nicht hieher, fallen vielmehr ins Lächerliche. Denn damit ist nicht bewiesen, daß eine Obrigkeit kein Recht an Leibe und Leben zu strafen habe, weil sie keine todten Leute tödtet. Wie wollte der römische Landpfleger zu Jerusalem den Ananias und die Sapphira zur Rede stellen wegen ihrer Untreue, da sie todt und so gleich auch begraben waren. Wichtiger wäre gewesen zu fragen: Haben die weltlichen Obrigkeiten Petrum dieser wunderbaren Tödtung halber zweener Menschen zur Rede gestellet? Dieß wäre ja ein wichtiger Beweis, daß sich der Landpfleger damalen in nichts gemenget habe; den wir auch gern zugestehen. Vielleicht wollte auch der Herr Pater dieses sagen.

Der Herr Pater hat nun da viel gefragt: so hoffe ich denn, ich dürfe auch etwas fragen. Ich frage nun: Haben die heidnischen und jüdischen Obrigkeiten sich niemalen um die Apostel, ihre Lehre, Kirche, Gemeinden und Einrichtungen bekümmert?

kümmert? Sind die Apostel und andre Lehrer des Christenthums nie vor heidnische und jüdische Obrigkeiten citiret und von ihnen über Kirchensachen zur Rede gestellet worden? Haben die Apostel und ersten Lehrer der Christenheit das jüdische oder heidnische forum, die Jurisdiction der jüdischen oder heidnischen Obrigkeit decliniret, refusiret? Haben sie jemalen zu einem jüdischen oder heidnischen Richter, vor den sie sich stellen müssen, auch ohne Widerrede gestellet haben, gesagt: „Euch geht die ganze Sache „nichts an: Nicht Euch, sondern uns hat „der Herr Jesus das Kirchenregiment und „die geistliche Gewalt übergeben. Ihr „müßt es euch gefallen lassen. Euer und „unser Forum ist ganz und gar abgesondert. Wir können mit euren Unterthanen machen was wir wollen. Wir sind „die geistlichen Obrigkeiten, ihr seyd uns, „aber wir nicht Euch unterworfen. Wir „können euch selbst Land und Leute nehmen, uns ist alle Welt übergeben und anvertrauet. Denn wir sind des Herrn „Christi sichtbare Statthalter auf Erden, „so weit er über alle Menschen erhaben ist, „so weit sind auch wir über Kaiser und „Könige und alle Obrigkeiten hinweg gesetzet.“ Haben sie, sage ich, je dergleichen etwas verlauten lassen? Haben nicht die Apostel und ihre Jünger sich willig finden lassen, zu Recht zu stehen vor heidnischen Obrigkeiten? Haben sie nicht, wenn ihnen zu viel geschehen war,

an den

an den Kaiser, der ein Heide war, als an einen Iudicem competentem appelliret? Haben nicht die Apostel vor heidnischen Richtern vor ihrem Glauben und ihrer Lehre Red und Antwort gegeben? Haben sie jemals die Christen gelehret, daß sie vor weltlichen Richtern nie schuldig wären, von ihrem Glauben und christlichen Wandel und gottesdienstlichen Cerimonien Rechenschaft zu geben? Haben keine Lehrer des Christenthums bey den heidnischen Kaisern schriftliche Apologien eingereichet, und haben sie jemals die Cognition des Kaisers verbeten oder refüsiret?

Hier mein Herr Pater, giebt es mehr zu antworten, als Sie in Ihrem Leben mit allen ihren Brüdern zu beantworten Lust haben werden. Sie können auch nicht sagen, daß diese Punkte hieher nicht gehören. Denn sie betreffen ja gerade den Satz, den Sie eben behaupten wollen, und beweisen, daß den Aposteln und ihren Nachfolgern zu Zeiten der heidnischen Kaiser nichts davon bewußt gewesen seyn müsse, daß sie selbst das höchste Kirchenregiment überkommen, und in geistlichen Dingen keinen Richter über sich auf Erden zu erkennen hätten. Denn sie haben wirklich die Schuldigkeit erkannt, und darnach gehandelt, wie wir ferner sehen werden. Sie konnten auch nicht anders, denn sie wußten, was Jesus ihnen gesaget hatte: „Wenn „sie euch hinführen, euch zu überantworten vor „Fürsten und Königen, so sorget nicht, was und „wie ihr reden sollt.“ Matth. 10, 18. 19. und

daß

daß er nicht geboten hatte, der heidnischen Fürsten und Könige höchstes Regiment auch in Kirchensachen zu verwerfen, sondern daß sie Red und Antwort von ihren Kirchensachen geben, ja gar die Red und Antwort von dem heiligen Geist zur Stunde bekommen sollten. Eine solche vom heiligen Geist dem heiligen Apostel Paulus eingegebene Rede und Antwort vor einem jüdischen Könige und einem heidnischen Gouverneur, finden wir im 26. Cap. der Apost. Geschichte. Da steht nun keine Syllbe, daß Paulus sich erklärt hätte, der Richter, vor den er seines Glaubens und seiner Lehre halber gestellet war, sey nicht sein Iudex competens. Ja was noch sonderbarer ist, so erklärt sich dieser Apostel selbst, daß er vor des Kaisers Gericht stehe, da solle er sich lassen richten. Apostelgesch. 25, 10. Nun weis ich nicht, was ich sagen soll: Eins muß wahr seyn; Wenn der Herr Pater Merz recht hat, daß die heidnischen Kaiser gar nichts über die Kirche und deren Diener zu sagen gehabt haben sollen; so ist entweder der heilige Geist dem Herrn Christo zuwider gewesen, oder der heilige Geist hat nicht gewußt gehabt, daß Christus nicht den heidnischen Kaisern, sondern den Aposteln das höchste Kirchenregiment anvertrauet habe. Denn hier übt der Statthalter des Kaisers dieses höchste Kirchenregiment aus; und Paulus erklärt es durch den heiligen Geist nach Matth. 10, 18. 19. für rechtmäßig. Ich bin sehr begierig, die Auflösung dieser großen Schwierigkeit vom Herrn Pater zu sehen: denn

was

was andre vor ihm darüber geschwatzet und durch einander gewirret haben, ist des Lesens nicht werth; so gar tölpisch fällt es aus.

Wir kommen nunmehr auf den glücklichen Punkt, wo uns S. 13. der Herr Pater mit der Entdeckung beehrt, wer die Personen gewesen sind, denen Christus die völlige Gewalt, die Sorge und Direction über seine aufzurichtende Kirche vertrauet habe? Wir wissen in Voraus, wen er meyne, sind auch unter den gehörigen Einschränkungen dieser völligen Gewalt, wie wir sie hier bereits angezeiget haben, mit ihm darüber einig: daß die Stiftung und innere Einrichtung der Kirche ihnen, den Aposteln damalen positiue gänzlich übergeben worden sey. Der Herr Pater rühmt uns zugleich hier die Gelehrsamkeit der katholischen Knaben vor, die wir aber bekannter Ursachen halber nicht für unsre Lehrer erkennen können. Sie sind gemeiniglich gar schlecht beschlagen. Diese sollen uns aber gleichwohl belehren nach S. 14, „daß „die Apostel die 12 Seulen gewesen, worauf „Christus das ganze Gebäude seiner Kirche ge„fußet habe. Ich dächte nun aber nicht, daß das irgend einem Christen, auch unsern dümmsten Bauerkindern etwas neues seyn würde, wenn ihnen ein noch dümmerer papistischer Bauerkerl oder auch ein Pfaffe erzählte: die zwölf Apostel hätten zuerst das Evangelium von Christo gepredigt: denn anders heißt der figürliche Ausdruck von Seulen, ganzen Gebäude und Gründen nichts. Ich wüßte auch nicht,

wo der

wo der heilige Geist die Apostel nennte Seulen, Stützen, Grundfeste der Kirche. Der Titel Seule, für einen treuen, standhaften Lehrer der Wahrheit genommen, kömmt zwar Gal. 2, 9. vor: aber einmalen von den Aposteln in der Bedeutung, wie der Herr Pater hier will, da es einen höchsten Regenten der Kirche heißen soll, welches gänzlich wider den Sprachgebrauch ist. Das Wort Grundfeste wird auch vom heiligen Geiste in der Schrift nicht gesagt von den Aposteln, sondern von der ganzen Lehre der Kirche von Christo und seiner Menschwerdung, Erlösung u. s. w. den Titel Stütze finde ich in meiner Bibel auch nicht. Mithin war das viel zu kühn gesprochen: „die„se nennt der göttliche Geist die Stützen, „die Seulen, die Grundfeste seines sittli„chen Gebäudes.“ Denn der göttliche Geist hat die Apostel nirgends also genennet. Und wenn es auch geschehen wäre, was thuts denn hier zur Sache? Der Herr Pater wollte sagen: die Apostel wären von Christo zu Monarchen und Fürsten und Innhabern des höchsten Kirchenregiments eingesetzt worden, und sagt doch nur, sie hätten zuerst das Evangelium gelehret, und die ersten Gemeinen gestiftet und angerichtet. Das ist ja aber zweyerley, und das letztre leugnet ja kein Protestant.

Nunmehr schreitet der Herr Pater zum eigentlichen Beweis des Satzes, der über dem ersten Theile steht. Mir ahndet aber, es werde ihm so gehen, daß man die Beweise alle ohne

Gefahr zugestehen könne, und der Hauptsatz dennoch ganz und gar ohne Beweis da stehen werde. Wir wollen nur fein die oben gegebene richtige Erklärung und den biblischen Begriff der geistlichen Gewalt vor Augen behalten, so werden wir finden, daß der Herr Pater etwas beweise, woran kein Christ je gezweifelt hat, und das nicht beweise, was er zu beweisen unter so großen Pochen versprochen hatte. Wir wollen den ersten Beweis mit seinen eignen Worten hersetzen, damit wir uns von dem ihm sehr gewöhnlichen Vorwurfe der Verfälschung befreyen. Er drückt sich sehr artig S. 14. folgender gestalt aus.

„Wir wollen den weisesten und göttlichen „Baumeister selbst durch den Mund — Paulus „reden hören: wie beschreibt er das Kirchen„System?“ (Ey, wie werden die Zuhörer über dieses fremde Wort erstaunet seyn, und gedacht haben, was für Mirakel dahinter stecken!) „Er „versichert uns, daß Christus in diesem der al„lererste Grund und Eckstein sey: (das ist: die Kirche sey durch Christi Lehre und Wunder zuerst gestiftet worden, und werde nun auch durch seine Kraft und Gnade erhalten, und habe von und durch ihn alles Heil. Dieß gesteht jeder Christ zu.) „Was für Steine“ (dieß Wort wollen wir merken.) „sind unmittelbar „auf diesen gelegt: etwa die heidnische Kaiser „oder andre weltliche Regenten? von diesen lese „ich kein Wort, wohl aber von den Aposteln: „Posuit in Ecclesia primum Apostolos secundo

„Pro-

„Prophetas, tertio Doctores: In der Kirche „setzte Gott zuerst die Apostel: hernach die Pro„pheten, alsdenn die Lehrer — 1 Cor. 12.“ Gleichwie nun der Herr Pater nichts von heidnischen Kaisern hier gesehen hat und ich auch nichts sehe, so muß ich hingegen bekennen, daß ich auch nichts von Steinen sehen kann, die der Herr Pater gesehen haben will, und glaube fest, daß Paulus mit keiner Sylbe an die Steine gedacht habe. Denn ἔθετο heißt schlechthin, wie es hier ohne allen Zusatz steht, und wo die vorhergehende Allegorie nicht von einem Gebäude, sondern von der Zusammenfügung der Glieder am menschlichen Leibe hergenommen ist, nichts anders als constituit: er bestellete zuerst Apostel ꝛc. Aber davon redet ja der Herr Pater hier nicht. Er sollte uns nicht beweisen, daß Christus die Apostel zu den ersten Lehrern und Vorstehern der Kirche bestellet, woran gar niemand zweifelt; sondern das sollte bewiesen werden, daß Christus den Aposteln das höchste Kirchenregiment unabhängig von aller weltlichen Obrigkeit, ja über dieselbe zugleich mit, übergeben habe. So ist denn klar gemacht, daß der erste Beweis mislungen war, und der Satz annoch ohne Beweis da stehe.

Den zweyten Beweis gedenkt der Herr Pater aus Ephes. 2, 20. zu ziehen. Seine Worte davon lauten also. „Ephes. 2, 20. entwirft Gott „alles auf ein neues, und so deutlich, daß es „nicht deutlicher seyn könnte; seine sonnenklare

„Worte sind folgende: Ihr (und alle Christen)
„ihr meine Epheser seyd gebaut auf dem
„Grund der Aposteln und Propheten, die-
„se aber sind gegründet auf dem allererſten
„und vortrefflichen Eckstein Christo Jesu,
„auf, und in welchem alles aufgerichtete
„Gebäude erwachset zu einem heiligen
„Tempel in dem Herrn.“ Ich habe mit allem Fleiß, unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, die lateinische Uebersetzung aus der Vulgata weggelassen; weil der Herr Pater nach seinem sonderheitlichen Geiste sich darüber eine Art von Paraphrase hat belieben lassen, auf die er allem Vermuthen nach seinen Beweis gründet. Wenn ich nun aber diese Worte Pauli lese, die höchst schön und wahr sind, so kann ich dennoch mit allen meinen fünf Sinnen und dem ganzen Gehalte meiner Vernunft und Sprachkenntniß auch nicht eine Syllbe finden, von dem, was der Herr Pater daraus will bewiesen haben. Da ist keine Syllbe vom höchsten Kirchenregiment und der geistlichen Gewalt zu lesen, wie sie der Herr Pater gern haben möchte: und damit wir doch nicht blos dieses so hersagen, sondern die Leser im Stand setzen, mit eignen Augen zu sehen, so wollen wir nicht eben den griechischen Text, den die Gelehrten ohne Mühe nachschlagen können, die Ungelehrten aber doch nicht verstehen, sondern des seligen Herrn Dr. Bengels wörtliche Uebersetzung; weil dem Herrn Pater die Lutherische ohne Grund gar sehr zuwider ist, mit dem Zusammenhange hersetzen:

ßen: v. 17. Jesus ist kommen und hat evangelisiret den Frieden (mit Gott) euch (Heiden) die ihr ferne waret, und denen (Jüden), die nahe waren, v. 18. weil wir durch ihn haben den Zutritt alle beide in einem einigen Geiste zum Vater. v. 19. So seyd ihr (Heiden) nun nicht mehr Gäste, sondern Mitbürger der Heiligen, und Hausgenossen Gottes, v. 20. aufgebauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da der Eckstein desselben ist Christus Jesus, v. 21. an welchem der ganze Bau zusammen gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, an welchem auch ihr mit gebauet werdet, zu einer Behausung Gottes im Geist. Ich hoffe, es werde Niemanden auch selbst dem Herrn Vater nicht dunkel seyn, daß der Apostel davon rede, daß und wie die Heiden zur Gemeinschaft der Jüden am Evangelio gekommen sind; denn diesen Vortheil hält er seinen christlichen und vormals heidnischen Ephesern vor. Warum und wodurch sind sie nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes? Ungezweifelt durch Gemeinschaft an allen von Christo erworbenen Gütern. Christus hat sie erworben, darum ist Er der Eckstein; ohne ihm war gar kein Anfang dazu möglich. Was haben die Apostel gethan? Sie haben auf diesen Grund, den Christus durch seine Erwerbung aller geistlichen Gnadengüter geleget, ohne welche alles nachfolgende Arbeiten vergeblich gewe-

sen seyn würde, weiter gebauet? Wie ist solches geschehen? dadurch, daß sie die Heiden herzugeführet zu dieser Gnade und derselbigen Genuß ihnen mitgetheilet haben: Wodurch haben sie dieses bewerkstelliget? durch die Predigt von Christo, die die Heiden annahmen. Was entsteht nun daraus? Ein einiges Ganzes, eine heilige christliche Kirche, in welcher Jüden und Heiden gleicher Gnadengüter, als einerley Glieder theilhaftig werden, und wo Gott bey und unter ihnen wohnet; welches einige Ganze durch Glauben und Liebe und Hoffnung sich immer fester verknüpfet und gleichsam zusammen wächst, daß an Jüden und Heiden kein Unterschied mehr zu bemerken ist. Da frage ich nun alles, was sehen und lesen kann, ob da eine Syllbe vom höchsten Kirchenregimente stehe, oder ob Paulus nur daran gedacht haben kann, da er diese Worte schrieb? Und so bewies denn auch diese Stelle etwas, das wir von Herzen gern zugestehen, und den Aposteln ewig Dank wissen werden, daß sie uns arme Heiden auch zur Gemeinschaft an Christo und seiner Gnade durch ihre Arbeit am Evangelio gebracht haben; aber sie bewies in allewege gar nichts für die Hypothese des Herrn Paters vom höchsten Kirchenregimente. Vielmehr ist der ganze Innhalt der Worte Pauli dieser Hypothese gerade zu entgegen und beweist, daß die Apostel nicht die höchsten Kirchenregenten sondern nur Gehülfen und Handleiter, Führer zur Gnade seyn wollen. Wie konnte nun der Herr Pater

sagen:

sagen: Gott habe in dieser Stelle das höchste Kirchenregiment so deutlich entworfen, daß es nicht deutlicher seyn könne? Es ist ja doch wider den Augenschein.

Der Herr Pater hat noch einen Beweis, wenn er S. 15. sagt: „Eben so klar lauten „die Worte ad Ephes. 4, 11. 12. 13. 14.“ Da wir aber den Eigensinn haben, keinen Jesuiten so viel möglich etwas aufs Wort zu glauben, so wollen wir doch unsern Lesern diese Worte nach Herrn Dr. Bengels wörtlicher Uebersetzung auch zu lesen geben; sie heißen: Er selbst (der Herr Jesus) hat gegeben etliche als Apostel, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer (wozu denn? vielleicht zum höchsten Kirchenregiment, zu Verwaltung der völligen geistlichen Gewalt, wie sie des Herrn Paters Hypothese erfordert? Davon sehe ich nichts; sondern der Apostel sagt: v. 12. zur Zurichtung der Heiligen, auf das Werk des Dienstes, auf die Erbauung des Leibes Christi: (was mag das für eine Zurichtung, für ein Werk des Dienstes, was für eine Erbauung des Leibes Christi seyn? Aus der Absicht und dem Nutzen, den ihre Zurichtung und Erbauung haben soll, wird sichs ohne Noth erkennen lassen: diese ist) v. 13. bis wir alle hinankommen zur Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Mann, zum Maaß der Größe der Fülle Christi: v. 14. auf daß wir nicht mehr Unmündige seyn, die sich unter-

treiben lassen von den Wellen und von jedem Wind der Lehre, bey der Behendigkeit der Menschen, bey der Verschlagenheit zu verführischen Schlichen. Hier muß ich nun wieder bekennen, daß ich auch nicht eine Syllbe vom höchsten Kirchenregiment lese. Aber das lese ich, daß Christus darum Apostel und etliche andre Classen von Lehrer verordnet habe, damit die Heiligen durch ihre Arbeit im Predigen, Vermahnen, Warnen, eine recht feste und unveränderliche Gewißheit des Glaubens erlangen möchten, und vor aller Gefahr der Verführung bewahret würden. Und wer hat je darüber gestritten? Mithin gewinnt des Herrn Paters Hypothese aus diesem Spruche nicht den mindesten Vorschub: vielmehr leidet sie durch die deutliche und klare Bestimmung des Endzweck des Apostel- und andern Lehramts in der Kirche einen gar gewaltigen Stoß. Denn hätten die Apostel von einem solchen Kirchenregiment, wie es der Herr Pater gern haben möchte, etwas gewußt, so wäre hier ja der rechte Ort gewesen, es anzuzeigen und zu beschreiben. Aber davon steht keine Syllbe da.

Nun müssen wir den Herrn Pater hören, was für Folgen er aus diesen wenigen Stellen, deren er gar viel mehr hätte anführen können, ziehe: „Was folget aus diesem? Dieses, — daß, gleich„wie Christus der allererste Grundstein, das al„le höchste Oberhaupt, der erste Stifter, Ein„richter und gänzlich unabhängige Regent seiner „Kirche

„Kirche geweſen,“ (ſo weit geſtehen wir die Folge ambabus manibus zu) (alſo) „die Apoſtel „die unmittelbare und bevollmächtigte Ge„walthaber in dem Kirchenweſen nach Chriſto „von Chriſto ſelbſt ſeyen verordnet worden.“ Dieſe Folge können wir nicht zugeſtehen, daß ſie aus den angeführten Stellen fließe. Denn die Major müßte alſo heißen: Welche Menſchen Gott oder Chriſtus zu Lehrern und Predigern des Worts in ſeiner Kirche geſetzet hat, daß ſie das Volk zum Glauben an Chriſtum bringen ſollen, die hat er auch damit zu unmittelbaren und bevollmächtigten Gewalthabern im Kirchenweſen (dieß Wort iſt gar weitſchichtig) verordnet. Hier müßten wir uns nun vom Herrn Pater den Beweis der Connexion, und des andern Stücks dieſer Propoſition ausbitten, weil er in den Schriftſtellen nicht geliefert worden iſt. Und ſo lange ihn der Herr Pater ſchuldig bleiben wird, muß auch dieſes ausgeſetzet bleiben, was der Herr Pater gleich darauf ſagt: „Dieſe Ordnung hat der „Herr gemacht, und wer einen andern Grund „legt, als Chriſtus gelegt, der iſt ein Beſtür„mer und Untergraber des ganzen chriſtlichen Ge„bäudes.“ Denn wie geſagt, wir leugnen, daß Jeſus dieſe Ordnung gemacht habe. Der Spruch 1 Cor. 3, 11. nicht 31. wie es beym Herrn Pater vermuthlich durch einen Druckfehler heißt, auf den ſich der Herr Pater hier beruft, gehört hieher nicht; er handelt von der reinen Lehre des Evangeliums, nicht von der Kirchengewalt.

walt. Was der Herr Pater nunmehr S. 16. u. f. predigt, geht uns, da wir seine Grundsätze als unbewiesen dargestellet haben, nichts an; wir wollen blos einige Anmerkungen hie und da beyfügen.

Es ist löblich, daß der Herr Pater bekennt, die weltliche Gewalt der Fürsten sey von Gott: es ist ferner wahr, „daß sie sich alle von Gott „erweißlich in seiner Kirche gemachten Einrich„tungen müssen gefallen lassen:“ ich setze mit Grund dazu, ihnen liegt ob, über diesen Einrichtungen sträcklich zu halten, und keinen Muthwillen dagegen zu gestatten, weil ihr Amt von Gott ist, also auch nach Gottes Absicht und bekannten Willen geführet werden soll. Ich stimme ferner ein: „daß die Fürsten in diesem von „der weltlichen Monarchie ganz und gar un„terschiedenen Gebäude“ (nemlich in Betracht der Objecte, womit es zu thun hat) „sich nicht „eigenmächtig zu Grundsteinen machen kön„nen:“ und setze dazu, daß sie das Lehramt nicht selber führen noch die Sacramente selbst verwalten können, sondern nur die Aufsicht über die Personen, die es führen, ob sie ihr Amt treulich thun, und alles ordentlich zugehe in der Kirche, führen sollen, wenn sie nemlich selbst Christen sind. Ich gestehe ferner zu: „daß selbst die „Fürsten, wenn sie Christen sind, unter der höch„sten Ungnade des göttlichen Urhebers der Kir„che verbunden sind, sich auf jene Gründe zu „steuren, welche der menschgewordene Gott“ [nicht als Stützen, Säulen und Gründe seiner

Kirche,

Kirche, welches nirgends steht, sondern) „zu „Aposteln und Lehrern seiner Kirche bestimmet „hat:“ das ist, die Lehre des Christenthums von den Aposteln, und den Kirchenlehrern anzunehmen und sich ihres geistlichen Amts in Vergebung der Sünde, Genießung der Sacramente, in Vermahnen und Warnen auch Trösten zu bedienen. Ich gebe ferner zu, „daß die weltlichen „Fürsten in Seelenangelegenheiten nicht befeh„len können, was gelehret oder nicht gelehret „werden, wahr oder falsch seyn solle, sondern sich“ (nicht dirigiren, sondern) „mit aller Bescheiden„heit belehren lassen sollen, was Gottes Wort „sage.“ Nun aber muß ich dem Herrn Pater widersprechen, wenn er S. 16. oben sagt: „Sie „sind nicht gebiethende Vorsteher in diesem sitt„lichen und geistlichen Reiche ꝛc.“ Ich antworte hierauf zweyerley: erstlich, daß der Herr Pater uns vor allen Dingen hätte dieses sittliche und geistliche Reich bestimmen sollen. Denn sonst sind die Gelehrten darinnen einig, daß die geistlichen und sittlichen Dinge unsichtbar und von allem äusserlichen Pomp und weltlicher Phantasia unterschieden und entfernt sind. Der Herr Pater aber hat allezeit gelehrt, und gegen Herr M. Schaden behauptet, und wir glauben in gewisser Maaße mit Recht, daß die Kirche (in einem gewissen Betracht) sichtbar sey. Soll nun dieses beysammen bestehen, so hätte der Modus wie? erkläret werden sollen. Will aber der Herr Pater aus der Kirche ein politisches Reich, einen statum in statu formiret wissen, und

ihn nur um des geistlichen Mantels willen ein geistliches und sittliches Reich nennen; so müssen wir dieses für einen arglistigen Mißbrauch der Worte geistlich und sittlich erklären, der gar keinen Grund hat. Zweytens: ist die Kirche eines Landes eine Gesellschaft Unterthanen, die sich durch einen Glauben mit einander vereiniget, und der Fürst ist ein Glied der Kirche, so ist er seiner persönlichen Vorzüge und Dignität halber als Herr auch gewisser Maaße ein gebietender Vorsteher und der erste unter den Aeltesten seiner Kirche, der in allem, was nicht das Wesen der Lehre, Wahrheit und Gnadengeschenke Christi in seiner Kirche betrifft, sondern äusserliche Zucht und Ordnung und die Bestellung der Kirchenämter angeht, ein mächtiges Wort zu reden, und ein votum principale decisiuum hat, dem auch alle Kirchendiener sich zu unterwerfen schuldig sind, wo sie nicht den Namen Rebellen verdienen und gebührend gezüchtiget seyn wollen. Denn das haben auch die alten Päbste gethan, und die christlichen Kaiser ihre gnädige Herren genennet, und Befehle von ihnen angenommen und respectiret: und Thomassin, wie wir vorhin angeführet haben, gesteht ihnen das Episcopalrecht gleichfalls zu. Und dieß alles ist nicht wider, sondern nach Gottes Wort, wie das Beyspiel der jüdischen Regierungsart beweiset.

Eben so grundfalsch ist es, wenn der Herr Pater S. 16. fortfährt: „sie die Fürsten, sind „schuldig, Söhne dieser Gemeinde zu seyn oder

„zu wer-

„zu werden.“ Denn das wäre ja was närrisches, daß der Pater patriae, der Vater des Vaterlandes, ein Sohn derjenigen Gemeinde seyn und werden sollte, deren Glieder alle von Gotteswegen seine Landeskinder und Unterthanen sind! Will denn der Herr Pater die Haustafel umkehren und die verkehrte Welt spielen? Und solch albernes dämisches Ding sollte der weise Stifter des Christenthums gelehret haben? Wir können das nicht weiter zugestehen, als in den gottesdienstlichen Handlungen, wo der Lehrer Gottes Stelle vertritt, und Gott durch ihn mit den Menschen handeln will: Also in den Fällen, wenn der Lehrer auf der Canzel, im Beichtstul, und vorm Altar sich befindet oder am Taufsteine, da schweigt der Fürst billig, und unterwirft sich der Ordnung, in welcher Christus mit ihm handeln will. Ausser diesen Handlungen ist er allemal Herr, Gebieter, und seiner Kirche erster Vorsteher; dieß Recht giebt ihm Gott, durch Schrift und Vernunft. Die Fürsten sind Häupter und Väter ihrer Unterthanen, folglich auch der kirchlichen Gemeinde, die aus ihren Unterthanen besteht. Sie sind schuldig, die Gesetze und Vorschriften Christi anzunehmen, und darüber zu halten; aber nicht schuldig, ja nicht einmal befugt, Gesetze von ihren christlichen Unterthanen anzunehmen. Sie können zwar nicht befehlen, was wahr oder falsch seyn soll, aber befehlen können sie über die äusserlichen Umstände des Gottesdienstes und der kirchlichen Ordnung. Kurz, sie sind selbst nicht Hirten und

Lehrer,

Lehrer, aber sie sind der Hirten Herren, Aufseher und Vorsteher: in der Lehre lassen sie sich weiden: in der Zucht und äusserlichen Ordnung befehlen sie und geben Gesetze. Das haben die alten Kaiser gethan, wie wir ferner beweisen werden.

Wir haben in dem allen dem Herrn Pater blos widersprechen müssen. Da er nichts bewiesen hatte, so bedurften wir uns auch nicht mit Beweisen zu bemühen: indem der gemeine Menschenverstand uns schützet und beytritt. Wir auch unsrer Seits das Beweisen gar nicht nöthig haben, weil wir die negative Meynung behaupten.

S. 16. Fährt der Herr Pater fort zu beweisen, daß den Aposteln und ihren Nachfolgern Christus seine Kirche zu regieren anbefohlen habe. Der Beweis lautet also: „Wem aber hat Gott „das Hirtenamt in der Kirche anvertrauet? — Vorzüglich den Aposteln, und in „diesen, ihren Nachfolgern: diesen übergab Chri„stus die ganze Obsorg und Regierung sei„nes geistlichen Reichs.“ Dieses unterstützt der Herr Pater mit den Worten Pauli Apostelgesch. 20, 28. welche Stelle er also übersetzt: „Gebet auf euch selbst und auf die ganze „Heerde acht, über welche Euch der heilige „Geist gesetzt hat, um die Kirche Gottes, „welche sich der göttliche Sohn“ (das steht nicht im Texte) „durch sein vergossenes“ (vergossenes steht nicht im Texte) „Blut erwor„ben hat, zu regieren.“ Und nun bekommen

Seite 17. alle, die das nicht glauben und sehen können, was der Herr Pater in diesen Worten sieht und glaubt, ihren derben Wischer. Was nun zu thun? Sollen wir dem Herrn Pater Recht geben? das können wir nicht. Er sollte beweisen, daß Christus den Aposteln anbefohlen habe, seine Kirche zu regieren mit dem höchsten Kirchenregiment und völliger Gewalt, unabhängig von aller weltlichen Obrigkeit. Statt dessen beweiset er, daß die Lehrer ihr Lehramt treulich verwalten das Volk zur Heiligung und guten Sitten durch Lehren, Vermahnen, Strafen, Warnen, anhalten sollten: denn das Wort, so der Herr Pater nach seinem sonderheitlichen christkatholischen Kirchengeist, der nicht viel Griechisch können muß, durch regiren übersetzt, heißt nicht mehr als weiden, ποιμαινειν. Ja er bekennt selbst gleich anfangs, daß Christus das Hirtenamt seinen Aposteln in der Kirche anbefohlen habe. Das Hirtenamt, das in Lehren, Vermahnen und Vorbild geben besteht, bestreitet aber Niemand; wie folgt aber aus dem Hirtenamt das Regentenamt? und da der Herr Pater nur das erstre ganz ohne Noth bewiesen hat, womit will er sein Poltern rechtfertigen? Denn damit ist ja nichts bewiesen, daß er alles unter einander wirft und mengt: das ist Confusion aber nicht Demonstration. Ob übrigens der Herr Pater diese Confusion blos aus übler Angewöhnung und Mangel der Logik, oder mit Vorsatz mache, überlasse ich seinem Gewissen.

Genug

Genug daß mich und meine Brüder sein Lärmen und Poltern nicht trifft; indem uns nie in den Sinn gekommen ist, den Aposteln das Hirtenamt zu nehmen und es den heidnischen oder auch christlichen Fürsten zu übergeben.

Wir kommen aber nunmehr auf eine Deduction ad absurdum, die der Herr Pater von S. 17. bis 19. wider seinen Gegner ausführt, bey der wir, weil sie uns nichts angeht, nur etliche Anmerkungen machen wollen. Erstlich: Die oberste Aufsicht über die christliche Heerde, die in Ansehung des positiven Regierens allerdings den heidnischen oder andrer Religion zugethanen Fürsten nicht zugestanden werden kann, wie sie die Jüden in Rom auch dem Pabst nicht zugestehen, muß doch genau und sorgfältig unterschieden werden, von der negativen Gewalt, die sich der Pabst über andre Religionsverwandte in seinem Patrimonio Petri gewiß auch zueignet, und die zu verhindern berechtiget ist, wenn der Fürst sieht, daß aus der Art der etablirten Kirche dem gemeinen Wesen Schaden erwachsen könnte, und das bürgerliche Verhalten der Kirchenglieder gegen die Landesgesetze zu beurtheilen und zu richten, welches ihnen so wenig wie dem Pabst kein Recht absprechen kann, so lange sie die Gründe nicht anerkennen, warum sie sich zu accommodiren schuldig seyn sollen: wie es der Fall bey allen heidnischen Kaisern war. Die Apostel haben dieses Recht der heidnischen Fürsten agnoscirt und ihren Richterstul niemalen declinirt, vielmehr gar an denselben

appel-

appelliret. Zweytens: ich zweifle sehr, ob sey des hier widerlegten Schriftstellers, ja irgend eines vernünftigen Christen Meynung je gewesen, daß den Kaisern, Fürsten, sie möchten Heiden oder Christen seyn, das Lehr- und Hirtenamt übertragen werden solle, wie ihm der Herr Pater S. 13. schuld giebt: sondern das meynt er gewiß vom Kirchenregiment: so wie der Herr Pater aber das Hirtenamt nennt, und das Kirchenregiment versteht, so müssen wir sagen, daß das eben die Confusion ist, die der Herr Pater schier auf allen Zeilen macht, daß er Hirtenamt und höchstes Kirchenregiment, die doch Himmelweit unterschieden sind, so gern mit einander vermengt, und durch eine sehr boshafte Sophisterey sie für ein Ding angesehen wissen will: dem wir denn allezeit widersprechen müssen. Drittens folgt gar nicht, wenn wir den heidnischen Kaisern eine negative Gewalt über die Kirche in ihren Landen einräumen, daß es nicht unrecht sey, wenn sie die Apostel verfolgt und getödtet haben. Es war eben so gottlos, als es noch itzt ist, die so genannten Ketzer mit Feuer und Schwerdt verfolgen. Denn so weit erstreckt sich die negative Gewalt nicht, so lange die Kirche keine verderblichen Lehren oder schädliche Sitten hegt. Viertens: es folgt ferner nicht, daß die Apostel hätten müssen sich bey den heidnischen Regenten befragen, was für Kirchenceremonien, Kirchengesetze und Kirchenstrafen sie einführen dürften: das thun die Juden in Rom auch nicht beym Pabst. Dieses gehört zur positiven

sitiven Gewalt, deren sich auch die Apostel bis dahin nicht angemaaßet haben, wo ihnen nicht der heilige Geist Befehl gab. Man muß nur die Umstände der Zeiten vor Augen haben, so läßt sich alles, ohne die Hypothese von der höchsten Kirchengewalt erklären und verstehen. Es war eine besondre Weisheit Gottes, seine christliche Kirche zu einer Zeit zu pflanzen, wo die Römer so indifferent und tolerant waren, daß sie jeden bey seinem Glauben und Religion ungekränkt ließen, ja sich gar nicht darum bekümmerten, so lange es nur keine bürgerlichen Unruhen setzte. Daher wurden die Apostel gar wenig von den heidnischen Obrigkeiten gehindert, und konnten unter dieser Connivenz und Toleranz alle Anstalten treffen, um die sich die Obrigkeiten gewiß genauer würden bekümmert haben, wenn sie mehr an dem Heydenthum gehangen hätten, so wie es auch von superstitiösen und bigotten Regenten geschehen ist, woraus die Verfolgungen entstanden sind. Aus eben dem Grunde konnten die Apostel dennoch an manchen Orten nichts ausrichten und thun. Da sich nun kein weltlicher Regent der Kirche annehmen wollte, so mußten die Lehrer das Meiste selbst besorgen: das könnten Pabst und Bischöffe noch itzt thun, wenn sich die Fürsten darum nicht bekümmern wollten. Daraus folgt aber kein beständiges Recht, es auch dann zu thun, wenn der Fürst ein Glied der Kirche ist, und Ursache und auch Lust hat, sich um das Beste derselben zu bekümmern Fünftens ist es grundfalsch,

wenn

wenn der Herr Pater S. 18. Z. 16. sagt: „Je„sus befahl seine Kirche einzuführen und einzu„richten, wenn sich auch alle Große der Welt „dawider setzen sollten.“ Dieser Befehl steht nirgends: er befahl nur, das Evangelium ungescheut zu predigen, und alles darüber geduldig zu leiden: das sollen die Bischöffe auch thun, wenn es auch die Fürsten nicht leiden wollten: nirgends aber befahl er statum in statu anzurichten und eine besondre Regierung in dem römischen Reiche wider der Obrigkeit Willen anzulegen. Daß aber die Juden sich darwider setzten, gieng die Apostel nichts an; sie stunden selbst unter kaiserlicher Regierung, welche connivirte uud das Predigen nicht hinderte. Wo sie es aber verboten hat, da finden wir auch, daß die Apostel und ihre Jünger die Orte verlassen haben. Sechstens: Gleich darauf S. 18. muß der Herr Pater selbst gestehen, daß Jesus seinen Aposteln nicht verboten habe, das Forum der heidnischen Regenten zu agnosciren. Siebentens; so widerspricht sich denn der Herr Pater gleich darauf Z. 25. 26. wenn er hier sagt: „Je„sus habe seinen Aposteln und ihren Nachfolgern „eine von der weltlichen Macht ganz unab„hängige und uneingeschränkte Gewalt gegeben.“ Hätte er ihnen diese gegeben, so verläugneten die Apostel den Herrn, so oft sie ohne Protestation sich vor weltlichen Regenten ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihrer Kirchenanstalten halber verantworteten. Haben sie aber je nur protestiret, geschweige gar den Richterstul

der heidnischen Regenten refüsiret? das haben sie beides nie gethan. Folglich haben sie entweder keine solche Gewalt bekommen, oder sie haben sie verschmähet und ihre Vollmacht tag-täglich in den Koth getreten. Welches will der Herr Pater wählen? oder wie will er seine Hypothese mit Röm. 13, 1. 2. vereinigen, wo der Apostel Paulus Jedermann den Gehorsam gegen die Obrigkeit befiehlt?

Und sind denn nun dieses die augenscheinlichen, die überzeugenden, die recht handgreiflichen Beweise, daß Christus bey der Aufrichtung und Einrichtung seiner Kirche auf die weltlichen Regenten gar kein Augenmerk gehabt habe? wie es S. 19. heißt. Gewiß, ich habe noch niemalen eine so gar armselige und so gänzlich mißrathene Demonstration gesehen. Es ist offenbar, daß der Herr Pater seine Hyrothese vom höchsten Kirchenregimente ganz unbewiesen läßt, daß alles was er anführt, blos das Lehramt der Apostel, keines weges aber ihr höchstes und unabhängiges Kirchenregiment beweise.

Das ganze Wischiwaschi S. 19. wollen wir gerade zu zurückgeben und sagen: „Nicht wider „den Willen der heidnischen Monarchen, sondern ohne ihr Behindern fieng Jesus an seine Kirche zu stiften: nicht wider ihren Willen, sondern mit Connivenz derselben setzte er diese Bemühung fort; nicht wider ihren Willen, sondern ohne Hinderniß bestellete er Apostel und Jünger: nicht wider ihren Willen, sondern unter Begünstigung der weiten Toleranz der Römer gegen

die

die jüdischen Secten, für deren eine sie das Christenthum hielten, schickte er diese zum Lehren bevollmächtigten Apostel in alle Welt; die Grossen der Welt verbande der Sohn Gottes niemalen unter seiner göttlichen Ungnade den Aposteln Folge zu leisten, ihrer Lehre beyzupflichten, ihrem Gesetze sich zu unterwerfen, und gehorsame Glieder der Kirche zu werden. So viel ist nur wahr, wollten sie selig werden, so mußten sie glauben: aber von solchen Drohungen, harten Vorschriften, von Gehorsam und Unterwürfigkeit der Regenten gegen die Apostel, hat Paulus gegen Felix Festum, Agrippam, Drusillam nicht ein Wort sich entfallen lassen. Der demüthige Geist der Apostel erhub sich nie über die Fürsten der Erde, wie der römischkatholische Kirchengeist. Von solchen übermüthigen Gesinnungen ist keine Spur in den Reden des demüthigen Jesu. Wer sie ihm schuld giebt, lästert ihn: auch nicht in den Schriften der Apostel. Dieß mein Herr Pater, sind gesunde keine aberwitzige Gedanken. Wer so hoch daher fährt in seinem stolzen Sinn, wie der Herr Pater, verräth nicht den Geist Christi. Solche Grundsätze und so eine Art zu beweisen, wie die Predigt des Herrn Paters vor Augen legt, sprechen den Freygeistern das Wort: wie sollen sie nicht mit Recht schliessen; „Sollte eine Religion, die die Majestäten „erniedriget, und die Regenten zu Sclaven der „herrschsüchtigen Pfaffen macht, eine göttliche „Stiftung seyn?“ Die Freydenker haben wahrlich recht; was die Ordnung der Welt und die

Ruhe der Länder umkehrt, kann nicht von Gott seyn, und das sucht des Herrn Paters Hypothese zu bewerkstelligen. Man muß sich nur wundern, daß die Obrigkeit es leidet, solche rebellische Grundsätze vorzutragen.

Wir kommen nunmehr an ein Stück, und zwar das letzte des ersten Theils der Predigt, worinnen der Herr Pater, um seine große Scharfsinnigkeit zu beweisen, seine stumpfen Sinnen und Einfalt gerade am offenbarsten bewiesen hat. Er will nemlich untersuchen S. 19. unten: „Warum die unkatholische Gelehrte solche Grundsätze führen, die das ganze Christenthum unter „und über sich kehren.“ Wenn nun unsre Leser hoffen, allhier besondre und wichtige Entdeckungen zu hören, so muß ich zwar das erstre aber nicht das andre zugestehen. Meine Leser werden sich zu erinnern belieben, daß ich eben gesagt und gezeigt habe, daß die Hypothese des Herrn Paters gerade die Haustafel umkehre und die verkehrte Welt spiele: und es war offenbar, daß sich die Sache also verhalte. Hier braucht nun der Herr Pater eben diesen Ausdruck von uns, wir möchten also wissen, wie das zugehen solle? Denn Gott sey Dank! bey uns Unkatholischen hängt die Haustafel immer noch recht: und das unkatholische Christenthum steht auf weit bessern Füßen der Lehre und des christlichen Wandels, als das unevangelische oder katholische Christenthum. Das muß doch seine Ursachen haben. Wir wollen jedoch dieses noch bey Seite gesetzt seyn lassen, und nur den Herrn Pater an eine

neue

neue Confusion erinnern, die er hier macht. Im Marginali S. 19. redet er von unkatholischen Gelehrten, daß sie das ganze Christenthum unter und über sich kehren: hingegen S. 20. Z. 2. redet er also von ihnen, als wollten diese unkatholische Gelehrte den geistlichen Hirtenstab den Aposteln und ihren Nachfolgern nehmen und ihn den heidnischen Kaisern übergeben. Da muß ich nun von mir und allen meinen Amtsbrüdern, die ich je gekennet habe, und noch kenne, vor Gott und aller Welt bezeugen, daß uns dergleichen nie in den Sinn gekommen sey, vielmehr theuer versichren, daß eben dieß der Streit zwischen uns und den Unevangelischen ist, daß wir das ganze Christenthum nicht wollen unter und über sich kehren und es in ein politisches Reich verwandeln lassen, sondern behaupten, den Aposteln und ihren Nachfolgern gehöre gar kein weltlich Schwerd, sondern der geistliche Hirtenstab, den weltlichen Regenten aber das obrigkeitliche Schwerd über Jedermann, er sey geistlichen oder weltlichen Standes: daß wir eben das Lehramt sträcklich den Aposteln und den Nachfolgern derselben vindiciren, und ihnen nicht statt des sanften Hirtenstabes das rächende Schwerd aufhängen lassen wollen. Dahingegen der Herr Pater und seine Vorbeter den Hirten das bluttriefende Schwerd aufdringen, und den Hirtenstab nehmen wolle. Woher mag aber diese Confusion bey dem Herrn Pater kommen? und was bewegt ihn, wider die offenbarste historische Wahrheit,

heit, von der sich ein jeder, der lesen gelernt hat, gar bald überzeugen kann, ich will nicht sagen so grobe, sondern so gar plumpe und ungeschickte Verläumdungen ins Gelag dahin zu schreiben? Will denn der Herr Pater seinen guten Ruf mit Feuer und Schwerd, und mit aller Gewalt vernichten.

Das große Geheimniß und Räthsel, daß wir unkatholische Gelehrte gegen die heydnischen Kaiser so freygebig, hingegen so ungerecht gegen die Apostel uns erzeigen, daß wir jenen neben dem weltlichen Schwerde auch den Hirtenstab geben, den letztern diesen nehmen wollen, (welches aber beides keinem evangelischen Lehrer in den Sinn kommen ist.) löset nun der Herr Pater S. 20. also auf, daß er es herleitet 1) aus einer **unverantwortlichen Schmeicheley.** Wenn der Herr Pater unsre fröliche und willige Unterwerfung unter den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Landesväter darunter versteht, und mit diesem gehäßigen Namen belegt, so danken wir Gott, daß wir nicht sind, wie die, die Gottes Ordnung widerstreben und sich der Obrigkeit widersetzen. Wir müssen aber den Herrn Pater selbst sprechen hören, wie er diese Schmeicheley erklärt. „Es ist ihnen „(den unkatholischen Gelehrten) weder um die „Wahrheit, noch um das Evangelium und das „reine Christenthum zu thun.“ Und das soll auch zur Schmeicheley gehören? Ueberdieß, womit will der Herr Pater diesen Vorwurf beweisen? „sondern um das Brod, und die Gunst

„großer

„großer Herrn ist allein ihr Augenmerk: Beides ist schon ein billiger Gegenstand eines vernünftigen Begehrens! Würden wir aber kein Brod, keine Gunst großer Herren erlangen, wenn wir dem Pabst und den Cardinälen und römischen Bischöffen schmeicheln wollten? und müssen alle die verhungern und allenthalben verachtet seyn, die unsern Weg nicht einschlagen? Könnten wir nicht noch besseres Brod, und noch mehrerer großer Herren Gunst mit des Herrn Paters Hypothese gewinnen? Und ist denn eine elende Dorfpfarre wohl werth, daß ein Mann, der was gelernet hat, und in der römischen Kirche vielleicht ein großer Abt oder Bischoff werden könnte, den Großen darum unerlaubt und niedrig schmeicheln sollte? Der Herr Pater redet in der That ohne alle vernünftige Ueberlegung. Wir gewinnen mit unsern Schriften gegen die geistliche Hierarchie sehr wenig bey großen Herren; sie kommen diesen kaum vor die Augen; was nutzte uns denn das Schmeicheln? wir haben ja nichts davon! „Manche sind also beschaffen, daß „sie bereit wären, die Fürsten über Christum zu „setzen, wenn sie wüßten, sie legten bey diesen „eine Ehre ein.“ Dawider protestire ich meines Orts feyerlichst. „Einige wären gleich ein „ganzes Buch zu schreiben fertig, in welchem sie „zu erweisen suchten, die Fürsten dieser Welt „seyen gemäß des Majestätsrechts nicht schuldig, Christen zu werden, sie seyen von dem Gerichte Gottes ausgenommen, und für sie keine „Hölle gebauet.“ So predigt und lehrt kein einziger

ziger evangelischer Theologe. Wer das thäte, wäre ein Freygeist und Verführer, wie P. Brenni, der Verführer des Paul Beckischen Eheweibes in Straßburg und viele andre von des Herrn Pater Merzens Ordens- und Glaubensbrüdern, nach S. 94. des 2ten Theils des Fidlerischen Antipavistischen Journals, welche lehren, daß keine Hölle sey, wenn sie das Frauenzimmer zu ihrer Unzucht mißbrauchen und Eheweiber verführen wollen. „Alles dieses, und noch „mehr würden sie alsobald lehren, wenn sie sich „nur eine Hoffnung machen könnten, diese Lehre „würde mit günstigen Augen der Großen angesehen werden.“ Gesetzt das wäre wahr, daß wir den Lüsten der Großen aus Interesse schmeichelten, ob es wohl die unehrlichste Lügen von der Welt ist, so thäten wir ja damit nichts ärgers, als was die Instructio secreta pro Superioribus Societatis Iesu §. 2. besagt und wozu die Jesuitischen Vorsteher angewiesen werden: Sequator in conscientiis Magnatum regendis, eorum autorum sententias, qui *liberiorem faciunt conscientiam*, contra monachorum opiniones, vt illis rejectis, nostros sequantur, et a nostra directione et consiliis dependeant. Deutsch: „Der Pater Superior soll in Regierung der Gewissen der Großen, die Meynungen derjenigen „Lehrer befolgen, welche das Gewissen freyer „(weitläuftiger) machen, wider die Lehren der „Mönche, damit die Großen jene von sich weisen, „den unsrigen sich überlassen, und von unserer „Direction und Anweisung abhangen.“ Diesem

sem Gesetz folgte der Beichtvater Heinrich des VIII. P. Melchior Caneon sehr genau. Der König fragte ihn: obs eine Sünde sey, wenn er zuerst die Mutter und hernach die Tochter zur Unzucht brauchte? der gewissenhafte Jesuit antwortete nach der gar nicht schmeichelnden Moral seines Ordens: „Die Sünde würde eben so „groß seyn, als wenn Sr. Majestät eine al„te Henne mit einem ihrer Jungen verzehrten.“ In Wahrheit der Herr Pater muß von den evangelischen Geistlichen sehr übel berichtet seyn: Man glaubt an den meisten Höfen der unkatholischen Fürsten, die Geistlichen schickten sich gar nicht zum Hofleben, eben weil sie so gerade zu recht recht, und unrecht unrecht nennen.

Doch wir wollen den Herrn Pater weiter hören: „Aus den nemlichen Ursachen vertheidigen „sie die lutherische oder calvinische Gründe, ob„schon sie in der That so wenig lutherische oder „calvinische Gründe, obschon sie in der That so „wenig lutherisch oder calvinisch sind, als ich „selbst. „ Der Herr Pater wird dieses zu beweisen belieben, sonst bleibt es ewig eine Unwahrheit. Er fährt in seinen bittern Vorwürfen also fort: „Sie stehen dem Scheine nach für „das Evangelium und die Lehre Christi; aber „erfordert es ihr Vortheil“ (wenn sie etwa ein hungriges Pfärrgen suchen,) „haben sie kein „Beschwerniß, Christum und alle geoffenbarte „Religion eben so verächtlich zu machen, als sie „itzt die Römischkatholische machen.“ Da diese entsetzliche Beschuldigung ohne allem Beweis da

stehet, so verräth der Herr Pater damit ein gar böses Gemüth.

Er leitet unser Betragen ferner her, 2) aus einem wider die katholische Religion eingeflößten Hasse. Diesen auszuüben, sagt der Herr Pater S. 21. „nehmen sie solche Grundsätze an, welche das ganze Christenthum umkehren.“ Da hätten nun Proben solcher Grundsätze nebst der gehörigen Demonstration, wie dieselben das Christenthum umkehren? beygebracht werden sollen. Aber das Beweisen dient dem Herrn Pater gar nicht, gelingt ihm auch schlecht. Hier kömmt nun ein ganz besondrer Punkt, über dessen Erscheinung an diesem Orte, und was er da wolle, unsre Leser sich mit Recht verwundern dürfen. „So lange sie, (die evangelische Gelehrte,) nicht katholisch sind, sind „sie auch genöthiget, dergleichen Schritte zu machen.“ (Was für welche? es steht kein Wort vorher, darauf sich diese Schritte beziehen sollten. „Widrigenfalls würde ein schlauer Bürger merken, daß er und seine Mitbürger eben „eine so große geistliche Gewalt habe, als seine „Herren Pastoren.“ Meine Leser werden mit mir fragen, wie mag das zugehen? Der Beweis des Herrn Paters ist dieser: „Denn „muß die rechtmäßige Gewalt von den Aposteln „hergeleitet werden, (wie es auch geschehen muß,) „so liegt am Tage, daß die lutherische oder calvinische Prediger und Pastoren keine haben.“ Warum denn nicht? „indem sie keine Bischöffe, „die ihre Gewalt von den Aposteln von Hand zu

Hand

„Hand ererbet, aufweisen können: “ Wie hängt nun dieses mit dem Vorigen zusammen? „Was „thun sie? um aus dem Gedränge zu kommen, und „dem Volke ein Blaues für die Augen zu machen, „lehren sie wider das ganze Evangelium, daß nicht „nur christliche, sondern auch heidnische Fürsten „das Kirchenwesen dirigiret, und daß zu Erhal„tung der geistlichen Gewalt mehr nicht vonnö„then sey, als daß man von weltlicher Obrigkeit „approbiret, vorgestellet, und von der Gemeine „angenommen sey: “ Der Himmel weis, und mag errathen, was der Herr Pater hier haben will. So viel ist wahr, 1) daß wir glauben und lehren, zu Ausübung des Lehramts in der Kirche werde nicht mehr erfordert, als die persönliche Tüchtigkeit des Subjects oder der Person, eine einwilligende Gemeine, und der Wille und die Bestätigung des Landesherrn zum öffentlichen Lehramte. Wie soll nun aber erfodert werden, oder nur möglich oder nöthig seyn eine Ererbung des Lehramts von den Aposteln von Hand zu Hand? und was soll man dabey denken? Ist denn die geistliche Gewalt, das ist, die Gabe zu lehren, und die von der Kirche erhaltene Vollmacht, Sünde zu vergeben und die Sacramente zu verwalten ein Habitus infusus, der wie die Erbsünde forterben kann, und doch ohne physikalische Abstammung? Was für grobe Begriffe muß sich der Herr Pater von geistlichen Dingen machen! Und wie soll nun der Bürger können merken, daß er und seine Mitbürger eben eine so große geistliche Gewalt habe,

als

als seine Herren Pastoren? denn ist er schlau, so wird er sich doch zum Lehramte untüchtig fühlen: und ist er es nicht, so wird er doch wissen, ob es ihm befohlen sey oder nicht? Und wenn das alles wäre, so sähe ich nicht, warum eben die angezeigten Lehren, die uns aufgebürdet werden, ihn davon zurückzuhalten vermögend seyn sollten, sich eine gleiche Macht anzumaassen. Denn er dürfte nur lateinisch lesen können, so verstünde er so viel, als zu einem Bischoffe in der katholischen Kirche nöthig ist, und könnte eben sowohl sich der geistlichen Gewalt, wie sie der Herr Pater haben will, anmaaßen, die ohnedem eine Sache ist, darnach ein Mensch, der nichts gelernet hat, am ersten streben könnte. Uebrigens beruht das ganze Vorgeben von der aus Hand zu Hand fortgeerbten geistlichen Gewalt auf einer Nullität und leeren Fiction. Wenn auch die Sache einmal existiret hätte, so müßte sie doch theils bey dem sehr ungewissen Verzeichnisse der römischen Bischöffe der ersten beiden Jahrhunderte, theils bey dem langwierigen Schisma zwischen den Römischen und Avenionensischen Päbsten durch die Absetzung der letzten und beiden Reihen, und durch Einsetzung eines ganz neuen Pabsts völlig verloschen seyn. Denn der Jesuit Azorius gesteht selbst, daß etlichemal gar kein Pabst gewesen, wenn etliche zugleich gewesen sind: mithin hat keiner die rechte Weihe haben und forterben können. (Instit. Moral. P. II. L. IV. c. 12.) Seine Argumente sind sehr richtig. Es läßt sich

aber

aber auch keine legale Forterbung der Priesterweihe gedenken ohne die Beybehaltung der reinen Lehre, die das Pabstthum längst verworfen hat. Zum Schutze des priesterlichen Ansehens, der evangelischen Geistlichkeit bedürfen wir Gottlob! solcher Alfanzereyen nicht; es dienen uns dazu nicht einmal die Lehren, die der Herr Pater für unsern Rückenhalt ausgiebt; sondern die durch guten Unterricht, Fleiß und Studiren beförderte Ueberzeugung unsrer Gemeinden, daß es kein Kinderspiel, sondern eine saure und schwere Sache sey, das Volk in Gottes Worte zu unterrichten. Hierein verlangt uns kein schlauer Bürger einzugreifen: und dieß, mein Herr, ist das Große des evangelischen Hirtenamts und der geistlichen Gewalt, welches kein munus, sondern laut des Apostels Pauli Briefen an den Timotheus ein onus obwohl honorificum ist, um welches uns Niemand zu beneiden Ursache hat. „Sie lehren," fährt der Herr Pater fort, „daß sie durch dieses" (nemlich den Befehl und Auftrag der Obrigkeit mit Bewilligung und Zufriedenheit der Gemeine) „ohne weiters die Macht „empfangen haben, von Sünden loszusprechen" und das mit Recht: hingegen lehren wir nicht, wie der Herr Pater sagt, „daß wir die Macht „empfangen haben, den Leib Christi zu han„deln und zu wandeln." Diese Lehre verabscheuen wir, und das sollte doch wohl ein Mann wissen, der ein privilegirter Controvers-Prediger ist, und acht Reden von der Messe hat drucken lassen.

Wir

Wir lehren, es bedürfe zu rechtmäßiger Priesterweihe keiner papistischen Cerimonien, sondern, wie ich eben gesagt habe, nur dreyerley, erstlich die Tüchtigkeit des Lehrers, zweytens das Verlangen oder die Zufriedenheit der Gemeine, und die Bestätigung des Regenten. Wir sagen aber nicht, daß die Regenten uns die geistliche Gewalt ertheilen; sondern wenn alle drey Punkte bey Besetzung eines Lehramts ihre Richtigkeit haben, alsdenn befiehlt nur der Regent der Kirche seines Landes, dem tüchtigen, genehmigten und bestätigten Lehrer die geistliche Gewalt, die Christus seiner Kirchen auf Erden anvertrauet hat, aufzutragen und mitzutheilen: das geschieht durch etliche Kirchendiener und Lehrer vermittelst Auflegung der Hände, und von Seiten des neuen Lehrers durch die Zusage, sein Amt redlich zu verwalten. Ist nun das ein Blendwerk? soll das die Nichtigkeit des Lutherthums beweisen? In Wahrheit es kann nichts vernünftiger, und dem Christenthume gemäßer seyn, als dieses! Es ist auch diese Procedur völlig demjenigen gemäß, was in Frankreich durch die Königliche Pragmatische Sanction und Verordnung der 3. Stände des Reichs vorgeschrieben ist Cap. I. Art. I. „Einen „Erzbischoff wähle man durch die Bischöffe der „Provinz, und das Capitul der Erzbischöfflichen „Kirche, wozu auch 12. Edle aus dem Ritter„stande selbigen Sprengels, desgleichen zwölf „ehrliche Bürger aus dem Raths-Collegio einer „Erzbischöfflichen, Bischöfflichen oder Fürstli-

„chen

„chen Stadt herbey gerufen werden.“ Dem Kö-nige wird das endliche Wahlrecht unter dreyen Subjectis reserviret. Vom Pabste hingegen steht kein Wort da.

So wären wir denn mit dem ersten Theile der Prredigt des Herrn Paters fertig, in welchem er das gar nicht bewiesen hat, was er versprach zu beweisen, vielmehr gerade das dargethan hat, was wir selbst lehren und behaupten, seiner Hypothese aber schnurstracks entgegen stehet. Wir wollen zum zweyten Theile kommen, und sehen, wie sich der Herr Pater hier gezeiget hat, und ob ihm das Beweisen besser gelungen ist?

Zweyter Abschnitt.

Die Unterschrift des zweyten Theils faßt der Herr Pater also ab: „Unter den Aposteln em-„pfieng Petrus, und dessen Nachfolger die „weitschichtigste und höchste Kirchenge-„walt.“ Hierbey habe ich zweyerley zu erinnern: Erstlich: daß unter dem Worte dessen Nachfolger schon im Voraus precario ein unbewiesener und bis in alle Ewigkeit unerweißlicher Satz als wahr angenommen wird, nemlich daß der Bischoff zu Rom exclusiue dieser Nachfolger sey. Das gebührt sich nun in Streitschriften gar nicht. Mithin im Falle auch der Herr Pater das erstre von Petro für seine Person wirklich bewiesen haben sollte, wie doch nicht geschehen ist, so folgte doch damit noch lange nicht,

ge nicht, daß dieses auch zugleich vom Römischen Bischoffe bewiesen sey. Das wäre eine neue Frage, die ihres besondern Beweises bedürfte, und dann auch den gegründesten Widerspruch finden würde. Zweytens daß der Herr Pater hier wiederum unterm Wusche verkauft, und mit der Erklärung nicht heraus will, was er unter seiner weitschichtigsten und höchsten Kirchengewalt verstehe. Und da wir gezeiget haben, daß im ersten Theile der Herr Pater bloß das Lehr- und Hirtenamt der Apostel, aber nicht das mindeste von dem Kirchenregimente bewiesen habe, so steht in Wahrheit der Grund der ganzen hier abzuhandelnden Sache ohne allem Beweis da. Denn hat Christus seinen Aposteln kein höchstes Kirchenregiment übergeben, welches eben nicht bewiesen werden konnte, so ist es an sich eine Sottise, von dem höchsten Kirchenregimente zu fragen, ob es einer Person gegeben sey. Denn wo noch kein Grund liegt, da kann ich ja keine Seigerschelle in die Haube des Thurms hängen. Ein solches ὑστερον προτερον ist für einen Controvers-Prediger zu grob.

Ob nun der Herr Pater nicht weis, oder nicht wissen will, wie schlecht er den Grund geleget habe, getraue ich mir nicht, auszumachen. An dem Triumphliede und großsprecherischen Worten läßt ers nicht mangeln, wenn er seinen Spruch also anhebt: „Nachdem wir den Grund gelegt, „und unwiderleglich dargethan, daß die geistliche „Gewalt und das ganze Kirchenregiment

„nicht

„nicht den weltlichen Fürsten, sondern den „zwölf Aposteln von Christo — sey verliehen „worden“ (welchen doppelten Beweis wir aber nicht gesehen haben), „so entsteht — die Frage, „ob Christus diese apostolische Kirchenhirten und „ihre Nachfolger für je und allezeit auch nach „seinem Abzuge von dieser Welt, ohne ein sicht„bares Haupt und Oberhirten gelassen, oder „aber ob er einen aus diesen Zwölfen“ (es blieben nach Judä Abgange nur eilfe übrig) „bestimmet habe, welcher der erste und ober„ste unter ihnen seyn, und seine Stelle als ein „Statthalter vertreten solle?“ (S. 22. und 23.) Hier wäre meines Erachtens der Genauigkeit halber und da die Sache streitig ist, nöthig und nützlich gewesen, erst zu beweisen, daß die beiden Prädicate, der erste und der oberste entweder einerley seyn, oder wenigstens nicht getrennt werden können. Denn wir gestehen unsrer Seits zwar zu, daß Petrus der Zahl nach der Erste, nicht aber, daß Petrus der Macht und Gewalt nach der Oberste gewesen sey. Hier wird also wieder etwas precario ohne Beweis angenommen: Mithin sind alle Schlüsse, die vom ersten aufs andre gemacht werden, bloß hypothetisch und beweisen nichts, so lange jenes nicht bewiesen ist. Wir sagen das erstre, nemlich daß Christus seine Apostel ohne ein sichtbares Haupt und Oberhirten gelassen habe: und, weil wir sehr freygebig sind, so geben wir auch die aus diesem Satze gezogene Folgerung zu: „Hätte er das erste gewollt“ (das

glauben wir) „so wären so viele (von einander, „aber nicht von der weltlichen Obrigkeit) unab„hängige Kirchenhirten, so viel Apostel und nach„mals Bischöffe in der ganzen christlichen Welt „gezählet wurden, keiner hätte einen höheren, „der ihn zu Rede stellen, bestrafen, ahnden, „oder im Falle er eine Ketzerey lehrte, absetzen „könnte.“ Da setze ich nur dieß hinzu; für sich allein, ohne Zuziehung der gesammten Bischöffe einer National- oder Particularkirche und der Beystimmung des weltlichen Fürsten, wäre dieses keinem erlaubt gewesen. Und so ist es auch wirklich. Alle Apostel und alle Bischöffe nach ihnen, sind einander in der That viele Jahrhunderte gleich gewesen. Was für eine Inconvenienz soll nun daraus folgen? Gar keine. Aus dem zweyten Falle zieht der Herr Pater diese Folge, die ihm wohl recht gefreuet haben mag: „Hat er die zweite Regierungsform“ (das Wort ist in der Kirche gar nicht zu leiden) „vor„gezogen, so hat Christus seine Kirche eingerich„tet, wie ein wohlgeordnetes Kriegsheer —“ so sollte es eben nicht eingerichtet seyn; sondern die Schrift vergleicht die Kirche ungleich schicklicher mit dem menschlichen Leibe, der Ein Haupt hat, welches in der Kirche Christus ist, an dem aber alle Glieder gleichen Werth haben. Wie sie der Herr Pater haben will, so wird sie eine politia ecclesiastico-ciuilis, ein status in statu und jedes Volk, jede Particularkirche bekömmt zwey Köpfe. Das soll sie eben durchaus nicht seyn und haben. Inzwischen, wo der Herr

Pater

Pater mit Beweisen nicht fortkommen kann, da nimmt er ein Gleichniß zu Hülfe, das seiner Natur nach keine Beweiskraft hat. Er nimmt das Gleichniß her von einer Armee: und da gestehen wir gern zu, daß es um dieselbe übel stehen würde, wenn sie ohne höchsten Befehlshaber wäre, und jeder thun dürfte, was ihn lüstet; das wäre ein Haufe ohne Regel; Eine allgemeine Regel, wie dieser und jener Krieg bey allen nur möglichen Wendungen des Feindes zu führen sey, läßt sich nicht geben. Darum muß ein Befehlshaber seyn, der nach Gelegenheit der Umstände befehlen kann und soll. Wäre nun die Kirche eine solche verlassene Heerde, die das Haupt, der Erzhirte, im Stiche gelassen hätte, ohne ihr ein unveränderliches Gesetz zu hinterlassen, nach dessen Vorschriften sie sich in allen vorkommenden Fällen ohne Gefahr richten könnte, ohne ihr einen allgemein regierenden heiligen Geist zurückzulassen; so könnte sie ohne sichtbares Haupt kaum bestehen. Nun aber hat Jesus seiner Kirche 1) verheissen seine beständige obwohl nicht sichtbare, dennoch wirksame Gegenwart, Schutz und Beschirmung Matth. 28, 20. Ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende. 2) Seinen Geist gesendet, nach Joh. 14. v. 16. Der Vater soll euch, (statt meiner) einen andern Tröster senden, daß er bey euch bleibe ewiglich. 3) Eine völlig zulängliche und auf alle Fälle passende allweise Ordre in seinem Worte und Evangelio zurück gelassen, daraus sie sich allezeit Raths erholen

soll und kann. Mithin paßt das Gleichniß S. 24. gar nicht, denn die Kirche auch ohne sichtbares Oberhaupt ist in allem von Christo sattsam instruiret.

Wenn also jemand, nach des Herrn Paters Meynung, dem Herrn Christo hätte den Rath geben wollen, ein sichtbares Oberhaupt in seiner Kirche zu bestellen, zu Erhaltung der Einigkeit, Ordnung und guten Kirchenzucht, von dem müßte man sagen: er habe Christum nicht gekannt, und die ganze Sache nicht verstanden. Wenn wir nun wider die Hypothese von einem sichtbaren Oberhaupte der Kirche unsre Federn spitzen, so geschieht das weder aus Hasse gegen den Vater Pabst, dem wenigstens ich für seine Person gar nicht gram bin, dem ich auch kein Dorf abzwacken mag, sondern darum, weil diese Hypothese die Ehre Jesu Christi verletzt, und ihn zu einen ohnmächtigen und unweisen und für das Heil seiner Kirche unbekümmerten Oberhirten macht. Wir haben auch nicht ganz unrecht, wenn wir über diese ungeheure Hypothese in gewissem Betrachte lachen, weil sie sogar viel widersinnische und alberne Grundsätze von Christo, seiner Allwissenheit, Macht und Vorsorge voraus setzt. Wir glauben daher fest, daß der Pabst nicht von Gott gesetzet sey, und können und wollen nicht leiden, daß ein oberster geistlicher Commendant oder Hirte in der Kirche sey: wie der Herr Pater S. 25. sagt. Dazu dünken wir uns viel bessern Grund zu haben, als der

Herr

Herr Pater zum Gegentheile hat ausfindig machen können.

Was der Herr Pater hier S. 25. unten gegen uns ſchmält, wollen wir aus Sanftmuth mit Stillſchweigen übergehen, und glauben, er könne nicht beſſer reden, als er es verſtehe und gelernet habe.

Aber den Beweis für das höchſte Kirchenregiment des Pabſtes aus der Vernunft können wir dem Leſer nicht vorenthalten: Er lautet folgendergeſtalt: „Fragen wir die geſunde Vernunft um Rath, ſo ſteht dieſe gewiß für uns, „und ſollte die Schrift weder für, noch wider „ſolche Regierungsart das Wort reden, ſo wird „ein jeder, der ohne Leidenſchaft und Paſſion „denkt, die katholiſche ſich beſſer gefallen laſſen.“ Und der Grund, warum? „weil ihm ſonſt unbegreiflich ſeyn wird und muß, wie ein ordentliches Kirchenregiment, noch viel weniger, wie „die Einigkeit des Glaubens beſtehen könne, zum „allerwenigſten aber, wie Spaltungen, Zwiſtigkeiten, und Ketzereyen zu rechter Zeit können „gehoben und gedämpfet werden, wenn nicht einer iſt, dem alle andere nachgeordnet, und zu „gehorſamen ſchuldig ſind.“ Der ganze Beweis beruht alſo auf der **Unbegreiflichkeit** und folglich auf der **hypothetiſchen Unmöglichkeit**, auf andere Weiſe den Endzweck der Stiftung Jeſu in ſeiner Kirche auf Erden zu erlangen. Wenn wir nun dieſe Schwierigkeit heben und zeigen könnten, daß Einigkeit des Glaubens, Zucht und Ordnung in der Kirche beſtehen, daß den

Spaltungen, Zwistigkeiten und Ketzereyen, so weit es an sich ohne dem an sich unerlaubten Gewissenszwange, möglich und für die Wahrheit selbst nützlich ist, ohne sichtbares Oberhaupt gesteuret werden könne; ja wenn wir zu allem Ueberflusse darthun könnten, daß selbst das Daseyn eines sichtbaren Oberhauptes in der Römischen Kirche niemalen vermocht habe, die Einigkeit des Glaubens, Zucht und gute Ordnung in der Kirche zu erhalten, viel weniger den Spaltungen und Zwistigkeiten und Ketzereyen abzuhelfen; und noch mehr, wenn wir oben drein beweisen könnten, daß eben die Hypothese vom sichtbaren Oberhaupte der Kirche, und dieses Oberhaupt selbst die Einigkeit des Glaubens, Zucht und gute Ordnung verhindert, und Spaltungen, Zwistigkeiten und Ketzereyen gestiftet habe, oder wenigstens stiften könne; dann dächten wir, den Vernunftschluß des Herrn Paters völlig übern Haufen geworfen zu haben. Alse diese drey Punkte auszuführen müßte ich ein besondres Buch schreiben, und wozu dieses? ich würde bloß die Kirchengeschichte hersagen, und also schon längst geschriebene Dinge noch einmal drucken lassen. Zu Entkräftung des Merzischen Vernunftschlusses habe ich nur den ersten Satz zu beweisen, nemlich, daß möglich und begreiflich sey, wie Einigkeit des Glaubens, Zucht und Ordnung in der Kirche erhalten, und Spaltung, Zwistigkeit und Ketzerey ohne ein sichtbares Oberhaupt verhütet werden könne. Dieses aber zu begreifen, darf man nur bedenken, daß

Christus

Christus annoch in seiner Kirche gegenwärtig sey und sie regiere, daß sein Geist alle Kinder Gottes treibe, und daß alle Glieder der Kirche verbunden sind nach dem Worte Jesu zu glauben und zu leben, und alles darnach zu beurtheilen und zu bessern. Auf diese Weise herrscht bey uns mehr Einigkeit des Glaubens, mehr Zucht und gute Ordnung; es sind bey uns weniger Spaltungen, weniger Zwistigkeiten, weniger Ketzerey, als bey den Katholischen, wie jedermann weis.

Ich meines Orts sehe des Herrn Paters Vernunftschluß für völlig über den Haufen gestossen an. Weil ich aber mit einem sehr witzigen Manne zu thun habe, der immer gewohnt ist, das Triumphlied vor der Schlacht zu singen, und sich meine Vorsicht und Bescheidenheit zu seinem Vortheile zu Nutze zu machen, erkühnen dürfte, so mache ich mich anheischig, auf geziemendes Erfordern, den ganzen Beweis auszuführen: dazu hoffe ich, wird mir auf mein Bitten der Herr Dr. Fidler im Antipap. Journal einen Platz einräumen, damit ich nicht einen besondern Tractat drucken lassen darf.

Noch kann ich nicht weiter gehen, ohne vorerst den Herrn Pater erinnert zu haben, daß die Vernunft für sich in dieser Sache gar keine Stimme habe, und erst lernen muß, wer Christus sey, was sein Geist sey, was sein Wort sage: hat sie dieß gelernt, so wird sie wohl von selbst die Hand auf den Mund legen: ferner, daß sich doch der Herr Pater wolle die

hohen Triumphe abgewöhnen: ein jeder, der ohne Leidenschaft denkt, ohne Passion urtheilt. Denn einmal denken und urtheilen viele tausend Menschen anders als der Herr Pater, und meynen, der Herr Pater denke und urtheile selbst nicht ohne Passion und Leidenschaft; mithin macht er sich lächerlich oder verächtlich: man mache lieber die Sache so klar, daß die Passion nicht mehr die Einsicht in die Wahrheit hintern kann.

Und so wollen wir denn nun den Herrn Pater seine eigentlichen Beweise vortragen hören, daß Christus unter den Aposteln Petro, und dessen Nachfolgern die weitschichtigste und höchste Kirchengewalt anvertrauet habe. Wir wollen nur aber nicht vergessen 1) daß diese Kirchengewalt annoch selbst bewiesen werden soll, daß sie existire und von Christo gestiftet sey. Vielleicht kömmt der im ersten Theile vergessene Beweis hier zum Vorschein: 2) daß wir einen doppelten Beweis zu fordern haben, nemlich, daß sie principaliter und Vorzugsweise Petro, und dann daß sie auch seinen Nachfolgern gleicher Maaßen anvertrauet worden sey. Hierauf wollen wir um desto sorgfältiger bey jedem Spruche acht haben, damit nichts von der Kraft der geführten Beweise verlohren gehe und übersehen werde, weil uns der Herr Pater in der That von seiner Ausführung in Voraus schon viel verspricht: „Merket es wohl, ich sage nicht allein, „sie (die Wahrheit, daß Christus einen aus den „Aposteln an statt seiner als ein sichtbares Ober-

„haupt

„haupt bestimmet habe, dem die ganze Heerde „zu weiden“ (nemlich mit der höchsten Kirchengewalt) „anvertrauet worden) sey gegründet in „der Schrift, sondern kaum eine Wahrheit sey „so klar gegründet als eben diese“, und einen derben Triumph darauf setzt, „und wenn man „nicht mit allem Fleiß Dunkelheit und Finster„niß suchen will, so muß sich ein Wahrheitlie„bender und von allen Leidenschaften reiner Ver„stand gefangen geben.“ Hier habe ich also schon ungehört mein Urtheil, wenn ich etwa, wie mir es fast ahndet, so unglücklich seyn sollte, daß mir die Beweise des Herrn Paters nicht so gar klar zu seyn schienen. Inzwischen wäre es für das Christenthum schlimm genug, wenn seine Lehren nicht klärer als diese in der Schrift gegründet wären. Denn es haben selbst Papisten bekannt, um den Primat des Pabsts aus der Schrift zu beweisen, müsse man sich große Gewalt anthun. Ecclesiae Romanae (ergo et papae) primatus vt ex scriptura eruatur, etiam atque etiam magnam vim animo nostro facere debemus schreibt EDMVND. RICHERIVS Defens. libelli de eccles. et polit. potestate Lib. II. Cap. VII. §. 26. p. 289. Andrer itzt zu geschweigen, die hier vom Herrn Pater Merz insgesammt ihren Text bekommen, daß sie mit allem Fleiß Dunkelheit und Finsterniß suchen, die Wahrheit nicht lieben und keinen von allen Leidenschaften reinen Verstand haben.

Die Vorklage, mit der er seine Beweise introducirt, dürfen wir doch nicht vorbeygehen:

„Ihr müsset zwar“, spricht der Herr Pater S. 27. „keine neue Stellen der Schrift von mir erwar„ten.“ Also fiel schon ein Theil unsrer Hoffnung dahin. Der alten immer wiederholten und immer widerlegten Stellen Schwäche kennen wir schon. Vielleicht haben sie ein neues buntes Kleid bekommen? Wir wollen sehen, ob das besser, als die vorigen, passe, und uns damit nicht lassen eine Furcht einjagen, daß der Herr Pater seine Zuhörer versichert, „ihre Herren Pre„diger hätten noch niemalen, außer mit Spöt„tereyen, mit Verdrehungen, mit recht albernen „und willkührlichen Auslegungen geantwortet.“ Um diesen Vorwurf zu vermeiden, werde ich gar nicht antworten, sondern blos fragen, und den Herrn Pater antworten lassen. Kann ich billiger handeln? Die erste Stelle, die er zum Beweis braucht, ist aus Matth. 16, 14. u. f. die Demonstration des Herrn Paters, die er aus der Stelle zieht, lautet, wie folgt: „Je„sus fragte seine Jünger: Ihr aber, für „wen haltet ihr mich? Alle waren still: Pe„trus unter allen führte das Wort und sagte, „Tu es Christus, filius Dei viui; Du bist Chri„stus der Sohn des lebendigen Gottes. „Was für eine Antwort gab Jesus? Diese: „Selig bist du Simon Bar Jona; weil „dir dieses nicht Fleisch und Blut, sondern „mein Vater, der in dem Himmel ist, geof„fenbaret hat; Christus fuhr immer fort mit „Petro alleinig zu reden: und was redete er? „itzt gebt acht, aber ohne Passion, ohne Vor„urtheil:

„urtheil: Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, „et super hanc Petram aedificabo Ecclesiam me„am: Ich sage dir, du bist Petrus, und „über diesem Felsen will ich meine Kirche „bauen; und die Pforten der Höllen werden „wider diese nichts vermögen. Dieses wäre „ja schon klar genug geredet, und könnte man „aus diesen wenigen Worten sattsam abnehmen, „was Christus aus Petro zu machen in dem „Sinne habe: allein der vermenschte Gott fuhr „also fort: und dir will ich geben die „Schlüssel des Himmelreichs, und was du „auf Erden binden wirst, das soll gebun„den seyn, und was du lösen wirst, das soll „gelöset seyn in dem Himmel.“

Hier haben meine Leser alles, was der Herr Pater demonstriret haben will. Wir haben gehört, gelesen und acht gegeben. Nunmehr beliebe der Herr Pater auch zu hören, zu lesen und acht zu geben, was ich fragen werde. Ich frage denn 1) welchen Punkt diese angeführte Stelle beweisen soll? den ersten, den andern oder den dritten? denn ich lese nichts vom höchsten Kirchenregimente darinnen. Die Schlüssel des Himmelreichs, unter welchen nach des Herrn Dr. Clemms Erklärung, (die der auch bey allen gelehrten Papisten mit Recht hochgeachtete Exegeta primarius Scripturae S. Herrn Dr. Ernesti im 5. St. 2. B. der neuesten theologischen Bibliothek S. 418. für recht erklärt,) nichts anders, als die Lehre der Religion zu verstehen ist, wie sie bey einem Leh-

rer

rer ist und seyn soll, die aber andre von der Gewalt, Sünde zu vergeben und zu behalten, auslegen, hat Jesus, wenn der Herr Pater das letztre annehmen will, Joh. 20, 22. 23. und wenn wir die erstre Erklärung annehmen, Matth. 28, 19. 20. allen seinen Aposteln ohne Unterschied anvertrauet; mithin macht das Allgemeine keine besondre Prärogativ Petri aus. Der Hauptpunkt aber vom höchsten Kirchenregiment steht gänzlich bis diese Stunde ohne allen Beweis da. Soll der 2te Punkt beantwortet und bewiesen seyn, so frage ich 2) ob Petrus darum, weil er allein geantwortet hat, mehr ja ein Fürst der Apostel seyn müsse? Wenn das gälte, so müßte der gelehrte Paulus noch über Petrum hinauf gesetzet werden, weil er gewiß auch noch mehr würde geredet haben, wenn er wäre zugegen gewesen. Ich frage weiter: Petrus redet eben gleich darauf v. 22. als der Herr von seinem bevorstehenden Leiden redete, ganz allein Jesum also an: Herr, schone dein selbst, das widerfahre dir nur nicht: und zu ihm allein wendete sich Jesus um, und sprach (wieder allein) zu Petro: Hebe dich, Satan von mir, du bist mir ärgerlich, denn du suchest nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist. Wenn jenes allein Reden Jesu mit Petro das höchste Kirchenregiment anzeigt; soll dieses Gespräch es auch beweisen und wie? Ich frage 3) welche Worte sollen das höchste Kirchenregiment beweisen? Etwan die: auf diesen Felsen will ich

bauen

bauen meine Gemeine ꝛc.? Sie wissen doch aber, Herr Pater, daß Sie im ersten Theile sich auf die Stelle Ephes. 2, 20. ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel in der mehrern Zahl berufften. Desgleichen auf 1 Cor. 3, 11. daselbst sagt Paulus v. 10. Er habe den Grund geleget als ein weiser Baumeister. Mithin ist auch das was allgemeines, das von Paulo und allen Aposteln ohne Unterschied gesaget wird. Wie kömmts nun, daß das, was Ephes. 2, 20. allgemein ist, hier Matth. 16, 18. eine besondre exclusive Prärogativ wird? Kann ich nicht nach eben dieser Schlußregel auch also schlüßen: Herr Pater Merz trägt jesuiter Kleidung, wie alle Jesuiten, folglich ist er der Jesuitergeneral? Und 4) wo bleibt der letzte Punkt des Beweises, daß dieses auch Petri Nachfolger angehe? Denn meines Wissens, wenn man auch die historische Hypothese von Petri Bißthum in Rom einstweilen wollte stehen lassen, hat doch noch Niemand behauptet, daß Petrus damals Bischoff zu Rom gewesen sey. Man wußte auch noch nichts davon, ob er es jemals werden möchte.

Kurz Herr Pater, alle Welt, die lesen kann, sieht, daß dieser Spruch für ihren Hauptsatz nicht das mindeste beweise. Sie sehen, ich habe gar nicht geantwortet, gar nicht ausgelegt, nur gefragt: aber ich bin gewiß, Sie lassen meine Fragen unbeantwortet. Denn es steht vom höchsten Kirchenregiment auch keine Syllbe da: vielweniger, daß es Petro übertragen worden sey: am

allerwe-

allerwenigsten, daß es auf seine prätendirten Nachfolger forterben solle. Ich will gar nicht mit der Schrift scherzen, aber auch nicht leiden, daß Sie mit ihr scherzen, und mit gesuchten Fleiß dieselbe auf ihre ungeheure Hypothese treiben und mit Gewalt sie zur wächßernen Nase machen. Was die Stelle sage, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn, ich drehe sie auf gar keine Meynung; ob wohl Augustinus in Retractationibus L. I. c. 21. uns völlig die Freyheit läßt, wovon man die Stelle Matth. 16. verstehen will, und selbst meynt, der Felß sey Christus selbst: Petrus nur der Felßmann, der auf den Felß stehe und ihn erkenne und bekenne, worinnen kein höchstes Kirchenregiment steckt. Nur das sage ich, so lange man im Ernste redet, können die Worte das nicht sagen, was sie nach Ihrer Meynung sagen sollen.

Also weiter: Um zu beweisen, daß die gegebene Erklärung richtig und durch den Erfolg bestätiget worden sey, beruft sich der Herr Pater auf die Stelle Joh. 21, 15 bis 18. die Stelle ist bekannt, ich will sie nicht wiederholen; Jesus befiehlt Petro dreymal, seine Lämmer, Schäflein und Schaafe zu weiden. Daß nun diese Stelle das oberste Hirtenamt Petri lehre, deducirt der Herr Pater (S. 29. folgendermaaßen: „Was sagt dieses? Wenn ich Deutsch „und Latein verstehe, nichts anders, als weide „nicht allein meine Lämmer, und Schäflein, sondern auch meine Schaafe, das ist weide meinen „ganzen Schaafstall.“ (besser: meine ganze Heerde,

Heerde, denn der Schaafstall läßt sich nicht bequem weiden, er bleibt immer auf einer Stelle, kann auch nicht gefüttert werden.) Meine Leser haben hiermit den ganzen Beweis. Fragen ist mir erlaubt. Ich will also meine Vorurtheile, Meynungen, und wie es der Herr Pater zu nennen Lust hat, nicht in den Text bringen: aber fragen muß ich: 1) in welchen Worten das oberste Hirtenamt Petri und sein höchstes Kirchenregiment liegen soll, denn lesen läßt sichs mit keiner Syllbe? Sollen es die Worte Lämmer, Schäflein, Schaafe sagen, welche zusammen die ganze Heerde ausmachen? Doch wohl. Gut! Nun wird sich der Herr Pater aus seinem ersten Theile dieser Predigt der Stelle Apostgesch. 20, 28. zu erinnern belieben, wo Paulus nicht Petrus zu Timotheo und andern gegenwärtigen Bischöffen, nicht zu Petro, nicht einmal zu Aposteln, im heiligen Geist, sprach: Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, also nach des Herrn Paters Erklärung, auf Lämmer, Schäflein und Schaafe, über ꝛc. — zu weiden (es heißt ποιμαινειν, oder übersetzen Sie es auch meinethalben regere, also) zu regieren die Kirche Gottes ꝛc. Nun frage ich, das müssen Sie beantworten, wer ist größer, der die ganze Heerde andern übergiebt zu weiden, welches Paulus gethan hat im heiligen Geist, oder der sie zu weiden überkömmt, wie Petro wiederfahren ist? 2) Wenn Paulus mit seinen Worten kein oberstes Hirtenamt den Bischöffen übergeben

ben haben soll, wie und warum sollen eben dieselben Worte Joh. 21. eine so besondre Bedeutung haben, da die Stellen einander völlig parallel zu seyn scheinen? Und wenn sie nicht parallel seyn sollen, worinnen ist der Unterschied, da sie doch von einerley Sache reden: indem an beiden Orten Ihrer eignen Auslegung nach die ganze Heerde und auch das Weiden oder wie der Herr Pater will, das Regieren angezeigt wird?

Ich kann also auch den aus dieser Stelle gezogenen Beweis nicht gelten lassen, weil keiner der zu beweisenden drey Punkte klar und deutlich darinnen steht, sondern alles was sie sagen soll, viele und große Schwierigkeiten hat, die der Herr Pater mit allem seinem Deutsch und Latein nicht wegzuschaffen vermag. Denn was allgemein ist, kann nimmermehr eine besondre Prärogativ ausmachen. Das Gleichniß von der Armee und die schöne Anmerkung vom heiligen Ambrosius, deren Schönheit ich wirklich gar nicht einsehen kann, weil sie Emphases sucht, wo der Sprache und Sache nach keine seyn können, können dem Beweis nicht aufhelfen, weil es eben an den klaren Worten Christi fehlt, darinnen Petro etwas anders und grösers als seinen Amtsbrüdern übergeben seyn soll. Die Kirchenväter allesammt können mit ihren Auslegungen nicht machen, daß etwas da stehe, was wirklich nicht da steht. Mit sonderheitlichen Auslegungen ist nichts ausgerichtet, hier müssen klare Worte Christi seyn, sonst kann

ich es

ich es nicht glauben. Die schöne Anmerkung des Herrn Paters S. 30. thuts auch nicht. Denn zugestanden, daß Petrus auch die Hirten geweidet, so ist das 1) wider den Sprachgebrauch, die Hirten mit unter die Schaafe zu rechnen: und dann 2) hat ja Paulus nach Apostelgesch. 20, 28. auch die Bischöffe und Hirten geweidet, das ist, ermahnet. Aber die Schrift unterscheidet allezeit schlechthin Hirten und Heerde, Lehrer und Zuhörer: und Lutheri Anmerkung und Frage ist richtig, nur daß sie unsern itzigen Sitten nach, unhöflich ist. Denn wenn Petrus die ganze Heerde allein zu weiden überkommen haben soll, so würde folgen, daß die andern Apostel nichts zu weiden gehabt hätten. Denn vom Weiden der Hirten selbst, steht kein Wort da, ist auch an sich ungeschickt und alber geredet. Hätte der Herr Pater nur ein wenig Kenntniß von der itzigen theologischen Litteratur, so würde er sich durch dergleichen ausgezischte Beweisarten nicht in Gefahr wagen, lächerlich zu werden. Und was nun das allersonderbarste ist, wenn man auch dem Herrn Pater alles zugeben könnte und wollte, so fragt sichs: weidet denn der Pabst wirklich die Hirten? wie oft mag er ihnen predigen und katechisiren? Weiden aber heißt nichts anders als lehren, unterweisen, vermahnen, warnen.

Die Gesinnungen des Bernhardus sind in diesem Stücke bekannt, da ich aber an ihn nicht glaube, so kann er mich ohne klare Schrift nicht überzeugen. Ich leugne, daß in der Schrift die Bischöffe und Lehrer zur Heerde simpli-

citer mit gerechnet werden; sondern behaupte, die Hirten werden durchgängig von der Heerde unterschieden, bis der Herr Pater eine oder etliche deutliche und klare Stellen dagegen beygebracht haben wird. Mit dem Schaafstalle habe ich nichts zu thun. Lämmer, Schäflein und Schaafe machen die ganze Heerde aber nicht den Schaafstall aus: und die Hirten sind auch nicht der Schaafstall, sondern gehören zur Schäferey wie Petrus, aber nicht zum Schaafstall, welcher aus Steinen, Holz und Leimen besteht. Es ist vergeblich, sich hinter das Wort Schaafstall zu verstecken. Petrus gehört eben so gut zu den Schaafen Christi, als ein jeder anderer Apostel; Paulus hat ihn auch einmal geweidet, das ist, eines bessern belehret. Und die Papisten sagen selbst in der Messe täglich von den Aposteln: Welche du deiner Heerde vorgesetzet hast, als Statthalter und Hirten.

Die Stelle Luc. 22, 32. da Jesus spricht, er habe für den wankelmüthigen Petrus gebeten, daß sein Glaube nicht in der Versuchung bey der Verleugnung des Herrn, gänzlich verlohren gehe; und ihn ermahnet, wenn er sich bekehret habe, seine Brüder zu stärken, sagt wieder kein Wort, keine Syllbe vom höchsten Kirchenregimente. Denn solchergestalt müßten alle, die nach geschehenem Falle bekehret werden und nun treu bleiben bis ans Ende, Oberhirten aller Hirten, und alle, die ihre Brüder gestärket haben, oder noch stärken werden, höchste Kirchenregenten seyn. Paulus stärkte

alle

alle Jünger. Apostgesch. 18, 23. Er stärkte die Gemeinen C. 15, 41. Paulus und Barnabas stärkten die Seelen der Jünger C. 14, 22. Paulus schreibt 1 Thess. 3, 2. Er habe ihnen Timotheum (war kein Apostel) gesandt, seinen Bruder, und Diener Gottes, und Gehülfen am Evangelio Christi, euch zu stärken und zu ermahnen in eurem Glauben. Also heißt seine Brüder stärken, nichts anders als ermahnen im Glauben; nur haben dieses andre Apostel, ja bloße Bischöffe gethan; folglich ist es eine allgemeine Pflicht aller Hirten: wie kann und mag es nun bey Petro, und sonst bey Niemanden eine besondre Prärogativ ausmachen und ein höchstes Kirchenregiment anzeigen? Und was geht nun dieses den römischen Bischoff insbesondre an? Ich habe aber hier noch eine Schwierigkeit, die der Herr Pater ebenfalls wegzuräumen hat, wenn sein Beweis und die Hypothese vom höchsten Kirchenregimente bestehen soll. Es ist diese: Petrus hat sich in der That niemalen erkühnet, Paulum zu weiden, oder ihm etwas zu befehlen, er hatte vorher, ehe er Petrum sahe, geprediget, nach Gal. 1, 17-19. auch nicht, dessen Gemeinden zu weiden. Denn beide scheideten sich, also daß Paulus unter die Heiden gieng, Petrus aber unter die Jüden. S. Gal. 2, 7. 9. Ja Paulus hatte Klage angenommen über Petrum, und ihn darüber zu Rede gestellet v. 11. 14. Wie kann nun dieses alles, das gewiß höchst wichtig ist, mit dem höchsten Kirchenregimente Petri bestehen?

Der Herr Pater beruft sich S. 31. auf die Beystimmung einiger alten Kirchenlehrer, des Johannis Chrysostomus und Epiphanius. Der Erste sagt in der Auslegung des 21. Cap. Johannis: aliis omissis Petrum duntaxat affatur, fratrum ei curam committit. Ist aber die Sorge für die Brüder ein höchstes Kirchenregiment, so hat auch Paulus dasselbe, denn er trug Sorge für alle Gemeinen 2 Cor. 10, 28. Die Stelle des Epiphanius sagt gar nichts, das einen Ausschlag gäbe: Hic est, qui audiuit, pasce oues meas, cui concreditum est ouile. Denn andern Bischöffen und Aposteln ist das auch geschehen. Da sehe ich kein höchstes Kirchenregiment. Ueberdieß wenn auch dieses ihnen in den Sinn gekommen wäre, wie doch offenbar nicht ist; so fragen wir: ob ihre Meynung machen kann, daß etwas in der Schrift stehe, was doch wirklich nicht darinnen steht? Wenn ich aber nun das nicht sehe, was sie gesehen haben wollen, und mir es Niemand weisen kann, daß es da- und wo es stehe, bindet mich nun ihr Ausspruch, meine Augen zu verleugnen? Meinethalben nenne mich der Herr Pater stockblind (S. 32.) oder stockdumm; mit einem Worte, ich sehe die Spuren nicht: ich höre sie auch nicht. Sehen und hören sie andre; wohl ihnen! Ihr Sehen und ihr Hören kann aber den Mangel meines Sehens und meines Hörens nicht ersetzen. Zudem bin ich gewiß, daß viel tausend Leute mit gesunden Augen so wenig als ich sehen, was der Herr Pater und

seine Brüder zu sehen bekennen. Bin ich aber darum ein Betrüger und Lügner zu schelten (nach des Herrn Paters unreifen Zorne S. 32. Z. 6.) weil ich offenherzig bekenne, daß ich, wie sehr viele andere gelehrte Papisten, und die ganze alte Kirche, das nicht sehe, was Er gesehen haben will? und mir es auch Niemand weisen kann? Gewiß dergleichen Machtsprüche geziemen keinem Gelehrten.

Zu allem Ueberfluß will der Herr Pater seinen Gegner noch mit Zehen Backenstreichen abfertigen, die ihm fünf griechische und fünf lateinische Zeugen geben sollen. Diese sind Johannes Chrysostomus, Cyrillus, Basilius, Cyrillus Hierosolymitanus und Origenes. In der zwoten Reihe der Ohrfeigengeber stellt er Ambrosium, Augustinum, Optatum, Hieronymum, Cyprian. Ich zweifle, ob sich diese Herren dergleichen Auftrag bey Lebzeiten würden haben gefallen lassen. Es hat sich aber der Herr Pater viel unnöthige Mühe gegeben. Denn gesetzt, es hätte auch mit allen diesen lieben Männern seine gute Richtigkeit, so machen doch ihre übertriebenen Schmeicheleyen und Ausdrücke schlechthin keinen Beweis aus, daß die Sache wahr sey, und etwas in der Bibel stehe, was doch augenscheinlich nicht darinnen steht. Allein es deucht mich, nicht überflüßig zu seyn diese ansehnlichen Anführungen des Herrn Paters mit einigen Anmerkungen zu begleiten.

Der erste Ohrfeigen geben sollende Zeuge ist Johannes Chrysostomus, der im vierten-

Jahrhunderte gelebet hat. Die erste der drey Stellen, die von ihm angeführet werden lautet also: Ein Fischer und gemeiner Mann ist der Hirt und das Haupt der Kirche worden. Zu geschweigen, daß diese Worte noch lange keinen Primat beweisen, weil auch andre Apostel das Haupt der Kirche genennet werden. Z. E. Jacobus beym Hesychius das Oberste unter den Häuptern; so ist wohl zu merken, daß unter dieses Mannes Namen viel falsche Schriften vorhanden sind: alia sunt spuriae, spricht Herr Dr. Semmler in Halle p. 180. Tom. I. Sel. Cap. Hist. Eccl. Nun käme es drauf an, ob die Stelle wirklich vor ihm wäre: denn unter seinen Reden stehen auch etliche vom Severianus. Wider den Cyrillus Africanus, der die zweyte Maultasche geben soll, weil er Petrum nennt, caput et principem apostolorum, habe ich nur dieß, daß das Wort, welches hier durch Princeps übersetzt ist, eben nicht einen Fürsten, sondern nur den Ersten, der in der Reihe zuerst sitzt, anzeige. Im Griechischen heißts: ἡγεμων: und mit diesem Titel werden die andern Apostel auch beehret beyden griechischen Vätern: wie nachher bewiesen werden soll. Hier gilt nun allemal die Regel des Petrus de Marca (de primatibus p. 91.) Obseruandum, primates dici eos, qui *principem locum* in aliquo collegio obtineat. „Man hat zu merken, daß „diejenigen Primaten genennet werden, die in „einer Gesellschaft den ersten Platz haben.“ Nun wäre es wohl sehr abentheuerlich, wenn man einen,

nen, dem man Alters oder Höflichkeit halber den ersten Platz einräumt, darum für den andern gebietenden Oberherrn halten wollte.

Sagt doch Chrysostomus von dem Märtyrer Stephanus: ἐν τοις ἑπτα προκριτος και ταπρωτεια εἰχεν. (im Anfang der XV. Homilie über die Apostelgeschichte) „Unter den sieben „Diaconis war er der Erste und hatte den Pri„mat.“ War er etwa auch ein kleiner Pabst? Was die übertriebenen Redensarten von Petro und seinem vorzüglichen Ansehen, das ihm vor den übrigen Aposteln beygeleget wird vom Cyrillus, Basilius, Cyrillus Hierosolymitanus, Origenes, davon der Herr Pater etliche Proben anführt, betrifft; so wollen wir gar die Richtigkeit der angeführten Stellen nicht bezweifeln, wir gestehen vielmehr zu, daß diese und dergleichen mehrere wohl noch gröbere Complimente in den genannten und andern Scribenten damaliger Zeiten angetroffen werden. Wir haben aber, da die Schriften der Evangelisten und Apostel davon nichts besagen, immer Ursache, es mehr für oratorische Figuren und Exaggerationen zu halten, die nunmehr weiter ausgedehnet werden, als die Verfasser sie gemeynet haben, als für logikalisch richtige Zeugnisse der Wahrheit der Sache selbst. Stephanus de Altimura erklärt sich darüber sehr vernünftig folgendergestalt: „Die Griechen haben diese „und andere dergleichen hohe und besondre „Benennungen, welche in den Schriften „der Alten von Petro, vom apostolischen Stuhl

„Stuhl und den Päbsten vorkommen, auch „von den übrigen Aposteln, auch von vor„nehmen Kirchen und Bischöffen, eben„falls hyperbolisch vorgebrachte Lobsprü„che allenthalben her zusammen geraffet.“ (vid. ej. praefationem panopliae contra graecos edit. Paris. 1718. §. 21.) Mithin läßt sich daraus nach dem Zeugniß dieses papistischen Gelehrten kein eigentlicher und sichrer Beweis für ein wirklich höchstes Kirchenregiment Petri führen. Hat doch der Erzbischoff Gerbert, ehe er Pabst ward, zu Ende des zehnten Jahrhunderts, den Erzbischoff Willigis zu Mainz in einem Briefe Sr. Majestät genennet: Consule pater, etsi „erga *majestatem vestram* nulla mea sint merita.“ Da ist augenscheinlich, daß auf Titul und Courtesien gar nichts zu bauen ist. Oder war Willigis auch ein höchster Kirchenregent? Die folgende Stelle ist vom Basilius: Beatus ille Petrus, omnibus discipulis praelatus, cui soli majora data, quam aliis sunt testimonia — cui claues regni coelorum concreditae sunt. Aber die Schlüssel des Himmels sind Joh. 20. allen Aposteln gegeben worden. Also beweist das nichts. Cyrillus nennt Petrum den Fürsten und höchsten Apostel: Antw. Hesychius auch Jacobum. Die Stelle Origenis S. 34. Summa rerum de pascendis ouibus Petro tradita est, et super ipsum velut super Petram fundata est ecclesia; ist 1) dem Buchstaben der Schrift zuwider und 2) steht doch kein höchstes Kirchenregiment darinnen 3) kann man eben

das

das auch von jedem Apostel sagen, wie Pabst Sixtus III. es wirklich von Paulo sagt: er sey das festeste Fundament unsrer Religion Ep. ad Episcopos per Illyriam consistentes ap. *Harduin.* T. II. col. 1130.

Unter den fünf lateinischen Maultaschengebern des Herrn Paters steht Ambrosius oben an (S. 34.). Von seiner Stelle aber, da er sagt: den Primat habe Petrus erhalten, worinnen er also dem Petrus einen Primat beylegt, gilt das, was wir theils schon gesagt haben, theils bald sagen werden, nemlich, daß mehrern Aposteln derselbe beygeleget werde, und nachher auch oft andern Patriarchen, mithin kein eigentlicher Beweis von einer wirklichen Obergewalt darauf zu bauen sey. Augustinus ist der andre Fechter: die erste Stelle aus dem Serm. 15. de Sanctis, ist der vom Ambrosius gleich und völlig parallel. Wir haben uns auch schon über den Ausdruck erkläret: „daß „das Kirchengebäude sich auf Petrum „steure." Denn es würde daraus unvermeidlich folgen, wenn die Erklärung der genannten Väter und des Herrn Paters gelten sollte, daß das Kirchengebäude bey Petri Tod eingefallen seyn müsse.

Es kann also nicht von seiner Person, sondern muß von seiner Lehre verstanden werden, wenn man nicht ohne Kopf reden will. Denn wenn es von seiner Person gelten soll, wie konnte die Kirche stehen bleiben, da er verläugnete? Und wenn sich die Kirche auf die Päbste steuren

soll für ihre Person, wo ist die Kirche geblieben, da Honorius und andre Ketzer waren? Die zweyte Stelle ist wichtiger. Augustin schrieb im Namen des Milevitanischen Synodus eine synodische Epistel an den Bischoff Innocentius zu Rom, und übersandte ihm dabey das Verdammnißurtheil der daselbst versammlet gewesenen ein und sechzig Bischöffe über die pelagianischen Irrthümer. Aus dieser Epistel nun führt der Herr Pater folgende Worte an: „man „habe Ihro Heiligkeit“ (das war ein Prädicat, das man dazumal allen großen Bischöffen verlegte) „zu dem Ende von allem sorgfältige Nach„richt gegeben, damit dieselbe die Entschei„dung der Versammlung durch das Anse„hen des apostolischen Stuhls bestätigen „möchten.“ Daraus soll folgen, die Entscheidung der Versammlung habe durch die Bestätigung des Bischoffs zu Rom (denn apostolischer Stuhl wurden alle Patriarchate und große Bißthümer, die unmittelbar von einem der Apostel gestiftet waren, genennet,) erst ihre Kraft und Gültigkeit erlangt. Diese Folgerung kann aber nur bey Leuten Beyfall finden, die die Sache nicht wissen. Die Entscheidung war von der Versammlung der ein und sechzig Bischöffe geschehen, welche nicht Lust hatten, ihre Entscheidung zu Rom reformiren zu lassen. Denn sie hatte es an Anathematen nicht fehlen lassen. Warum schickten sie aber doch das Decret eben nach Rom? Das ist aus dem Briefe selbst klar, (beym Harduin. tom. I. p. 1221. sqv.) da es heißt:

heißt: „Wir halten dafür, sie“ (die Anhänger Pelagii) „werden dem Ansehen deiner Heiligkeit „leichter nachgeben;“ hier ist deutlich, daß sie der Sache nur mehr Gewicht und Nachdruck zu verschaffen gedachten durch den Beytritt des angesehenen Bischoffs in Rom. Noch klärer erhellt die Ursache davon, warum eben des römischen Bischoffs Beytritt für nöthig gehalten wurde, aus der Epistel fünf africanischer Bischöffe an Innocentium, wo sie sagen: „Wir „haben gehört, es wären in der Stadt „Rom, wo jener (Pelagius) lange sich aufge„halten hat, etliche, die ihm verschiedener „Ursachen halber günstig sind.“ Um also diese auf ihre Seite gegen Pelagium zu bringen, war ihnen des Bischoffs zu Rom Beytritt unentbehrlich. Mithin geschahe es nicht aus Pflicht und Schuldigkeit, sondern aus Absichten. Aus Innocentii beiden Antworten ist, (welches Bewunderung verdient) sehr deutlich, daß er die eigentliche Meynung der africanischen Bischöffe nicht einmal vollkommen eingesehen: was er davon sagt, ist immer ziemlich schwankend: dennoch verdammte er diese Ketzerey, so wie sie ihm war beschrieben worden, und trat also der Entscheidung der Milevitanischen Versammlung bey. Was aber bey der Sache das lustigste war, so schmälte Innocentii Nachfolger Zosimus, nachdem er von Pelagio einen Brief bekommen hatte, tüchtig auf die africanischen Bischöffe, und erklärte sich dahin, daß er beklage (dolens), daß Männer, die ca-

tholisch

tholisch dächten, der Ketzerey halben wären verdammt worden. Es wären viri absolutae fidei, Männer von vollkommenen Glauben gewesen, die man beschimpfet habe. Da haben wir nun zween Päbste von ganz verschiedener Denkungsart, wie kann sich nun die Kirche auf sie steuren? Doch ich höre auf, um nicht zu viel zu sagen. Kurz, die Stelle Augustini redet blos von einem Beytritt zur Entscheidung: so viel ist klar. Die dritte Stelle, wovon der Herr Pater sagt: „In dem zweyten Briefe, welchen der heilige Augustinus auch anführt," da man denn nicht versteht, was für ein Brief das sey, (wie es denn so geht, wenn man nur abschreibt: es muß die synodal Epistel gemeynet seyn von dem Provincialsynodo, den Augustinus angestellet: diese und die vom milevitanischem Synodus gehören zusammen. Augustinus hat beide geschrieben.) beweist nicht mehr: und die aus Innocentii Antwort kann hier nichts gelten, weil er Zeuge in seiner Sache seyn will, und schon bekannt ist, daß die römischen Bischöffe darnach trachteten, für allgemeine Kirchenhirten zu passiren. Doch ist er auch darinnen selbst so billig, daß er von keiner Pflicht, sondern nur von einer Gewohnheit redet, in zweifelhaften Dingen sich in Rom Raths zu erholen. Vom höchsten Kirchenregiment sagt er keine Sylbe.

Die folgende Stelle ist vom Optatus Mileritanus, und wäre zu verwunderu, wenn dieser Mann andre Grundsätze vom Ansehen des römi-

römischen Bischoffs geheget hätte, als seine Collegen. Die Stelle heißt nach des Herrn Paters Uebersetzung S. 36. also: „So kannst du denn „nicht leugnen, daß du selbst wissest, daß in der „Stadt Rom dem heiligen Petrus zuerst sein bi„schöfflicher Sitz sey aufgerichtet worden, auf „welchem das Haupt aller Apostel gesessen ist, „und dessentwegen ist er Kephas genennet wor„den;“ (das ist nun recht lächerlich exegesiret, und gerade wider Christi Worte) „in diesem Si„tze wird die Einigkeit von allen Kirchen erhal„ten,“ (und die Geschichte strotzet von Zänkereyen und Uneinigkeiten) „damit nicht die übrigen Apo„stel ein jeder die Seinige schützte,“ (das hat aber jeder Apostel gethan und nach Petro nichts gefraget!) „und also jener schon für einem Ab„trünnigen und Sünder gehalten wurde, wel„cher unter ihnen neben diesem vorzüglichen „Sitz einen andern setzen wollte.“ Lat. heißt es: qui singulorum cathedram alteram collocaret; da steht das Wort vorzüglich nicht. Allein es haben ja die Apostel mehrere bischöffliche Sitze, und jeder von ihnen hat dergleichen gestiftet: Sind sie also auch hiermit Abtrünnige (schismatici) und Sünder? Die Stelle soll aus dem Briefe an Parmenianum seyn, und da ich der Schrift nicht habhaft werden kann, um nachzuschlagen; so muß ich die Anführung gelten lassen. Ist sie richtig, so muß Parmenianus nicht wenig über diese Stelle gelacht haben. Denn es ist ja mit Optati Sagen nichts ausgemacht wider die Schrift und kundbare Geschichte.

Ueber-

Ueberdiß in welchen Worten behauptet denn Optatus ein wirkliches höchstes Kirchenregiment? Er verlangt nicht mehr, als daß man den römischen Stuhl für das erste Bißthum der Zeit und dem Range nach halten solle, worinnen er aber wider die Geschichte und die alte Praxin verstößt. Daß aber alle Bischöffe, ja Kaiser und Könige ihm sollten unterthan seyn, und daß er aller Welt in geistlichen Dingen pro autoritate gebieten und unfehlbare allgemeine Aussprüche thun könne, welche Stücke doch dem Pabst wesentlich beygeleget werden, davon lese ich kein Wort. Inzwischen sieht man doch aus dieser Stelle, daß **Parmenian**, der ein Donatist war, so wie alle Donatisten auch das Wenige nicht zugestanden habe, was hier **Optatus** ihn überreden will. War aber nun des römischen Bischoffs Primat und höchstes Kirchenregiment bey den Orthodoxen für bekannt und für eine Glaubenslehre angenommen, wie kömmts denn, daß diese Meynung der Donatisten nicht zugleich mit ihren übrigen Irrthümern auf den Kirchenversammlungen namentlich verdammt worden ist? Und wenn, wie **Optatus** sagt, in dem römischen Stuhle die Einigkeit von allen Kirchen erhalten werden können, warum schreibt denn **Eusebius**: „Es sey unmöglich (ὃ δυνατον) „große Streitigkeiten anders, als durch die Con„cilia beyzulegen?“ (L. I. vom Leben Constantini M. c. 51.) Warum haben denn die Päbste selbst den Kaiser um Concilia gebeten? wie du Pin schreibt im Buch de antiqua disciplina.

Warum

Warum wären denn solche übermäßige Kosten auf Concilia verwendet worden, wenn durch den römischen Bischoff und dessen Aussprüche die Einigkeit aller Kirchen hätte können erhalten werden?

Es ist also wiederum klar, 1) daß diese Stelle, so sehr sie auch der Ehrbegierde der römischen Bischöffe schmeichelt, dennoch von keinem höchsten Kirchenregiment mit unfehlbarer Autorität, wie es in der Ueberschrift des Theiles vom Herrn Pater angenommen wird, handle, 2) daß es nur die Privatmeynung eines einzelnen Mannes sey, der aber alle übrige Kirchenbegebenheiten damaliger Zeit widersprechen, und die in Gottes Worte dennoch zuletzt keinen Grund hat. Solchergestalt war auch damit der Hauptsatz noch nicht bewiesen, daß man im vierten Seculo durchgängig die höchste Kirchengewalt des römischen Bischoffs anerkannt habe.

Die folgenden Stellen sind vom Hieronymus: die erste lautet also: „Obschon die Kirche „auf alle zwölf Apostel gleich gegründet ist; „so hat doch Christus einen unter ihnen zum „Haupt erwählet, damit er durch Bestimmung „eines Oberhauptes aller besorglichen Spaltung „vorbeugen möchte.“ Hierauf antworte ich 1) daß dieses keinen Grund in der Schrift habe und sich selbst widerspreche: denn ist einer das Haupt, so sind sie sich nicht gleich. 2) Daß es von Petro, nicht aber vom römischen Bischoffe rede, und die Connexion beider unbewiesen sey. 3) Daß doch wieder von unfehlbaren höchsten Kirchenre-

chenregiment keine Syllbe da stehe Die andre Stelle ist aus einem Briefe desselben an den Domasum zu Rom. Sie lautet in der Uebersetzung des Herrn Paters also: „Ich als ein „Schaaf bitte um Hülfe bey dem Hirten: — „ich halte mich an Eure Heiligkeit: ich will sa„gen an den Stuhl Petri: ich weis, daß die „Kirche auf diesen Felß gebauet ist, daß man „das Lamm in diesem Hause essen muß, wenn „man für keinen Gottlosen will gehalten werden, „daß ein jeder, der sich nicht in diese Arche flüch„tet, in dem Wasser der Sündfluth zu Grunde „gehen wird. — Ich weis nicht wer Vitalis „ist, ich verlange dem Meletius nicht anzu„hangen, Paulinus ist mir unbekannt, wer „nicht mit Eurer Heiligkeit sammlet, der zer„streuet. — Das Heil der Kirche hanget ab „von der Würde des höchsten Priesters, denn „wenn nicht einem eine vorzügliche und unab„hängige Gewalt gegeben ist, so werden in der „Kirche so viel Spaltungen seyn, als Priester „sind.“ Darauf antworte ich, 1) daß man dergleichen Schmeicheleyen mehr findet, wenn die auswärtigen Bischöffe des römischen Beystand brauchten, allein sie beweisen blos die Ehrerbietung eines einzelnen Lehrers, nicht aber eine allgemeine Lehre der Kirche. 2) Daß eben zu Hieronymi Zeiten ao. 381. im allgemeinen Concilio zu Constantinopel gerade das Gegentheil festgesetzet worden. Can. 2. heißts: „Der „Bischoff zu Alexandrien, soll die Egyptischen „Sachen μονον allein besorgen. Der Bischoff

von

„von Asien das, was Asien allein betrifft: der „Pontische die Pontischen, der Thracische die „Thracischen Sachen — Der Bischoff zu Con„stantinopel hat gleiche Ehre und Vorzüge „mit dem Bischoff in Rom, weil er Bischoff in Neu-Rom ist.“ So muß uns denn das Concilium doch wohl mehr gelten, als ein einzelner Kirchenlehrer. 3) Daß wir dem römischen Bischoffe den ersten Platz, und ein besondres Ansehen, (versteht sich, wenn er Gottes Wort, wie dazumal, rein lehrt) gern einräumen, wir reden aber hier von einer geistlich-weltlichen Monarchie über die Kirche: daß ihm aber Hieronymus die unabhängige Gewalt, in Glaubenssachen zu entscheiden, nicht könne zugestanden haben, ist aus dessen Auslegung des 68. Psalms klar, wo er sagt: „Sehet, was die Apostel sa„gen, die gewesen sind, nicht, die itzo sind. Da„mit, die Apostel ausgenommen, alles was her„nach ist, abgeschnitten werde, und künftig „nicht gelte. Es mag also einer, nach den hei„ligen Aposteln so heilig seyn, auch so beredt, als „er kann, so hat er doch keine Gültigkeit.“ Was die letzte Stelle von den Worten an: „das „Heil der Kirche ꝛc.“ betrifft, die aus dem Dialogo aduersus Luciferianos ist; so findet sich zwar die Stelle wirklich folgendergestalt: Ecclesiae salus in summi sacerdotis dignitate pendet, cui si non exors quaedam, et ab omnibus (al. hominibus eminens detur potestas, tot in ecclesiis efficiuntur schismata, quot sacerdotes. Allein 1) handelt die Stelle und der ganze Dia-

log nicht vom Pabst, sondern von der Nothwendigkeit der Bischöffe, daß die Getauften von ihnen zu confirmiren sind, sondern 2) es ist auch augenscheinlich, daß die ganze Stelle von den Worten an: discе hanc obseruationem — bis quot sacerdotes gar nicht in den Text gehöre, sondern eine Randglosse sey, die in den Text gerücket worden. Denn die Folge: inde venit, vt sine chrismato et episcopi jussione neque Bresbyter neque diaconus jus habeant baptizandi, paßt gar nicht darauf, sondern auf das Vorhergehende. In der Ausgabe, die ich in Jena auf der Bibliothek nachgeschlagen, war sie angestrichen.

Endlich muß auch Cyprian herkommen, und Backenstreiche austheilen. Die erste Stelle aus dem Tractat: de vnitate Ecclesiae lautet deutsch also: „Kann ein Christ, welcher die Einigkeit „der Kirche nicht verwahret, kann er wohl glauben, daß er den Glauben behalte? Kann der, „welcher sich der Kirche widersetzt, und den Stuhl „Petri verläßt, auf welchen dieselbe gegründet „ist, kann ein solcher sich schmeicheln, daß er von „und in der Kirche sey?“ Da sehe ich nun keine Sylbe vom höchsten und unabhängigen Kirchenregiment des Bischoffs zu Rom. Er kann auch dergleichen nicht geglaubet haben; denn in eben dieser Schrift sagt er: Vnitatem firmiter tenere debemus maxime *episcopi*, *qui in ecclesia praesidemus*, vt *episcopatum* quoque ipsum *vnum atque indiuisum* probemus. „Wir Bischöffe sollen am meisten die Einigkeit festiglich erhalten,

die

„die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit „wir auch zeigen, das Bißthum selbst sey ein ei„niges und ungetheiltes Ganzes.“ Hiermit stimmt das überein, was er Ep. 55. sagt: „Ein „jeder Bischoff soll seine Schäflein in solidum, ohne von einander abzuhangen, weiden.“ Er nennt den Bischoff Cornelius zu Rom seinen **Collegen.** eb. das. welches er nimmer sich unterstehen dürfte, wo er sich für geringer und ihm unterworfen hielte. Selbst **Thomassin**, gesteht, **Cyprian habe geglaubt, er stehe nicht unter dem Bischoff zu Rom.** (Tom. I. Lib. I. c. XX. n. 2. 3. de disciplina.)

Die zweyte Stelle ist aus der 3. Ep. L. I. und lautet, nach des Herrn Paters Uebersetzung also: „Durch nichts anders sind Ketzereyen und „Spaltungen entstanden, als daß man dem Prie„ster Gottes nicht gehorsamet, und nicht zur Zeit „an den Priester und Richter, der die Statt „Christi vertritt, gedenkt, und auf ihn kein Au„genmerk macht.“ Daß er aber unter diesem Priester **Petrum und seine Nachfolger** verstehe, will der Herr Pater mit einer Stelle aus dessen Brief an den **Quintus** beweisen: „der „Herr hat Petrum den ersten erwählet, und über „ihn seine Kirche gebauet.“ Und aus der er„stern Epistel an Cornelium: „Sie getrauen sich „(audent) zu dem Sitz Petri zu schiffen, und zu „der Haupt- und Mutterkirche (Ecclesiam prin„cipalem), von welcher die Einigkeit der übri„gen Priesterschaft ihren Ursprung hat.“ Ich kann meinen Lesern noch mit einigen seinen Stel-

len aus diesem Briefe dienen, die die Meynung Cyprians klar machen. Gleich anfangs nennt er Christum, nicht den Pabst *judicem nostrum*; den Pabst aber fratrem carissimum. Die Stelle, da er sagt, daß die Ketzereyen daher entsprungen sind, weil die Leute dem Priester nicht gehorchen, ist allgemein. Das Wort Priester steht hier collectiue: Gleich darauf steht dafür sacerdotum collegium, die Priesterschaft. Er sagt ausdrücklich: Nec vnus in ecclesia ad tempus sacerdos: et ad tempus judex vice christi cogitatur. Das heißt nicht der Zahl nach Einer, wie der Herr Pater meynt: sondern es muß also übersetzt werden: „es fällt ihnen gar „nicht ein, daß es Priester und Richter in der „Welt gebe, die an Christi Statt sitzen.“ Denn das sacerdotum collegium kömmt gleich darauf, und der consensus coepiscoporum. Cyprian schreibt gut Latein, darnach muß man ihn übersetzen, nicht nach dem Vocabulario. Der summus sacerdos und der sacerdos κατ' ἐξοχην ist beym Cyprian allezeit der Erzbischoff in jeder großen Dioeces und also auch der Pabst, als Erzbischoff in Rom, wie Cyprian zu Carthago. Gar oft meynt er sich selbst damit, wie ich leicht erweisen könnte. Und dann ist es doch wohl der Mühe werth, unsern Lesern eine Probe, wie ehrlich der Herr Pater mit seinen Beweisen zu Werke gehe, vorzulegen. Die Stelle, „Sie getrauen „sich (audent) zu dem Sitz Petri zu schiffen ꝛc. von welcher es scheint, als billige Cyprian die Reisen nach Rom, lautet im Zusammenhange also:

also: „Nach alle dem erkühnen sich noch über-
„dieß dieselben (die Novatianer), nach dem sie
„sich einen Afterbischof von den Ketzern haben
„bestellen lassen, zu Schiffe zu gehen und zum
„bischöfflichen Sitz Petri und zur vornehmsten
„Kirche (ecclesiam principalem,) von welcher
„die priesterliche Einigkeit herstammt, Briefe
„von Schismatikern und profanen Leuten zu über-
„bringen, und nicht zu bedenken, daß es die Rö-
„mer sind, deren Glaube vom Apostel gelobet
„worden ist, bey welchen also der Unglaube kei-
„nen Zugang finden könne. Was ist aber die
„Ursache, warum sie gekommen sind und die That
„der Afterbischöffe gegen die Bischöffe angezeiget
„haben? Denn entweder es findet bey ihnen
„Beyfall, was sie gethan haben, und so bleiben
„sie in ihrer Bosheit: oder mißfällt es ihnen und
„sie kehren zurück: so wissen sie, wohin sie zurück
„kehren. Denn da wir allesammt beschlos-
„sen haben, es auch billig und recht ist, daß ei-
„nes jeden Sache an dem Orte gehandelt werde,
„(audiatur,) wo das Verbrechen begangen wor-
„den ist; und allen einzelnen Hirten ein Theil
„der Heerde angewiesen ist, den ein jeder regie-
„ren soll, wovon er dem Herrn Rechen-
„schaft geben wird; so gebührt schlechterdings
„denen, welchen wir vorgesetzet sind, nicht,
„herumzulaufen, nach der Bischöffe verbundene
„Einigkeit durch ihre listige und betrügliche Ver-
„wegenheit zusammen zu hetzen (collidere); son-
„dern (das gebührte ihnen), an dem Orte ihre
„Sache zu treiben, wo sie die Kläger und die

„Zeugen ihres Verbrechens haben können. Es „wäre denn, daß einigen wenigen verzweifel„ten und verlohrenen (desperatis et perditis) „Leuten das Ansehen der Bischöffe in Afri„ca, welches schon das Urtheil über sie gefället „hat, geringer zu seyn schiene — Nun ist „ihre Sache schon ausgemacht. Das Urtheil „über sie ist schon gefället.“ Hier ist nun klar und deutlich, daß Cyprian so wenig des Pabsts Primat und höchstes Kirchenregiment hiermit lehren und der Novatianer Recurs nach Rom billigen wollen, daß er vielmehr gar deutlich seinen Unwillen merken läßt, daß die Novatianer, nachdem sie verdammt worden von den Africanischen Bischöffen, sich unterstanden hätten, ihre Sache nach Rom zu spielen, gleichsam als ob ihr Ausspruch und Urtheil in Rom reformiret werden könne. Man kann daraus urtheilen, wie sicher man sich auf des Herrn Paters Anführungen zu verlassen habe. So bezeugt auch Cyprian in diesem Briefe sehr oft, daß sie, die Bischöffe, Gott von ihrem Verfahren würden Rechenschaft geben, nirgends aber gesteht er zu, daß sie dergleichen dem römischen Stuhl schuldig wären. Er verantwortet auch das Verdammnißurtheil gar nicht. Die ganze Epistel bezeugt seine Gesinnungen gegen das höchste Kirchenregiment. Am Schluß ermahnt und bittet er, daß weder Cornelius noch seine Geistlichen sich mit den Novatianern einlassen sollen. Uebrigens ist zu merken, daß Rigaltius schon angemerket hat, daß Cyprians Schriften von den

Schmeich-

Schmeichlern des Pabst sehr verfälschet worden sind. (vid. *Du Pin* de antiqua disciplina p. 314.) Dieses ist nach Baluzii Bemerkung besonders dem Büchlein de vnitate ecclesiae am ärgsten wiederfahren.

Zehen Maultaschen hat also der Herr Pater wiewohl ohne sonderliche Wirkung seinem Gegner geben lassen. Damit er nun desto deutlicher sehe, daß mit allen seinen angeführten Stellen kein höchstes Kirchenregiment, sondern nur ein vorzügliches Ansehen des Bischoffs zu Rom, weil Rom die Hauptstadt der Welt war, bewiesen werde, welches wir zu leugnen gar nicht begehren; so wollen auch wir eine Mandel Zeugen aufführen, die dem Herrn Pater die ausgetheilten Maultaschen reichlich vergelten werden. So haben denn folgende Väter nichts vom höchsten Kirchenregiment Petri, vielweniger seiner sogenannten Nachfolger in Rom gewußt; als:

Petrus. Er nennt sich keinen Fürsten, obersten Hirten aller Hirten, keinen unabhängigen Kirchenregenten, sondern einen Mitältesten: (1 Petr. 5, 1.) „Die Aeltesten „ermahne ich, der Mitälteste; und verwirft „alles Herrschen in der Kirche über die „Heerde:“ Nicht, als die übers Volk herrschen. (v. 3.)

Paulus, steht auch auf unsrer Seite. Er sagt Gal. 2, 9. „daß Jacobus, Kephas und „Johannes für Seulen angesehen wären.“ Da setzt er Jacobum voran. Und 2 Corinth. 11, 5.

sagt er von sich: Er sey nicht geringer als die hohen Apostel; will auch nirgends Petro oder einem andern einen Vorzug über sich einräumen, setzt sich vielmehr selbst der Arbeit nach über alle hinweg.

Clemens Alexandrinus, zu Ende des dritten Jahrhunderts, weis nichts vom Pabstthum, sagt vielmehr: Nach des Heilands Auffarth haben Petrus, Jacobus und Johannes, wiewohl sie der Herr den andern vorgezogen, deßwegen nicht um den ersten Platz gestritten, sondern Jacobum, Justum genannt, zum Bischoff in Jerusalem erwählet. (S. Eusebium Hist. Eccl. L. II. Cap. I.)

Noch früher lebte Clemens I. Bischoff in Rom. Nach Anzeige des Jesuiten Raynaud (opp. Tom. X. p. 222.) nennt er den Apostel Jacob episcopum episcoporum, den Bischoff der Bischöffe.

Anacletus, auch ein Bischoff in Rom im Jahre 103. nach Anführung Gratiani in Iure can. distinct. 21. cap. in nouo testam. sagt: Caeteri Apostoli cum Petro pari consortio honorem et potestatem acceperunt. Die übrigen Apostel haben mit Petro zu gleichen Theilen Ehre und Macht erhalten. Origenes im Tract. in Matthaeum sagt: Petrus hat für alle geredet, und mit allen empfangen. Ruffinus nennt Jacobum Episcopum Apostolorum, den Bischoff der Apostel.

Cyprianus, im dritten Jahrhundert, sagt Libello de Simplicitate Praelatorum: Hoc erant

vtique

vtique et caeteri Apoſtoli, quod fuit Petrus, pari conſortio praediti et honoris et poteſtatis. Gewiß waren auch die übrigen Apoſtel eben das, was Petrus war, mit gleichem Antheil der Ehre und Macht begabet. Deßgleichen: Epiſcopatus, vnus eſt: cujus a ſingulis in ſolidum pars tenetur. Es iſt Ein Bißthum, davon jeglicher einen Theil beſonders inne hat. Deßgleichen (ep. LXXI.): „Auch hat Petrus, als Paulus mit ihm wegen „der Beſchneidung ſtritt, ſich nichts trotziger oder „hochmüthiger Weiſe angemaaßet, daß er etwan „geſagt hätte, er hätte den Primat, und daß „ihm vielmehr die Neulinge und Nachkommen „gehorchen müßten. Hat auch Paulum nicht „verachtet, ſondern dem Rath der Wahrheit und „richtigen Gründen nachgegeben.“ Nec Petrus, cum ſecam Paulus de circumciſione poſtmodum diſceptaret, vindicauit ſibi aliquid inſolenter, aut arroganter aſſumſit, vt diceret, SE PRIMATVM TENERE et optemperari, a novellis et poſteris, ſibi potius oportere. Nec deſpexit Paulum, quod eccleſiae prius perſecutor fuiſſet, ſed conſilium veritatis admiſit; et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile conſenſit.

Der Herr Pater rechnete viel darauf, daß Cyrillus den Apoſtel Petrus nennte Principem Apoſtolorum; wir dürfen nicht weniger darauf rechnen, daß Cyrillus Alexandr. von Petro und Johanne ſchreibt: Πετρος τε καὶ Ιωαννης ἰσοτιμοι ἀλληλοις, Petrus und Johannes

sind einander an Ehre und Würde gleich. (Harduin. Tom. I, conc. col. 1288.)

Hesychius (beym Photius cod. 275.) nennt den Apostel Jacobus caput et verticem Apostolorum, das Haupt und den Wirbel der Apostel. Desgleichen schreibt er vom Apostel Andreas: Ανδρεας, ὁ προτοπαγης της ἐκκλησιας ϛυλος, ὁ προ Πετρȣ Πετρος, ὁ τȣ θεμελιȣ θεμελιος. Andreas, der zuerst aufgerichtete Pfeiler der Kirche, der Felßmann vor Petro, der Grund des Grundes. (auch das. cod. 269. col. 1488.) Und wiederum den Apostel Jacobus nennt er: τον της νεας ἱερȣσαλημ ἀρχιϛρατηγον, τον των ἱερεων ἡγεμονα, τον ἐν κεφαλαις κορυφην. „Den höchsten Generalfeldmarschall des neuen Jerusalem, „den Fürsten der Priester, den Obersten der „Häupter (S. Raynaud opp. Tom. X. col. 1525.)

Johannes Chrysostomus war dem Herrn Pater ein wichtiger Zeuge: Er soll es auch uns seyn. In prooemio in Ioannem schreibt er vom Johannes: ὁ ϛυλος των κατα την ὁικȣμενην ἐκκλησιων, ἐχων τας κλεις τȣ ȣρανȣ. „Der „Pfeiler der Kirchen in aller Welt, der die „Schlüssel des Himmels hat.“ Und in Epist. Pauli ad Galat. 1. schreibt er von Paulo: ἰσοτιμος ὠν Πετρῳ, πλεον γαρ ȣδεν ἐρω τεως. „Paulus war Petro gleich: mehr will ich nicht „sagen.“

Hieronymus L. I. adv. Pelag. spricht: vt Plato princeps philosophorum, ita Petrus Apo-

stolo-

ſtolorum fuit. „Wie Plato der Fürſt unter den „Philoſophen, (denen er nichts zu befehlen hatte), „ſo iſt Petrus Fürſt unter den Apoſteln geweſen.“ Desgleichen Lib. I. contra Iouian. „Alle Apo„ſtel haben des Himmelreichs Schlüſſel erhal„ten und die Stärke der Kirche ruht auf allen „(ex aequo) zu gleichen Theilen.“ Cuncti Apoſtoli claues regni coelorum accipiunt, vt ex aequo ſuper eos Eccleſiae fortitudo ſolidetur. Eben derſelbe (in Expl. Pſalmi LXVII.) nennt Andream auch Principem Apoſtolorum mit Petro zugleich).

Maximus Epiſcopus beym Ambroſius ſagt in Gal. 2. „Wer unter Paulo und Petro „den Vorzug habe, ſey ungewiß.“ Beati Petrus et Paulus eminent inter vniuerſos Apoſtolos. — Verum inter ipſos, quis cui praeponatur, incertum eſt.

Ambroſius de Spiritu S. Lib. 2, c. 12. fine ſpricht: „Paulus iſt nicht geringer als Petrus, obgleich dieſer der Grund der Kirche iſt; — erweicht keinem. Nec Paulus inferior Petro, quamuis ille Eccleſiae fundamentum — nulli ſecundus.

Auf Auguſtinum rechnete der Herr Pater auch viel. Gut! Er ſoll ſich ſogleich herumdrehen und auf meine Seite treten. Von Pauli höchſten Kirchenregiment redet er alſo: Tanti Apoſtolatus meruit principatum. „Das Für„ſtenthum eines ſo hohen Apoſtelamts hat er er„halten.“ Lib. 2. de peccator. meritis cap. XIII. Eben derſelbe ſagt von Paulo (in Galat. I.)

„Wo

„Wo Paulus Petro nicht vorzuziehen sey, „so müsse er ihm doch völlig gleich geach„tet werden.“ Paulus Petro si non praeferendus, saltem exaequandus videtur.

Gregorius In Reg. L. 4. c. 4. sagt: **Paulus, da er zu Christo bekehret worden, ist das Haupt der Nationen worden, weil er den Principat der ganzen Kirche überkommen hat.** Paulus ad Christum conuersus caput effectus est nationum, quia obtinuit totius Ecclesiae principatum.

Und zu allem Ueberfluß kömmt uns auch noch das Aachner Concilium im Jahr 816. zu Hülfe, welches sich über **Petri Pontificat** folgendergestalt erklärt: „Im neuen Testament „aber hat nach Christo der priesterliche Stand „von Petro angefangen. Ihm ist am ersten das „Pontificat in der Kirche gegeben worden. — „Der hat also die Gewalt zu lösen und zu bin„den am ersten bekommen, und hat das Volk „am ersten Kraft seiner Predigt zum Glauben „gebracht. Nun haben auch die andern „Apostel gleichen Antheil der Ehre und „Macht mit Petro erhalten. (Si quidem „et caeteri Apostoli cum Petro par consortium „honoris et potestatis acceperunt.) Ja sie ha„ben sich in der ganzen Welt ausgebreitet und „das Evangelium geprediget: Denen haben „nach ihrem Tode die Bischöffe gefolget, „welche in der ganzen Welt in den Sitzen „der Apostel verordnet sind — nach eines

„jeden

„jeden Verdienst, so ihm die göttliche Gnade „verliehen.“

Ich getrauete mich, noch eine Mandel Zeugen aufzuführen, die nichts von Petri höchsten Kirchenregiment gewußt haben; es mag davon aber genug seyn. Nur das muß ich sagen, meine Zeugen sind mich nicht theurer zu stehen gekommen, als dem Herrn Pater seine zehen. Mir hat sie theils Cyprian, theils Dounamus, theils meine eigne Lectür geliefert. Aus welchem Helfershelfer der Herr Pater seine genommen habe, weis ich nicht. Vielleicht aus dem Thomassin, oder einem ähnlichen Tröster.

Was folgt nun aus diesen getheilten Stimmen der Zeugen? Für jeden billigen und verständigen Mann nur so viel: „daß es in den er„sten Zeiten gewöhnlich gewesen sey, von den „Aposteln ohne Unterschied in sehr hochtra„benden Worten zu reden: und daß diese gros„sen Titel keine eigentliche Herrschaft, Kir„chenregiment, Oberhirtenamt haben anzei„gen, sondern nur rhetorische Blümgen seyn „sollen.“

Mithin hat der Herr Pater immer noch nichts bewiesen. Die Schriftstellen, die er anführte, sagten gar nichts, was hier gesagt seyn sollte: und der alten Zeugen Aussagen heben sich unter einander auf, weil sie von Petro nichts anders sagen, als was auch von andern Aposteln gesagt wird. Also bleibt es annoch unausgemacht, ob Petro ein größerer Vorzug, eine höhere und die höchste Macht über alle seine Brüder und

über

über alle Kirchen allein übergeben worden sey?

Inzwischen hat sich der Herr Pater auch die Mühe gegeben zu beweisen, daß dieses nicht bewiesene auch gänzlich unerweisliche höchste Kirchenregiment Petri auf den bischöfflichen Stuhl zu Rom fortgeerbet, und diesem von den Vätern der ersten Kirche und berühmten Lehrern wirklich zugestanden worden sey. Davon hat er nur vier Stellen beygebracht, S. 35. 36. 37. 38. davon aber keine einen eigentlichen Beweis ausmacht. Wir haben dabey das Nöthige erinnert, und es ist genug, daß wir zugestehen: gewisse einzelne Lehrer haben in den alten Zeiten eine besondre und gar große Hochachtung für den römischen Stuhl gehabt und bezeuget. Dagegen können wir auch versichern, daß andre Bischöffe auch Statthalter Petri, Papa, Nachfolger Petri, allgemeine Bischöffe, Bischöffe der Bischöffe, Väter der Väter, apostolische Bischöffe, Heilige, Pontifices Maximi et summi, Knechte der Knechte Gottes genennet worden sind, und wollen das auf Verlangen alle Stunden beweisen. Ich hoffe, der Herr Pater werde uns das Lob der Billigkeit nicht versagen können. Ich finde aber bey dem allen Grund genug, zu behaupten, 1) daß diese Hochachtung gegen den Stuhl zu Rom nicht allgemein gewesen sey. 2) Daß sie eine bloße Gefälligkeit, keinesweges aber eine wirkliche höchste Macht über alle Bischöffe zum Grunde gehabt, und involvi-

re

ret habe: 3) Daß diese Höflichkeiten auch andern bischöfflichen Sitzen wiederfahren sind. Nun sey der Herr Pater auch wiederum billig, und nehme Gründe an.

Dr. E. S. Cyprian in seiner Belehrung vom Pabstthum Cap. VIII. vom Ansehen der römischen Kirche, gesteht zu und ich mit ihm, daß die erste und allerälteste römische Kirche einen großen Ruhm des reinen Glaubens gehabt habe: hingegen versichert er, „die Väter, welche in der ersten Periode bis zu Anfange des „dritten Jahrhunderts, gelebet, als Clemens „der Erste zu Rom, Ignatius, Polykarpus, „Papias, Quadratus, und andere gedächten „dennoch keines besondern Vorzugs, der ihr „vor allen andern Kirchen gebühre. Ja Ignatius in seinem Briefe an die Kirche zu Smyrna, gedenke des Glaubens derselben noch mit „größern Ruhm, und sage, sie sey ἐν ἀκινήτῳ τῷ „πίστει, im unbeweglichen Glauben (Cap. I. „ad Smyrn.). Der römische Bischoff Clemens I. „in seinem 1 Br. an die Corinther rühme die „dasige Kirche, ihr Glaube sey fest und mit „allen Tugenden geschmückt, ihre Gottseligkeit weise, ihr Erkenntniß vollkommen „und beständig. Paulus versichre von der „Kirche zu Thessalonich, sie sey ein Vorbild „worden allen Gläubigen in Macedonia „und Achaja, (1 Thess. 1, 7.). In der zweyten Periode, bis an die christlichen Kaiser, sey „zwar die römische Kirche in großer Hochachtung „gewesen: aber Niemand habe sie für den

„Sitz

„Sitz der allgemeinen Kirche gehalten, und „ihr eine Regentschaft über alle Kirchen beyge„leget. Launoi sage daher mit Recht: Wenn „der römische Bischoff gestorben sey, habe „man nicht gesagt, die catholische Kirche „sey erlediget, sondern die römische Kirche „habe Vacanz. (Part. I. Ep. II. p. 10.) Eben „derselbe erinnere, daß die römische Kirche nir„gends in den alten Concilien eine allgemei„ne Mutter genennet werde. (P. VII. Ep. „VIII. p. 671.) Viel berühmte Väter derselben „Zeit, die er nennt, als Clemens Alexandri„nus, Justinus Martyr, Athenagoras, „Theophilus Antiochenus, Tatianus, Po„lycrates, erwehneten der römischen Kirche „entweder mit gar keinem Worte, oder legten „doch derselben keine Lobsprüche bey. Hingegen „Irenäus, Cyprian und noch einige mehr, „ehreten sie sonderlich, und also, daß sie „auch in Glaubensstreitigkeiten sich auf „die Uebereinstimmung mit der römischen „Kirche beruffeten, die Ketzer nach Rom „verwiesen, allwo die reine Lehre beständig „geblieben sey; allein es sey eben so gewiß, da „diese Lehrer die Schrift für die einzige Regel „der Wahrheit gehalten, daß sie den Beyfall „der römischen Kirche nur als einen Neben„beweis gesucht haben, so wie Irenäus auch „die Ketzer auf den Beyfall der Kirche zu „Smyrna und Ephesus ꝛc. verweise. Tertul„lianus erkläre alle von den Aposteln gestiftete „Kirchen für Mutter- und Originalkirchen.

(de

„(de praescriptione.) Als Victor, Bischof „zu Rom, den Kirchen in Asien mit dem Lamm „gedrohet, und vorgeschrieben, welchen Tag sie „Ostern halten sollten, habe Polykrates geant„wortet: ἐγὼ πτυρομαι ἐπι τοις καταπλησσομε„νοις. Ich kehre mich an die Drohungen nichts. (Eusebius Hist. Eccl. Lib. V. Cap. XXIV.) „Irenäus habe dem Victor diesen Unfug nach„drücklich verwiesen, ihn auch keinen Pabst, oder „höchsten Kirchenregenten, sondern einen Prie„ster genennet, der die römische Kirche re„giere, und daß Anicetus (der, wenn er wirk„lich das gewesen, wozu ihn etliche machen wol„len, nur befehlen dürfen) Polykarpum nie „bewegen können, Ostern mit den abendländi„schen Kirchen zu halten. (Euseb. cit. loco). „Cyprianus“ (dessen Hochachtung gegen den Pabst der Herr Pater S. 39. so hoch rechnet) „habe keinen höchsten Kirchenregenten an dem „römischen Bischoffe erkennen wollen, vielmehr „ohne Scheu nach Rom geschrieben: er habe „Gott allein von seinem Amte Rechenschaft zu „geben, und das Ansehen der römischen Bischöf„fe sey nicht größer, als das Ansehen der Africa„nischen.“ (Ep. LXXII. die Worte Cyprians sind noch derber: Cum habeat *in ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum* vnusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus.) „Jeder Vorsteher (Bischoff) habe „freye Willkühr seines Willens bey Verwaltung „der Kirche, und werde Gott Rechenschaft geben. „Augustinus“ (Lib. II. Cap. II. contra Donatistas

tiſtas Tom. IX. opp. Antwerpiae 1700. edit. col. 65.) „melde folgende Worte des Cyprians: „Unſer keiner macht ſich zum Pabſt, weil „ein jeder Biſchof ſo wenig von einem an„dern kann gerichtet werden, als wenig er „einen andern richten kann. Laſſet uns „das Gericht Chriſti erwarten, der ganz al„lein das Recht hat, über unſre Handlun„gen, zu urtheilen.“ (Part. I. Ep. II. p. 9.)

Was lernen wir nun hieraus? Dieſes, daß die übertriebenen Complimente einiger Väter und Biſchöffe der erſten Kirche, die ſie gegen die römiſchen Biſchöffe haben fließen laſſen, keine wirkliche Macht über die übrigen Biſchöffe der Chriſtenheit involviren, ſondern ihren Grund in beſondern perſönlichen Verbindungen haben, worzu dieſe Väter für dienlich gehalten haben, ſich um des römiſchen Biſchoffs Gunſt und Beyfall zu bewerben: und daß dieſe große Hochachtung einiger gegen die römiſchen Biſchöffe gar nichts allgemeines geweſen ſey. Dr. Cyprian im angef. Buch c. XIX. beweiſet auch, daß alle die beſondern Ehrentitel, die ſich der römiſche Biſchoff und die römiſche Kirche itzt allein zueignen, ehemals gemeine Titul geweſen ſind. Mithin hat der Herr Pater wiederum von der zu beweiſenden Sache gar nichts, ſondern nur ſo viel bewieſen, daß etliche Kirchenlehrer eine große Hochachtung gegen den römiſchen Biſchoff bezeuget, welches unſerer Seits noch niemand begehret hat, zu leugnen, keinesweges aber, daß ſie Petro oder den römi-

schen Bischöffen ein wirkliches höchstes Kirchenregiment insgesammt, mit der höchsten und unverbrüchlichen Macht, allen andern zu befehlen, eingeräumet haben. Ueber dieß ist der Herr Pater auch die Connexion schuldig geblieben zu deduciren, wie dieses höchste Kirchenregiment eben gerade an den römischen Bischoff gekommen sey, welches doch schlechterdings nöthig war; und warum es nicht bey Antiochia, Alexandria, Corinth, Thessalonich, Ephesus u. s. w. seinen Ruheplatz gefunden haben solle? Dr. Ernst. Sal. Cyprian c. VII. s. Belehr. vom Pabstth. erfordert freylich zu viel zu dieser Deduction, das der Herr Pater wohl schwerlich übernehmen möchte. Es soll nemlich bewiesen werden 1) daß Petrus ungeachtet seines Apostelamts, Particularbischoff zu Rom gewesen sey, Paulus hingegen nicht. Petrus de Marca aber hat uns das letzte schon zugestanden, daß Paulus wahrhaftig und eigentlich Bischoff der römischen Kirche gewesen sey. 2) Daß Petrus das höchste Kirchenregiment von daraus allein, Paulus aber nicht ausgeübet habe. Aber da helfen uns wieder die alten römischen Bischöffe, und sagen allezeit, sie verordneten auctoritate *Petri et Pauli*. Raynaud hat solcher Stellen viel gesammlet Tom. X. opp. p. 223. Selbst noch Pabst Hadrian der I. schrieb ums Jahr 787. an den Kaiser Constantinum Porphyrogenetam sehr demüthig und fußfällig, und nennte beyde Apostel χορυφαιους των ἀποστολων: die höchsten

und ersten Apostel. 3) Daß Petrus die höchste Kirchengewalt, und das Recht, allen Bischöffen nicht nur in Glaubens- und Kirchen- sondern auch in Personalsachen, ohne Vorbewust und Erlaubniß, ja wider Willen ihrer Landesherren, unabhängig zu befehlen, an das römische Bißthum verknüpfet habe. Denn der Primat Petri, wenn er auch aus der Schrift und den apostolischen Vätern bewiesen werden könnte, und wirklich bewiesen wäre, deren doch keines zugestanden werden kann, ist etwas ganz anders, als der Primat der römischen Kirche. Der letztre erfordert seinen besondern vollkommenen und zu Recht beständigen Beweis. 4) Daß Petrus ausdrücklich und durch ein ungezweifeltes Document und Instrument verordnet habe, daß diese höchste Kirchengewalt für immer beym römischen Bißthum bleiben solle, wenn auch die Bischöffe sammt der römischen Kirche in die schändlichsten Ketzereyen verfallen sollten. Der König Heinrich II. in Frankreich muß davon nichts gewußt haben; denn er ließ zu Trento declariren, er verwerfe Pii IV. Oberherrschaft; und alles, was dieser ordne oder setze, das verspeye und verachte er. Ob nun der Herr Pater nur itzt diese Punkte nicht berühren und gehörig ausführen wollen, und ob er es etwan noch künftig thun, und den weggelassenen Beweis zur Legitimation der Päbste beybringen wolle, können wir nicht sagen. So viel ist indessen gewiß, hier in der Predigt fehlt er gänzlich.

Fehlt

Fehlt er aber, so ist es denn ein ganz unverantwortliches Vergehen, wenn der Herr Pater bey so gar nichts beweisenden Gründen gleichwohl so hoch daher fährt, schmäht und lästert, Maultaschen austheilen läßt, und thut, als habe er alles bewiesen; und was die Noten über Lutheri Schreibart betrifft, nicht gelesen hat, wie herrlich Veit Ludewig von Seckendorf ihn deshalb vertheidiget, und gleichwohl sich ähnlicher Vergehungen gegen evangelische Lehrer schuldig macht die nie daran gedacht haben, seine Wirthschaft ins Enge zu bringen.

Aber noch Eins! Am Ende des zweyten Theils S. 40. sagt der Herr Pater: „So oft „sich die erste Kirche in den allerersten Jahrhunderten versammlet, sahe sie diese Sache" (daß nämlich Christus ein höchstes Kirchenregiment nicht nur gestiftet, sondern auch solches nur Petro allein mit Ausschlüßung seiner Mitapostel übergeben, dieser Petrus aber solches auf die unabhängigste und uneingeschränkteste Weise an kein andres, als lediglich an das römische Bißthum auf immer und wie auch die Fälle kommen möchten, verknüpfet habe) „als schon ausgemacht an." Wie das möglich gewesen sey, werden meine Leser, so wenig als ich, absehen. Wie können unerweißliche und unerwiesene Sätze als schon ausgemacht von verständigen Leuten angesehen werden? Jedoch es kömmt auf Beweis an, ob sie es als schon ausgemacht angesehen haben: Der Beweis, den der Herr Pater zu geben beliebt, lautet also: „Das allererste

„Concilium zu Nicäa“ (andere rechnen die Versammlung der Apostel zu Jerusalem, die Apostelgesch. 15. beschrieben wird, für das allererste Concilium; das thut der Herr Pater auch selbst S. 61. Z. 10. warum er nun hier anders rechnet, weis ich nicht: vielleicht fand er es nicht dienlich für seine Sache, hier sich auf dasselbe zu berufen, wie wir alsdenn sehen werden, wenn wir dahin kommen.) „redet Cap. 6. also: Ecclesia Romana semper habuit primatum. Die „römische Kirche hatte allezeit den Vorzug. „Nachdem eben dieser Canon in dem allgemeinen chalcedonischen Kirchenrath (Act. 16.) ist „gelesen worden: sagten die Väter dieser Versammlung: Wir haben schon darauf gedacht, daß unserm allerliebsten Erzbischoff „des alten Roms, aller Vorzug, und die „vorzügliche Ehre gemäß den Gesetzen erhalten werde.“ Das klingt nun sehr gefährlich für meinen Handel. Es ist so gar wahr, daß auf diesem Concilio dem römischen Bischofe die Prädicate vniuersalis und caput beygeleget worden: aber nicht vom Concilio, sondern in etlichen Bittschriften Actione I. die aber keinen Beweis geben. Wir haben aber mehr zu sagen. Einige Anmerkungen werden der Gefahr bald abhelfen. Wir schreiben hier blos Dr. Cyprians Belehr. vom Pabstth. Cap. III. aus, und das gestehen wir offenherzig. Er sagt:

„Das erste nicänische Concilium macht sol„che Anstalten im Kirchenregimente, daß mehr „als sonnenklar erhellt, daß man dazumal von ei-

„nem

„nem allgemeinen Kirchenregenten durchaus „nichts gewußt habe: daher entweder dieses Con„cilium, oder das Pabstthum mit seiner Auto„rität gänzlich dahin fallen muß.“ Wie mag er also die Sache haben können als schon ausgemacht ansehen? Der Herr Pater berufte sich auf den 6ten Canon. Wir wollen hören, auf welchen sich Cyprian beruft. Er schreibt: „Im fünften nicänischen Canon wird beschlos„sen, daß die Layen und Geistlichen, welche „(ὑπο των καθ' ἑκασην ἐπαρχιαν ἐπισκοπων) „von den in einer jeden Diöces bestellten Bi„schöffen wären in den Bann gethan worden, in „einer andern Diöces nicht zur Gemeinschaft „der Kirchen sollten wieder aufgenommen wer„den.“ Was war die Ursache von diesem Canon? Diese. Die römischen Bischöffe hatten oft wider diese Regel gehandelt: Das sagt Richerius (Hist. concil. vniuers. Lib. I. Cap. II. §. X. p. 47.) Also ward dieser Canon gerade wider die Anmaaßungen des römischen Bischoffs gemacht, der, wie Richerius sagt, damit die Leute aus andern Diöcesen nach Rom zu ziehen gesucht hatte. Wenn nun das Concilium es als ausgemacht ansahe, daß jedermann dem römischen Bischoffe gehorchen müsse, wie konnte es ihm nicht nur ungehorsam seyn, sondern so gar ein Verbot gegen ihn geben? Und wenn es offenbar einen Canon gegen ihn machte, wie konnte es des Bischoffs zu Rom höchstes Kirchenregiment für bekannt angenommen haben? Was aber das sonder-

barste ist bey dieser schon ausgemacht seyn sollenden Sache, so beruft sich Dr. Cyprian eben selbst auch auf denselben sechsten Canon, auf den sich der Herr Pater berufte: „Der sechste „Canon“ heißt es S. 81. „spricht: Man muß „über der alten Gewohnheit halten, die in „Egypten, Libyen und Pentapolis ist, daß „der Bischof zu Alexandria über diese alle „soll die Gewalt haben: weil es bey dem „Bischoffe zu Rom auch also gebräuchlich „ist. (ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν τῇ Ρωμῃ ἐπισκοπῷ „τὐτο συνηθες ἐστιν.) Gleichergestalt (ὁμοιως) „sollen aber auch zu Antiochia und in an„dern Provinzen den Kirchen ihre Privi„legien gelassen werden.“ ὁμοιως καὶ κατὰ τὴν ἀντιοχειαν, καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπαρχιαις τὰ πρεσβεια σωζεσθαι ταις ἐκκλησίαις. Nun sieht jeder Leser, daß der Canon, den unser ehrlicher Dr. Cyprian anführt, gerade das Gegentheil von dem sage, was der vom Herrn Pater angeführte Canon sagt. Dr. Cyprian giebt uns die Quelle an, woraus er ihn genommen und citirt den Harduin Tom. I. col. 431. und so finde ich es auch richtig. Der Herr Pater ist aber nicht so treuherzig, uns seinen Gewährsmann zu sagen. Was sollen wir nun sagen? und wie kommen wir heraus? Herr Dr. Semmler (Sel. Cap. Hist. Eccl. Tom. I. p. 133.) wird uns zu Hülfe kommen: bey den Worten τὐτο συνηθες ἐστιν fügt er die Parenthese bey: (vt *suburbicaria* loca et omnem prouinciam gubernet, sic codex *Iustelli*.) Nun wissen wir schon, wie weit

das

das Concilium die Gewalt der Bischöffe habe ausgedehnt wissen wollen, und daß an ein allgemeines Kirchenregiment hier nicht gedacht worden sey. Aber wie hälts um den Canon selbst? Semmler sagt p. 135. De canone VI. longae lites enatae sunt, inde a superiori seculo; quam in rem de *Dominis*, de *Marca*, *Salmasius*; *Sirmondus* (contra *Salmasium*, de *suburbicariis ecclesiis*) *Launojus*, (de recta nic. can. sexti intelligentia) *Lupus* in dissertat. ad concil. Tom. I. *Blondellus* etc. et, si quis breuibus vti velit, *Fridericus Spanhemius*, legendus, in triade dissertationum theologico-historicarum; quarum prima est de primatu papae et canone VI. nic. duabus constans partibus. Eadem recusa, hic ibi auctior, titulo, de aequalitate et juribus veterum metropoleon; in quaternione dissertationum. Facile de eo constat, primatum potestatis et jurisdictionis tam romano episcopo in ceteras eparchias non tributum fuisse, quam *alexandrino* in istas alias eparchias nihil licuit. Also haben viel Gelehrte papistischer und protestantischer Seits von diesem Canon geschrieben, was er sage: Es ist aber leicht zu sehen, daß darinnen dem römischen Bischoffe nicht das mindeste weiter zugestanden werde, als dem Alexandrinischen. Gleichwohl ist die Schwierigkeit annoch da, daß des Herrn Paters Canon ganz anders lautet, und ausdrücklich besagen soll: Ecclesia Romana semper habuit primatum. Und der Herr Pater beruft sich auf das chalcedonische Concilium. Dieses habe diesen Canon con-

firmiret: Ich sehe aber auch nicht, wie das möglich sey, da der letzte und XXVIII. Canon dieses Concilii den constantinopolitanischen Bischoffe gleiche Würde und Macht mit dem römischen beylegt. (vid. SALMASIVS libro de Primatu) Der Canon lautet also: Die Väter (des constantinopolitanischen Synodus) haben dem Stul zu Alt-Rom mit Recht den Vorzug gegeben, διὰ το βασιλευειν την πολιν ἐκεινην, (also nicht weil es der nicänische Synodus beschlossen habe, oder von Christo oder Petro also geordnet sey, sondern) weil dieselbe Stadt das Regiment führete. Und aus eben der Ursache haben die hundert und funfzig Bischöffe dem heiligsten Sitz zu Neu-Rom (das ist, Constantinopel) gleiche Ehre zugeeignet, τα ἰσα πρεσβεια, ὡς ἐκεινην; weil sie für billig hielten, daß die mit dem Regiment und Senat gezierte Stadt, welche gleiche Privilegien genießt, die der alten Regentinn Rom, zukommen, auch in Kirchensachen eben wie jene erhaben, und die andre mit ihr oder nach ihr seyn solle, δευτεραν μετ' ἐκεινην ὑπαρχουσαν. (S. HARDVIN. Tom. II. Concil. col. 613.) Das stimmt nun wider gar nicht mit des Herrn Paters Anführung. Ich finde aber in Orders Tractat vom Ansehen der Kirchenversammlungen betitelt, die vom Herrn Pater angezogene 16. Action des Concilii zu Chalcedon (p. 76. u. f.) folgendergestalt angeführt: Glorioſissimi Iudices dixerunt: Ex his, quae gesta sunt,

vel ab vno quoque depoſita, perpendimus, omnem quidem primatum et honorem praecipuum ſecundum canones antiquae Romae Deo amantiſſimo Archiepiſcopo conſervari. Oportere autem ſanctiſſimum Archiepiſcopum regiae Conſtantinopolis nouae Romae *eisdem primatibus honoris et ipſum dignum eſſe, et poteſtatem habere ordinare Metropolitas in Aſiana et Pontica et Thracica dioeceſibus.* — tote Synodus approbauit. Er beruft ſich auf Crabbium fol. 558ª. Das ſtimmt dem Innhalte nach mit dem Angeführten wohl überein: ich finde aber nicht, daß ſich jemand bey dieſer Action auf einen nicäniſchen Canon berufen, auch nicht, daß dem römiſchen Legaten **Lucentius** ſein Proteſtiren etwas geholfen habe. Ich ſehe ſonſt aus des Herrn Dr. **Semmlers** Tom. I. Select. Cap. Hiſt. Eccl. p. 249. daß ſich auf dieſe ſo genannten Acta nicht zu verlaſſen ſey: denn er ſagt: ſi vera ſunt iſta hiſtoriae documenta in *chalcedon:* concilio ſeruata. Er merkt auch p. 258. an, daß dieſes Concilium nachher ſehr angefochten worden ſey von Aegyptiſchen und Syriſchen, Coptiſchen und andern Lehrern. Es käme nun darauf ſo viel nicht an, wenn nur die Sache wegen des ſechſten nicäniſchen Canons ausgemacht wäre. Denn iſt dieſer falſch und lautet nicht ſo, wie ihn der Herr Pater anführt, ſo hat er auch durch die chalcedoniſchen Väter nicht wahr gemacht werden können. Doch ich will die Leſer nicht länger in Ungewißheit laſſen: Das ſardicenſiſche Concilium, das meiſt aus

abend-

abendländischen Bischöffen bestand, indem 80. morgenländische Bischöffe davon abgiengen, im Jahr 347. hatte diesen Canon gemacht aus Schmeicheley gegen den römischen Bischoff, der dieses Concilium dirigirte durch seine Gesandten, da ist es der IV. von XXI. Canon. Der Pabst Zosimus war so witzig, und ließ diesen und etliche andre Canones des sardicensischen Concilii in sein Exemplar von den Canonibus Nicaeni Concilii I. einrücken. Als nun diese Canones auf dem sechsten carthaginensischen Concilio im Jahr 419. vorgelesen wurden in der Professione fidei concilii nicaeni, bemerkten die Väter gegen den römischen Gesandten, diese wären sardicensische Canones, und würden fälschlich für Nicänische ausgegeben: in ihren griechischen Exemplarien fänden sich dieselben nicht. Mithin konnte sich der Herr Pater auf diesen so genannten nicänischen Canon so wenig als auf des chalcedonischen Concilii Gutachten berufen. Beides ist beiden Concilien schnurstracks entgegen. Man sehe Dr. Semmler. c. lib. Tom. I. p. 141. 142. et p. 271. Besser thäte man, man berufte sich auf dergleichen unzuverläßige Dinge gar nicht: denn sie nutzen doch nichts und betrügen nur den Pöbel. Wie konnten die chalcedonischen Väter, die überhaupt sehr tumultuarisch verfuhren, sich auf Canones steifen, die die carthaginensischen Väter schon 32 Jahr vorher für verfälscht und untergeschoben erkläret hatten? Beym Crabbio steht auch keins der angezogenen Worte. Pabst Leo

war

war freylich mit diesem Verhalten des Concilii nicht zufrieden, am wenigsten damit, daß der Bischoff zu Constantinopel die Beystimmung Leonis nebst der Protestation wegen des Ranges nicht hatte wollen publiciren. Es half ihm aber nichts; der Kaiser nöthigte ihn vielmehr, seine Beystimmung den Bischöffen selbst zu notificiren.

Wir sind noch nicht fertig: Der Herr Pater beruft sich auch auf das Concilium zu Florenz im Jahr 1438. Er sagt: „Was könn„te mehr entscheidender seyn als jenes, was „der allgemeine Kirchenrath zu Florenz erkläret „hat. Es bestund diese Versammlung aus oc„cidentalischen und orientalischen, aus griechi„schen und lateinischen Vätern, und dennoch füh„ren sie alle eine Sprache. Was für Eine? „folgende: Wir entscheiden und bestimmen „gerichtlich (definimus), daß der apostoli„sche Sitz, und der römische Pabst ein „Nachfolger des heiligen Petri des Für„sten der Aposteln sey, und daß er zugleich „sey ein wahrer Statthalter Christi, und „das Haupt der ganzen Kirche, der Vater „und Lehrer aller Christen, und daß ihm „und dem heiligen Petro, die vollkomme„ne Gewalt, die allgemeine Kirche zu wei„den, zu regieren, und zu leiten von Jesu „Christo sey übergeben worden. Also re„det diese Kirchenversammlung, die eben so gut „eine allgemeine war, als jene zu Nicäa, zu „Constantinopel oder zu Chalcedon.“

Darauf

Darauf antworte ich): 1) daß dieses gar hieher nicht gehöre; dieses Concilium ist viel zu neu und während der Tyranney der Päbste zur Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche gehalten worden, dahero kann es die alten Gesetze und Gewohnheiten nicht cassiren. Vor Zeiten hießen alle Bischöffe Statthalter Christi: (Seruatus Lupus. Ep. XCIX. p. 149.) 2) Beruft sich der Canon (der Herr Pater hat nicht angezeigt, der wievielte es sey, und wo man ihn nachschlagen könne) nicht auf die Schrift, nicht auf die Aussprüche der ersten Concilien. Das ist nun närrisch, solche wichtige Punkte propria autoritate ausmachen wollen. Es wurde gefragt: ob Christus Petro das höchste Kirchenregiment übergeben habe? das sollte aus der Schrift bewiesen seyn: und dann: wie solches an die römischen Bischöffe gekommen sey? Da platzt aber das Concilium zu Florenz oder vielmehr etliche Creaturen des Pabsts auf demselben mit einem Definimus herein, und will die Sache durch einen Machtspruch ausmachen; worüber man billig lachen kann. 3) Daß die Einigkeit der zum Concilio versammleten Väter nicht sonderlich gewesen, also auch nicht zu vermuthen sey, daß die griechischen Väter in diesen ihnen so nachtheiligen Canon eingewilliget haben sollten. Wollte doch der griechische Patriarch sich schlechterdings nicht zum Fußkuß des Pabsts verstehen. Es entstunden Zänkereyen über die Ordnung der Sitze. Man wollte den Griechen in Ferrara, wo das Concilium seinen Anfang nahm,

nahm, keinen Ort zu ihrem Gottesdienst einräumen. Der Patriarch verbot seinen Geistlichen, bey den Lateinern auf Einladen nicht zu Gaste zu gehen. Endlich wurden etliche Punkte zur Unterredung ausgesetzt, davon der letzte den Primat des Pabsts betraf. Es wurde viel vergeblich disputiret. Die Griechen durften ohne Urlaub nicht aus der Stadt gehen. Die Lateiner beschuldigten die Griechen vier und funfzig Ketzereyen, darüber sie sehr aufgebracht wurden. Der Pabst hielt eine heftige Rede gegen sie. Man suchte sie tiefer in Italien zu ziehen, damit sie nicht entwischten. Sie mußten aus Hunger die Kleider verkaufen, weil der Pabst ihnen fünf Monate Tractament schuldig war. Florentinische Kaufleute übernahmen auf des Pabst Bitten den Vorschuß, wenn das Concilium von Ferrara nach Florenz verleget würde. So kam es nach Florenz. Nun disputirte man mit vieler List über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne. Die Griechen wurden durch die Mehrheit der Stimmen überschrieen: sie widersprachen aber immerfort. Die Griechen wollten in nichts den Lateinern weichen. Mit Geld wurde der größte Theil derselben dahin gebracht, in die Union zu willigen. Endlich ward die Definitionsformul zu Stande gebracht und der Tag zur Union angesetzt. Einige unterschrieben sie wirklich nicht, worunter der ephesinische Bischoff war. Viele unterschrieben, die kein Recht dazu hatten, und nichts galten. Nachdem die feyerliche Union geschehen

war,

war, konnten doch die Griechen die Frucht davon, die Zurückgabe der zu den alten Diöcesen gehörenden Bißthümer nicht erlangen. Das Ende davon ist am lustigsten: als die Griechen auf der Rückreise zu Bononien die englischen Gesandten antrafen, und um das Concilium befragt wurden, sagte der Diaconus **Philippus**: die Griechen wären bey ihrer, und die Lateiner bey ihrer Meynung geblieben. 4) Daß die allermeisten Väter gar nichts von den abgehandelten Sachen erfahren haben. Ohngefähr zehen Bischöffe machten alles mit einander ab. Man folgte im Unterschreiben dem Kaiser nach, der zu dieser Union seine besondern Ursachen hatte, ohne zu wissen, was in dem Aufsatze stehe. 5) Daß die Griechen schon auf der Rückreise in Venedig nichts vom Pabst wissen wollen. Denn als der Cyzicenische Bischoff beym Gottesdienst daselbst des Pabsts erwähnte, schmäleten die meisten Griechen gar arg auf ihn. Sie gedachten auch hernach desselben nicht wieder. Sie wurden der zum Schein eingegangenen Union halber allenthalben von den ihrigen schlecht empfangen. Der heracleensische Bischoff wünschte, er hätte sich lieber die Hand lassen abhacken, als unterschrieben: und der ganze Handel zog bey den Griechen nichts als Unruhen und Zänkereyen nach sich. Haben sie also den dummen Canon unterschrieben, so hat sie es doch gar bald gereuet. 6) Dieses Concilium ist auch nicht allgemein gewesen: denn von den baselschen

Vätern

Vätern iſt Niemand nach Ferrara und Florenz gekommen. 7) Die Lateiner mußten auch hier den Vorwurf von den Griechen hören, daß ſie nicht nur des Baſilius Schriften, ſondern auch die nicäniſchen Canones verfälſchet hätten. 8) Selbſt Römer giebt es, die es einſehen, daß auch zu Florenz nicht ausgemacht worden ſey, daß des Pabſts Anſehen über das Concilium gehe. Dazu gehört: *Andreas* du *Vallius* de ſuprema rom. pontif. poteſtate. *Natal. Alexander* diſſert. 8. 9) Die Griechen haben dieſes Concilium zu Florenz in einem beſondern Concilio, das nach Johannis Palä-ologi Tode, zu Conſtantinopel gehalten worden, feyerlichſt verworfen und in der vierten Seſſion beſonders das Anſehen des Pabſts geleugnet. Das alles kann man zu ſeiner großen Erbauung leſen bey Herrn Dr. Semmlern Sel. Cap. Hiſt. Eccl. Tom. III. p. 140. ſqu. - 163. Die Canones aber hat er nicht eingerückt. Man ſieht hieraus, daß das ganze Concilium nur eine Mäuſefalle war, daraus die gefangene Maus entwiſchte. Der Herr Pater muß, da er ſich auf dieſes Concilium berufte, gedacht haben, es wiſſe Niemand, was für ein närriſches Ding es geweſen ſey. Damit aber der Herr Pater nicht triumphire, ſo frage ich, warum er verſchweigt, daß eben zu der Zeit das allgemeine Concilium zu Baſel des Pabſts Anſehen ſo weit herunter geſetzt, im Decret der vierten und fünften Seſſion, und ihm den Gehorſam gegen das allgemeine Concilium anbefohlen hat? Denn daß

Pabst Eugenius IV. um dieses Decrets willen das Concilium aufheben wollen, macht nicht das Concilium, sondern den Pabst verwerflich. Das Concilium dauerte darum doch fort, und setzte in der neun und dreyßigsten Session Eugenium gar ab, und Felix V. dafür ein, und es ist von Niemanden bisher verworfen worden, als von den Rebellen, die es mit dem rechtmäßig abgesetzten Eugenio halten.

Und so wären wir denn auch mit dem zweyten Theile dieser Predigt fertig, ohne daß wir um einen Schritt dem versprochenen Hauptsatze des Herrn Paters näher gekommen wären. Noch steht alles ohne Beweis da: vielleicht kömmt nun die schwere Artillerie im dritten Theile.

Dritter Abschnitt.

Wir wissen nunmehr so viel, daß der Herr Pater bisher weder bewiesen hat, Christus habe ein höchstes Kirchenregiment gestiftet und solches den Aposteln übergeben; noch daß Petrus ein Oberhirtenamt, und die weitschichtigste, unabhängigste Gewalt über alle Hirten und die ganze Heerde von Christo empfangen habe. Denn was Menschen davon gesagt, geschwatzet, geträumet haben, das gilt nicht statt eines richtigen Beweises. Eine wahre Demonstration hat der Herr Pater gar noch nicht versuchet. So viel haben wir gesehen. Im dritten Theile übernimmt er nun zu beweisen, daß die Nachfolger Petri ihre höchste Kirchengewalt

(unab-

(unabhängig von Kaisern und Königen) nicht erst um das eilfte Jahrhundert, sondern gleich zu Anfange des Christenthums ausgeübet haben. Hier wollen wir etliche vorläufige Anmerkungen machen. Erstlich: Wenn nicht vorerst bewiesen ist, daß Petrus selbst dergleichen höchste Kirchengewalt ausgeübet habe bey seinem Leben; so ist dieses von seinen Nachfolgern unmöglich zu beweisen, daß sie sich derselben mit Recht angemaaßet haben könnten. Ihre Thathandlungen deßfalls, so weit sie historisch erweißlich sind, wären politice lediglich für Verbrechen der beleidigten Majestät und theologice für das wahre antichristische Reich zu achten. Nun hat der Herr Pater den Punkt fast ganz unberühret gelassen, daß Petrus diese höchste Kirchengewalt bey seinem Leben ausgeübet habe, vielweniger solche facta und Proben davon beygebracht, die man könnte und müßte recognosciren und anerkennen. Mithin kömmt der Beweis von seinen Nachfolgern zu zeitig und steht ohne den hinlänglichen und nöthigen Grund da. Zweytens: haben wir auch vom Herrn Pater annoch die Deduction und historische Demonstration zu fordern, wer unter den Bischöffen der Christenheit Petri Stuhlerbe und exclusiver Successor im höchsten Kirchenregiment sey. Denn die Bibel sagt uns keine Sylbe davon, daß es der römische Bischoff sey: und die Geschichte kann uns die Legitimation und das Instrument Petri über diese wichtige Sache nicht liefern. Vielmehr lehrt

sie uns, daß vor Phoca der Pabst die Gewalt nicht gehabt, die Bonifacio von ihm gegeben worden, sondern daß die constantinopolitanischen Bischöffe episcopi oder patriarchae vniuersales genennet, nachher aber von Phoca beschlossen worden, daß Rom solle caput omnium Ecclesiarum seyn; und wird nicht gesagt: es sey dem Bonifacio seine alte Macht restituiret worden. Dieses hat sehr schön ausgeführt: George Dounamus in Papa Antichristo Lond. ed. M. DC. XX. L. 2. c. 4. p. 101. sqv. welches herrliche Buch ich habe. Ueber dieß beweißt eben dieser Autor, daß Petrus niemalen Bischof in Rom gewesen, sondern bald wieder da weggegangen sey. cap. 5. c. 1. Das Sagen etlicher Leute macht also keinen historischen Beweis aus. Denn wir reden und handeln hier mit großem Ernst, weil es auf eine Sache ankömmt, daran der Christen Heil und Seligkeit hängen soll. Drittens: widerspricht diesem ganzen dritten Theile schon im Voraus überhaupt Socrates in der Vorrede zum 5. Buch seiner Historie, wenn er sagt: Wir begreifen auch die Kaiser mit in unsrer Geschichte, weil von ihnen, nachdem sie Christen worden sind, die Kirchensachen abhangen, besonders die größten Concilia nach ihrem Willen versammlet worden sind, und noch versammlet werden. Inzwischen was ist zu thun? Der Herr Pater hat einmal einen dritten Theil hergesetzt. Wir wollen ihm also die Freude machen, und einstweilen, jedoch mit feyerlicher Prote-

Protestation gegen alle Präjudiz, als hätten wir ihm die geforderten und rückständigen schweren Demonstrationen geschenkt, seine Hypothese in so weit stehen lassen, daß die römischen Bischöffe rechtmäßige Stuhlerben Petri seyn sollen, und hören, ob er beweisen könne, daß diese römischen Bischöffe in der That die höchste Kirchengewalt vom Anfange des Christenthums ausgeübet haben, ohne daß sich Kaiser und Könige dagegen wirklich gesetzet oder nur ungerne zugesehen hätten.

Gleich anfangs zeigt sich der Herr Pater als einen Rechtsgelehrten, wenn er S. 42. seinen Spruch also anhebt: „Durch nichts kann eine „rechtmäßige Jurisdiction gründlicher bewiesen „werden, als wenn dargethan wird, daß man „diese durch ächte und gültige Wege erhalten, „und zu allen Zeiten werkthätig ausgeübet hat.“ Und nun bekömmt der Gegner des Herrn Paters seine derbe Sentenz, daß er sich erkühnet hat, dem Pabst diese Jurisdiction streitig zu machen: die wir billig demselben zu verschlucken überlassen. Der Herr Pater schreibt jedoch alles nur hypothetice, nemlich, wenn er bewiesen haben könnte, daß die Päbste diese Jurisdiction durch ächte und gültige Wege bekommen haben, welches aber leider noch nicht geschehen ist, auch nimmer geschehen kann und wird: Hätte er nun sein Gewissen zu Rathe gezogen, so würde ihm der stolze Muth wohl gefallen seyn. Vielleicht kannte er auch nicht einmal die schwache Seite seines Beweises. S. 43.

fährt er fort: „wer ist so einfältig, daß er sich „ernstlich vorstelle, die allerweiseste, fürsichtig„ste, klügeste und großmächtigste Kaiser, die „von dem eilften Jahrhundert bis auf diese unsre „Zeiten weislichst und glorwürdigst dem Reiche „sind vorgestanden, hätten sich von einem einzi„gen, und von ihnen so weit entfernten Particu„larbischoffe dieses so ansehnliche Recht so leich„terdings aus den Händen reißen lassen, wenn „sie geglaubet hätten, daß nicht die Päbste, son„dern alle ihre so wohl heydnische als christliche „Vorfahrer dieses von Christo erhalten, und das „Erhaltene jederzeit ausgeübet hätten?“ Darauf dient zur Antwort, daß dieses freylich sehr schwer zu begreifen seyn würde, wenn man nicht die Kunstgriffe wüste, deren sich die römischen Bischöffe bedienet haben, zuerst einige Kaiser von der Ausübung dieser Macht nach und nach zu verdrängen, und dann ihre Nachfolger dergestalt entweder in Furcht zu setzen, daß sie sich nicht wagen durften, nach ihren Rechten zu greifen, oder in einen so groben Aberglauben und blinder Hochachtung gegen den Pabst, oder in der dicksten Unwissenheit ihrer Rechte zu erhalten, daß sie nicht daran denken konnten, als geschehe ihnen von Rom aus so gar groß Unrecht. Die Sache ist gar nicht leichterdings geschehen, sondern durch die listigst eingefädelten Intriguen, und es sind die ernsthaftesten Kriege zwischen Kaisern und Päbsten geführet worden. Mir deucht, der Herr Pater könnte unmöglich so gar dreist geschrieben haben, wenn er Dr. Cyprians

prians Belehrung vom Pabstthum gelesen hätte. Wer dieses Buch, und darinnen das XVII. und XIX. Kapitel gelesen, oder sonst die Geschichte gründlich studiret hat, dem ist alles gar wohl begreiflich. Ich will nur in der Kürze einige Punkte hieher setzen. Weil der römische Bischoff in der Hauptstadt des römischen Reiches wohnte, so ließ man ihm den ersten Platz in den Conciliis und die Kaiser selbst begegneten ihn brüderlich. Daraus trachteten die Bischöffe Roms eine wirkliche Herrschaft über andre Bischöffe zu erzwingen, wozu sie sich des heidnischen Titels Pontifex Maximus bedienten, die selbst heidnische Kaiser annahmen, weil diese Würde bey den heidnischen Römern die höchste war: und dennoch Leo Isaurus in einem Brief an den Pabst Gregorium II. im Jahr 730. sich beylegte, wenn er schrieb: Ich bin Kaiser und Pontifex. (Denn so schreibt Gregorius an ihm: Hortamur te, vt sis ἀρχιερευς καὶ βασιλευς, prout ante scripsisti *Harduin.* Conc. Tom. IV. col. 17.) Endlich erschlich sich der römische Bischoff durch sehr unlautere Wege den Titel eines allgemeinen Bischoffs, der ihm Phocas aus besondern Absichten zugestand. Nachdem er den Titel erhalten hatte, grif er auch nach der Macht; die nachherigen Päbste setzten sich eine einfache, dann eine doppelte und endlich eine dreyfache Krone auf, und nannten sie das Reich der Welt; und änderten nach und nach die Schreibart gegen Kaiser und Könige, fiengen an, ihnen zu befehlen, sie gegen einan-

der zu verhetzen und in Kriege zu verwickeln; da bekamen sie sonst zu thun, und konnten dem römischen Bischoff nicht auf die Finger sehen, der inzwischen im Trüben fischte und immer weiter um sich grif, bis er den Kaiser aus Rom weggezanket und sich zum Hahn im Korbe gemacht hatte. Dazu mußten die Kreuzzüge, wozu sie die Kaiser und Könige listig beredeten, einen mächtigen Dienst thun. Die Herren giengen mit dem Kern ihrer Unterthanen nach Asien, verlohren Geld und Mannschaft darüber, da inzwischen der Pabst in Europa allein Herr blieb, und alles nach Gutdünken machte. Kamen die Herren wieder, so waren sie am Volk und Gelde so geschwächt, daß sie es nicht wagen durften, ihren Unwillen gegen den unterdessen wohl befiederten und völlig flicke gewordenen Pabst merken zu lassen. Hierzu kam nun und kömmt annoch das schwülstige Pralen mit der Kirche, welches von der Wiege an den Prinzen eingeschrieen wird, und allen ihren katholischen Unterthanen: die Appellationen nach Rom, wodurch der Particularbischöffe Ansehen herunter gesetzt und des Pabsts Macht erhoben wird: die pompösen Namen, die ehemals allen Bischöffen beygelegt wurden, die sich aber der Pabst nach und nach allein zugeeignet hat; das Verbot, die Bibel zu lesen und klug zu werden; die reservirten Sündenfälle, um welcher willen sich die Fürsten oft genöthiget sehen, gute Worte und Geld nach Rom zu senden: die Interdicte, wodurch sie ganze Länder mit dem

Bann

Bann belegen, um Aufruhr gegen Fürsten zu stiften, die sich nicht unterwerfen wollen: die Cardinalswürde, womit sie Prälaten aus allerley Nationen an sich locken; und alsdenn thun, als ob damit alle Nationen ihm gehorchen müßten, weil einer von ihnen des Pabsts leibeigener Knecht ist: der schwere Eid, den alle Bischöffe dem Pabst schwören müssen, sein Interesse zu befördern: der schwere Eid, den die katholischen Fürsten ablegen, und worinnen sie sich ihrer Lande und Herrschaften begeben müssen, wofern sie dem Pabst untreu würden: die Mönchsorden, welche des Pabsts Reuterey sind, die in allen Ländern auf Execution und Werbung liegt. Die Congregation de propaganda fide, die keinen Fleiß, Kosten und Mühe spart, die katholischen Irrthümer zu befördern und die Ketzereyen zu verdrängen. Die Inquisition, die die Ketzer mit Feuer und Schwerd verfolgt, und jeden Anhänger des Pabstthums in Scheu und Furcht erhält, sich nur das mindeste von widrigen Grundsätzen gegen des Pabsts Hoheit merken zu lassen. Die Congregation wegen der Bücher der Ketzer, wodurch verhindert wird, daß die Leute nicht erfahren, was die klügere Welt vom Pabst und der Clerisey denkt. Die immerwährende Jalousie, die die Politici des römischen Hofes zwischen den Fürsten in Europa, und in Italien besonders, zu stiften und zu erhalten wissen. Endlich hat das tridentinische Concilium die Fürsten vollends in die Fessel geschla-

gen, daß sie weder hinter noch vor sich können, so lange sie nicht öffentlich Protestanten werden. Wer dieses weis und gelesen hat, und die mächtige Kraft dieser natürlichen politischen Zaubermittel kennt, dem ist nichts unbegreiflich. Meine Leser sehen auch zugleich, wie es eben so schwer nicht sey, dem Herrn Pater zu antworten, wenn man ein wenig gelesen hat: aber auch, wie wenig der Herr Pater gelesen haben müsse, da er sich nicht scheut, diese kützlichen Sayten zu berühren, wo sich vieles auspacken läßt, das gar nicht zum Ruhme des römischen Hofes gereicht. Wir wollen indessen doch nichts weiter auspacken, sondern aus Glimpf es dabey bewenden lassen, und den Herrn Pater weiter hören predigen.

Er fährt fort: „Müßte man nicht alle diese „Kaiser und Monarchen, welche von 700 Jah„ren her das Reich beherrschet, entweder einer „großen Leichtsinnigkeit, oder Zagheit, oder „äußersten Blindheit beschuldigen, daß sie ohne „einzige Widerrede diesen so herrlichen Vor„zug einem einzelnen auswärtigen Particular„bischof“ (also nennen die Unkatholische den römischen Pabst) „abgetreten und vergeben hät„ten?“ Nein nein! datur tertium; es war weder Leichtsinnigkeit, noch Zaghaftigkeit, noch Blindheit. Einige räumten dem Pabst zu viel ein, aus Aberglauben, weil sie sich von Mönchen regieren ließen, andre vermochten nur nicht, ihre klügern und herzhaftern Anschläge durchzusetzen, so gieng es den sächsischen Kaisern: die

Päbste

Päbste fuhren zu, und sprachen die Unterthanen vom Eid der Treue los; machten die Ministers, Räthe, Generals durch heimliche Praktiquen von ihnen abwendig und ihren Herren ungetreu: solchergestalt half ihnen ihr Widersprechen und Protestiren nichts. Was hat man nicht für Kunstgriffe gebraucht, den Kaisern und Fürsten endlich das Investiturrecht gänzlich zu entziehen! Noch im zwölften Jahrhunderte erhielt es Kaiser Heinrich von Pabst Paschali bey seiner Krönung. Wie heillose ist der Bube, Gregorius der VII. mit dem tapfern und klugen Kaiser Heinrich umgegangen! Half ihm seine Klugheit und Tapferkeit etwas wider die List und Tücke dieses verfluchten Tyrannen? Wie viel Kriege haben nicht Kaiser und Könige wider die Päbste geführet! Selbst Carl V. belagerte den Pabst in der Engelsburg. Was wollten sie aber machen? Sie mußten sich doch des heillosen Interdicts und des Banns halber alles gefallen und mit sich machen lassen, was der Pabst wollte. Die leuchte Reuterey des Pabsts, ich meyne die Mönchsorden, hielten allenthalben das Volk in blinder Ehrerbietung gegen den Pabst, und predigten ihm täglich ein: Es sey kein ehrwürdiger Name in der Welt, als der Name des Pabsts: er könne die Reiche der Welt geben, wem er wolle. Der Kaiser und die Könige stehen unterm Pabst, und können von ihm abgesetzet werden. Durch solche teuflische Lehren brachten sie das dumme Volk dahin, daß sie den Pabst für

Gott,

Gott, und Kaiser und Könige für nichts hielten. Was konnten nun die Fürsten mit aller Klugheit und Tapferkeit gegen den Pabst ausrichten? Jedoch hat noch Carl VII. in Frankreich seine Rechte behauptet, und verboten unterm 28tem Decebr. 1440 daß keine Pabstbullen angenommen werden sollten. Das hat auch Ludwig der XI. gethan.

Der Herr Pater nennt hier den Pabst einen auswärtigen Bischoff. In Verhältniß gegen die deutsche Nation ists wahr und recht geredet. Aber in Ansehung der Kaiser, deren Residenz und Eigenthum eigentlich die Stadt Rom ist, befindet sich es anders. Ueberhaupt konnte der Herr Pater diese ganze 43ste Seite nicht schreiben, er mußte denn entweder selbst in der Geschichte höchst unerfahren seyn, oder andern Gelehrten die gröbste Unwissenheit zutrauen. Die Kaiser haben sich lange genug und tapfer genug, aber leider vergeblich gegen die päbstliche Tyranney gewehret. Der Herr Pater merkt auch selbst, daß er zu weit gegangen sey; daher lenkt er etwas ein, und sagt: „Es klagten zwar „einige Kaiser und Könige über einige Päbste, „aber wegen was? etwa, weil sie sich um das „Kirchenwesen annahmen? nichts wenigers, „denn dieses machten ihnen wahrhaftig christ„liche Kaiser oder Könige niemals strittig: „sondern sie klagten, wenn sich dieselbe auch in „das Politische zu viel mengen wollten;“ hier handelt nun der Herr Pater unter dem Wusche. Denn erstlich hat er nicht bestimmt, wie viel er

zum

zum Kirchenregiment rechne. Die Päbste aber rechneten mehr dazu, als die Kaiser zugestehen konnten. Das Predigen und die Verwaltung der Sacramente und was zu Erhaltung guter Ordnung und christlicher Zucht unter der Clerisey nöthig war, gestehe ich gern, hat dem römischen Bischoffe so wenig als andern Bischöffen irgend ein Kaiser streitig gemacht. Aber alle Bischöffe der Christenheit beherrschen, sie einsetzen, Kirchengesetze machen, Concilia veranstalten, eine unabhängige geistliche Jurisdiction ausüben über die Unterthanen der Kaiser und Könige ohne derselben Beystimmung und Beytritt, ja wider ihren Willen; selbst Kaisern und Königen schlechthin befehlen: ihre Unterthanen vom Eid der Treue lossprechen, das waren die Ursachen der Zwistigkeiten zwischen Fürsten und Päbsten. Und wenn nun die Päbste das Schwerd gegen ihre rechtmäßigen und von Gott ihnen vorgesetzten Herren und Gebieter ergriffen, will das der Herr Pater auch vertheidigen? Zweytens sollte sich doch der Herr Pater besinnen, daß die Bischöffe zu Rom sich stets an des Kaisers Feinde anschlossen, und den Kaisern nie Treue und Glauben hielten: worüber auch Carl V. oft bitterlich geklaget hat. Ich läugne nicht, daß die Kaiser und Könige, selbst bey Zwistigkeiten, sehr höflich gegen die Päbste geschrieben haben, da diese hingegen recht nach Art des Teufels den Majestäten Hohn sprachen. Das ist ein Beweis der christlichern und vernünftigern Gesinnungen bey den Kaisern. Aber es

wird

wird auch dem Herrn Pater nicht unbekannt seyn, daß uns die Geschichte sehr ernstliche Schreiben der Kaiser und Könige an die Päbste aufbehalten hat, worinnen sie ihnen ihren Unfug gar nachdrücklich zu Gemüthe führen. Wie ernstlich schreibt Kaiser **Friedrich** I. von seinem Territorialrecht über die Stadt Rom: „Ich verlange die Huldigung nicht von den italienischen „Bischöffen, wofern sie nichts von unsern Regalien haben wollen. Hören sie gern vom Pabst: „was hast du mit dem Kaiser zu schaffen? so „müssen sie sich nicht verdrüßen lassen vom Kaiser zu hören: was hast du mit den Gütern zu „schaffen? Der Pabst spricht: Unsre Ministers „gehöreten nicht in die bischöfflichen Palläste. „Das gestehe ich, wenn ein Bischoff auf seinem, „nicht aber auf unserm Territorio einen Pallast „besitzet. Wenn aber die bischöfflichen Residenzen auf unsern Terrein liegen, so sind sie unser, „weil alles, was auf ein Terrein gebauet wird, „demselben zuständig ist. Der Pabst spricht, „man müsse keine kaiserliche Gesandten nach „Rom schicken, weil darinnen alle obrigkeitliche „Gewalt dem heiligen Petro zustehe mit allen „Regalien. Diese Sache, ich muß es bekennen, „ist wichtig. Denn da ich durch göttliche Verordnung römischer Kaiser genennet werde, „und es auch bin; so mache ich nur ein Bild eines Regenten aus, und trage den leeren Namen ohne Kraft, wenn man uns die Gewalt „über die Stadt Rom wird aus den Händen geschlagen haben.“ (Apud *Radeuicum* de gestis Fride-

Friderici I. Lib. II. Cap. XXX.) Wir haben auch Exempel, daß Päbste von den Kaisern sind abgesetzet worden.

Der Herr Pater redete vom Kirchenwesen, daß die Kaiser es dem Pabst niemalen streitig gemacht hätten, sich darum zu bekümmern: War es aber eine Kirchensache, als Gregor IX. den Kaiser Friderich II. Ao. 1239. in den Bann that, und alle seinen Unterthanen von dem Eid der Treue gegen ihn los sprach? Doch das sind bekannte Dinge, wir wollen zu des Herrn Paters Beweisen eilen, daß die Päbste das höchste Kirchenregiment vom Anfang des Christenthums wirklich ausgeübet haben, wobey wir nur aufrichtig sagen wollen, daß der schon gedachte engländische Bischof Dounamus L. 2. c. VII. p. 122. sqv. die ganze Hypothese und Fiction des Herrn Paters kräftig widerleget hat. Wir müssen aber doch den Herrn Pater selbst hören. Diesen Beweis führt der Herr Pater rückwärts folgendergestalt: (S. 45.)

„In dem zehenten Jahrhundert stunden der „Kirche vor 24 Päbste, unter diesen hat Johan„nes der XV. zu Rom auf dem lateranensischen „Concilio im Jahr 993. den heiligen Ulrich, Bi„schoffen zu Augspurg mit öffentlichen und hoch„feyerlichen Kirchengepränge durch eine Bulle „als einen Heiligen erkläret.“ Darauf dient zur Antwort: Was haben denn die übrigen 23. Päbste gethan? und dann so ist zu bedenken, daß dergleichen Alfanzereyen und albere Spielwerke nicht mehr werth waren, als daß die Für-

sten

sten darüber lachten, und die Kinder spielen lies=
sen. Wir reden aber hier von der höchsten Kir=
chengewalt über die lebendigen Glieder der
Kirche, ob alle Bischöffe und Kaiser und
Könige der Christenheit dem Pabst haben
müssen gehorchen: ob er etwa das Conci=
lium ausgeschrieben und ohne Zuziehung
des Kaisers dirigiret habe: oder andre Ar=
ten von Jurisdiction über Kaiser, Köni=
ge, Fürsten ausgeübet habe:

Wir wollen daher den Mangel ersetzen, und unsre Leser auf Herrn Dr. Semmlers Sel. Cap. Hist. Eccl. Tom. II. p. 513. oder auf desselben Continuation von Baumgartens Kirchen=historie des X. Seculi verweisen, und Kürze halber nur hersetzen, was Herr Dr. Semmler sagt: „Unsern Königen stund das Recht zu in „geistlichen Dingen, so wohl in Ertheilung der „Bißthümer, Abteyen, und Verwechslung der „Münche mit den Canonicis, als in Entschei=„dung kirchlicher Streitigkeiten, (auch) Bischöf=„se, Erzbischöffe, wurden ins Gefängniß und „ins Elend geschickt, ohne des Pabsts Zuthun;) „dieß ist noch in diesem Jahrhunderte gar nicht „ungewiß; ja es sind Beyspiele vorhanden, daß „die Herzoge von Sachsen und Bayern dieß „Recht ausgeübet haben. Wenn ja einige „Bischöffe an den Pabst gegangen sind, so ist „dieß entweder des Purpurs halben, oder in „ähnlichen besondern willkührlichen Dingen ge=„schehen: wie etwan Otto, als er das Erzbiß=„thum Magdeburg gestiftet, den Pabst in die

„Sache

„Sache gemischt hat, um desto leichter den Erz-
„bischoff zu Mainz und andre auf seine Seite zu
„bringen. Das Recht aber der Investitur stund
„gänzlich bey den Königen, und viel Abteyen
„unter der römischen Tutel. (sub mundiburdio
„Romano. Dieß alte gothische Wort heißt so
„viel als Vormundschaft, Schutz, Auf-
„sicht.) Unter dem Könige Heinrich ist nichts
„vom Pabst beschlossen oder vorgenommen wor-
„den, das Deutschland angienge; und beynahe
„gleichergestalt auch unter Conrad, Otto und
„seinen Söhnen.“ Das klingt nun ganz an-
ders, als des Herrn Paters Vorgeben, als wel-
ches zu unsrer gegenwärtigen Frage gar nicht
gehört. Vielleicht kommen nunmehr bessere Be-
weise. Er fährt S. 45. also fort:

„Im neunten Jahrhundert sassen auf dem
„Stuhl Petri 19. Päbste, darunter 3. heilig
„sind“ (zu verstehen, nach papistischer Art, aber
nicht nach Gottes Worte.) — „Im Jahr 809
„wurde die achte allgemeine Kirchenversammlung
„zu Constantinopel gehalten; es wurde der hei-
„lige Patriarch Ignatius zu Constantinopel in
„sein Patriarchat, wovon ihn der gewissenlose
„Photius vertrieben, wieder eingesetzt, und
„dieses durch Verordnung und Befehl des Pabsts
„Adrians II. Im Jahr 844. setzte Grego-
„rius der IV. das Fest aller Heiligen ein. Die
„ganze Christenheit — fügte sich in diese Ver-
„ordnung. Kein christlicher Fürst — oder Par-
„ticularbischoff fragte, cur ita facis? — alle
„hohe und niedre feyerten diesen Tag, weil er

»als ein Festtag von dem obersten Hirten ist ein»gesetzet worden.“

Der Herr Pater redet hier von einer Kirchenversammlung zu Constantinopel also, daß man wohl sieht, er wisse von der ganzen Sache nichts. Es sind in diesem Jahrhunderte vier Concilia zu Constantinopel gehalten worden, davon das erste und andre die Sache Ignatii und Photii betrafen. Das erste berufte nicht der Pabst, sondern der Kaiser Michael zusammen, nicht Ao. 809. sondern im Jahr 859. Auf diesem ward Ignatius verdammt und abgesetzt, und an seine Stelle Photius eingesetzet, obwohl Nicolai I. Gesandten allen Fleiß anwendeten, es zu hindern. Als die Acta zur Beystimmung an den Pabst geschickt worden waren, sandte er aufs neue Gesandten nach Constantinopel (er citirte aber Niemanden nach Rom), die die Sache von neuen untersuchen sollten. Um dem Pabst eine Höflichkeit zu beweisen, setzte der Kaiser eine neue Synode an, im Jahr 861. Auf dieser wurde das Vorige Urtheil confirmirt, die römischen Gesandten unterschrieben es auch. Daher sie denn freylich vom Pabst sehr übel empfangen wurden, als sie nach Rom zurück kamen und Bericht erstatteten. Der Pabst verwarf alles, was geschehen war. Ich weis wohl, daß die Herren Papisten diese beiden Concilia nicht gelten lassen wollen: aber ich bin kein Papist, was geht mich das an? Und so dachten die Griechen auch. Das dritte Concilium schrieb Kaiser Basilius Macedo aus

im

im Jahr 869. (nachdem er den Kaiser Michael umbringen lassen, und um dieses Mords willen von Photio nicht zur Communion gelassen wurde,) auf Hadrian II. Verlangen und Bitten und aus Haß gegen Photium. Da wurde Photius ziemlich tumultuarisch von hundert Bischöffen abgesetzt, und Ignatius wieder eingesetzet. Dieses dritte Concilium nennen die Herren Papisten das achte allgemeine Concilium: weil sie aus einem Kaisermord nichts machen, wenn es nur dem Pabst Vortheil bringt; darum gedachte Nicolaus I. desselben mit keinem Worte in seinen Briefen an den Kaiser. Die Griechen aber nennen es συνοδον ληϛρικην, ein räuberisches Concilium. Wer hat nun Recht? Es bleibt die Sache unausgemacht, und die Griechen haben diesem Concilio stets widersprochen. (vid. *Richerius* in Hist. Concil.) Das vierte stellte eben derselbe Kaiser Basilius Macedo an, den es reuete, Photium abgesetzet zu haben, im Jahr 879. und da zu großer Freude des Kaisers indessen Ignatius gestorben war, setzte er Photium, den der Herr Pater gewissenlos nennt, vermuthlich, weil er ein sehr gelehrter Mann war, und sich nicht demüthigen lassen wollte, wiederum ein, mit Bewilligung aller derer, die ehedem in seine Absetzung gewilliget hatten. Es fragt sich nun 1) ob ein nachher cassirtes Concilium ein Recht beweisen könne, und als eine Probe ausgeübter Jurisdiction dürfe angeführet werden? 2) ob zu glauben stehe, Hadrian II. habe Photium abgesetzet,

gesetzet, da gewiß ist, daß der Kaiser das Concilium berufen, und auf demselben alles selbst dirigiret habe? Ich sage Nein! Ueberdieß ist zu merken, daß 3) Photius sich der Jurisdiction des Pabsts nie unterworfen, welches auch die vornehmsten Bischöffe nicht gethan, sondern nur zu des Kaisers Willen sich bequemet haben: 4) Daß Nicolaus I. ep. 6. 8. 9. selbst klagt, wie seine Gesandten zu Constantinopel sehr übel behandelt, und durch Drohungen und eingejagte Schrecken gezwungen worden, alles zu thun, was der Kaiser wollte: Aus Photii Briefen an den Pabst ist klar, wie wenig er dem Pabst über sich und seine Kirche eingeräumet. (hinc ille lacrymae. Der Mann mag gar nicht nach dem römischen Geschmack gewesen seyn.) Man sieht also daraus, wie die griechische Kirche damals gegen den Pabst gesinnet gewesen, wie wenig sie ihn für den Oberhirten der Christenheit müsse gehalten haben. Aus des Pabsts Antwort an Photium könnte man viel lächerliches anführen: er disputirt mit diesem Manne, den er selbst virum prudentissimum nennt, so wie der Herr Pater Merz mit uns, aus lauter streitigen principiis, die wir gänzlich verworfen: er legt ihm z. B. zur Last, daß er das sardicensische Concilium und die Decrete der Päbste nicht annehme auch nicht habe. Es ist ferner zu bedenken, daß der Kaiser den Pabst so wenig geschont hat, so daß der Pabst (ep. 8.) dessen Schreiben nennt epistolam blasphemiis et injuriis plenam, nemlich der Kaiser hatte dem

präten-

prätendirten Gott auf Erden manche derbe Wahrheiten ins Gesicht gesagt: z. B. seine Vorfahren hätten sich in nichts um den Pabst bekümmert: er verlangte, daß der Pabst Gesandten an ihn schickte; er nennte die lateinische Sprache barbaram: und dergleichen derbe Brocken mehr. Doch ich vergesse über dem Erzählen die Hauptsache. Nicolaus I. beklagt sich (ep. 9.) daß man ohne seine Einwilligung den Ignatium abgesetzt habe: daraus sehen wir, daß man ihn nicht als den Oberhirten ansehen wollen. Er behauptet: Ignatius habe per imperialem sententiam nicht können abgesetzt werden: Hier sehen wir, wie er abgesetzet worden. Kurz darauf stellte der Pabst zu Rom eine Synode an, und verdammte Photium. Photius bediente sich eben desselben Rechts, und excommunicirte in Gegenwart des Kaisers den Pabst: und schickte die Acta der besonders deßfalls angestellten Synode im Jahr 876. wo die Excommunication des Pabsts wiederholet worden, nach Italien.

Es ist aber doch ganz falsch, daß Photius auf Befehl und Verordnung des Pabsts ab- und Ignatius wieder eingesetzet worden. Basilius hat alles allein gethan, ehe der Pabst ein Wort weder vom Kaisermord, noch von Basilius Vorhaben etwas gewußt: Hadrian I. schrieb nur: ecclesiae occidentali *per omnia placuisse*, quicquid erga Ignatium diuinitus inspiratum *peregisti*. Merkwürdig ist, daß Photius, als er auf dieser Synode endlich erschei-

nen müssen, sie keines Worts gewürdiget, und ein stetes Stillschweigen beobachtet hat. Selbst für ihn trat ein Vertheidiger auf, Zacharias, Erzbischoff zu Chalcedon in der sechsten Action. Photius sagte den römischen Legaten, sie hätten Ursache, sich ihr Unternehmen reuen zu lassen. Nicetas, im Leben Ignatii erzählt, Photii Urtheil zu schreiben, habe man die Federn in des Heilands Blut getaucht. Es ist ferner merkwürdig, daß die lateinischen Acta dieses Concilii viel anders lauten, als die Griechischen; daß Photius das Urtheil desselben so wenig respectiret, daß er vielmehr fortgefahren, patriarchalische Verordnungen an Bischöffe auszufertigen z. B. an Gregorium zu Syracus, neue Tempel einzuweihen: auch Circularschreiben an alle Bischöffe auszusenden: daß selbst Baronius ad an. 877. n. 30. gesteht, es hätten es die meisten Bischöffe mit Photio gehalten. (Wie kann nun das Concilium allgemein heißen?) daß Pabst Johannes VIII. an den Kaiser schreibt: Wir haben unsern Gesandten befohlen, daß sie um der bulgarischen Visitation willen den König angehen sollen: (also gesteht er selbst, daß der König um die Kirchensachen wissen müsse.) daß endlich dieses so genannte allgemeine Concilium durch die Wiedereinsetzung des Photius von seinem eignen Urheber und Director, dem Kaiser Basilius öffentlich und feyerlich annulliret und aufgehoben worden, und daß so gar der Pabst, ob er wohl ehemals unter einem schweren Eide ver-

sichert

sichert hatte, daß er niemalen Photium aufnehmen würde, dennoch in diese Wiedereinsetzung gar leicht gewilliget, und sich dieselbe gefallen lassen, somit auch das achte allgemeine Concilium selbst Act. 4. cap. 4. mittelst seiner Legaten annulliret und cassiret, ja den Photium der Hochachtung des Kaisers empfohlen habe. Wie mag nun der Herr Pater, ohne zu erröthen, sich auf dieses Concilium berufen? wie mag er Photium gewissenlos heißen, da ihn Johannes VIII. lobt? wie kann der Pabst alles dirigirt haben, da in der Act. 3. 4. cap. 1. des vierten Concilii im Beyseyn der römischen Legaten dem Kaiser die Sache wegen der bulgarischen Dioces gänzlich überlassen wird? Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß die römischen Gesandten auf dieser vierten Synode den Griechen mehr zugestanden haben, als dem Pabst gelegen war. Daher kam es, daß des Pabsts wankelmüthige und veränderliche Unfehlbarkeit noch einmal auf die Hinterbeine trat, und den Photium aufs neue verdammte, dafür denn zur Ergötzlichkeit des Pabst Gesandter, Cardinal Marinus einen Monath im Gefängniß zubringen mußte. Dergleichen facta der Kaiser, meynt Thomassin, wären dispensatiue geschehen. Da wäre nun die Frage, ob Marinus dispensatiue eingestecket worden sey? Kurz Photius aus Verdruß legte um Ruhe halben das Patriarchat nieder, wie Leo der Weise an den Pabst schrieb. Uebrigens hat sich die griechische Kirche auch in und nach dieser Sache dem Pabst

nicht unterworfen. Man sehe Dr. Semmlern cit. l. T. II. p. 320-335. Nachdem wir also diesen Punkt klar und deutlich aus einander gesetzet, können wir mit Recht sagen: der Herr Pater hat mit seiner Berufung auf dieses Concilium nichts bewiesen. Die Lapperey vom Allerheiligenfeste gehört gar nicht hieher; solche Feste kann jeder Erzbischoff einer Nationalkirche anstellen. Wäre dazumal der Irrthum vom Heiligendienst nicht schon so sehr im Schwange gewesen, hätte es gewiß nicht Beyfall gefunden. Aber warum gedenkt der Herr Pater nicht des Aachner Concilii Ao. 816. das Kaiser Ludwig angestellet hat? Ja, das taugte nicht in seinen Kram. Der Kaiser übte hier das höchste Kirchenregiment aus. Wir gehen weiter: Der Herr Pater sagt S. 46. „In dem achten Jahrhunderte wurde zu den Zeiten Constantini das „anderte Concilium zu Nicäa angestellet, welches unter den allgemeinen das siebente war.“ Das ist nun in der That so einfältig, daß man lachen muß, wenn man auch nicht will. Denn wir gestehen weder die Legalität noch die Allgemeinheit dieses Winkelconciliums zu: wie kann denn der Herr Pater aus principiis gegen uns beweisen, die wir nicht annehmen? Wir widersprechen also gleich dem ganzen Vorgeben. Damit aber doch unsre ungelehrten Leser erkennen, daß wir guten Grund haben, so will ich die Sache kurz erzählen. Im Jahr 754, berufte nicht der Pabst, sondern Kaiser Constantin, den die heillosen Mönche aus bittrer Galle Coprony-

mus

mus genennet haben, eine Synode nach Constantinopel, die in der Ordnung das vierte, und weil es alle Kennzeichen eines allgemeinen Concilii hat, das siebente allgemeine Concilium ist. An der Zahl 338. Bischöffe verwarfen hier den Bilderdienst: es waren lauter griechische: die lateinischen waren aus Ungehorsam ausgeblieben. Der Kaiser präsidirte und ließ die Bischöffe und das Volk beym Creuz schwören, daß sie niemalen die Bilder anbeten, sie auch nicht in den Tempeln leiden wollten, ob sich gleich die Mönche widersetzten. Daß verdroß nun den Pabst erschrecklich. Daher steckte er sich hinter die Kaiserinn Irene, welche, nachdem sie ihren Gemahl mit Gift hingerichtet, mit Zuziehung des Patriarchen Tharasius, der gern vom römischen Bischoff, welcher ihn verwarf, weil er vorher kein Priester gewesen, (vidi *Hadriani* Epist. in Act. Conc. Nic. II. Act. 2da.) als Patriarch wollte agnosciret seyn, eine andre Synode, nicht zu Constantinopel, weil sie sich vor den Pöbel fürchte, sondern zu Nicäa im Jahr 787. an. Hier wurde unter Tharasii Vorsitz (besage der Acten) der Bilderdienst wieder aufgerichtet, Eusebius, der widersprach, für einen Arianer erklärt, und beschlossen, es gebühre den Bildern honoraria adoratio: so heißts Act. VII. in welcher auch die Act. 6. des vorhergehenden Concilii wiederholet wurde. Die Bischöffe, Aebte und Münche waren lauter Morgenländer, die Abendländischen hat man gar nicht dazu verlanget. Auf dieser Synode ward

auch das nicänische Symbolum verfälschet, indem die Anbetung der Heiligen eingeflicket ward. Die Acta dieser Synode, worinnen, welches zu bemerken ist, noch Tharasius Act. 3. vniuersalis patriarcha genennet wird, sandte Irene (sie war Vormünderinn ihres unmündigen Sohns Constantin VII.) an Hadrian: dieser an Carln den Großen zur Genehmigung, und mit Bitte, sie auch seinen Geistlichen zur Genehmigung zu empfehlen. (Also gestund man dem Kaiser ein solch jus circa sacra in clerum zu.) Was that Carl der Große? Ihm mißfiel es, daß man den Bilderdienst so hoch trieb, stellte daher im Jahr 794. zu Frankfurth am Mayn ein Concilium an, und das mit Beystimmung Hadrians; (Man kann daraus sehen, wie der Mann auf beiden Achseln getragen, und wie unbedachtsam der Herr Pater drauf los schreibt;) dreyhundert Bischöffe aus Italien, Gallien, Teutschland, Engelland waren zugegen. Hier wurde nach abgethaner Sache des Felix und Elipandus der Schluß jener zweyten nicänischen Synode vom Bilderdienst verworfen, und beschlossen: „Bilder können in Tempeln seyn, aber sie verehren „und anbeten sey ein Abfall vom christlichen „Glauben und gleiche dem heidnischen Aber„glauben.“

Aus dem allen ist klar und deutlich, daß hier keine Macht des Pabsts, Concilia zu confirmiren, gegolten habe, indem durch Carls des Großen Bücher vom Bilderdienst, es habe

sie nun

sie nun Carl selbst, oder sein Erzkapellan Angilrammus, verfertiget, dieses nicänische Concilium II. dergestalt mit Füßen getreten worden, daß der Pabst Hadrian mit seiner nicht nur höchst lahmen und armseligen, sondern auch oft gottlosen Beantwortung nur übel ärger gemacht hat: überall wird die Thorheit und Unverschämtheit ins helleste Licht gesetzt: und wie wenig der Pabst bey dem gallischen Bischöffen gegolten habe, ist aus dem Schluß des frankfurthischen Conciliums und daraus offenbar, daß Claudius, der Bischoff zu Turin das Decret des frankfurthischen Concilii in seinem Sprengel wirklich exequiret und den Dienst des Creuzes und der Bilder abgeschafft hat; welches auch vom Concilio Eliberitano in Granada geschehen ist. So hat denn der Herr Pater hiermit nichts gewonnen.

Uebrigens ist historisch gewiß, daß der Pabst keins dieser Concilien zusammen berufen: ob wohl Legaten von ihm da gewesen sind; auch keinem erst seine Gültigkeit durch Confirmation gegeben habe, sondern man hat ihm blos die Acta zur Unterschrift und Genehmigung zugesendet. Es ist also mehr als zu deutlich, daß der Herr Pater sich auf das annullirte und ausgezischte Concilium zu Nicäa gar nicht hätte sollen berufen. Wuste er nicht, was für Böses dieses Conciliabulum gestiftet hat?

Der Herr Pater gedenkt noch verschiedener kirchlichen Anstalten, die die Päbste in diesem Jahrhunderte sollen gemacht haben. Wir wollen

len darüber nicht streiten; haben sich es die Fürsten im Occident, (denn vom Orient haben wir Proben itzt gesehen, wie wenig sie sich aus dem Pabst machten) gefallen lassen, so ist zu glauben, daß sie die Sachen für das gehalten haben, was sie sind, nemlich für Kleinigkeiten, die das Wohl der Kirche nicht betreffen. Und wenn daraus ein höchstes Kirchenregiment zu beweisen steht, so müssen wir auch Carln dem Großen und seinen Vorgängern und Nachfolgern das höchste Kirchenregiment zugestehen. Denn nicht nur er hat auf dem frankfurther Concilio, ohne den Pabst darum zu fragen, Canones gemacht, z. B. (42. vt nulli noui sancti colantur aut inuocentur.) Sondern es haben auch andre Bischöffe in ihren Sprengeln dergleichen gethan. Man sehe das Capitulare *Theodulphi* Episcopi Aurelianens. Wie viel Widerspruch haben nicht in diesem Jahrhundert des Pabsts Anstalten z. B. durch Bonifacium bey den Teutschen gefunden! wie hielt ihm Carl der Große in der Sache vom Heiligendienste und die spanischen Bischöffe und Könige in allen Dingen die Stange! König Witiza befahl seinen Bischöffen, unter Bedrohung der Todesstrafe, dem römischen Pabst nicht zu gehorchen: er gebot allen Priestern die Ehe. Schon im vorhergehenden Jahrhunderte wegerten sich die spanischen Bischöffe, dem Pabst unterthänig zu seyn, und nahmen keine Verordnungen von ihm an. Daher ist auch das Missale der Spanier gar sehr von dem Römischen unterschieden. Wie mag

nun

nun der Herr Pater sagen: alle Bißthümer und Erzbißthümer der ganzen Christenheit nahmen mit Ehrfurcht und ohne Widerrede alles an, und schickten sich nach der Mutterkirche? Der Herr Pater muß gar nichts von der Kirchenhistorie wissen, oder andern Gelehrten die gröbste Ignoranz zutrauen.

Und hiermit war auch dieser Beweis vernichtet und gezeigt, daß es im achten Jahrhunderte gar sehr schlecht um die Proben des päbstlichen höchsten Kirchenregiments aussehe. Es muß es auch S. 47. der Herr Pater selbst bekennen, daß man den Pabst nicht durchgängig für den höchsten Kirchenregenten respectiret, wenn er sagt: „Es mußten zwar die Nachfolger Petri“ (dieses Prädicat hatte aber der Herr Pater nicht bewiesen) „in diesem Jahrhundert „von den Exarchen und lombardischen Königen „überaus viel leiden:“ er weis aber auch gleich einen Schutz gegen alle nachtheilige Folgerungen: „allein Herodes verfolgte auch das Kind „Jesus, folgt aber, daß er über dieses eine Ju„risdiction gehabt?“ Und warum soll das nicht folgen? Allerdings hatte er sie. Und wie paßt das Gleichniß hieher? Der Pabst wird doch nicht wollen dem Herrn Jesu gleich seyn? „Unterdessen wurden die Statthalter Christi“ (dieß Prädicat steht auch ohne Beweis da) „von Ca„rolo Martello, Pipino, und Carln dem „Großen auf das ernstlichste und nachdrücklich„ste beschützet.“ Das ist wahr, Carl der Große hat viel gethan: er hatte es auch Ursache, nicht

wei

weil der Pabst Christi Statthalter war; denn das hat er nicht geglaubt, sonst hätte er keine so derbe Censur über das vom Pabst gebilligte zweyte Concilium zu Nicäa schreiben können; sondern weil ihm der Pabst den Weg zum Kaiserthume gebahnet hatte. Eine Höflichkeit erforderte freylich die andre. Hingegen muß der Herr Pater, da er dieß schrieb, nicht an das frankfurther Concilium gedacht haben: als welches er wohl schwerlich für eine ernstliche und nachdrückliche Beschützung des Pabsts halten wird.

Wir wandern denn mit dem Herrn Pater annoch bey guten Muthe zum siebenten Jahrhunderte, in welchem Er diese Probe von der höchsten Gewalt des Pabsts anführt: „zu „Constantinopel wurde um das Jahr 680.“ (warum denn eben um das Jahr? es geschahe in diesem Jahre) „die sechste allgemeine Kirchen„versammlung angestellet.“ (Wer stellte sie denn an, wer berufte sie zusammen? Antw. nicht der Pabst, sondern der Kaiser Constantinus Pogonatus.) „In dieser sind die Monotoliten,“ (ich wollte das gern für einen Druckfehler ansehen, aber Z. 19. S. 47. kömmt wieder eine monotolitische Ketzerey vor. So gehts, Herr Pater, wenn man nur ausschreibt, und nichts studirt hat. Es muß Monotheliten und monothelitische Ketzerey heißen. Das Wort kömmt her von μόνος, η, ον, und τὸ θέλημα der Wille. Diese Leute glaubten nur einen Willen in Christo, weil sie die mensch-

liche

liche Seele Christi leugneten, und vorgaben, die göttliche Natur vertrete in Christo die Stell der menschlichen Seele. Es thut mir leid, daß ich den Herrn Pater schulmeistern soll: aber er hätte sein sollen nachschlagen, wenn er das Wort nicht verstand.) „deren Anführer Cyrus, „alexandrinischer, Sergius, constantinopoli„tanischer, und Macarius, antiochenischer Pa„triarch waren, verdammet worden.“ Dieses ist nicht völlig richtig: denn *Theodorus* ep. Pharanensis gehört vornehmlich dazu. Und überdieß wird man aus der Sache nicht klug, wenn man sie vorhin nicht weis. Wir wollen aber, ehe wir etwas dazu sagen, den Herrn Pater ausreden lassen. Er fährt also fort: „Der „Versammlung stunden im Namen des Pabsts „Agatho vor drey päbstliche Gesandte, als Pe„trus und Georgius, zween Priester, und Johannes ein Diacon.“ Da rathe nun, wer rathen kann, was der Herr Pater haben will! Wir wollen die Sache kurz erzählen. Es sind damals kurz nach einander zwey Concilia in Constantinopel gehalten worden: das erste ist im Jahr 680. schrieb Kaiser Constantinus Pogonatus aus. Der Kaiser war selbst zugegen und dirigirte alles. Es heißt von ihm: προκαθημενε μεγαλε βασιλεως Κονσαντινε, unter Vorsitz des großen Königs Constantini (Ap. Harduin. conc. Tom. III. col. 1055. das bekennen auch die Päbste in libro diurno Romanor. pontific. a *Garnerio* edito p. 39.) Zu seiner Rechten sassen die vier orientalischen

Patriar-

Patriarchen, zur Linken die päbstlichen Gesandten, deren ich auch viere gezählt finde, nemlich einen Theodorum dazu 289. Bischöffe verdammten nach Wiederherstellung der von den Monotheliten verfälschten Acten des vorhergehenden fünften Concilii, und Bestätigung der vorher gemachten Canonum den Monotheliſmum, und fällten das Anathema über den Pabst Honorius, der eben diesen Irrthum geheget hatte. Dieses Anathema haben selbst Natalis Alexander und Thomassin nicht mißbilligen können. Als eine Nachlese zu den beiden vorherigen constantinopolitanischen Conciliis dieses Jahrhunderts, weil der Disciplin halber keine Canones waren gemacht worden, setzte Kaiser Justinian II. im Jahr 91. nach Pagi Rechnung eine neue Synode an, die *trullana* (von Trullo, einen großen Saal im kaiserlichen Schloß über der Sophienkirche mit einer hohlen Decke (cuppula) also genannt), oder quinisexta, πενθεκτος, heißt. Dieses Concilium wollen nun die Herren Päbstler nicht leiden, wegen einiger Canonum z. B. 3. 15. 25. 36. 82. obwohl des Pabsts Gesandten dabey waren: Wir wollen etliche hersetzen: Can. 13. verwirft den ehelosen Stand der Geistlichen, und erlaubt ihnen die Ehe. Can. 3. Wer zwo Weiber gehabt oder eine Concubine hat; wer eine Wittbe gehabt hat, oder eine Gescheidete, oder eine Hure, oder eine Sclavinn, oder eine Actrior, kann kein Geistlicher seyn. Can. 36. der constantinopolitanische Stuhl soll dem römischen

gleich-

gleich, par, seyn. Zuletzt bat der Synodus den Kaiser, *vt his omnibus signaculum et firmitatem addat*, er möchte durch seine Unterschrift und Innsiegel diesem allen seine Gültigkeit geben. Der Pabst war aber nicht dahin zu bringen, daß er die Acta unterschrieben hätte. Da nun aus dieser kurzen Erzählung erhellt, daß nicht die Päbste, sondern die Kaiser diese Concilia ausgeschrieben, darauf präsidiret, alles dirigiret, und die Acta confirmiret haben; so hat der Herr Pater wieder nichts bewiesen, sondern es ist offenbar, daß sich die Kaiser des höchsten Kirchenregiments angemaaßet, und dasselbe ausgeübet, und dem römischen Bischoff nicht mehr Gewalt als dem morgenländischen Patriarchen zu Constantinopel eingeräumet haben. Wir müssen uns aber noch etwas von ihm erzählen lassen: und dieß lautet also:

„Cosraes, Heraclius und Constans, weil „sie mit der monotolitischen Ketzerey behaftet „waren," (das kann ich vom Heraclius nicht zugestehen: Er bestrebte sich nur, die Partheyen zu vereinigen, und begegnete den Monotheliten glimpflicher, als man es zu Rom gern sahe; das geschahe aber seiner eignen Sicherheit halben, weil diese sehr mächtig waren.) „fügten zwar „dem christlichen Wesen großen Schaden zu;" (wodurch denn? Antw. z. B. Heraclius bestimmte die Frage de foro competente clericorum, in seiner Nouella. Die griechischen Kaiser hielten den Pabst immer im Zügel und traten seinen großen Schritten in den Weg. Hat

aber das dem christlichen Wesen Schaden gethan? War der Pabst und seine prätendirte Obergewalt das christliche Wesen?) „Es haben „sich auch einige orientalische Kaiser das Recht „zueignen wollen“ (wie ihre Vorfahren) „die „päbstliche Wahl durch ihre Einwilligung „zu bestätigen.“ (Antw. das stund ihnen zu, so gut wie ihren Vorfahren. Die Päbste mußten für diese Confirmation seit Justinian I. Zeiten den Kaisern und den gothischen Königen eine große Summe zahlen. Man sehe Onaphr. *Panuinium* ad *Platinam* in vita *Pelagii* II.) „aber Constantinus Pogonatus setzte die „Kirche in Freyheit.“ (Das klingt bald, als hätten sie die vorigen Kaiser in Ketten und Banden gehalten. Was geht denn das Confirmationsgeld, das dieser Kaiser so wenig als das Confirmationsrecht erließ, sondern nur das übersendete Geld dießmal schenkte, wobey er aber ausdrücklich verbot, die Ordination nicht vorzunehmen, bis das kaiserliche Decret, decretum diuale, eingegangen seyn würde, die Kirche an?) „obschon die Exarchen“ (die bösen Buben!) „sich bestrebten, jenes vorgeschützte Recht „auch wider den Willen des Kaisers eine Zeit„lang auf eine gewaltthätige Weise zu behaupten.“ Ja, da haben wirs! Der Exarche Isaac war gar so kühn, daß er im Jahr 639. nach Rom gieng, und den lateranischen Schatz besuchte, um seinen Soldaten den Sold bezahlen zu können. Das konnten die Exarchen thun, da ihnen nichts verboten war. Die Exarchen ha-

ben auch in diesem Seculo die Päbste, als Pabst Canon Ao. 86. confirmirt.

Am allerlächerlichsten aber ist, daß der Herr Pater sich auf den phocaischen Titel, allgemeiner Bischoff beruft, der dem Bonifacius auf sein Bitten um deswillen zugestanden worden, weil Phocas sich an dem Patriarchen zu Constantinopel, der Mauricii Freund war und die Ermordung desselben mißbilligte, und diesen Titel sammt seinen Vorfahren vom Johannes Jejunator an gebrauchet hatte, so wie die orientalische Kirche und das Patriarchat zu Constantinopel bisher caput Ecclesiarum omnium genennet worden war, wie sehr viele Schriftsteller bezeugen: z. B. Otto Frisingensis, Chron. L. 5. c. 8. Cuspinianus in Phoca, Pompon. Lätus, Palmerius ꝛc. rächen und die Italiener durch des Pabsts Beystand auf seine Seite bringen wollte. Denn erstlich hat dieser Titel der römischen Bischöffe einen gar unrühmlichen Ursprung, 2) haben ihn die constantinopolitanischen Patriarchen eher getragen und also ein älteres Recht daran. 3) War damals und vorher dieser Titel nicht eben ungewöhnlich bey den Griechen, blieb auch dem römischen Bischoff um des von Phocas ausgefertigten öffentlichen Gewaltsbriefs willen, nicht eigenthümlich, wie der Herr Pater fälschlich vorgiebt; denn ums Jahr 787. wurde noch der constantinopolitanische Patriarch vom Kaiser Constantino Porphyrogeneta und wie Anastasius bekennt) von andern Kaisern, ja selbst von Concilien und der

ganzen morgenländischen Geistlichkeit also genennet, ohne daß Einem oder dem Andern eine Herrschaft wäre zugestanden worden. Denn Justinianus schrieb gleichwohl: Wir befehlen den heiligsten Patriarchen, das ist, zu Altrom, Constantinopel, Alexandria, Theopol und Jerusalem. Man sehe *Harduin* Tom. III. col. 1050. Tom. IV. col. 94. 20. Tom. V. col. 309. und Harduin, obwohl ein Jesuite, hat unter dem Worte oecumenicus im Indice conciliorum die Exempel davon selbst gesammlet. Z. B. vor dem sechsten Concilio zu Constantinopel schrieb Constantinus Pogonatus an Domnum in Rom, und an Georgium in Constantinopel, und nennte jeden vniuersalem. 4) gesteht der Herr Pater eben damit, daß er sagt, Phocas habe den römischen Bischöffen diesen Titel zugeeignet, klar und deutlich und ungebeten zu, daß ihn die römischen Bischöffe vorher nicht gehabt, sondern die constantinopolitanischen Patriarchen, mithin auch für die allgemeinen Hirten der Kirche nicht erkennet worden; und daß der Pabst unter dem Kaiser damalen im höchsten Kirchenregiment gestanden, und also nicht der Pabst, sondern der Kaiser der allerhöchste Kirchenregent auf Erden gewesen, solches Kirchenregiment auch eben damit durch die allereclatanteste Probe ausgeübet habe. Mehr verlangen wir nicht, als daß sich der Herr Pater selbst widerlege, welches er auch hier unwiderleglich gethan hat. Er suchte zu beweisen, daß die Päbste, nicht die Kaiser, das höchste

Kirchen-

Kirchenregiment ausgeübet, und beweiset wirklich, daß die Kaiser, und nicht die Päbste, das höchste Kirchenregiment auch über die Päbste ausgeübet haben. Denn der den Titel auf Ansuchen auflegt, ist allezeit größer, als der ihn verlangt.

Der Herr Pater fühlt wohl, daß man ihm des Gregorii M. Ausspruch über diesen pralerischen Titel entgegen setzen könnte; er kömmt uns daher zuvor und sagt: „Der heilige Gregorius „M. wollte zwar den Namen eines allgemeinen „Bischoffs nicht führen," (falsch: nicht leiden, und in der Kirche schlechthin nicht dulden) „weil dieser Ausdruck neu und ungewöhnlich war," (und doch sollten die römischen Bischöffe von Petro an, allgemeine und oberste Hirten über die ganze Heerde gewesen seyn? So muß Gregorius M. dieses entweder nicht gewußt haben oder es muß gar nicht wahr seyn.) „und von an„dern Bischöffen übel und gehäßig könnte aus„geleget werden:" (Es hat ihn noch niemand übler und gehäßiger ausgelegt, als Gregorius M. selbst; und er hatte Recht: Um aber der bösen Sache einen noch schändlichern Anstrich zu geben, macht der Herr Pater den alten heiligen Gregorius zu einem Erzbetrüger und Schelm; denn er beschuldigt ihn, ob er wohl den Titel nicht leiden können und so gehäßig ausgeleget, dennoch folgendergestalt:) „unterdessen zeigte er „werkthätig," (daß er anders gesinnet sey, als er schriebe) „daß er wohl erkenne, seine Juris„diction erstrecke sich über alle Bißthümer." Zum

Beweis führt er folgendes an: „L. 4. Epist. 34. „ad Constantiam Augustam beklagte er sich, daß „der salonitanische Bischoff ohne sein Wis„sen zum Bischoff sey geweihet worden, „welches eine Sache wäre, die unter den „vorhergehenden Fürsten niemals geschehen „sey.“ Darauf antworte ich 1) daß eben aus diesem facto klar ist, daß man den Pabst für den höchsten Kirchenregenten nicht gehalten habe, sonst hätte man das nicht gethan, ja es ist noch dazu bekannt, daß dem Gregorio zu Constantinopel immer nachdrücklich widersprochen worden: 2) daß es darum, weil es Gregorius sagt, nicht eben wahr sey, daß dergleichen vorher niemalen geschehen; denn er zeugt in seiner eignen Sache. Hätten wir nur der Kaiserinn Antwort, sie wird es ihm wohl widerlegt haben. Doch was brauchen wir sie? verlangt es der Herr Pater, so will ich ihm genug solche Exempel beybringen, daß Bißthümer ohne des Pabsts Wissen vergeben, und die Subjecte dazu ordiniret worden sind. Der spanische Bischoff Avosmedianus behauptete daher mit Recht zu Trient, Ambrosius, Augustinus, und viel andre Bischöffe wären ohne des Pabsts Zuthun angenommen worden, auch setze der Erzbischoff von Salzburg vier Bischöffe, ohne den Pabst darum zu fragen. (vid. *Pallauicinus* Hist. Conc. Trid. L. XIX. c. 5.) Und Petrus Malinaeus in consultat. de Trid. Conc. §. 37. 38. 39. 40. beweiset, daß Frankreich wegen Besetzung der geistlichen Aemter nicht an den Pabst gebunden sey.

sey. it. 48. 49. Herr Dr. Semmler hat deren auch viele gesammlet und angemerket; ich darf nur ausschreiben. Itzt will ich einstweilen den Herrn Pater zu seiner Belehrung an seinen Glaubensbruder Richerium verweisen, welcher sagt: „Klar und ganz gewiß ist, wird auch aus „dem vierten, fünften und sechsten Canone „Nicäno behauptet, daß nach dem gemei„nen Rechte, welches Gott eingesetzet, je„de Provinz, z. B. Frankreich, Italien, „Deutschland“ (wie vielmehr Griechenland und Asien und Africa?) „vollkommen befugt sey, „sich Bischöffe und Priester zu geben, ohne „anderswo ausländische Hülfe zu suchen.“ Defensionis libelli de eccl. et polit. potestate Tom. II. p. 162. der heilige Gregorius M. hat also hier ein wenig die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit vergessen: und der Herr Pater sollte desselben Ehre besser geschonet haben.

Der Herr Pater beweist mit einer Stelle aus Gregorii M. Briefen, daß er auch das bischöffliche Ehrenzeichen (Pallium) nach Frankreich, Spanien, Griechenland ꝛc. gesendet habe. Die Stelle redet aber nur von der hellodischen Provinz. Indessen leugne ich die Sache gar nicht: es fragt sich aber, ob Gregorius hiermit ein schon gehabtes Recht exerciret, oder es erst zu erschleichen gesucht habe? Ich glaube das letztre, und es thut mir leid, daß der Herr Pater diese harte Sayte berühret hat. Es hat mit der Sache, besage des XIX. Kap. der Belehrung Dr. Cyprians vom Pabst-

thum folgende Bewandniß. Alle Päbste und Bischöffe empfiengen ehemals das pallium vom Kaiser: das versichert uns Petrus de Marca im Buch de concordia imperii et sacerdotii Lib. II. Cap. VI. §. 2. edit. Paris. 1704. col. 866. Ecclesia Romana agnouit, pallium, quo Romani pontifices vtuntur, imperatorum esse beneficium. Wie nun die Päbste dazu gekommen sind, beschreibt er also: „Die Päbste wünsch„ten vor Zeiten, daß alle Erzbischöffe, die zu „ihrem Patriarchat gehörten, eine gewisse Art „der Confirmation vom apostolischen Stuhl an„nehmen möchten. Aber weil es überall der „Gebrauch war, daß die Weyhe ausser Ita„lien, ohne Einwilligung der Päbste“ (wie richtig hat also Gregorius im Brief an die Kaiserinn Constantia das Wort niemalen gebraucht!) „geschehen konnte; so haben sie die„sem Gesetz öffentlich keine Gewalt anthun „wollen: sondern haben die Erzbischöffe durch „das Wunder einer neuen Sache“ (ja wohl Mirakel! Gregorius hat ja auch Mirakel gemacht.) „in Erstaunen gesetzt, welche anfangs „prächtig schiene, nach und nach aber ihre alten „Freyheiten (per cuniculos) heimlicher und tückischer“ (doch heiliger?) „Weise beeinträch„tiget, und das Ansehen der Provinzialsynoden „untergraben. Ich rede vom Gebrauch des „Pallii, dessen Ursprung zwar ziemlich alt ist, „aber die Wirkung, und die übrigen itzo ge„bräuchlichen Dinge sind dem Alterthum ganz „unbekannt gewesen. Denn die Erzbischöffe

„in

„in Frankreich“ (der Herr Pater berufte sich mit auf Frankreich) „verrichteten ihr Amt nach „den alten Canonibus, so bald sie ordiniret wa„ren. Aber das neue Recht verbeut ihnen, et„was vom bischöfflichen Amt anzurühren, bevor „das Pallium ihnen vom apostolischen Stuhl „zugeschickt worden.“ Der Jesuit Garnerius bemerkt, „daß die Päbste ohne kaiserliche Be„willigung ehedem keine Pallia haben an Bi„schöffe schicken dürfen.“ Diss. *de vsu pallii* §. XVII. p. 195. Citra consensum imperatoris pallium non fuit concessum sagen die Benedictiner in notis ad Epist. XI. Lib. IX. Gregorii M. col. 936. Ueberdieß haben auch die griechischen Bischöffe zu Constantinopel Pallia versendet nach Emanuel a Schelstrat Bericht Diss. de autoritate patriarchali, edit. Romae 1687. p. 35. Ja was noch mehr ist, so hat Gregorius M. selbst sein Pallium dem Kaiser Mauricio bezahlet, welches Geld der heilige Mann bitterlich beweinet hat, wie Baronius zu seinem großen Ruhme sagt; ad an. 590. und ehe er bezahlet, den römischen Stuhl nicht besitzen dürfen. Dieß ist ja alsdenn nicht zu verwundern, daß der heilige Mann das beweinte Geld durch übersendete Pallia von andern Bischöffen wieder zu bekommen suchte. Inzwischen haben wir hier wiederum einen neuen mächtigen Beweis, daß nicht die Päbste, sondern die Kaiser das höchste Kirchenregiment über Päbste und Bischöffe ausgeübet haben: einen Beweis, den der Herr Pater um deswillen gar nicht umstoßen, nicht einmal anfechten kann,

weil er selbst das principium setzt: Wer pallia übersendet, übt das höchste Kirchenregiment aus. Atqui. Die Kaiser haben sie den Päbsten aus Gnaden gegeben (beneficium) und ohne ihre Bewilligung haben es die Päbste keinem Bischoffe zusenden können. Ergo haben die Kaiser das höchste Kirchenregiment ausgeübet. Id quod erat demonstrandum.

Der Herr Pater führt noch folgendes von der Besinnung Gregorii M. in Betreff des Titels episcopus oecumenicus an aus dessen Auslegung des vierten Bußpsalmes: „Seine „Frechheit und Unsinnigkeit“ (vermuthlich eifert er über den Johannes Jejunator, der sich aber sammt dem Kaiser daran nicht gekehret, zum Beweis, wie wenig der constantinopolitanische Patriarch das Oberhirtenamt des römischen Bischoffs agnosciret) „erstreckt sich so „weit, daß er sich das Haupt aller Kirchen, die „römische Kirche sich anmaaße, und in der Be„herrscherinn der Völker seine irrdische Gewalt „brauche.“ Daraus soll folgen: Luther habe gelogen, wenn er gesagt: „Gregorius M. ha„be nichts von der päbstlichen Würde gewußt.“ Ich sehe aber nicht, und kein Leser wird sehen, warum und wie das folge? Gregorius sagt: „indem Johannes ein allgemeiner Bischoff seyn „will, so maaßt er sich des Regiments nicht nur „über die morgenländische, sondern auch über „die römische Kirche an, ja selbst über Rom, „welches die Beherrscherinn der Völker ist, weil „dieser Titel auch die irrdische Gewalt circa

„tem-

„temporalia in omnem terrarum orbem in sich „begreife.“ Wer kann nun schließen: Folglich ist dem Gregorius bewußt gewesen, daß Er, Gregorius, nicht aber Johannes Pabst sey? Das ist ja ein albernes Raisonnement.

So waren wir denn auch mit dem Beweise aus dem siebenten Jahrhunderte fertig, und es ist offenbar vor Augen, daß der Herr Pater noch bis S. 50 gar nichts bewiesen habe. Vielleicht glückt ihm das Beweisen besser beym sechsten Jahrhunderte, in welchem er uns ohne Noth dreyzehn katholisch-heilige Päbste hernennt, die wir ihm alle hätten erlassen wollen; denn wir sind so hart nicht, als der Herr Pater etwan denken mag. Der Beweis selbst lautet S. 50. also: „Haben etwa diese (dreyzehn) hei„lige und demüthige Männer aus Hoffart und „Herrschsucht den Kaisern ihr altes Recht zu „entreißen, und dieses durch Gewaltthätigkeiten „oder andre unerlaubte Vortheile sich zuzueignen „angefangen? Wohl große Einfalt! und dennoch „müßte es seyn, wenn Gott den Kaisern das Kir„chenregiment übergeben hätte.“ Diese Captatio benevolentiae war ganz unnöthig: die Frage war: ob die Päbste im sechsten Seculo actu das höchste Kirchenregiment über alle Kaiser, Könige, Patriarchen und Bischöffe der ganzen Christenheit ohne Widerrede ausgeübet haben? Und hier ist der Beweis selbst: „denn nicht die „Kaiser, sondern eben diese Päbste vollzogen al„les, was zu Erhaltung, zur Zucht und Ord„nung der ganzen christlichen Gemeinde“ (also

im

im Orient wie im Occident?) „erfordert wurde.“ Das bedarf historische Beweise! Hier sind sie: „Sie machten allgemeine Verordnungen,“ wie heißen die, und wo stehen sie? „sie sagten Concilia an“ auch ohne Vorbewust und Beytritt der Kaiser? wider derselben Willen? und welche sind es? „sie „stunden diesen vor“ als Directoren? „sie be„stätigten dieselbe“ auch ungefragt der Kaiser? „sie mahneten“ das kam ihnen, wie andern Bischöffen zu: „sie droheten“ das gebührte ihnen gar nicht: „sie verdammten die Irrlehren“ das ist, erklärten sie für verwerflich, das konnten sie, jedoch nicht pro autoritate, sondern nach reiflicher und gemeinschaftlicher Prüfung: „sie straften mit dem Kirchenbanne“ und wurden aus gleicher Ungebühr wieder damit gestrafet: „sie setzten Bischöffe ein und unwürdige ab,“ und wurden von den Kaisern selbst abgesetzt, wie z. B. im Jahr 537. Pabst **Silverius** von **Justiniano** I. der dafür gar einen andern Pabst **Vigilium** einsetzte, welches wohl mehr sagen will: so setzte eben dieser Kaiser demselben Vigilium im Jahr 544. wieder ab, gewiß wider seinen Willen und jagte ihn so gut als **Silverium** ins Elend: und da er in Sicilien gestorben war, setzte er **Pelagium** den I. ein. Das alles kann der Herr Pater lesen beym **Antonius Pagi** breuiario Tom. I. p. 287. und in der Critica in annales Baronii ann. 555. n. 10. es wird ihm erbaulich seyn zu lesen. Er kann auch Mabillonium nachschlagen in Commentario in ordinem Romanum p. CXII. sqv. „und dieses al„les thaten sie in verschiedenen Theilen der Welt“

muß

muß also auch mit verschiedenen Beweisen aus der Geschichte dieser verschiedenen Theile der Welt dargethan werden, und galt es denn auch? „sie thaten es, ohne daß andre Bischöffe (außer „die von allen übrigen für ketzerisch oder schisma„tisch gehalten wurden)“ da haben wirs! es geht also wenigstens die Hälfte und schier der ganze Orient von dieser Summe ab. Das Nisi, mein „lieber Herr Pater, ist Ihnen immer sehr gefährlich: „eine Klage führten, daß er seine Ju„risdiction zu weit ausdehne.“

Wir haben also den Beweis des Beweises von dreyzehen, sage, dreyzehen Punkten zu fordern. Was daran mangeln möchte, das geht billig ab. Denn in der That, wer sollte es glauben? der Beweis selbst, den der Herr Pater führt, betrifft den einzigen Punkt, daß die Päbste die Concilia bestätiget haben sollen: auch dieser ist dürftig genug gerathen, die andern zwölf Punkte sind ohne allen Beweis hergeschrieben. Wir müssen also mit diesem wenigen für Willen nehmen, das sammt und sonders S. 51. also lautet: „Im Jahr 553. wurden im Conci„lio zu Constantinopel, (welches das fünfte un„ter den allgemeinen ist) die so genannte drey „Capitula, das ist, die Schriften Theodori — „Theodoreti und das Sendschreiben des Ibas — „von drey Patriarchen und hundert und fünf „und sechzig Bischöffen verdammt. Alle diese „Kirchenväter erkannten, daß ihr Urtheil müsse „gut geheißen werden, von dem obersten Vorste„her der Kirche: Vigilius bestätigte es auch

„durch

„durch ein Sendschreiben.“ Dieß ist es alles. Da erfährt man aber nicht, wer das Concilium zusammen berufen? wer darauf präsidiret, wer die Handlungen dirigiret habe, und wie es mit der päbstlichen Confirmation beschaffen sey? Es geht aber so, wenn man nicht schreiben darf, was wahr ist: man sagt nichts, um doch etwas gesagt zu haben. Das Concilium berief Kaiser Justinian zusammen, so wie überhaupt Du Pin solches von allen acht ersten Concilien versichert, daß sie von Kaisern berufen worden. Pabst Vigilius, den der Kaiser im Jahr 38. durch Belisarium einsetzen lassen, war selbst dazu eingeladen, und befand sich zu Constantinopel gegenwärtig, wiewohl ungern, denn er sahe seine Gefahr wohl ein. Er stellte ein Judicatum aus, worinnen er den Monophysiten vorwarf, denen er vorher günstig gewesen war. Die Parthey der Monophysiten war mächtig: man wollte Vigilium mit zu den Sessionen haben: er wegerte sich aber aus dem Tempel der Euphemia zu gehen, wohin er sich von Constantinopel begeben hatte. Man zog ihn bey den Füßen, Haaren, Bart: er hielt sich aber so fest an die Seulen des Altars, daß sie brechen mußten: so spielte man dem höchsten Oberhirten mit. Der Kaiser hatte dem Concilio eine formam agendi vorgeschrieben. Vigilius trat auf die Hinterbeine und wollte die drey Capitula nicht verdammen. Vigilius wollte beym Concilio schlechthin nicht erscheinen, theils weil wenig lateinische Bischöffe zugegen wären, theils weil er kein

Grie-

Griechisch verstünde: es saß also zuerst Eutychius, Patriarch von Constantinopel, mit welchem Vigilius des Primats halber Streit hatte; und eben um deswillen hätte Vigilius seinen Vorzug behaupten sollen, wenn er sich getrauete, ihn durchzusetzen. In der achten Session ward endlich das Verdammnißurtheil über die drey Capitula gesprochen. Vigilius wollte dasselbe nicht genehmigen: daher schickte ihn der Kaiser ins Exilium nach Proconnesus; so wie ihn vorher die africanischen Bischöffe excommuniciret hatten. Endlich mußte Vigilius nach langen Widerstreben nachgeben und dieses Decret auch unterschreiben und billigen: wie er denn durch das Constitutum alles widerrufte, was er vorher zur Vertheidigung der drey Capitulorum geschrieben hatte: Eher ließ ihn der Kaiser aus seinem Exilio nicht los. Er starb in Sicilien, und der Kaiser machte Pelagium zum Pabst. Es ist also ganz falsch, daß die Bischöffe ihr Urtheil auf Vigilii Confirmation beruhen lassen: vielmehr ist gewiß, daß die Bischöffe aller allgemeinen Concilien die Confirmation nicht bey den Päbsten, sondern bey den Kaisern gesuchet haben. Will es der Herr Pater mir nicht glauben, so glaube er es dem Petro de Marca, der es in seinem Buch de concordia imp. et sacerdot. lib. II. Cap. X. §. 10. 11. 12. 13. und dem Richerio, der es in der hist. conc. general. Lib. I. p. 583. sagt. Also hat der Herr Pater auch dießmal nichts bewiesen. Weil aber doch der Herr Pater sagt, S. 50. die Päbste hätten

die

die *Concilia* angesagt; so will ich ihn ins Ius canonicum weisen, wo er Dist. XV. c. sancta Romana, des Pabsts Gelasii Schlüsse an. 494. gemacht, antreffen wird, darinnen selbiger alle vorherige allgemeine Concilia der Berufung der Kaiser zuschreibt. Ja es ist so gar erweißlich, daß sich Vigilius gar nicht für den höchsten Kirchenregenten gehalten. Denn Franz Pagi Tom. I. breuiarii p. 307. und der Cardinal Boris T. I. opp. col. 650. schreiben: „Vigilius „leugnete, daß er mit wenigen italienischen und „illyrischen Bischöffen die Sache also könne ent„scheiden, daß nachher kein Widerspruch von „den abendländischen Bischöffen geschehen sollte.“ Vigilius se cum paucis Italis atque Illyricis rem ita definire posse negabat, vt nulla deinceps ab occidentis episcopis contradictio fieret.

Wir kommen zum Beweis aus dem fünften Jahrhunderte; in welchem der Herr Pater etliche Proben vom höchsten Kirchenregiment der Päbste gefunden zu haben glaubt. Wir wollen sie also anhören. Er sagt:

„In dem fünften Jahrhunderte waren die „höchsten Kirchenhirten“ (das soll eben bewiesen werden) „zwölf an der Zahl, abermal „alle zwölf heilige Männer,“ (das gehört nun hieher nicht, geht uns auch nichts an,) „schier „alle machten allgemeine Verordnungen, die „entweders auf die Abstellung der eingeschliche„nen Mißbräuche“ (das ist an sich gut und kömmt jedem Bischoffe in seinem Sprengel zu; es fragt sich aber, ob die Verordnungen deßfalls allge-

allgemein angenommen und befolget worden sind aus Gehorsam gegen den römischen Bischoff als Oberhirten?) „oder zur Beförderung „der Andacht und Gottesfurcht abzielte: der hei„lige Simplicius befahl aus den Kirchengü„tern vier Theile zu machen, davon der erste dem „Bischoffe, der zweyte der Clerisey, der dritte „dem Kirchenbau, der vierte den Armen zukom„men sollte, und es geschah, so viel es möglich „war;“ Da ist nun schon wieder ein nisi dabey. War er der höchste Kirchenregent und ward dafür gehalten, so mußte es möglich gemacht werden. Aber wo ist denn diese Verordnung zu lesen? und wo ist sie denn in Erfüllung gegangen? wo wird sie annoch befolget? In Rom selbst gerade am wenigsten. Er fährt fort: „we„nigst sagte kein Bischoff, dieses gehe den Pabst „nicht an, welches sie ohne Anstand würden ge„than haben, wenn sie nicht schon im fünften „Jahrhunderte diesen als den obersten und all„gemeinen Kirchenvater, als den Stuhlerben „Petri und Statthalter Christi verehret hätten.“ Dawider ist zu merken, daß Frankreich noch bis zur Stunde seine Rechte behauptet, daß es nicht dem Pabst zukomme, über dergleichen Stiftungen zu schalten. Man sehe **Carl de Moulin Rathschlag wegen des Concilii zu Trient** §. 42. 43. Ferner sage ich: Dieser Schluß beweist mehr, als der Herr Pater bewiesen haben will. Es wäre wohl ungeschickt gewesen, dem ehrlichen Simplicius in billigen und löblichen Anstalten zu widersprechen: es er-

forderte vielmehr die Billigkeit, dergleichen gute Anstalten auch in ihren Sprengeln nachzumachen, wie oft Landesherren sich nach den löblichen Beyspielen ihrer Nachbarn richten: aber daraus fließt kein höchstes Kirchenregiment; andre Bischöffe, besonders die griechischen Patriarchen haben dergleichen löbliche Anstalten auch in ihren Sprengeln gemacht, z. B. Chrysostomus stiftete die Antiphonen beym Gottesdienst; andre Bischöffe haben dem Beyspiele gefolgt: Sind jene also die höchsten Kirchenregenten gewesen? Karl der Große, auch vorher viel griechische Kaiser haben dergleichen löbliche Verordnungen viele geben, aber gar Befehlsweise. Denn Constantinus M. sagte: „Ihr seyd Bi„schöffe, in den innerlichen, ich aber bin ein von „Gott bestellter Bischoff in den äußerlichen An„gelegenheiten der Kirche.“ S. Eusebium im Leben dieses Kaisers L. IV. cap. XXIV. die Kaiser haben öffentliche Gesetze und Befehle in Kirchensachen gegeben z. B. Valentinianus Senior, gab im Jahr 370. ein sehr scharfes Gesetz wider die Sitten der Clerisey, schickte es an Pabst Damasum zur Execution, wo es in der Kirchenversammlung öffentlich mußte vorgelesen werden: das geschahe auch. Es steht im Codice, Theodos. Lib. XVI. Tit. II. de episcopis l. 20. Will der Herr Pater von der Sache noch mehr wissen, so kann er *Gothofredi* Commentar. in codic. Theodos. nachschlagen Tom. VI. p. 48. sqv. Unter Simplicii Amtsführung machte König Odoacer die Constitution: ne papa sine regis consulta-

tione

tione eligatur. Beweist das auch des Pabsts höchstes Kirchenregiment? Felix III. Gesandten warf Zeno ins Gefängniß. Dergleichen Beyspiele giebt es mehr. So gieng es Cyrillo und Marmoin. Valentinianus III. richtete den Sixtus III. auf einem der wider ihn angebrachten Beschuldigungen halber angestellten Synodo und absolvirte ihn. Das war höchstes Kirchenregiment.

Inzwischen steht nun das alles ohne Beweis da. Es läßt sich auch aus den Umständen der Zeiten gar nicht als wahrscheinlich erkennen, daß alle Bischöffe der Christenheit sich den Verordnungen des römischen Bischoffs unterworfen haben sollten. Denn es sind unendliche Zänkereyen zwischen ihnen der Herrschsucht halben vorgefallen, welches aus dem ἑνωτικῳ des Zeno augenscheinlich ist, der sich alle Mühe gab, dieselben zu schlichten. Zudem steht diesem wunderlichen Vorgeben gerade entgegen der 28. Canon des im Jahr 451. gehaltenen Concilii zu Chalcedon, wo dem constantinopolitanischen Stuhle τα ἱσα πρεσβεια gleiche Vorzüge, wie dem römischen Bischoffe bestimmet worden sind. Da nun dieser ganz zuverläßig ist, so vermag des Herrn Paters unbewiesenes Vorgeben gar nichts dawider.

Er fährt fort S. 52. „Der heilige Felix „verordnete, daß die neuen aufgerichteten Gotteshäuser künftig von Niemand andern, als von „den Bischöffen selbst sollten geheiliget und ein„geweyhet werden.“ Recht gut, Photius machte

gar dergleichen Verordnung zu der Zeit, da er abgesetzet hieß. Was beweist nun das hier? haben es alle Bischöffe angenommen, so ist das geschehen, weil es gut, löblich, billig zu seyn schien: nicht aus Gehorsam; das letztre steht ohne Beweis da. Die christlichen Kaiser haben unzählige solche gute Verordnungen gemacht, die auch durchgängig befolget worden. Auf dem chalcedonensischen Concilio schrieen die Bischöffe dem Kaiser, welcher den Vortrag selbst that, und die Kaiserinn neben sich sitzen hatte, zu: Ecclesias tu erexisti! orthodoxam fidem tu confirmasti; sie nennt ihn doctor fidei. Der Kaiser sagte: Chalcedon soll die Ehre einer Metropolitankirche haben, nach Art der Ehre der Kirche zu S. Euphemia. Da schrieen die Bischöffe: justum judicium imperatoris! Sehen Sie, Herr Pater, das war mehr ein höchstes Kirchenregiment.

Nunmehr beruft sich der Herr Pater S. 52. auf das vierte allgemeine Concilium zu Chalcedon, so im Jahr 451. gehalten wurde und aus 630. Bischöffen bestand, und auf das dritte allgemeine Concilium, welches im Jahr 431. zu Epheso gehalten wurde. Davon sagt er: „Das erste wurde in Glaubenssachen bestätiget „von dem heiligen Leo.“ Das ist eine offenbare und handgreifliche Unwahrheit. Unterschrieben hat er die Acta, die Confirmation aber ward vom Kaiser Marciano erbeten, und ihn baten auch die Bischöffe am Schluß der fünften Action um Erlaubniß, wieder heimzugehen:

roga-

rogamus, dimitte nos! Er thats aber nicht: nondum annuit, sagt Herr Dr. Semmler p. 268. Du Pin versichert Hist. Concil. gen. L. I. Cap. II. §. VI. ausdrücklich: „Die Väter des constanti„nopolitanischen ephesinischen, chalcedonensischen „fünften, sechsten, siebenten und achten Concilii „haben im mindesten nicht die Confirmation der „Acten vom römischen Bischoff gebeten.“ Die „Väter des chalcedonischen Concilii erkennen den Pabst Leo I. so wenig für höher als sich, daß sie vielmehr sich dem Namen des Pabsts in der Synodalepistel vorsetzen: „Das heilige und gros„se, allgemeine Concilium, welches durch Got„tes Gnade und der Kaiser Befehl in der „Hauptstadt Chalcedon in Bithynien versamm„let ist, dem heiligsten und seligsten Erzbischoffe „der Römer Leoni.“ Da steht nichts vom Oberhirten der ganzen Christenheit. (*Harduin.* Conc. Tom. II. col. 655. wozu *Garnerius* Diss. I. ad librum diuinum p. 154. nachgelesen werden kann, wo er sagt: Obserua, oecumenicam synodum sextam nomen pontificis postposuisse suo, in quo exemplum quartae referentis ad S. Leonem I. de rebus actis Chalcedone imitata est.) Ja was noch mehr ist, so prüfte dieses Concilium des Pabst Leonis vortreffliche Synodalepistel, die er an Flavianum, Erzbischoff zu Constantinopel, erlassen, und worinnen er die Ketzerey des Eutyches verworfen hatte, auf Befehl der kaiserlichen Gesandten binnen fünf Tagen Frist, die sich das Concilium zu dieser Prüfung ausbat; in der Act. 4. fragten des Kai-

sers Abgeordnete die Bischöffe: ob des Erzbischoffs zu Rom Schreiben dem nicänischen und constantinopolitanischen Concilien gemäß wäre? worauf alle und jeder besonders Ja! sagten. S. Harduin. Tom. II. Concil. col. 386. sqv. Auch dieses Concilium bestimmte dem Bischoffe zu Neurom gleiche Ehre und Würde, als dem zu Altrom. can. XXVIII. Wir haben überdieß beym Crabbio den Brief Leonis I. an das Concilium; er ist der fünf und vierzigste in der Ordnung: in welchen Leo seines Oberhirtenamts mit keiner Syllbe gedenkt. Kann nun Leo I. damals für den höchsten und unfehlbaren Kirchenregenten seyn gehalten worden? Von dem ephesinischen Concilio sagt der Herr Pater: „die Väter des letzten“ (nämlich ephesinischen) „aber zeigten in ihrem Synodalschreiben „die allergrößte Ehrfurcht gegen den damaligen „Pabst Coelestinus.“ Doch wohl zu merken, aus Höflichkeit, nicht aus Schuldigkeit, setzten auch des Concilii Namen zuerst, und dann erst des Pabsts Namen. Zu allem Glück, und um des Herrn Paters Vorgeben von Leons I. Confirmation des ephesinischen Concilii, gänzlich zu vernichten, hat uns Crabbius fol. 394^{b} den Brief Flaviani, Erzbischoffs zu Constantinopel an Leonem I. nach dem ephesinischen Concilio abdrucken lassen, mit welchem Briefe die Acta selbst überschicket worden. Hier lieset man nun nicht die mindeste Spur, daß diese Acta erst durch Leonis Confirmation ihre Gültigkeit erhalten sollten. Accusatum, heißt

es.

es. (Eutychem) damnauimus. *Iuſtum autem eſt et hoc vobis*, ſicut arbitror, *imitari*. Er erzählt, daß Eutyches, wiewohl fälſchlich, vorgegeben, er habe nach Rom appelliret: damit habe er aber nur verhindern wollen, daß ſein Handel Leoni nicht zu Ohren kommen ſolle. Hierauf fährt er alſo fort: Commotus itaque ſanctiſſime Pater, in his omnibus, quae ab eo praeſumta ſunt, et ob ea, quae in nos et ſanctiſſimam eccleſiam facta ſunt, atque fiunt, pro conſueta fiducia fiducialiter age, ſecundum quod ſacerdotio competit, propriamque faciens communem cauſam, et ſanctarum eccleſiarum diſciplinam *ſimul decernere damnationem aduerſus eum regulariter factam* et per propria ſcripta dignare, confortare autem et piiſſimi et Chriſto deditiſſimi noſtri Imperatoris fidem. Cauſa enim eget ſolummodo veſtro ſolatio atque defenſione, qua *debeatis conſenſu proprio* ad tranquillitatem et pacem cuncta perducere. „Den angeklag„ten Eutychem haben wir verdammt; — Es „iſt aber auch Recht, daß auch ihr, meines Er„achtens, dieſes nachahmet. — Bewogen alſo, „heiligſter Vater, durch alles das, was er ſich „erkühnet hat, und um deſſen willen, was er „uns urd der heiligſten Kirche angethan hat und „noch anthut, handeln getroſt nach deiner ge„wöhnlichen Herzhaftigkeit, und mache die ge„meine Sache und die Zucht der heiligen Kir„chen zu deiner eignen, und beliebe zugleich „die Verdammung gegen ihn zu beſchließen, die „gehörig wider ihn geſchehen iſt, und zwar durch

„eigne Schrift; hingegen zu verstärken den „Glauben unsers frommen und Christo höchst „ergebenen Kaisers. Denn die Sache bedarf „blos eures Trostes und eurer Vertheidigung, „wodurch ihr sollet vermittelst eurer eignen Bey„stimmung alles zur Ruhe und Frieden brin„gen.“ Und was noch besser ist, so hat uns auch Crabbius den Brief **Leonis** I. an Kaiser **Leonem** (es ist der letzte in dessen Sammlung) aufgehoben, worinnen der Pabst selbst dem Kaiser bittet: „vermittelst einer Verordnung den „Frieden der Kirche zu bestätigen,“ vt paci ecclesiarum Domini tua constitutione prospicias; Wie haben nun die Väter, wie es S. 53. heißt, können glauben, daß des Pabsts Confirmation erst dem Concilio die Gültigkeit gegeben? denn dazu muß doch der Herr Pater die Worte der Väter verstanden wissen wollen. Es ist aber auch dieses Concilium vom Kaiser Theodosius Iunior zusammen berufen worden. Der Herr Pater fährt also fort: „wobey auch dieser Um„stand zu merken, daß in Abwesenheit der apo„stolischen Gesandten, welche zu Epheso erst nach „geschehener Verdammung des Nestorius ange„langt sind, unterdessen der heilige **Cyrillus** „Patriarch zu Alexandria in dem Namen des „Pabsts Coelestini dem Concilio vorgestanden.“ Dieß ist wiederum eine offenbare Unwahrheit. **Coelestinus** hatte seinen Gesandten ausdrücklich in die Instruction gesetzet: Richtet euer Augenmerk gänzlich auf Cyrillum, Bischoff zu Alexandria, und thut, was ihr sehen werdet,

werdet, daß ihm beliebe. Harduin. Tom. I. col. 1347. Und da sollte Coelestin vergessen haben, zu schreiben, daß Cyrillus seine Stelle vertrete? Für so dumm muß man ihn nicht halten. Ueberdieß haben wir ja den Brief des Concilii an Nestorium, worinnen ausdrücklich der Cyrillus genennet und dann der übrigen gedacht, des Coelestinus aber, daß an seine Statt Cyrillus präsidirt habe, gar nicht erwehnet wird. Natalis Alexander, so eifrig er für den Pabst redet, gesteht doch zu, Cyrillus habe so wohl in seinem, als des römischen Bischoffs Namen präsidiret, der ihm seine Stelle brüderlich aufgetragen. (vid. ej. Hist. Eccl. Tom. V. p. 228.) Er sagt zwar, Cyrillus habe diese Stelle nachher den römischen Gesandten abgetreten: allein es ist gewiß, daß Cyrillus oben an sitzen geblieben, und daß der eine Gesandte Arcadius nach ihm, der zweyte Projectus aber nach Juvenali, dem Bischoff zu Jerusalem den Actis unterschrieben habe. Das lehrt der Augenschein beym Harduin Tom. I. col. 1527. Ueberdieß nennt das Concilium selbst unter seinen Präsidenten nicht Coelestinum, sondern Cyrillum und Mnemonem. (id. ibid. col. 1514. 1599.) Und auf dem chalcedonensischen Concilio sagten viele Väter bey Gelegenheit des vorgelesenen Briefes Leonis I. an Flavianum: das ephesinische Concilium sey unter Cyrillo gehalten worden, er habe es regieret und sey dessen Haupt gewesen. (vid. Harduin. Tom. II. conc. col. 390. 394.) Wie

kann Pabst Coelestinus vom ephesinischen Concilio Director gewesen seyn, da selbst Vigilius im Jahr 554. nicht leugnet, Cyrillus habe dirigiret? (in constituto apud Harduinum Tom. III. col. 231.) und Leo I. selbst in seinem Brief an das Concilium zu Chalcedon schreibt: Auf dem ersten ephesinischen Concilio hat Bischoff Cyrillus präsidiret? (Ep. 47.) Was der Herr Pater vom günstigen Urtheil des Concilii über des Pabst Coelestini Schreiben sagt, thut zur Sache nichts: der Kaiser Marcianus ward gar doctor fidei, das noch mehr ist, als Conseruator, vom Concilio zu Chalcedon genennet. Liegt nun in dem Titel Conseruator fidei der Beweis vom höchsten Kirchenregimente des Pabsts, so liegt er auch in dem Titel doctor fidei, und zwar noch deutlicher. Mithin haben wir ein Paar höchste Kirchenregenten, oder gar keinen. Es berichtet uns auch der Herr Pater S. 53. „daß einer von den drey Gesandten dem „Concilio entgegen gedanket, und diese Worte „gesagt habe: Es ist von allen Zeiten bekannt, „daß der heilige Petrus, dessen Stelle Coelesti„nus dermalen besitzt, der Fürst und das Haupt „der Aposteln, die Säule des Glaubens, und „die Grundfeste der Kirche sey.“ Ueber diese Worte macht nun der Herr Pater einen großen Senf, daß alle vorhandene Patriarchen und Bischöffe nichts dagegen hätten erinnert. Wir sagen nur so viel, ist es denn wahr? und wo steht es geschrieben? — Ists wahr, so werden die Patriarchen gedacht haben, das mag wohl

wohl seyn, was geht das uns an? Petrus ist nicht mehr im Leben. Die römischen Gesandten haben sich bey dieser Synode viel zu bescheiden aufgeführt, als daß man ihnen eine hieher gar nicht passende Rede zutrauen sollte. Ohne Zweifel hat der Herr Pater dieses Histörchen von den Theologen zu Douay bekommen. Was der Herr Pater Hierauf S. 53. wider seinen Gegner predigt, ist um desto ungeschickter, weil er nichts bis zur 53sten Seite bewiesen hat: wenn es nur nicht gar zum Theil sündlich wäre.

Nachdem er endlich ausgepoltert hat, so versucht er nun S. 55. aus dem vierten Jahrhunderte zu beweisen, daß die Päbste das höchste Kirchenregiment ausgeübet haben. Wir wollen sehen, ob es ihm hier besser gelingen will. Zehen Bischöffe haben hier den römischen Stuhl besessen. Sie mögen fromme Leute gewesen, aber das ist falsch, daß sie von der ganzen Christenheit für Heilige gehalten würden. Wir Lutheraner halten sie nicht dafür, und wir sind doch auch Christen. „Alle," spricht der Herr Pater, „stunden der Kirche mit höchster Gewalt „vor, alle ihre Verordnungen wurden nicht al„lein in dem romanischen Bißthum, sondern in „allen Bißthümern und Patriarchaten mit größter Ehrerbietigkeit angenommen.". Das ist alles der Geschichte zuwider und kann gar nicht bewiesen werden. Athanasii Symbolum wird in der ganzen Christenheit angenommen, Ergo war er der höchste Kirchenregent. Die Gesetze der Kaiser in Kirchensachen, die im Codice Theo-

Theodosii stehen, haben durchgängig gegolten, Ergo sind die Kaiser die höchsten Kirchenregenten gewesen. Die Verordnungen, die der Herr Pater anführt, vom Gloria Patri et filio etc. und vom Aufstehen beym Verlesen des Evangelium sind viel zu unbedeutend, als daß man daraus ein höchstes Kirchenregiment schließen könnte. Zu dem hat Basilius de Spiritu S. c. 7. et 27. die Meynung, das Gloria etc. werde recitirt aus alter Tradition der Kirche: der Meynung ist auch *Theodoretus* L. 4. c. 1. haeretic. fabular. *Baronius* ad an. 325 §. 273. schreibt, es sey durch das Concilium Nicaen. nur die Clausel hinzu gekommen: sicut erat in principio etc. Mithin kann es Damasus nicht erst verordnet haben. Im florentinischen Synodo zeigte sichs, wie wenig dergleichen römische Verordnungen durchgängig sind befolget worden. Das Rituale der Griechen wiche gar weit vom römischen ab. Doch es kommen nun wichtigere Sachen.

S. 56. redet er vom zweyten Generalconcilio, das im Jahr 381. zu Constantinopel gehalten worden ist, und gesteht selbst zu, daß diesem Concilio weder der Pabst, noch ein päbstlicher Gesandter vorgestanden: „aber eben dieser Um„stand giebt der Sache das allergrößte Gewicht:“ Und wie denn so? „Denn die sämmtlichen Vä„ter sandten drey ihrer Mitbrüder nach Rom, „die Acta — des Kirchenraths dem heiligen „Damaso vorzulegen, und um deren Bestäti„gung anzuhalten.“ Das heißt doch gut philosophirt! Ich antworte darauf: 1) Der Kaiser Theo-

Theodosius M. berufte dasselbe zusammen, nicht der Pabst 2) daß man die Acta nach Rom schickte, hatte die Ursache, damit das Concilium auch in der abendländischen Kirche durch den Beytritt und die Unterschrift des römischen Bischoffs angenommen würde. Die Confirmation selbst aber suchte das Concilium beym Kaiser, und baten, er möchte es bestätigen und durch sein Innsiegel (ἐπισφραγησης) beschließen. Die Väter bezeugten, sie beobachteten damit ihre Schuldigkeit, es geschehe ἀναγκαιως, nothwendig. Darüber erklärt sich Petrus de Marca also: „Die Väter bekennen in ihrem Schrei„ben, sie wären zu Einsendung der Acten durch „ihre Pflicht verbunden.“ (de concord. imp. et sacerdot. L. II. Cap. X. §. 10.) Kann der Herr Pater auch eine solche Erklärung von Seiten der Väter aus dem Synodalschreiben an den römischen Bischoff auftreiben, so wollen wir uns gefangen geben, daß zween höchste Kirchenregenten gewesen sind. Edmund Richerius, meynt aber, die Papisten könnten das nicht bewerkstelligen. (Histor. Conc. gener. L. I. Cap. V. §. 2. p. 172. cf. p. 584.) Wenn man das Wort confirmiren von den Päbsten braucht, so ist das ein bloßes Wortspiel. Die Acten lehren das Gegentheil. Die Concilia haben gegolten vor und ohne der römischen Bischöffe Unterschrift: ihre Unterschrift zeigt nur so viel an, daß sie eines Sinnes mit den Vätern sind; so erklärts Richerius c. L. p. 192. Wir wollen den Herrn Pater weiter hören. „Bey eben

„dieser

„dieser Gelegenheit legten die erstgemeldten Vä-
„ter ein andres ganz ausnehmendes Kennzeichen
„ihrer Ehrfurcht an den Tag, da sie in ihrem
„Synodalschreiben die zärteste Ausdrücke gegen
„den Pabst gebrauchen, daß sie sich höchstens
„erfreuen würden, wenn sie Taubenflügel
„haben könnten, um desto geschwinder zu
„ihm zu kommen, und in seiner Schoos
„ruhen zu können.“ Diese Proben der brü-
derlichen Liebe und Achtung sind sehr löblich.
Wir haben dergleichen auch in einiger frommen
Päbste Briefen an morgenländische Patriarchen
z. B. Leonis I. Liberii, Gregorii M. zu ge-
schweigen der ehrerbietigen und demüthigen
Briefe von diesen Bischöffen an die Kaiser.
Daraus folgt aber noch immer kein höchstes Kir-
chenregiment, daß der Herr Pater sagen könnte,
wie S. 57. geschieht, die Väter hätten Dama-
sum für ihren Oberhirten erkannt, dem die
ganze Heerde anvertrauet worden. Denn so
etwas sagen die angezogenen Worte gar nicht.
Vielmehr nennen sie Damasum, Bruder.
Das sage ich aber blos κατ' ἀνθρωπον. Denn
der Wahrheit nach steht die Sache ganz anders,
als der Herr Pater erzählt, und seine Erzäh-
lung ist ein offenbarer Beweis, daß er hier ei-
nen Lügentröster ausgeschrieben hat. Der Brief
ist nicht an Damasum geschrieben, sondern an
das zu Rom versammlete Concilium. Er
fängt sich also an: Κυριοις τιμιωτατοις και
ἐνλαβεστατοις ἀδελφοις και συλλειτουργοις, Δα-
μασῳ Αμπροσιῳ, Βριττωνι, Ἀκαλεριανῳ, ἀσχο-
λιῳ,

λιῳ, ἀνεμιῳ, Βασιλειῳ και τοις λειποις ἁγιοις ἐπισκοποις τοις συνεληλυδοσιν ἐν τη μεγαλοπολει ῥωμη — mithin an alle Bischöffe, die zu Rom versammlet waren. Die Worte, die der Herr Pater auf den Pabst applicirt, lauten also deutsch, das Griechische möchte doch der Herr Pater nicht verstehen: „Ihr habt uns berufen, „daß ihr nicht ohne uns herrschetet, sondern wir „mit euch herrscheten: So hätten wir zwar „gewünschet, daß wir — dem Verlangen „könnten Genüge thun. Denn wir wün„schen: Wer giebt uns Flügel, wie den „Tauben, daß wir fliegen, und bey euch „bleiben?“ Also haben sie Damasum nicht mehr als die andern Bischöffe zärtlich angeredet. (Theodoreti H.E. L. X. c. 9.) Was will der Herr Pater sagen? Gregorius der Große, der noch um zwey hundert Jahr und drüber neuer ist, wollte gar nichts vom höchsten Kirchenregiment des römischen Bischoffs wissen. Er schreibt an Evlogium zu Alexandria: „Du redest mich „also an: Wie ihr befohlen habt. Welches „Wort, Befehl, ich bitte, von meinen Ohren „zu thun, weil ich weis, wer ich bin, und wer „du seyst. Ich habe nichts befohlen, sondern „nur angezeigt, was nützlich zu seyn scheine. Ich „finde aber dennoch nicht, daß du dasjenige völ„lig beobachten wollen, wessen ich dich erinnert „habe. Denn du hast auf die Ueberschrift dei„nes Briefes die stolze Benennung setzen lassen, „daß du mich den allgemeinen Pabst tituliret: „Ich bitte, deine liebreichste Heiligkeit (dulciſſi-

„ma

„ma sanctitas) wolle mir solches nicht mehr thun.“ Da haben wir es ja offenbar, daß ein römischer Bischoff kein Pabst seyn und nichts zu befehlen haben will, auch einen morgenländischen Bischoff mit zärtlichen Ausdrücken anredet (Lib. VIII. Ep. 30. Gregor. M.) Aus diesem Seculo hat also bisher der Herr Pater auch keinen Beweis von der ausgeübten höchsten Kirchengewalt der Bischöffe zu Rom auftreiben können. Er kömmt nun aufs erste nicänische allgemeine Concilium, das aber nicht im Jahr 327. sondern 325. gehalten worden ist. Kaiser Constantin der Große berufte es zusammen. Wer präsidirte? Der Herr Pater sagt S. 57. „Drey päbstliche Legaten, der Bischof Hosius, „und zwey gemeine Priester, Vitus und Vincentius, diese vertraten die Stelle des — Pabst „Sylvestri.“ Ist aber dieses auch wahr? Meine Nachrichten lauten anders. Eusebius weis nichts von Hosii Vicariat: und Tillemont annot. 4. in Conc. Nic. leugnet es auch. Des Pabst Abgesandten vertraten Sylvestri Stelle und saßen in der Reihe, zuerst nach Hosio, weil der römische Bischoff der Vornehmste ist: sie haben aber in den Handlungen selbst nicht das mindeste weiter gethan, als andre Bischöffe. Hosius hat sich zuerst unterschrieben, aber auch nichts von dem vorgeblichen Vicariate gedacht: Dann des Pabsts Gesandten mit der Clausul: „haben „für den ehrwürdigen Mann, unsern (nicht allgemeinen) Pabst und Bischoff Sylvester unterschrieben.“ Warum sollte es nicht Hosius

auch

auch also gemacht haben, wenn er Vicarius war? Der Kaiser hat nach Eusebii Bericht in dem Briefe, der beym Crabbio T. I. Conc. f. 155. steht alles selbst dirigiret. Es ist nicht einmal gewiß und ausgemacht, ob ein Einiger Bischoff dem Vorsitz gehabt habe, oder ob nicht vielmehr einen andern Tag ein anderer z. B. Eustathius von Antiochien, und etliche zugleich es verrichtet haben. Das meiste that der Kaiser selbst, und bediente sich des Hosii vornemlich. Daß aber Hosius des römischen Bischoffs Stelle vertreten habe, davon findet sich keine Spur: (Vid. *Athanasius* ad Solitar. tom. I. p. 837. und die epistolae Mareoticorum;) noch weniger von den beiden römischen Gesandten. Launoius und Du Pin haben das ganze Gedicht widerlegt. Jener Epist. Part. VIII. ad Lutet. an. 1673. p. 7. dieser Tom. II. bibl. eccl. p. 550. Es ist der Mühe werth, etwas aus vorhin gedachter Epistel des Eusebius beyzubringen, damit des Herrn Paters grund- und bodenloses Vorgeben desto deutlicher an den Tag komme. Es heißt: Hac autem *a nobis* exposita fide, nulli relictus est resistendi locus. Sed et ipse primus Deo amabilis Imperator noster eam rectissime habere testatus est, et sic etiam se professus est sapere et in hac *omnes consentire et subscribere*, et *in his dogmatibus concordare praecepit*, vno solummodo scripto et inserto consubstantialitatis verbo. Quod etiam ipse interpretabatur dicens: Quia non secundum corporeas passiones consubstantiale dicitur, neque secun-

dum diuiſionem, neque ſecundum quandam deciſionem ex patre ſubſiſtere, non enim poſſe naturam ſine materia intelligibilem incorporeamque corporalem quandam ſubſiſtere (ſuſtinere) paſſionem, ſed ſacris quibusdam infallibilibusque rationibus magis intelligendam. Et ſapientiſſimus quidem atque piiſſimus Imperator ita philoſophabatur. — Haec itaque de expoſita fide ſint dicta, in qua vniuerſi conſenſimus, non ſine animaduerſione, ſed ſecundum ſenſus expoſitos, coram ipſo Deo amabili *examinatore* Imperatore, et praedictis rationibus concordantes. „Nachdem die Lehre *alſo* „von uns erkläret worden, ſteht Niemanden *ein* „Widerſpruch frey. Es hat aber auch zuerſt „ſelbſt unſer Gott gefälliger Kaiſer bezeuget, ſo „ſey es recht und öffentlich verſichert, das ſey „auch ſein eigner Glaube; und befohlen, daß „alle beyſtimmen und unterſchreiben, und in „dieſen Lehren bey einerley Meynung bleiben „ſollten: nur iſt das einzige Wort Conſubſtantialitas, eines Weſens eingerücket worden, wel„ches er auch ſelbſt alſo erklärte: Das Wort „Conſubſtantiale zeige nicht körperliche Leiden„ſchaften, noch auch eine Abtheilung oder einige „Abſonderung aus dem Weſen des Vaters an, „durch welche der Sohn ſein Weſen bekommen „habe; denn ein verſtändiges geiſtiges Weſen „könne keine körperlichen Leidenſchaften haben, „ſondern müſſe nach heiligen und unbetrüglichen „Gründen und Vorſtellungsarten verſtanden „werden. So philoſophirte der höchſtweiſe und

„gottſe-

„gottselige Kaiser. — Das wäre es also, was „ich von der Lehre zu sagen hätte, worinnen wir „allesammt übereingestimmet haben, nicht ohne „großen Bedacht, sondern nach deutlichen Er„klärungen, in Gegenwart des Gott geliebten „Kaisers selbst, der die Sache verhörte; in„dem wir vorstehenden Gründen insgesammt „beystimmten.“ Eusebius erzählt, der Kaiser habe gesessen ἐν μεσῃ τῃ διατριβῃ mitten in der Versammlung, er sey gewesen κοινωνος των ἐπισκοπουμενων, Theilnehmer an allen vorgetragenen Sachen, und was die Religion betrifft, τους ἀρχομενους ἁπαντας ἐπεσκοπει, habe er die Aufsicht über alle Unterthanen geführt, als ein κοινος ἐπισκοπος, als ein allgemeiner Bischoff. (Lib. I. de vita Constant. M. c. 44. et L. IV. c. 24.) So sehen wir denn aus dieser Erzählung gar deutlich, daß Eusebius von keinem andern Präsidenten und Examinatore beym Concilio etwas gewußt, als vom Kaiser selbst, der dogmatisiret, expliciret, und befohlen hat. Dieser Brief steht auch beym Theodoreto H. E. L. I. Cap. 12. Um jedoch des Kaisers Präsidium und Directorium, und die gänzliche Unthätigkeit der römischen Abgeordneten in diesem Punkte noch klärer zu bescheinigen, wollen wir noch einmal Eusebium hören erzählen, und zwar, wie sich das Concilium geendiget habe. So schreibt er (in vita Constantini M. L. III. Cap. 16. οὑτο δη συνταξαμενος, ἐπι τα σφων οἰκειατους παντας ἐπαινιεναι ἠφιει. οἱ δε ἐπαινησαν συν

εὐφροσυνη. ἐκρατει τε λοιπον παρα τοις πασι μια γνωμη, παρ' αὐτω βασιλει συμφωνηθεισα, συναπτομενων ὡσπερ ἐφ' ἑνι σωματι των ἐκ μακρου διηρημενων. χαιρων δητα βασιλευς ἐπι τῳ κατωρθωματι τοις μη παρατυχουσι τῃ συνοδῳ καρπον εὐθαλη δεδωρητο δι' ἐπιστολων, λαοις θ' ἁπασι, τοις τε κατ' ἀγρους και τοις ἀμφι τας πολεις χρηματων ἀφθονους διαδοσεις ποιεισθαι παρεκελευετο, ὡδε πη γεραιρων την ἑορτην της εἰκοσαετους βασιλειας. „Nach die„sen Veranstaltungen, erlaubte er allen nach „Hause zu gehen. Und so schieden sie mit Freu„den von einander. Uebrigens waren alle einer„ley Meynung, wie sie sich vor dem Kaiser dar„über verglichen hatten, so daß die so weit von „einander entfernte Männer, wie zu einem Lei„be verknüpfet waren. Der Kaiser, erfreut über „den beglückten Fortgang des Werks, verschafte „auch denen, die auf der Synode nicht erschie„nen waren, durch Briefe den Genuß der Frucht, „ließ allen Leuten, auf den Lande und in Städ„ten, reichliche Geschenke austheilen, womit er „denn das zwanzigste Jahrfest seiner Regierung „denkwürdig machte.“ Wir wollen noch das gedenken, daß der Kaiser, als der wirkliche höchste Kirchenregent und Bischof der Bischöffe die abreisenden Bischöffe in einer sehr ernstlichen Rede zur Einigkeit vermahnete, und sie erinnerte, sie möchten bedenken, daß nicht alle Leute die Nutzbarkeit der Terminorum in der Theologie (των λογων ὠφελειαν) einsehen könnten; andre suchten nur Unterhalt des Lebens; andre

Gunst,

Gunst, andre Geschenke; selten gebe es einen Freund der Wahrheit. Daher müsse man sich wie ein Arzt allen bequemen, damit die heilsame Lehre von allen Seiten bey allen geehret werde. (Eusebius Lib. 3. c. 21. in vita Const.) Was der Herr Pater ferner S. 57. von der Unterschrift der päbstlichen Gesandten sagt, ist in so fern richtig, nur daß Hosius sich ohne Zusatz, daß er Vicarius des Pabst sey, zuerst unterschrieben hat„ so wie das ganze Vorgeben von seinem Vicariat, besage der angezogenen Stellen, grundfalsch ist. Es harmonirt auch schlechthin nicht mit der Einrichtung des ganzen Concilii, am wenigsten mit des Kaisers Verfahren und dem sechsten oben angeführten Canon, daß man Seiten des Conciliums etwas davon gewußt habe, daß der Bischoff zu Rom das höchste Oberhaupt und unabhängiger Kirchenregent sey. Was noch wichtiger ist, so ist nicht einmal eine Synodalepistel an Pabst Sylvestern geschrieben worden, dahingegen dergleichen in sehr herrlichen und zärtlichen Ausdrücken an den Bischoff zu Alexandria abgelassen worden, die beym Crabbio Tom. I. Concil. f. 156ª steht, worinnen zwar des Kaisers, und seines Convocationsbefehls, aber des Pabsts mit keiner Syllbe gedacht wird, welches ja nicht seyn könnte, wenn er für das Haupt und für den höchsten Kirchenregenten wäre gehalten worden. Denn die beiden Briefe, die Crabbius fol. 161. sqv. anführt, davon der erste vom Concilio an Sylvestern, und der andre dessen Antwort ans

Concilium seyn soll, sagen nicht nur wiederum nichts von des Pabsts höchster Kirchengewalt, sondern sie sind auch, ob sie wohl Crabbius aus einem alten Codice der Predigermönche zu Cölln abgeschrieben haben will, ganz gewiß falsch und erdichtet. Das Concilium hat nie beym Pabst Sylvester um die Confirmation seiner Acten nachgesucht. Denn es sind nicht einmal Protocolle geführet worden. Daß aber alles, was von ungelehrten Papisten von dieser Confirmation und den Briefen gesaget wird, falsch sey, lehrt uns Du Pin (Biblioth. noua eccles. Tom. II. lat. edit. Colon. an. 1703. p. 556.) in folgenden Worten: „Man bringt einen lateinischen „Brief des nicänischen Concilii an Pabst Syl„vestrum vor: aber das Werk ist erdichtet, von „keinem Werth, und hat alle Kennzeichen der „Falschheit, die nur in einem Werke seyn kön„nen: eben wie die erdichtete Antwort Sylve„stri. Keinen größern Glauben soll man dem „Concilio beymessen, welches zur Confirmation „des nicänischen Concilii zu Rom von Sylvestro soll seyn versammlet worden.“ Richerius (Hist. Concil gener. L. I. Cap. II. §. VI. p. 32. sqv.) schreibt: „Daran ist nicht zu zweifeln, „daß die Canones Nicaeni nach Rom geschickt „worden; aber nur dazu, daß der römische Bi„schoff dieselben, so wie die übrigen, beobachten „und ausüben solle; indem die Kraft und das „Ansehen der Canonum vom allgemeinen Con„sens herrühret, wie der heilige Gregorius be„zeugt Dist. 15. can. sicut §. dum vniuersali con-

„sensu.

„sensu. Die Epistel an Sylvestrum ist so pro-
„digiose falsch, daß es zu verwundern, wie ein
„mit einiger Vernunft begabter Mensch sie für
„ächt preisen könne, indem es unmöglich ist, daß
„sie von so gelehrten Vätern sollte seyn geschrie-
„ben worden. Die Väter des Constantinop.
„Ephes. Chalcedonischen fünften, sechsten, sie-
„benten und achten Concilii haben im mindesten
„nicht die Confirmation der Acten vom römi-
„schen Bischoffe erbeten; wie viel weniger die
„Nicänischen.“ Franz Pagi spricht: „Der
„Brief des Concilii an Pabst Sylvestern, und
„Sylvesters Antwort, werden von allen Ge-
„lehrten, als untergeschobene Monumente,
„ausgeklatschet.“ (Tom. I. breviar. p. 82.) End-
lich erklärt sich ja der Kaiser selbst in seinem Schreiben an das Concilium, daß er alles selbst untersuchet und bestätiget habe, und verlange, daß man diesen Decreten solle unverbrüchlich nachkommen. Der Brief steht beym Socrate H. E. Lib. I. Cap. IX. Die Worte des Kaisers sind: αὐτος την της ἀληθειας ἐξεταστιν ἀνεδεξαμην, „ich habe die Untersuchung der „Wahrheit selbst übernommen.“

Wir haben demnach folgende Punkte ins helleste Licht gesetzet 1) daß nicht der Pabst, sondern der Kaiser dieses Concilium ohne alles Zuthun des Pabsts ausgeschrieben, (Euseb. L. III. c. 6. de vita Constant. M.) 2) daß nicht der Pabst, der Alters halben weggeblieben, noch seine Gesandten, noch Hosius an dessen Statt, sondern hauptsächlich der Kaiser selbst, dann

bald Hosius, bald Eustathius, bald andre für sich präsidiret, 3) daß der Kaiser alles dirigiret, die Lehren untersucht, und die Decrete und Canones mit gemacht, und 4) daß der Kaiser auch allein dasselbe Concilium confirmiret und bestätiget habe, nicht aber der Pabst. So haben denn ganz gewiß alle Glieder dieses Concilii nicht nur den römischen Bischoff nicht für das höchste Haupt der Kirche gehalten, sondern auch nicht einmal, laut des 6. Canon, das geringste davon gewußt, daß er dergleichen zu seyn begehre. Und mithin ist der Herr Pater mit seinem Beweis wiederum aufs äußerste verunglücket, und hat mit seinem Lästern und Poltern S. 58. nur sich selbst verächtlich und lächerlich gemacht, welches sehr zu bedauern ist.

Wir kommen nunmehr zum dritten Jahrhunderte, sind aber in Voraus versichert, das Beweisen werde dem Herrn Pater desto weniger gelingen, je weiter wir zurück an den Ursprung des Christenthums kommen werden. Hier sagt der Herr Pater wiederum S. 59. recht precario, es hätten in diesem Seculo vierzehn Päbste die höchste Kircheniurisdiction geführt. Denn eben das soll er beweisen. Wir haben nun diese vierzehn Bischöffe „im Werke erwiesen, daß „ihnen die allgemeine Sorge über den ganzen „christlichen Schaafstall obliege?“ Er sagt: „Der heilige Cyrillus machte für alle Christen „ein Gesetz, daß sie wenigst einmal im Jahre „um die österliche Zeit zu dem Tisch des Herrn „gehen sollten.“ Darauf antworte ich, daß

1) das

1) das für alle Christen theils ohne Beweis da stehe, theils auch nicht allenthalben dieß Gesetz angenommen worden, theils daß es die Disciplin betrifft, mithin einem Bischoffe zumal in diesen Zeiten, da die Kaiser nicht Christen waren, wohl zukam, dergleichen zu verordnen, ohne daß daraus ein höchstes Kirchenregiment folgt, indem 2) andere Bischöffe, zu Antiochia, Alexandria, Carthago eben dergleichen Gesetze in ihren Sprengeln gemacht haben. 3) Daß Cyprian sich den Vorschreitungen des römischen Bischoffs eifrig widersetzet habe, welches auch Firmilianus in Cappadocien gethan hat. Die Metropolitanen und Patriarchen achteten sich nicht im mindesten geringer als die Bischöffe in Rom. Es war aber dazumal eine gemeine, wiewohl sehr ungeschickte Meynung, daß der Bischoff zu Ostern des Herrn Christi Person vorstellte, und θεος ἐπιγειος genennet, auf einen Thron gesetzet, und als der Vorsteher des geistlichen Reichs Christi angesehen wurde. Man sehe Ignatii Episteln; und die Constitut. apostol. l. 2. c. 26. und Eusebium H. E. L. VII. c. 19. Dieses war auch zu Rom Mode, wie aus des römischen Bischoffs Cornelii Briefe erhellt, der beym Eusebio, L. VI. c. 43. steht. Hingegen findet sich in den Historicis dieses Seculi nicht das mindeste von Ausübung eines höchsten Kirchenregiments des römischen Bischoffs: vielmehr allenthalben das Wiederspiel. Alle Metropolitanen waren vor dem nicänischen Concilio αὐτοκεφαλοι. Daher schreibt selbst

Pabst Pius II. vor seiner Erhöhung zum Pabst: „Vor dem nicänischen Concilio lebte jeder „für sich, und wurde wenig auf die römi„sche Kirche reflectirt. (Ep. 301. ad Martinum Mayor.) Wie man denn in Ignatii, Polykarpi, Justini Martyris, Clementis Alexandrini Schriften kein Wort von der Sache findet. Man hat sich auch um die Wahl der Bischöffe zu Rom anderwärts nicht bekümmert. Muß doch selbst Altimura bekennen, daß die Morgenländischen nach ihren Specialgesetzen gelebet, und von ihren Patriarchen regieret worden sind. (in Panoplia contra schisma Graecorum Paris. 1718. p. 15.) Und der Cardinal Coelestinus Sfrondati räumt ein: „Ich gebe zu, daß Cyprian den Pabst nicht „für unfehlbar gehalten. Denn zu der Zeit, da „Cyprian mit so großer Hitze wider den Pabst „stritte, — war die Frage von des Pabsts Ohn„fehlbarkeit, (mithin auch von seinem höchsten „Kirchenregiment) noch nicht durch ein Univer„salconcilium klar gemacht.“ Edit II. Galliae vindicatae an. 1702. Diss. IV. §. 3. p. 806. Wie haben aber die Väter einen so hochwichtigen Glaubensartikel unausgemacht lassen können? Wie kann also der Pabst ein noch nicht ausgemachtes höchstes Kirchenregiment exerciret haben? Cyprian schmält auf die Leute, die des römischen Bischoffs Ansehen für größer hielten, als das Ansehen der africanischen Bischöffe Ep. LIX. wir haben die Stelle oben schon angeführt; er nennte sie desperatos et perditos. Firmi-

lianus

lianus beschuldigte den Pabst Stephanus einer offenbaren Narrheit ep. 75. inter cyprianicas. Cyprian hat den Pabst niemalen um Entscheidung der africanischen Händel gebeten, sondern es übel genommen, daß die verurtheilten Leute nach Rom gelaufen waren.

Was der Herr Pater sonst hier von Verordnungen der Bischöffe in Rom anführt, so ist wohl möglich, daß eine und die andre auch von morgenländischen Bischöffen eingeführt worden seyn mag: aber daß solches auf Befehl des Pabst, und aus Gehorsam gegen ihn als den höchsten und unfehlbaren Kirchenregenten geschehen sey, wird er sein Lebtage nicht beweisen können.

Wenn aber der Herr Pater ferner sagt: „In „diesem nämlichen Zeitlauf wurde jene wichtige „Frage: ob die Taufe der Ketzer, wenn sie die „rechtmäßige Form und Materie beybehielten, „gültig sey oder nicht, entschieden: Und wer „war hauptsächlich der Schiedsrichter? Niemand anderes als der heilige Pabst Stephanus, „dessen Urtheil die ganze christliche Kirche wi„der die ehemalige Meynung des heiligen Cy„prians beygepflichtet hat, und noch beypflich„tet“ so kann ich das nicht zugestehen. Cyprian und die africanischen Bischöffe bleiben bey ihrem gefälleten Urtheile, wie aus dessen oben angeführten Briefe deutlich ist. Sie beschuldigten vielmehr Stephanum der Narrheit und Ketzerey; er habe imperite et improvide geschrieben ep. 75. Cypriani. Bellarmin

selbst

selbst gestehet dieses, und daß Cyprian gleichwohl allezeit unter die catholischen Lehrer gezählet worden. Libr. II. de Conciliis cap. V. Stephani Definition ward schlechthin im Oriente verworfen. Daß man nachher Cyprians Meynung verworfen und Stephani Decision angenommen hat, ist um deswillen geschehen, weil sie richtiger ist, nicht weil er der höchste und unfehlbare Kirchenregent gewesen. Sonst hätte Cyprian und seine Bischöffe sich nicht widersetzen dürfen, welches er doch bis an sein Ende gethan hat, ohne deßhalb abgesetzet oder nur verketzert zu werden. (Siehe Bellarmin Ep. 93. *opp.* Antwerp. 1700. edit. Tom. II. col. 186. Also war aus dem dritten Seculo auch kein tüchtiger Beweis da.

Seite 60. behauptet der Herr Pater, die päbstliche Würde sey eben so alt, als das Christenthum selbst. Das ist nun viel gesagt, aber nichts bewiesen. Wir wollen hören, was er vom zweyten Jahrhunderte gelernet hat. „Wir steigen bis auf Petrum und von Petro bis „auf Christum. Bis auf das 197. Jahr wei„dete die ganze Heerde der heilige Victor. Bis „auf das 185. der heilige Eleutherius. Bis „170. der heilige Soter. Bis 171. der heilige „Anicetus. Bis 151. der heilige Pius. Bis „141. der heilige Hyginus. Vor diesem folgte „der heilige Telesphorus bis 137. Vor Teles„phoro der heilige Sixtus bis 126. Vor die„sem bis 116. der heilige Alexander. Vor dem „Alexander der heilige Evaristus bis auf das

„108te

„108te Jahr. Ich habe diese Stelle mit allem Fleiß abgeschrieben, meine Leser würden mir es nicht glauben, wenn ich gesagt hätte, daß der Herr Pater statt der erforderten Proben von der ausgeübten höchsten und unfehlbaren Kirchengewalt dieser lieben Altväter, uns nur einen chronologischen Auszug ihrer Namen aus dem Compendio geliefert hätte. Den Beweis und die Proben selbst ist uns also der Herr Pater gänzlich schuldig geblieben: wird ihn auch ewig schuldig bleiben, nachdem die Facultät zu Douay nicht vermocht hat, in ihrer Declaration über die Bulle Vnigenitus ein einiges Zeugniß aus den Vätern dieses und des ersten Jahrhunderts aufzutreiben. Es ist also mit einem Worte eine offenbare Sottise, zu behaupten, daß im zweyten Jahrhunderte ein höchster und unfehlbarer, unabhängiger Kirchenregent, und daß solcher der Bischoff zu Rom gewesen sey. Dergleichen Ding war den Vätern gänzlich unbekannt. Wir gehen also weiter.

Der Herr Pater schreibt S. 60. vom ersten Jahrhunderte also: „bis auf das 95te Jahr „war Pabst oder oberster Kirchenregent der „heilige Anacletus. Bis auf das 83ste der hei„lige Cletus; bis auf das 77ste der heilige Cle„mens. Bis auf das 67ste der heilige Linus.“ Das wären die Namen und Jahre, und nun die Proben, wie sie das höchste Kirchenregiment ausgeübet haben. — — Ja! das ist es alles! kein Wort mehr. Aber Herr Pater ist

denn

denn das auch hinlänglich? Sie könnten wohl Päbste zählen bis über den Anfang der Welt hinaus, wie die Chinesen ihre Kaiser: aber ist denn das historisch bewiesen? Wir wollen Proben haben, daß diese lieben Männer das höchste und unfehlbare Kirchenregiment über alle Christen unwidersprechlich und mit einer vollkommenen unabhängigen Jurisdiction ausgeübet haben. Sind diese nicht vorhanden, so waren auch diese Männer keine Päbste, sondern bloße Particularbischöffe zu Rom. Clemens I. hat in seinen Briefen an die Corinther kein Wort davon lassen verlauten, daß er sich für einen allgemeinen Oberhirten mit unumschränkter Gewalt über die Kirche gehalten habe. Wenn ers nun aber war und wußte, daß er es sey, so hat er sehr gesündiget, daß er solches den Christen nicht bekannt gemacht hat. Es bleibt also bey Pius II. Ausspruch: „vor dem nicänischen „Concilio hat jeder für sich (unabhängig) ge„lebt, und wurde wenig auf die römische „Kirche gesehen.“ Ep. 301. Was die Reihe der Päbste betrifft, die uns der Herr Pater hier liefert, so nehmen wir uns nicht die Mühe, die Verschiedenheit dieselben zu zählen, die unter den Papisten selbst herrschet, hier zu urgiren. Denn es kömmt nichts darauf an.

So hat denn der Herr Pater auch aus dem ersten Seculo keinen Beweis beybringen können, und sich und seinen Gegner ohne Noth und ohne Frucht durch so viel Jahrhunderte hindurch gejaget. Daß aber besonders die letzten drey

Jahr-

Jahrhunderte so gar mager und dürftig sind, liegt ohne Zweifel an dem Reitpferde des Herrn Paters, den Theologen von Douay, die ihn hier nichts zu sagen wußten. Was nunmehr zuletzt der Herr Pater vom Apostel Petrus und dessen höchsten Kirchenregimente S. 60. 61. 62. sagt, ist der Hauptsache nach schon im zweyten Theile da gewesen, und wir haben nicht unterlassen, dem Herrn Pater zu zeigen, wie unerweißlich die ganze Hypothese von Petri Pabstthum sey, und wie unmöglich es sey, wenn auch diese bewiesen werden könnte, die Art und Weise zu deduciren, wie dieses höchste Kirchenregiment eben auf Niemand anders, als auf die Bischöffe zu Rom erblich kommen mögen. Ich muß aber doch noch einige Anmerkungen zu dieser Predigt machen. Der Herr Pater sagt S. 61. Petrus habe zu Jerusalem den ersten Kirchenrath angesaget: das ist aber ganz falsch! Es steht keine Syllbe davon da. Ferner: „Er „erinnerte sie mit nachdrücklichsten Worten ihrer „Pflicht, und Obliegenheit solche Männer zu „erwählen, die für das Apostolat die würdigste „erachtet wurden: Act. I.“ Auch das ist falsch. Petrus als der älteste unter den Aposteln trug nur vor, daß es nothwendig sey, noch einen Apostel zu wählen. War er Pabst, so durfte er nur ohne langes Fragen einen wählen und verordnen, wie der itzige Pabst seine Cardinäle wählt. Er wählte aber gar nicht, sondern sie (die Jünger) stelleten zween, Joseph und Matthias: aus welchen nicht der Pabst, sondern Gott der

Herr

Herr durchs Loos Matthiam erwählete. Wie wenig hat sich hier Petrus etwas angemaaßet vor seinen Brüdern! Von der Kirchenversammlung, die Apostelgesch. 15. beschrieben wird, hat der Herr Pater auch sonderbare Vorstellungen; er sagt nemlich: „Petrus stund derselben „abermal vor;“ das ist nun gegen den klaren Text: Er hat seine Meynung gesagt, wie Paulus und Barnabas; vom Vorstehen ließt man keine Syllbe. „Er obschon in einem fremden Bißthum stund der erste auf, (nemlich nachdem andere lange geredet und sich gezanket hatten v. 1.) er führte der erste das Wort.“ Warum nennt der Herr Pater Jerusalem ein fremdes Bißthum? Jerusalem war keinem einzigen Apostel zum Bißthum angewiesen. Petrus hat sich sehr lange daselbst aufgehalten, weit länger als in Rom. Was Clemens Alexandrinus von Jacobi Bißthum zu Jerusalem (Euseb. H. E. L. II. cap. I.) sagt, ist theils unzuverläßig, theils von einer spätern Zeit zu verstehen, wenn es wahr ist. Zu der Zeit, von welcher wir hier reden, wird in der Apostelgeschichte des Jacobus, als Bischoffs zu Jerusalem nicht mit einem Worte gedacht, ob ihm wohl Hesychius beym Photius Cod. 175. den Primat vindiciren will: „Petrus gab vor allen den Ausspruch:“ auch das ist falsch; denn er sagte v. 10. 11. nur seine Meynung: Wir glauben ꝛc. „alle hörten ihm zu, und nachdem er ausgeredet hatte, „war nach dem Zeugniß der Schrift ein großes „und ehrfurchts volles Stillschweigen:“ ich darf

nur

nur die Worte hersetzen v. 12. da schwieg die ganze Menge stille, (nicht aus Ehrfurcht für Petrum, sondern) und höreten zu Paulo und Barnaba, die da erzählten, wie große Zeichen und Wunder Gott durch sie gethan hatte unter den Heiden; so sieht jeder Leser, daß der Herr Pater mit der Bibel sehr liederlich umgeht. „Alsdenn fieng der heilige Jacobus, „welcher Bischoff zu Jerusalem war“ (das war er nicht, er war ein Apostel, kein Hirte einer besondern Heerde; das ist Unwissenheit der Geschichte und der Sache, wer das sagen kann) „von dieser Sache zu reden an, er fiel dem Ur„theil Petri bey, und endlich hielten es alle mit „ihrem Oberhaupte Act. 15.“ Das ist gerade wider die Geschichte Lucas, den der Herr Pater immer lehren will, wie er hätte schreiben sollen, nie aber hören will, was ihm Lucas erzählen will und kann. V. 13. spricht Jacobus, als Paulus und Barnabas geschwiegen hatten: Ihr Männer, lieben Brüder, (Er muß also nichts von Petri Primat und höchsten Kirchenregiment gewußt haben, sonst würde er doch nicht so unbescheiden gewesen seyn, das letzte Wort sich anzumaaßen, und seinen Oberherrn schlechtweg ohne besondre Titulatur und Anrede mit seinen übrigen Brüdern zusammen zu nehmen und schlechthin lieben Brüder zu sagen.) höret mir zu: Simon (nicht, der allerheiligste Vater, mein gnädigst regierender Oberhirt und

Fürst meiner Brüder, sondern ohne alle Ehrenbezeigung: Simon) hat erzählet u. s. w. v. 19. darum beschließe ich (διο ἐγω κρινω, ist ein vocabulum forense, das bey den Griechen allezeit von der sententia definitiua judicis gesagt wird.), daß man denen, so aus den Heiden zu Gott sich bekehren, nicht Unruhe mache; sondern schreibe ihnen, daß sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötter, und von Hurerey, und vom erstickten und vom Blut. Das war der eigentliche Ausspruch Jacobi nicht Petri, wodurch Petri und Pauli und Barnabä Meynungen confirmiret und durch das Verbot dieser vier Stücke etwas gemildert wurde, um doch den Schwachen etwas nachzugeben. Diesem Ausspruche fielen Petrus, Paulus, Barnabas und alle bey v. 22. Und es dauchte gut die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeine, aus ihnen Männer zu erwählen und zu senden gen Antiochiam u. s. w. Da lasse ich nun jedem billigen und verständigen Leser urtheilen, ob Jacobus sich hier nicht mehr angemaaßet habe als Petrus: und ob sich aus Petri Rede und Betragen ein höchstes Kirchenregiment und eine Oberhauptmannschaft über die Apostel und ganze Gemeine nur vermuthen lasse? Der Herr Pater beruft sich auf eine Stelle Chrysostomi (Hom. 3. in Acta) wo er sagt: Quam est feruidus, quam agnoscit creditum a Christo gregem, quam in

hoc

hoc choro princeps est. — Merito primus omnium authoritatem vsurpat in negotio, vt qui omnes habeat in manu: — O wie eifrig ist Petrus, wie zeigt er hier, daß ihm von Christo die Heerde anvertrauet und er in dieser Versammlung der Vornehmste sey — ganz billig und recht gebraucht der erste aus allen seine Gewalt (Ansehen) in diesem Geschäffte. — Ob ich nun wohl aus dieser Stelle sehe, was Chrysostomus von Petri Verhalten gedacht habe, so sehe ich doch nicht, daß ihm in der Schrift selbst ein höchstes Kirchenregiment, oder bey der Versammlung der Apostel selbst ein Vorzug vor seinen Brüdern oder ein entscheidendes Urtheil beygeleget werde: wenn nun die Bibel und ein Kirchenvater uneins sind, so halte ichs lieber mit der Bibel als mit dem Kirchenvater, und ich hoffe, jeder verständige Christ werde gleicher Meynung mit mir seyn. Und da sich doch der Herr Pater auf Chrysostomum beruft, so wird mir es erlaubt seyn, ihn auch anzuführen, und zwar also, daß er vom Apostolat überhaupt redet, wie er vom vorgeblichen Primat Petri besonders geredet haben soll. Er nennt nemlich das Apostolat den höchsten Principat, der oben ansteht, der das Haupt und der Ursprung oder die Wurzel sey aller Würden in der christlichen Gemeine: προσηγοριαν ἀρχης μεγιστης, ἀρχης της ἀνω, ἀρχην, κεφαλην, ῥιζαν των

ἀλλων ἀρχων. (vid. *Spanhem.* Tom. II. opp. col. 302. vbi loca multa hujusmodi collegit) In der Schrift de vtilitate lectionis scripturarum sagt er. των πνευματικων πολλαι μεν ἀρχαι, ἁ πασαι δε της ἀυτης ἀξιας, πασων τε μειζων ἡ της ἀποστολης ἀξια. „Es giebt viel geistliche „Ehrenämter, die nicht alle von gleicher Würde „sind: die gröſßte aber unter allen ist die Würde des Apostelamts.“ Tom. III. opp. p. 75. Nun fragt sichs, ob Chrysostomus sich wiedersprochen haben soll? oder ob wir zugestehen müssen, daß er auch das bloße Apostelamt Petri meyne in obiger Stelle des Herrn Paters, und nicht mehr sagen wolle, als: Petrus zeigte sich hier als einen Apostel?

Wir kommen endlich auf das letzte Stück des dritten Theils S. 62. Und da wissen wir nun nicht, was wir sagen sollen. Es sind nur zwey Fälle möglich, nachdem was ich von des Herrn Paters Art zu beweisen bisher dem Leser vorgeleget habe, nemlich entweder kannte der Herr Pater die Schwäche seiner Beweise nicht; das wäre eine ziemliche Unerfahrenheit: oder er kannte sie, und dann wie soll man folgenden Epilog nennen? „Die „Nachfolger Petri bedienten sich gleichfalls ihres „Rechts,“ das noch zur Stunde auf den Beweis wartet; „alle thaten, was einem höchsten Kirchen„vorsteher zustehet,“ und wir haben gesehen, wie

wenig

wenig die deßhalb angeführten Beweise sagen wollten, „auch sie ermahneten, bestraften, auch sie „verdammten die Ketzereyen, und belegten die „Widerspenstigen mit dem Kirchenbanne“ und wir haben gesehen, daß es den römischen Bischöffen von ihren Brüdern eben auch wiederfahren sey, und es ist bekannt, daß Frankreich alle seine Prälaten nicht in Rom stehen läßt seit undenklichen Zeiten: „auch diese machten allgemeine Kirchen„gesetze.“ Und wir haben Exempel von Kaisern, Königen und Bischöffen gesehen, die dergleichen auch gemacht haben und oft mit mehrern Nachdruck. Und noch zur Stunde eignet sich der König in Frankreich die ganze Macht und Auctorität zu, in Frankreich zu reformiren, und über die ganze Geistlichkeit, regulirte und weltliche nach den Gesetzen des Reichs Richter zu seyn; S. de Moulin Consultat. wegen des Trid. Conc. §. 44.

Was nun der Herr Pater vom geweyheten Salz, vom Ablesen der Evangelien und Episteln, vom dreyfachen Sanctus, von der vierzig tägigen Fasten, vom Lobgesang: Gloria in excelsis Deo sagt, gehört hieher gar nicht. Wir reden von einer höchsten und unabhängigen Jurisdiction in geistlichen und damit verwandten Dingen über Kaiser, Könige und alle Welt. Was er ferner von verdammten Ketzereyen sagt, worunter wir eine

Secte Millonarien finden, die wir nicht kennen, (es soll vielleicht Millenarien heißen; der Herr Pater mag aber an die lieben Millionen gedacht haben, die die Jesuiten haben zurück lassen müssen.) so ist zu bedenken, daß dergleichen auch von den Concilien ohne Zuthun der Päbste, und von den National-Concilien ohne Vorwissen der Päbste häufig geschehen sey: gleichwie auch etliche Päbste selbst Ketzerey halber verdammt und viele abgesetzt worden sind. Aber nun kömmt noch zu guter Letzte ein artiges Stück, auf welches der Herr Pater unglücklicher Weise gefallen ist. Er sagt: „Als der „heilige Pius verordnet, daß das Osterfest nicht „mit den Jüden nämlich am vierzehenden Tage „des ersten Monats“ (das ist nach Jüdischer Rechnung der Merz) „sollte gehalten werden, sondern „den nächsten Sonntag darauf, und die Asiatiker „in diese Verordnung sich durchaus nicht schicken „wollten“ (also müssen sie nichts von des Pabsts höchsten Kirchenregiment gewußt oder geglaubet haben); „bestrafte sie der heilige Victor (nach Eusebii Zeugniß L. V. Hist. c. 24.) „um das 190ste „Jahr mit dem Kirchenbann: und die ganze übrige „Christenheit sah die Widerspenstige als wahrhafte Ketzer, und von der christlich apostolischen „Gemeinde abgesonderte Glieder an.“ Die Sache ist wahr, was das factum des Victor anlangt: aber der Herr Pater sollte nur nicht thun, als ob die Sache damit ausgemacht gewesen wäre.

Victors

Victors Verwegenheit hatte gar schlimme Folgen. Irenäus und Polykrates verwiesen dem Victor seine Kühnheit so arg und hart, daß Baronius nicht weis, wie er dem päbstlichen Ansehen durchhelfen soll. Lese der Herr Pater Baronium ad an. 188. no. 10. und 11. und Du Pin dazu Bibl. eccl. p. 330. sqv. Polykrates schrieb Victori zurück: ich kehre mich nicht an das, womit man mir droht. Euseb. L. V. c. 24. Hist. Ecc. und Irenäus belehrte ihn, er sey weiter nichts, als ein Priester, der die römische Kirche regiere. Euseb. eb. das. Es hat auch Anicetus vorher Polycarpum niemalen bewegen können, die Ostern mit den Abendländischen zu halten. Die Asiatiker lachten den Pabst aus, und doch gelten beide Irenäus und Polykrates für orthodoxe und catholische Lehrer, auf die sich die Herren Papisten sonst oft berufen. Ich finde auch ihre Namen nicht unter den Ketzern. Die Sache ist auch nicht eher beygeleget und entschieden worden, als zu Nicäa auf dem Concilio. Wie soll nun der Eifer und die nicht gebilligte Kühnheit Victors dienen, zum Beweis einer höchsten Jurisdiction? Denn der Kirchenbann desselben hatte ja den mindesten widrigen Effect nicht für die Excommunicirten. Sie blieben, was sie waren, und behaupteten ihre Freyheit und Ansehen gegen den Victor, wie zuvor.

So waren wir denn mit der Predigt des Herrn Paters fertig, und haben gesehen, daß der Herr Pater in alle Wege nichts, keinen einzigen Punkt seiner Hypothese gebührend bewiesen, mithin blos seinen ungelehrten Zuhörern eine blaue Dunst vorgemacht habe. Wir haben ihn hier also von der Seite seiner Gelehrsamkeit und Wahrheitsliebe also kennen lernen, daß es ihm eben nicht zum sonderlichen Ruhme gereichen kann. Wir wollen aber auch noch Sorge tragen, daß unsere Leser diesen Mann kennen lernen von der Seite seines Herzens. Was soll man von der Güte des Herzens eines Mannes urtheilen, der, ob er wohl viel zu schlau ist, als daß er die Unzulänglichkeit seiner Gründe für eine angenommene Hypothese in der Religion, als der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, nicht sehr wohl einsehen sollte, gleichwohl vermögend ist, seine Gegner als die gottlosesten Buben und gewissenlosesten Betrüger und Seelenmörder vorzuspiegeln, da ihn sein Gewissen sagt, daß diese recht haben, wenn sie den problematischen Primat des Pabsts verwerfen? Wir haben ihn gleich Anfangs schmähen hören und bitten unsre Leser, dieselbe Stelle nun noch einmal zu lesen, und zu bedenken, daß diese Pasquinaden die ganze Predigt hindurch dauern, und auf allen Seiten widerholet werden. Doch, wir wollen über eine That, die die Menschlichkeit, die Religion, die Erbarkeit und Billigkeit

ent.

entehrt, und nur bey dem verworfenem und in vielen Ländern ausgejagten Jesuiterorden Ehre bringen kann, den Vorhang ziehen, unsre Feder mit so niedrigen Schmähungen nicht besudeln, sondern ihn selbst, den Schriftsteller der verdienten Schaam und den Gewissensbissen überlassen. Was wird aber nun der Herr Pater von mir sagen? Meynt er, ich habe nie ein papistisches Buch gelesen? Ich denke, er wird es anders finden. Habe ich mit dem, was ich ihm entgegen gesetzt habe auch die Leute betrogen? Wohlan, so widerlege er mich, wenn er kann: aber von Schritt zu Schritt, von Punkt zu Punkt, so wie ich ihn widerleget habe.

Ich finde aber auch noch im Beschluß etliche Stellen, die ich nicht ohne Erinnerung lassen kann. Die Stellen, die der Herr Pater S. 66. aus der Schrift anführt, als 2 Chron. 19. 5 B. Mos. 17. gehören gar nicht hieher. Wir sind keine Juden, sondern Christen. Diese Stellen betreffen Dinge, die den Juden eigen waren: und was für den Primat des Pabsts daraus gefolgert werden will, geschieht alles precario, ohne allen Grund: wir haben beym Evangelio keine Theocratie.

Seite 67. lernen wir ein Ding kennen, das der Herr Pater Erblehre nennet; neben dieser Erblehre, dadurch so viel ich errathen kann, vielleicht die Traditionen, die die tri-

dentinischen Väter nicht anzugeben wußten, auch der Herr Pater nicht angeben kann, und wenn sein Leben daran hienge, verstanden werden, nimmt der Herr Pater auch die Bibel an. Das ist nun erschrecklich zu hören. Die Traditionen sind die Hauptquelle der papistischen Lehre, und die Bibel hat die Ehre, neben der Erblehre ein Plätzgen zu bekommen. Sehet, so redet ein Mann, der ein Bekehrer der Irrenden seyn will! Dieser Erblehre hat der Herr Pater vielleicht auch die Hypothese vom höchsten Kirchenregiment des Pabst sammt allen ihren untüchtigen Beweisen zu danken. Da ist nun unsre Erblehre besser, die wir aus den Schriften der Apostel und Propheten und aus den ächten Quellen der Geschichte selbst lernen: diese hat Grund, und lehrt uns, das höchste Kirchenregiment getrost zu verwerfen. Der Herr Pater zieht ferner die Lehre der von den Aposteln herstammenden Kirche vor, wir loben uns die Lehre der Apostel selbst. Welches ist sichrer?

Der Herr Pater erklärt auch S. 67. seinen Zuhörern, was das heiße, lutherisch- oder calvinisch-evangelisch seyn, nemlich: „den Schrift„verstand, den alle erste Väter und Hirten der „Kirche mit ihrem Oberhaupt angenommen ha„ben, eigenmächtig verwerfen, und jenem bey„pflichten, welchen etwa ein einziger hochmüthi„ger,

„ger, hartnäckiger, passionirter, wider die Kir„che und ihre Vorsteher aufrührische Mann er„sonnen hat, welcher unter dem holden Namen „Evangelisch, oder Evangelium, als gleichsam „unter einem Schaafspelz seine eigensinnige“ (aber doch wahre) „Lehren an die Leute gebracht hat.“ Das redet der Herr Pater so gut, als er es versteht und gelernet hat. Und da er denn so treuherzig ist, uns die Augen aufzuthun, so wollen wir nicht undankbar seyn, sondern den lieben papistischen Christen kurz und gut sagen, was das heiße, ein Papist seyn; nemlich: sich gutwillig der Regel unterwerfen: Mundus vult decipi, ideoque decipiatur: zu deutsch, mit eignen Augen nicht sehen wollen, sondern sich die albernste Fratzen von den Pfaffen bereden lassen.

S. 68. zeigt der Herr Pater die Mängel unsrer Kirche an, als 1) wir hätten kein rechtmäßiges geistliches Oberhaupt. Antw. Christus ist unser unsichtbares Oberhaupt, und der Landesherr das sichtbare, der oberste Bischoff seiner Unterthanen, wie in der ersten Christenheit. Sind sie nicht rechtmäßig? 2) wir hätten keine rechtmäßige Ober- und Unterhirten. Warum nicht? Unsre Lehrer werden von hoher Obrigkeit verordnet und confirmiret, wie die alten Päbste von den Kaisern, bis an Bonifacium III. den Phocas nach des Herrn Paters eignem Geständniß

S. 43. zum allgemeinen Bischoff gemacht hat. 3) Wir hätten keine wahre und unverfälschte Bibel; warum nicht? Wir haben die besten papistischen Ausgaben des hebräischen und griechischen Textes, und nutzen sie mehr und besser, als der Herr Pater. Hingegen seit wenn haben denn die tummen Mönche eine Bibel? Denn Pater Pfyffer, einer von des Herrn Paters Vorgängern in dem löblichen Amte eines privilegirten Controverspredigers zu Augsburg, versicherte im Jahr 1732. auf der Kanzel, daß die Väter zu Trient noch nicht gewußt hätten, ob das die rechte Bibel sey, die auf dem sammtenen Küssen vor ihnen gelegen? Und ist es seit dem ausgemacht worden? 4) Wir wären ohne wahren Bibelverstand. Antw. Der Herr Pater kann ohne Verletzung seiner Ehre zu uns in die Schule kommen. Das Auslegen ist ihm in dieser Predigt gar schlecht gelungen. 5) Ohne rechtmäßiges Sacrament, nicht wahr, weil wir es nicht verhunzen und verstümmeln, wie die Pfaffen, oder es nicht mit Alfanzereyen besudeln? 6) Ohne Ledigsprechung. Warum nicht? Wir vergeben die Sünde völlig: die Pfaffen aber legen noch läppische Büßungen auf, gestehen also, daß sie nicht ledig sprechen können. 7) Ohne Abendmal. Warum nicht? Weil wir kein Brod anbeten? 8) Ohne apostolische Priester und Bischöffe. Wo haben denn die Papisten die ihrigen her? Wo apostolische Lehre

ist,

ist, da sind auch apostolische Bischöffe. So aber sollte kein Jesuit in unsern Zeiten reden. So soll denn auch in unsrer ja in keiner Kirche nach S. 69. als in der katholischapostolischen Kirche keine Hoffnung der Seligkeit seyn. Wo hat denn Gott die Hoffnung der Seligkeit an die Gemeinschaft mit einer von seinem Wort abgefallenen Kirche verbunden? Gewiß nicht Ephes. 1. 4. 5. Joh. 3, 18. 10, 1. 3. 14. 15. 16. Es heißt vielmehr: Gehet aus aus Babel! Beweise doch der Herr Pater zuvor das, was er zu beweisen nicht vermocht hat, ehe er solche kühne Machtsprüche über die Seligkeit andrer Christen fällt, und sorge, daß er vor allen Dingen seine Seele errette, und nicht ins ewige Fegfeuer gerathe: und schwöre nicht so unbedachtsam über Dinge, darüber ihn Niemand zum Richter gesetzet hat, sogar beym Leben Gottes, der seinem Namen nicht ungestrafet will mißbrauchen lassen. Der Herr Pater hätte sich zugleich erinnern sollen, daß auch unsre Kirche das Recht habe, die papistische Kirche für das zu halten, wofür sie die unsrige hält. Die Seligkeit ist nicht an die Kirche, sondern an den wahren Glauben gebunden, der wahre Glaube an die Schrift: und wo dieses beides ist, da ist die wahre Kirche. Es überzeuge uns nur der Herr Pater von der Wahrheit der papistischen Lehre, aber besser als in dieser und seinen übrigen armseligen Predigten geschehen ist, die meisten.

stentheils gänzlich unter aller Kritik sind, und bloß fades Geschwäz enthalten: dann soll uns nichts abhalten, zur papistischen Kirche zu treten: wir könnten ja, wenn unser Gewissen gefangen seyn wird mit Gottes Worte, auch Weiber und Kinder mitnehmen; die Jesuiten sind ihnen ja sonst nicht gram, sie würden sie doch gewiß wohl aufnehmen, und so gut für sie sorgen, als P. Brenni und Consorten für Paul Becks Eheweib und Kinder.

Herrn

Herrn

Consistorialraths und Professor

D. Fidlers

Abhandlung

von der

repräsentirenden Kirche.

Abhandlung
von der
repräsentirenden Kirche.

§. 1.

Allen Gelehrten ist bekannt, was für ein schlüpfriger Streit und bedenkliches Gefecht es mit den päbstlichen Lehrern sey, wofern nicht ein noch so tapferer Vertheidiger der evangelischen Wahrheit so wohl auf den wahren und eigentlichen Verstand der Worte, als auf eine regelmäßige Art zu beweisen allenthalben dringt. Denn Gebrauch und Angewöhnung, oder daß ich genauer rede, Betrug und Begierde zu berücken, haben sich von Seiten der Päbstler beeifert, gewissen biblischen und kirchlichen Wörtern unter der Hand eine andere Bedeutung unterzulegen, als die ihnen in der That zukommen kann; damit nemlich hinterlistige Leute das Ansehen haben möchten, als re-

deten sie mit der Bibel und behaupteten bibli-
sche Lehren, da sie doch bloß politische Anschläge
im Herzen haben. Wem ist z. B. unbekannt,
daß die Päbstler immer zu dem Worte Kirche,
als zu einer Freystatt ihre Zuflucht nehmen, so
oft sie ihre Lehren mit Gottes Worte nicht be-
haupten können? Was ist ihnen ferner gewöhn-
licher, als mit der Kirche zu prälen, die Kirche
mit großem Lärmen immer im Munde zu füh-
ren, ihr allerley beyzulegen, und ein wirklich
göttliches Ansehen zuzuschreiben, dergestalt, daß
sie auch wider die deutlichsten Stellen der heili-
gen Schrift könne beliebige Aussprüche thun?
Nun würde sich aber derjenige sehr irren, wel-
cher glauben wollte, das Wort Kirche werde
von ihnen in demjenigen Verstande genommen,
wie es die Bibel braucht, nemlich für die ganze
Menge der Gläubigen. Dieses pflegt kei-
nem päbstlichen Lehrer jemalen in den Sinn zu
kommen: vielmehr dichten sie sich in ihren Ge-
danken eine neue und weder vorher noch vor Al-
ters in der Kirche Jesu Christi jemals bekannte
Kirche, die sie, wo sie ohne Zurückhaltung spre-
chen, mit dem ungewöhnlichen Namen der re-
präsentirenden Kirche schmücken. Diese
nun ist es, unter deren Begünstigung sie gelehr-
te Kriege mit unsern Gottesgelehrten anfangen:
diese ists, worauf sie in der That eigentlich po-
chen, so oft sie die eingeführten Irrthümer mit
einigen Schein zu behaupten Muthwillens hal-
ber genöthiget sind, sie ists, der sie alles das zu-
eignen, was das Wort Gottes der eigentlichen

Kirche,

Kirche, das ist, der ganze Menge der Gläubigen verheißt. Durch dieses Kunststück also, verstehen sie sich trefflich, ehrliche und unerfahrne Leute täglich zu berücken oder zu betäuben. Ja selbst Luther machte sich im Anfang der Reformation ein Gewissen daraus, und stand große Unruhe darüber aus, daß man meynte, und es so gar ihm selbst vorkam, als wiche er von der Lehre der Kirche ab, und wolle dieselbe nicht hören [1]). Da in dieser Materie gleichsam

1) S. Veit. Ludw. von Seckendorfs Hist. f. Comment. de Lutheranismo L. I. Sect. 13. §. XIV. wo er folgendes lateinisch erzählt: Luther hieng an dem Wort Kirche und schien nichts in Zweifel ziehen zu wollen, was diese ausgesprochen hatte. Dieses zu verstehen und einzusehen, wie zaghaft der selige Mann in diesem Punkte gewesen sey, und was für eine große Ehrerbietung er gegen die päbstliche Kirche getragen habe, muß man lesen, was der vortreffliche Mann von seinen Gemüthsbewegungen selbst bezeuget hat. Tom. I. Ien. Germ. fol. 4. Tom. I. Altenb. fol. 11. Die hieher gehörigen Worte führt Seckendorf an angeführten Orte §. XXIIX. fol. 38. an, woraus wir folgendes Wenige nur auszeichnen wollen: „Denn durch diese Propositiones“ (von der Gewalt des Pabst) „wird öffentlich an„gezeigt meine Schande, das ist, meine große „Schwachheit und Unwissenheit, welche mich im „Anfang drungen, diese Sache mit großer Furcht „und Zittern anzufaheu. Den Pabst betete ich „mit rechtem Ernste williglich an. — Was, und „auf welche Weise mein Herz dasselbe erste und an„dre Jahr erlitten und ausgestanden habe, und „in waserley Demuth, die nicht falscher und er„dichte-

die Festung und Hauptgrundfeste der ganzen päbstlichen Gottesgelahrtheit liegt, so schien mir dieselbe einer genauern Untersuchung allerdings würdig zu seyn. Nachdem ich nun durch die höchste Gnade des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Herrn **Friederichs**, Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin ꝛc. ꝛc. die ich zu verdienen nicht vermocht, zum ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der Academie zu Bützow, und zum wirklichen Consistorialrath in Rostock ernennet worden, auch auf Höchst Dero gnädigstes Begehren und höchsten Befehl, zu Erlangung der höchsten Würde in der Gottesgelahrtheit eine öffentliche Probeschrift fertigen und der Prüfung der Gelehrten unterwerfen sollte; so glaubte ich,

„dichteter, sondern rechter Art war, wollte schier „sagen Verzweifelung, ich da schwebte, ach! da „wissen die sichern Geister wenig von. — Ich „begehrte bey den Lebendigen Rath zu suchen, „und die Kirche Gottes selbst zu hören. Da fun„den sich zwar viel fromme Männer, die groß „Gefallen an meinen Propositionen hatten, und „viel davon hielten; aber es war mir unmög„lich, daß ich dieselben für Gliedmaaßen der Kir„chen, mit dem heiligen Geist begabt, hätte kön„nen ansehen und erkennen; sahe allein auf den „Pabst, Kardinäle, Bischöffe, Theologen, Ju„risten, Mönche, Pfaffen. — Und da ich alle „Argumenta, die mir im Weg lagen, durch die „Schrift überwunden hatte, habe ich letztlich dieß „eine, nemlich, daß man die Kirche hören sollte, „mit großer Angst, Mühe und Arbeit, durch Chri„stus Gnade kaum überwunden.“

te ich, keine unnütze Arbeit zu thun, wenn ich mir vornähme diese Materie abzuhandeln. Denn es ist dieselbe nicht allein an sich höchst wichtig, sondern kömmt auch mir vornemlich zu, weil mich die allwaltende Vorsorge Gottes, nachdem ich der Finsterniß des Pabstthums und den gefährlichsten Anschlägen entrunnen bin, in der wahren christlichen Kirche auf einen so hohen Gipfel der Würde und des Glücks erhoben, dergleichen keiner meiner Brüder und Genossen seit der Reformation meines Wissens zu erlangen vermocht hat [2]). Gleichwie ich nun bisher in

2) Ein angenehmer Zufall hat mir vor wenigen Tagen eine Disputation zu Gesichte gebracht, die im Jahr 1650. auf der Universität zu Straßburg unter dem Vorsitz D. Joh. Conrad Dannhauers, weil. ersten Professors ꝛc. daselbst von M. Martin Kornauer, von Höchstädt in der Pfalz-Neuburg, ehemaligen päbstischen Meßpfaffen, nun aber durch Gottes Gnade zur wahren, ersten, apostolischen und evangelischen Kirche zurückgebracht, gehalten worden, de Miraculis veris falsisque, qua Achilles Papaeus (miraculorum gloria) emasculatus in ruborem datur. (Von den wahren und falschen Wundern, womit der papistische Achilles (der Ruhm der Wunder) entmannet und beschämet wird.) Ich habe mich sehr glücklich geschätzt, einen so gelehrten Vorgänger zu haben, der auch selbst Verfasser dieser gelehrten Disputation gewesen ist; der er hinzugefügt hat: Palinodiam Errorum, antehac Dilingae sub *Iacobo Reiss*, e familia Ignatiana socio, publice et temere pro Gradu Magisterii Philosophici propugnatorum. (einen

Vertheidigung der Wahrheit der evangelisch-lutherischen Lehre, die ich nunmehr mit Herz und Munde bekenne, mich unermüdet bewiesen habe, um, wo es durch die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes immer möglich wäre, diejenigen, die ich ehemals als Brüder und Mitgenossen des Irrthums geliebt habe, itzt aber als meine ärgsten und bittersten Feinde erfahre, auf den rechten Steig der Wahrheit zurück zu führen; auch überdieß entschlossen bin, mein noch übriges Leben und alle meine Kräfte dieser Arbeit zu widmen; also habe ich mir vorgenommen, mit dieser Schrift, deren Werth zu bestimmen ich billig Andern überlasse, die Grundfeste der Päbstler, wohin sie ihre Zuflucht zu nehmen gewohnt sind, selbst anzugreifen. Wenn aber in der Ausführung dieses Vorhabens der geneigte Leser entweder die Genauigkeit im Vortrage, oder die weitläuftige Belesenheit, oder die Scharfsinnigkeit in der Behandlung vermissen; (und wie sollte man sie nicht an mir vermissen?)

so

Wiederruff derer Irrthümer, die er vorher zu Dillingen unter dem Jesuiten, Jacob Reiß, öffentlich und kühn zu Erlangung der Magisterwürde vertheidigt gehabt.) Diese des Andenkens und Lesens würdige Disputation kann man lesen in der großen Sammlung Disputationen des D. J. C. Dannhauers, die M. Christian Mißler in 4. im Jahr 1707. zu Leipzig bey der Witthe Just Reinholds herausgegeben hat, und zwar im zweyten Theile Disp. IX. p. 713-782.

so bitte ich, man wolle solches dem Orte, wo ich erzogen bin, und der Unterweisung, die ich in der Jugend genossen habe, beymessen.

§. 2.

Nach dieser Einleitung schreite ich zur Abhandlung der Sache selbst. Zuförderst gestehe ich offenherzig, daß ich bisher noch keine besondre Abhandlung von der repräsentirenden Kirche 3) gesehen oder gelesen habe, ob ich wohl nicht

3) Insonderheit jedoch hat der Hochwürdige Herr D. Crusius, Erster Professor der Gottesgelahrtheit zu Leipzig, an dem ich mit kindlicher Hochachtung einen Gönner und Lehrer verehre, einen Theil dieser Materie abgehandelt, und zwar in einer Einladungsschrift, die schon im Jahr 1758. einer academischen Feyerlichkeit halben bey Langenheim lateinisch herausgekommen, nachher endlich im Jahr 1767. in Begleitung einiger andern damit verbundenen Einladungsschriften, ins Deutsche übersetzt, wieder gedruckt worden ist. Die Sammlung führt diesen Titel: Herrn D. Christian August Crusius ꝛc. gründliche Belehrung von der christlichen Kirche, ehemals in einzelnen academischen Abhandlungen vorgetragen, jetzo zu gemeiner Erbauung hier gesammlet und aus dem Lateinischen übersetzet von Johann Valentin Kornrumpf. Leipzig, bey Ulrich Christian Saalbach 1767. in welcher Sammlung diese Abhandlung, von der ich rede, die zweyte in der Ordnung ist, von S. 51. an bis S. 104. und ich hoffe, es werde mich deswegen mit Recht niemand tadeln können, daß ich das, was hieher zu gehören schien, hier genutzet habe. Es kann genug seyn, zu bekennen, daß

nicht zweifle, daß eine oder die andre vorhanden sey; wie denn auch alle dogmatische Schriftsteller, in kleinern und größern Werken, das hauptsächlichste von dieser Materie vorgetragen haben; davon ich aber meines Orts, vermöge meiner Umstände, die wenigsten bisher habe lesen können. Die Leser dürfen daher in dieser kleinen Schrift keinesweges zahlreiche Zeugnisse großer und ansehnlicher Männer erwarten; vielmehr habe ich mein Absehen dahin gerichtet, zu zeigen, Erstlich, welches die wahre Meynung der Päbstler von der repräsentirenden Kirche sey, was sie davon lehren, was sie ihr beylegen? Dieß, glaubte ich, müßte ich historisch und polemisch abhandeln: Zweytens, zu erklären, was nach Maßgebung der heiligen Schrift

daß ich nicht wenig durch dieses Buch zur Erkenntniß der Wahrheit befördert worden sey: einzelne Worte, als Zeugnisse, daraus herüber zu setzen, wäre eine unnütze Arbeit gewesen. Uebrigens wünschte ich, Gelegenheit gehabt zu haben, das meiner Vermuthung nach vortreffliche Buch, dessen der Hochwürdige Herr D. Semmler in Select. Capit. Hist. Eccl. P. III. Sec. XV. cap. IV. p. 94. gedenkt, zu lesen, dessen Titel ist, *Apologia pro* IOANNE GERSONIO, pro suprema ecclesiae et concilii generalis autoritate cet. per E. R. D. T. P. Lugduni Batauor. 1676. Denn was Herr D. Semmler aus diesem Buche anführt, hat mich sehr begierig gemacht, es zu lesen: und in Wahrheit es gehörte hieher, nebst einigen andern Büchern, deren dieser belesene Gelehrte daselbst gedenkt.

Schrift und der gesündern Gottesgelahrtheit, und nach den Lehren der gesunden Vernunft dogmatisch von der repräsentirenden Kirche meinen Gedanken nach zu halten sey: Hiermit, geneigter Leser, hast du den ganzen Innhalt meiner Abhandlung.

§. 3.

Ehe und bevor wir uns aber an die Abhandlung selbst verwenden, wird vor allen Dingen zu fragen und auszumachen seyn, woher denn die Päbstler diese Benennung, repräsentirende Kirche, bekommen haben? zu welcher Zeit sie in der christlichen Kirche gebräuchlich worden sey? Wenn wir nun den Fußtapfen der Geschichte genau folgen, so bekommen wir endlich so viel Licht, daß wir einsehen, der Ursprung dieser Benennung sey in einigen Kirchenversammlungen neuerer Zeiten zu suchen, die sich dieser Formel in ihren Schlüssen bedient haben. Zum ersten Male findet man sie in den Acten des Costnitzer, und alsdann auch des Baseler Conciliums 4). Woraus sogleich von selbst er-

4) S. die Acta des Costnitzer Concilium Sess. IV. Decr. I. et Sess. V. Decr. I. wo die Väter des Concilium diesen Ausspruch thun: das allgemeine Concilium, welches die allgemeine streitende Kirche vorstellt, (repraesentans) hat seine Gewalt unmittelbar von Christo (welches gewiß höchst schwer zu beweisen seyn möchte), denn also jedweder von irgend einem Stande — wenn er auch päbstlicher Würde wäre, zu gehorchen

hellt, daß diese Benennung von den Vätern dieser Concilien, vor dem tridentinischen Concilium, in weit andern Verstande genommen worden sey, als es itzt zu geschehen pflegt. Denn diese beiden Kirchenversammlungen sind ohne Vorsitz irgend eines Pabstes und irgend eines Legaten desselben, ja vielmehr theils um der Reformation, theils um der Absetzung und Verurtheilung des Pabsts selbst, zusammen gekommen; und haben durch alle ihre Schlüsse und Handlungen erkläret und zu erkennen gegeben, daß in der repräsentirenden Kirche dem Pabst mehr und grösseres Ansehen nicht gebühren könne, als einem jeglichen der übrigen Bischöffe: mithin haben sie von dem nachher eingeführten Mißbrauche dieser Benennung nichts gewußt. Denn es ist augenscheinlich, daß sie das Wort Kirche genommen haben für einen moralischen Cörper, nemlich für die ganze Menge aller Gläubigen; daß sie also auch dem Concilio keine eigenthümliche oder anklebende und gleichsam angebohrne Gewalt beygeleget, vielweniger, daß die in diesen Concilien versammleten Väter haben für

Diener

horchen schuldig ist. Diese mehr als zu hohen Aussprüche sind in den Acten des Baseler Conciliums wiederholet und bestätiget worden. Lesenswürdig ist, was Du Pin wegen der Richtigkeit dieser Aussprüche, die von einigen angefochten worden ist, geschrieben hat im Buch de antiqua ecclesiae disciplina, dissert. VI. de concilii generalis supra Romanum pontificem auctoritate §. 6.

Diener und Werkzeuge der päbstlichen Tyranney und Ausschweifungen geachtet seyn wollen. Woraus sich auch leichtlich die Ursache abnehmen läßt, warum die Leute, die der Pabst auf das tridentinische Winkelconcilium zusammen geworfen hat, sich nicht erkühnet haben, diese Formul in ihre Decrete zu setzen. Denn was waren sie weniger, als ein Concilium? Einen jeden sagte sein eignes Gewissen, daß er ein elender Leibeigener, ein aller dieser Dinge ganz unkundiger Mensch, und blos darum hergeschickt sey, um nach des Pabsts Wink sich zu richten, und zu reden, oder zu schweigen, wo und wann es ihm geheißen würde. Jeder war sich bewußt, daß er nicht vom christlichen Volke abgeordnet sey, um das Beste der Christenheit zu besorgen, sondern daß er vom Pabst abgesandt sey, um desselben Gewalt mit Händen und Füßen, und aus Leibeskräften zu vertheidigen und die Widersprecher zu überschreyen. An statt der bisher gewöhnlichen Formul, mußte demnach, auf Befehl der päbstlichen Gesandten, etwas eingerückt werden, das vorher weder jemals gehöret noch geschrieben worden war: nemlich: praesidentibus apostolicae sedis legatis, **unter Vorsitz der Abgesandten des römischen Stuhls.** Mithin läßt sich nichts ungeschickters erdenken, als wenn die Päbstler uns täglich es zum Verbrechen anrechnen, daß wir dieses Concilium nicht annehmen, da doch dieser Haufen Miethlinge nicht einmal den Namen der Kirche an sich nimmt, sondern offenbar sich für des Pabsts leibei-

leibeigene Magd erkennt und in öffentlicher Schrift bekennt 5). Was wir also verwerfen, ist keinesweges die repräsentirende Kirche, sondern eine Gesellschaft päbstlicher Gesandten, die

5) S. Paul Sarpius Historie des Trident. Concil. 2. B. p. 227. Edit. Lipſ. Latin. ao. 1699. und Pallavicinum B. VI. c. 2. Denn die Schmeichler des Pabsts zu Rom besorgten, es möchte, wenn diese Formul, vniuersalem ecclesiam repraesentans, welches die allgemeine Kirche vorstellt, hinzugefügt würde, irgend ein klügerer und ehrlicherer Mann auch die so gleich darauf folgenden Worte wollen hinzugefügt wissen, quae potestatem immediate a Christo habet, cui vnusquisque, etiamsi papalis esset dignitatis, obedire tenetur, welches seine Gewalt unmittelbar von Christo hat, welcher ein jedweder, wenn er auch päbstlicher Würde wäre, zu gehorchen schuldig ist; welcher Zusatz jedoch gänzlich mit den gelegten Fallstricken und heimlichen Anschlägen des römischen Hofes stritte, und dem Concilio eine so große Gewalt beylegte, dergleichen dem Pabst, wie er voraussahe, nicht vortheilhaft seyn würde, als welcher sich für einen gebietenden Herrn und Monarchen der Kirche ausgab. Denn der Cardinal Cajetan hat sich nicht entblödet, die Kirche, welche Jesu Christi Braut ist, wie sie Bernhard (Ep. 238. edit. Mabillon. Vol. I. col. 234.) nennt, des Pabsts leibeigene Magd zu nennen, beym Richerius Demonstrat. libelli de eccles. et polit. potestate c. XIV. p. 235. Man vergleiche damit Justin Febronium de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis p. m. 222 seqv. edit. sec.

die keinen Werth hat; jener erweisen wir billig die ihr gebührende Ehre, diese achten wir nichts. Es entsteht aber billig hier die Frage, was die auf den erstern Concilien versammleten Väter mit dieser Formul haben sagen wollen? Und das ist nicht schwer einzusehen. Denn da die christliche Kirche zu denselben Zeiten durch die größten Unruhen, der Päbste Hochmuth, Freyheit und ungezogene Zänkereyen und Streitigkeiten schier gänzlich unterdrücket worden war, so daß sie anders nicht erlediget und aufrecht erhalten werden konnte, so wurden mit einstimmigen Rath der Vorsteher der Kirche, durch des römisch-deutschen Kaisers und der christlichen Könige Vorsorge, die gelehrtesten Bischöffe und Lehrer, die damals lebten, zusammenberuffen, um die Uneinigkeiten und Zänkereyen der Päbste, die zum äußersten Verderben der Kirche obwalteten, die einander wechselweise verdammten und lästerten, wodurch die Kirche in verschiedene Partheyen getrennet wurde, endlich mit vereinigten Kräften beyzulegen, böse Menschen, die durch böse Künste den Pabstnamen eigenmächtig sich anmaßten, von dem übel erworbenen Amte abzusetzen, und solchergestalt die Ruhe und den verlohrnen Frieden der Kirche wieder herzustellen. Damit nun dieses glücklich von Statten gehen möchte, und nicht die klügsten Rathschläge durch der Päbste grausamen Trotz verhindert würden, sie auch allen Verdacht von sich entfernen möchten, als ob sie ungebührli-

cher Weise ihre Vorgesetzten gestrafet hätten, so erkannten sie nach der Weise der alten Kirche vor allen Dingen für nothwendig, daß das Concilium sich derjenigen Gewalt, die ihm von Rechtswegen zukömmt, bedienete, und sich die Herrschaft wie über alle Bischöffe, also auch über den römischen Pabst, herzhaft zueignete. Demnach ist die Lehre beider Concilien, die sie mit dieser Benennung angezeigt wissen wollen, diese: „Die „Väter einer allgemeinen Kirchenversammlung, „welche gehörig und nach Vorschrift der alten „Kirchengesetze, durch die höchsten weltlichen „Obrigkeiten, mit Einwilligung des christlichen „Volks versammlet worden sind, machen zu„sammen gleichsam die moralische Person der „ganzen Kirche aus, deren jede einzelne und be„sondre Gemeinden ihren Abgeordneten entwe„der wirklich geschickt haben oder doch hätten ab„schicken können: und üben also diejenige Ge„walt, welche der Kirche gebührt und von Gott „gegeben, nunmehr aber dem Concilio gleich„sam anvertrauet worden ist, über einen jeden „aus, der ein Glied der Kirche seyn will; was „nun von ihnen beschlossen, gesetzet, geurtheilet „werde, nach der Richtschnur des göttlichen Wor„tes, das seyen zu halten für Handlungen und „Aussprüche der allgemeinen Kirche.“ Haben sie auch dieses nicht ausdrücklich gesagt, so haben sie doch dergestalt verfahren, daß Jedermann sieht, die Väter derselben beiden Concilien haben es im Sinne gehabt, da sie die falschen

Päbste absetzten, und einen neuen erwählten [6]).

§. 4.

6) Wer nun den Cardinal Regim Polum vertheidigen und ihm nachfolgen will, wenn er ein Buch vom tridentinischen Concilio schreibt, das Concilium gelte ohne dem Pabste nichts, sehe zu, wie er sich herauswickeln wolle. Denn dieses Costnitzer Concilium entsetzte drey falsche Päbste ihrer Würde, erwählte Martin den V. und that meines Erachtens recht daran. Von welchem Pabste, das frage ich, hatte nun das Concilium diese Gewalt erhalten? Gewiß von keinem. Das Baseler Concilium unterdrückte durch sein Decret, welches Crabbius Tom. II. fol. 692. und Harduin Tom. VIII. p. 305. anführt, alle Gewalt des Pabsts, und spricht alle Gewalt der Kirche und ihrer Dienerschaft dem Concilio zu. Diejenigen unter den Papisten, die heut zu Tage dieses Concilium zu tadeln und deßhalb zu verwerfen sich erkühnen, mögen sich hüten, daß sie nicht eben durch dieses Decret für Ketzer erkläret werden, oder ihrer eignen Sache schaden. Denn wenn dieses Concilium keine rechtmäßige Gewalt gehabt hat, so folgt, daß auch Felix V. unrechtmäßiger Weise zum Pabst ernennet worden, mithin ein falscher Pabst gewesen ist: woraus weiter folgt; daß alles, was er als Pabst gesagt und gethan hat, null und nichtig ist, und dieß nach den Gesetzen des Kirchenrechts; nicht weniger, daß alle von ihm, und unter seinem Pontificat, ordinirte Geistliche, in der That die Weihe nicht empfangen haben; daß alle seine Nachfolger verdächtig sind, weil mit Felix V. die vorgebliche ununterbrochene Folge der Päbste von Petro her, in so fern sie rechtmäßig seyn soll, nothwendig aufgehöret hat. Jedennoch, und dem allen unerachtet, stimmen viel

Päbst-

§. 4.

Ich sehe auch nicht, was sich hieran tadeln lasse, im Fall zugestanden wird, daß das Concilium bey diesem Grundsatze lauter und unverrückt geblieben sey (welches doch bey dem Costnitzer Concilio nicht allerdings geschehen ist); indem die Natur der Sache und die gemeine Gewohnheit dergleichen Verfahren ohne Zweifel gutheißt; daher, wenn irgend die Päbste von der gesündern Meynung dieser Concilien abgewichen sind, so muß man glauben, sie haben daran nicht nur nicht recht gethan, sondern vielmehr sich gar vorsätzlicher Weise vergangen. Die Kirchengeschichte hingegen belehrt uns überflüssig, daß diese Formul, die Kirche, welche die allgemeine Kirche repräsentiret, von den Päbstlern und Dienern des römischen Hofes, auf einen

Päbstler, als Cajetan, Bellarmin und die übrige Heerde Schmeichler darinnen überein, daß sie im Punkt von des Pabsts Ansehen und Gewalt, gerade das Gegentheil behaupten von dem, was das Baseler Concilium ausgesprochen hat, und nichts desto weniger erkennen sie Felix V für einen rechtmäßig erwählten Pabst. Wer mag diese Widersprüche zusammen reimen? Denn hat das Concilium recht und untrüglich gehandelt, da es einen neuen Pabst gemacht hat, so muß es auch recht und untrüglich gehandelt haben in den abgefaßten Decreten. Wofern sie eins davon leugnen, so heben sie zugleich unvermeidlich die einträgliche Lehre von der Concilien oder der Kirche, untrüglichen und unverbrüchlichen Gewalt auf

nen weit andern Sinn, als wir sie von denselben Concilien gebraucht finden, gezogen worden, und daß daraus der vorher in der Kirche nie erhörte Mißbrauch der Benennung repräsentirende Kirche entstanden sey. Denn da die Päbste nach diesen beyden Concilien sahen, es werde durch die Decrete derselben ihnen die angemaßte allgemeine Gewalt in der Kirche gänzlich abgesprochen, und die Päbste würden auf solche Weise den Aussprüchen eines jeden allgemeinen Conciliums unterworfen, und erkannten, daß es ihnen schädlich seyn werde, wenn unter solchen Bedingungen in Zukunft Concilia gehalten werden sollten; so änderten sie die Formul unter der Hand, und damit es schiene, als ersetzten sie den Abgang der Concilien, fiengen sie an sich heimlicher Weise den Namen und Titel selbst anzumaaßen, da er doch mit Recht blos den Concilien zukommen konnte: durch diesen bewundernswürdigen Kunstgriff bemüheten sie sich eben dieselbe Gewalt und eben dasselbe Ansehen Sich allein zuwege zu bringen, was nur die Concilia mit Recht ausgeübet hatten: daher erdichteten sie eine repräsentirende Kirche, die nicht, wie vor Zeiten in einem Concilio, sondern an einem ganz andern Orte nunmehr gesucht werden und sitzen soll, von welcher aber das ganze Alterthum nie eine Syllbe vernommen hat.

§. 5.

Hier kann ich nun nicht umhin, Jedermann daran zu erinnern, daß die Päbstler, wie mir

mein eignes Bewußtseyn nicht ohne Reue vorhält, in diesem Streite, ob sie ihn gleich mit noch so großer Hitze zu führen pflegen, dennoch keines weges im Ernst die Sache zu behandeln scheinen. Denn wer kann glauben, daß die päbstlichen Lehrer, die sonst sehr listig, deren auch etliche sehr gelehrt sind, nicht sehen sollten, wie ungeschickt eine solche Verwechselung und Verwirrung angeleget werde; was für böser Künste und Trugschlüsse dieser Anschlag vonnöthen habe, und wie durch diese Erdichtung mit der Wahrheit übel umgegangen werde? wie wenig sich das auf einzele Menschen anwenden lasse, was bloß die Vorsteher der ganzen Kirchen, wenn sie rechtmäßig versammlet sind, sich mit Recht zueignen dürfen? Aber zu Erkenntniß und Vertheidigung der Wahrheit etwas zu thun, oder zu unternehmen, scheint gar ihr Wille nicht zu seyn, sondern sie fangen alles auf Gewinn an, und behaupten die albernsten Dinge mit Händen und Füßen, wenn sie nur zu Nahrung der Leidenschaften dienen, und die Begierde nach Ehre oder Gewaltthätigkeit oder Ueppigkeit, von denen sie sich beherrschen lassen, ihre Befriedigung erhalten. Daher rührt es auch, daß in diesem meinem Streit mit den Papisten ich der Mäßigung und Toleranz oft, wiewohl ungern vergesse; ob ich wohl sonst ein menschenfreundliches Gemüth habe, um Irrthümer, in die ich selbst vormals verwickelt gewesen bin, leichtlich der Schwachheit zu verzeihen, deren sich die menschliche Natur nicht wohl erwehren kann.

Denn

Denn ich weis und habe es selbst aus eigner Erfahrung, wie tückisch und hartnäckig die päbstischen Lehrer in dieser Sache gegen uns zu Werke gehen; dieß geht so weit, daß sie die kundbarste und allenthalben völlig bewiesene Wahrheit, mit Wissen und Willen nicht nur nicht annehmen, sondern auch so gar mit der größten Feindseligkeit bestreiten, die Gegner über dieß übel behandeln, ob sie wohl die schlechteste Sache und schon völlig verlohren haben. Denn welche Sache kann verzweifelter seyn, als diese ist, da bereits vorlängst die alte Meynung von der repräsentirenden Kirche durch die gelehrtesten Männer, die sonst den übrigen Glaubenslehren derselben Religion zugethan sind, gar oft gelehrt und sorgfältig genug abgehandelt, und die der päbstlichen Gewalt entgegenstehende Meynung, die der Wahrheit näher kömmt, behauptet worden ist 7)?

§. 6.

Wohlan! so wollen wir denn aus einander setzen, welches diejenige repräsentirende Kirche sey, die so oft gelobt wird, die uns täglich entgegen gesetzt zu werden pflegt, die bis in den Himmel erhoben wird? Und damit wir nicht ohne Noth unsern Gegnern Anlaß zu lustigen Schwänken geben, so soll sich zuerst ein Ge-

7) Es mag genug seyn, den du Pin und Richerium zu nennen, wozu auch die übrigen Vertheidiger der französischen Kirche zu rechnen sind.

sandter des so genannten apostolischen Stuhls auf dem tridentinischen Concilio hören lassen: nemlich der Cardinal Polus, der in seinem Buch vom tridentinischen Concilio, mit ausdrücklichen Worten (Quaest. XIV. XV. XVI. 8) dem Concilio alle Gewalt etwas zu beschließen, schlechthin abspricht, und ohne Rückhaltung, gerade zu, alles dem Pabst beylegt, was den alten Concilien eigenthümlich gewesen ist. Da er nun sahe, es stehe ihm abei doch der Titel eines allgemeinen Concilium entgegen, den auch des tridentinische Winkelconcilium höchst ungeschickt an sich gerissen hat, so bemüht er sich, folgendergestalt sich herauszuwickeln: Das Concilium werde darum allgemein genennet, weil es die allgemeine Kirche vorstelle, (Hier bemerke, lieber Leser, wie zierlich dieser arglistige Mensch diese Benennung erkläre!) und weil darinnen alle die, denen der Pabst diesen Vorzug gegönnet habe, Gewalt hätten, ein votum consultatiuum d. i. guten Rath zu geben. Hier siehest du, geneigter Leser, wie gierig und völlig Polus seines Götzen Pauls III. Sinn und Meynung verschlucket hat! denn eben dieser pralende Götze der Päbstler hatte in seiner Bulle vom 13. December im Jahr 1547. die Benennung eines allgemeinen Concilium also erkläret, weil eben diejenigen darinnen Sitz haben, welchen und wiefern er selbst

8) Nach Carls du Moulin Erzählung in dessen Rathschlage vom Concilio zu Trient §. 23.

selbst es ihnen erlaubt hat. Die Sache ist ausgemacht. Wir haben die Versicherung eines unwidersprechlichen Zeugen, daß der Pabst, und zwar derselbe allein in der That die repräsentirende Kirche sey, so wir zugleich diejenige Kirche, nach der meisten päbstischen Lehrer Meynung, die repräsentiret werden soll 9). Diesem Lehrer wollen wir die nicht zu verachtende Stimme des bekannten Gretsers, aus der sowohl vor Zeiten als itzt genug belobten Gesellschaft des Ignatius Lojola, beygesellen, der nach seiner ausnehmenden Unverschämtheit, kein Bedenken trägt, zu gestehen, daß die Papisten, so oft sie sich auf die Kirche als Richterinn aller Streitigkeiten in Sachen des Glaubens berufe-

9) Die Unverschämtesten unter diesen Leuten verstehen allezeit unter der Kirche in der That den Pabst allein. Weniger unverschämte, besonders weiche für klüger als andre angesehen seyn wollen, haben die allgemeinen Concilia in Gedanken, aber mit solcher Einschränkung und Bestimmung, daß die Sache auf Eins hinaus läuft, nemlich daß alles Ansehen des Concilium vom Pabst hergeleitet wird, dieser den Vorsitz habe, alles regiere, anordne, beschließe, was wahr oder falsch seyn solle. Wenige, und unter diesen hauptsächlich die Franzosen denken richtiger, indem sie den Pabst einem allgemeinen Concilio unterwerfen, wovon oben gesagt worden ist; dennoch aber schreiben sie dem allgemeinen Concilio die Gabe der Untrüglichkeit ohne Grund zu: wie dieses bestehen möge, sehe ich meines Orts nicht ein.

ten, darunter nichts anders verstehen, als die einzelne Person des Pabsts [10]). Dem Gretser wollen wir einen würdigen Spießgesellen an die Seite setzen, nemlich den **Gregorius de Valentia** [11]), der eben dieselbe Meynung hegt und verlauten läßt, nemlich, daß er ein allgemeines Concilium für eine höchst überflüßige und unnütze Sache halte, weil der Pabst selbst eben jene Kirche sey, auf welche jeder Rücksicht nehmen müsse. Diese drey Männer werden es sich nicht zuwider seyn lassen, noch den vierten, der ihrer Gesellschaft nicht unwerth ist, zum Collegen anzunehmen, nemlich den Sylvester Prierias, einen Dominicanermönch, der beym Anfang

10) Tom I. defenſ. *Bellarmini* controuerſiarum, col. 1450. in den Worten: Per eccleſiam intelligimus Pontificem Romanum, qui pro tempore praeſens nauiculam militantis eccleſiae gubernat. Mein lieber Merz, deſſen ich ſeiner Ehre unbeſchadet hier nicht gedenken will, unterſcheidet ſich blos den Worten nach von dieſer Meynung.

11) Tom. III. Commentar. theol. Diſp. I. Qv. I. Punct. I. Seine Worte ſind: Nomine Eccleſiae intelligimus eius caput, id eſt, Romanum Pontificem, vel per ſe, vel vna cum concilio propoſitiones fidei fidelibus declarantem. Unter dem Worte Kirche verſtehen wir derſelben Haupt, das iſt, den römiſchen Pabſt, der entweder allein, oder zugleich mit dem Concilio den Gläubigen die Lehren des Glaubens erklärt. Alſo glaubt der Mann, daß um die Kirche zu repräſentiren, ein Concilium nicht einmal nöthig ſey.

Anfang der heilsamen Reformation des seligen Luther, einen Dialogen wider Lutherum verfertiget hat, dessen Innhalt die Bewunderung der Nachwelt verdient, und den er beliebet hat auf vier Fundamenten, wie er sie selbst nennt, aufzuführen. In Wahrheit jeden verständigen Menschen muß es wunderlich vorkommen, wenn er lieset, wie dieser Mensch die kläresten Wahrheiten durch einander gewirret hat. Wir wollen das erste Fundament hören: die allgemeine Kirche, spricht er, essentialiter, wesentlich, ist die Zusammenberufung (Siehe, wie genau sich dieser große Sprachgelehrte an den Ursprung des Worts ecclesia hält!) aller derer, die an Christum glauben, zum Dienst Gottes. Die allgemeine Kirche aber virtualiter, ist, in Betracht der wirklichen Ausübung der Gewalt, ist die römische Kirche: das Haupt aller Kirchen, (da wird man vielleicht meynen, Christus? Keines weges. Prierias weis ein besseres Haupt!) der Pabst. Die römische Kirche repraesentatiue, (wie sie vorgestellt wird,) ist das Collegium der Cardinäle, virtualiter in Ansehung der wirklichen Ausübung der Gewalt aber ist es der Pabst, der das Haupt der Kirche ist, jedoch andrergestalt als Christus. Mehr brauchen wir itzt nicht zu der vorhabenden Materie [12]). Demnach macht der Pabst allein die

12) Der Dialoge des Prierias selbst ist mit der gründlichen Beantwortung Luthers zugleich zu lesen

ganze Kirche aus. Mehr dergleichen Zeugnisse hier beyzubringen ist der Mühe nicht werth, da jeder aufrichtige und kühne Päbstler die Sache nicht zu leugnen begehrt, ja vielmehr sich dieser seiner, wie er denkt, vollkommenern Kirche berühmt. Die Sache verhält sich auch in der gemeinen Praxi nicht anders. Denn wenn Jemand auf einen Irrthum geräth, oder von Zweifeln über irgend einen Glaubenspunkt geplaget wird, und bey der Kirche guten Rath sucht, so wird er niemalen an den Ausspruch eines allgemeinen Conciliums gewiesen, oder an das göttliche Wort, sondern an die Kirche. Fragt er nun, wo die Kirche sey? weil er weis, daß im gemeinen Verstande alle Christen aller Orten zur Kirche gehören; so weiset man ihn an den Pabst, und dessen Rathgeber, von denen es wiederum in verschiedenen Theilen der römischen Kirche eine öffentliche Lehre ist, daß sie irren und betrügen können. Mithin fließt die ganze allgemeine Kirche zusammen in die repräsentirende Kirche: die repräsentirende Kirche aber wird zuletzt verschlungen im Haupt der Kirche, dem Pabst; und dann ist endlich die Frage und eine ewige Ungewißheit, ob sie im Kopfe oder im Bauche desselben bleibe.

§. 7.

zu lesen Tom. I. Witteberg. fol. 159. u. f. Die übrigen drey Fundamente Sylvesters, die nicht weniger schön sind, kann man beym Seckendorf finden im angef. Werke und Buche §. XVI. fol. 31. Wer sich laben will, der lese sie!

§. 7.

Lasset uns aber versuchen, ob dieses Gedicht mit sich selbst bestehen könne? Vor Zeiten zwar wurde von den Lehrern allezeit und mit dem besten Recht der Pabst von der Kirche, und der römische Hof von der römischen Kirche unterschieden, wie es auch Luther unterschieden und nicht wenige Päbstler dabey auf seiner Seite gehabt hat. Man wird auch aus dem ganzen Alterthume kein Beyspiel auftreiben können, daß Jemand die Kirche in die einzige Person des Pabsts gesetzet habe: ja die Natur des Worts und der Sache Beschaffenheit selbst lehrt, daß eine jedwede Kirche, welcherley Art sie auch sey, müsse seyn eine Gemeine Menschen, in bestimmter oder unbestimmter Anzahl, die sich in eine Gesellschaft vereinigen, und daß dieselbe entweder sey die allgemeine, das ist, der Haufe aller Gläubigen, oder eine besondre einzelne Kirche, das ist, die besondre Gemeine von Christen einer einzelnen Nation, eines einzelnen Landes oder einer einzelnen Stadt ꝛc. die sich daselbst aufhalten. Daher mangelt es auch an aller wahrscheinlichen Ursache, wie etwan dieses ungeschickte Gedicht neuerer Zeiten nur mit einigem Scheine der Wahrheit möge geschmücket und bemäntelt werden. Mithin behalten sie auch weiter keine Zuflucht, wenn sie durch die triftigsten Gründe der Gegner geängstiget und in die Enge getrieben werden, als daß sie immer und unaufhörlich sich mit Wiederholung ihrer gewöhn-

lichen Ursächelgen und Sprüchelgen heischer schreyen, und solchergestalt nichts antworten nichts annehmen, und den Gegner ermüden, daß es ihn verdrießt, wider Taube weiter zu streiten. Denn nicht die Wahrheit ists, die sie in Bewegung setzt, und ihren Eifer entflammt, sondern Macht, ungerechte Gewalt, Güter, leckerhafte Gerichte, Wein und den größten Ueberfluß an allen Dingen, weichliches Leben und Ergötzlichkeiten wollen sie sich durch Disputiren nicht entreißen lassen. Denn sie selbst sehen am besten ein, daß, wenn der Betrug, den sie unter dem ehrenvollen Namen der Kirche zu spielen pflegen, sollte entdeckt werden, ihr Pabst banquerout, und sie in die Gemeinschaft seines Untergangs gezogen werden, und alle Freyheit verlieren würden, ehrliche Leute ungestraft zum Besten zu haben und zu berauben, die durch Betrug und Arglist bezaubert ihnen geglaubt und gegeben haben, was ihnen beliebet hat: und daß sie endlich würden genothdrungen werden, entweder zu betteln oder zu arbeiten, deren keins von beiden nach ihrem Geschmack ist 13).

§. 3.

13) Denn da der so hoch gerühmten Kirche einziger Grund aller Irrthümer, wovon sie so herrlich leben, lediglich in ihrem eignen Ausspruche beruht, den sie arglistiger Weise Tradition nennen; so sehen sie wohl ein, wenn dieser Grund weggenommen seyn sollte, daß alle die Geldbringenden Lehren auch niedersinken würden, unter deren Dichter Decke sie bisher die Welt mit aller Bequemlichkeit haben berauben können. Denn

welche

§. 8.

Doch das darf ich nicht vorbeygehen, daß selbst der Papisten Meynungen über die repräsentirende Kirche gänzlich verschieden und uneinig sind. Denn die ganze französische Kirche, und nebst ihr gewissermaaßen die venetianische, florentinische und parmesanische Kirchen halten schlechthin das allgemeine Concilium für die eigentlich sogenannte repräsentirende Kirche, und erheben und setzen dasselbe und zwar billig, über die päbstliche Würde, so daß dasselbe auch den Päbsten gebieten, ihre Händel richten und über den Pabst Urtheil aussprechen könne, auch niemals schuldig sey dem Pabst zu gehorchen, sondern daß es vielmehr einen verwerflichen Pabst absetzen,

welche Schätze hat nicht die Goldgrube in der Lehre von der Gerechtigkeit aus guten Werken, das ist von Beobachtung der Menschensatzungen, und der Schmelzofen des Fegfeuers eingetragen? Man darf sich daher nicht wundern, daß sich Bellarmin es so ängstlich sauer um das Fegfeuer hat werden lassen, da er diesen Schmelzofen gegen Feinde zu vertheidigen hatte; bey welchem Feldzuge ihn ein kunstreicher Camerad begleitete, Gregorius de Valentia. (S. dessen Comment. theolog. Tom. IV. Disp. VII. Qv. XX. col. m. 1989.) Es sehen aber diese scharfsichtigen Krieger wohl voraus, daß wenn die künstliche Maschine, die sie Kirche nennen, zerstöret werden sollte, zugleich das ganze Kunststück der Betrügerey zusammen fallen müsse, und es dahin kommen werde, daß ihnen kein Mensch ein Wort mehr glauben würde.

abſetzen, ſeiner Würde entſetzen, ihn ſtrafen, und an ſeine Stelle einen andern wählen und einſetzen könne. Dieſe Meynung, die richtig genug iſt, nimmt heut zu Tage jeder rechtſchaffener und kluger Papiſt an, ſelbſt ſo gar in verſchiedenen Gegenden Deutſchlandes, wo die papiſtiſche Religion im Schwange iſt 14) Dem unge-

14) Hierinnen folgen ſie den Fußtapfen des Jacob Almain, eines pariſiſchen Lehrers, welcher im Jahr 1512. ſchon vor Luthern des Cardinal Cajetan Buch, von der göttlichen Einſetzung des Pabſts widerleget hat, durch welches Buch ſich dieſer Cajetan als einen höchſt unerträglichen Schmeichler des römiſchen Hofes zur Schau ausgeſtellet hat. Dieſes vortreffliche Buch des Almain iſt zu finden in des Edmund Richerius Vindiciis doctrinae majorum ſcholae pariſienſis, welche im Jahr 1683. herausgekommen ſind. Dieſe Meynung hat auch die theologiſche Facultät zu Paris angenommen, von welcher Bellarmin L. II. Cap. XI. de conciliis ſchreibt: „Die „Pariſer, und alle diejenigen, welche lehren, daß „das Concilium über den Pabſt ſey, und ſonſt „noch einige andere, glauben, die rechtmäßigen „allgemeinen Concilia können nicht irren.“ Eben daſſelbe haben auch viel alte römiſche Biſchöffe gemeynet; deren Namen Launoi Ep. I. Part. III. anführt. Man ſehe überdieß den Du Pin de antiqua diſciplina, in der dem Werke vorangeſetzten Erinnerung an den Leſer: it. Diſſ. V. Was folgt nun daraus? Wenn die Concilia nicht irren können, nach den Grundſätzen dieſer Lehrer, ſo folgt, daß die Päbſte neuerer Zeiten alle geirret haben. Kann aber, nach der Meynung jener Lehrer, der Pabſt nicht irren, ſo folgt, daß

die

ungeachtet hängt der übrige Haufe, der dem römischen Hofe einem mehr als knechtischen Gehorsam leistet, bloß am Ausspruche des Pabsts, den er als einen Gott verehrt, und mehr als den Allmächtigen scheuet. Inzwischen ist diese Verschiedenheit der Meynungen um deßwillen von der größten Wichtigkeit, weil nach der Papisten Lehre, alles Heil und die Hoffnung des ewigen Lebens auf den Gehorsam gegen die Kirche beruhen soll: und gleichwohl eben dieß höchst ungewiß und noch im Streit befangen ist, welches dieselbe Kirche sey? ob der Pabst oder das Concilium? Denn, wie sie selbst lehren, beruht der catholische Glaube nicht auf den Aussprüchen des göttlichen Wortes, sondern auf menschlichen Satzungen oder Traditionen, die niemand anzugeben weis, und die ganze Sache kömmt zuletzt auf die Bestimmung und Entscheidung der Kirche an: diese Kirche aber hat anders durch des Pabst, und wieder anders durch der Concilien Mund geredet; so ist denn nun die größte Zwietracht darüber, ob dieser oder jener Kirche Stimme und Ausspruch mehr gelten solle? Solchergestalt wird der ganzen Hoffnung des Heils gespottet und das Garaus gemacht. Denn wo ist nun die Gewißheit und Einheit des Glaubens? Man sieht also, daß der ganze pralerische Aufzug

die meisten allgemeinen Concilia geirret haben. Nur eins davon kann wahr seyn, das andere muß falsch seyn, oder beides ist falsch, welches Letztere wohl der Wahrheit am nächsten kömmt.

zug mit der Kirche ein bloßes Blendwerk sey, und daß man in der ernsthaftesten Sache zum Verderben gutherziger Menschen mit den Worten spiele 15).

§. 9.

Allein wenn man die Wahrheit sagen soll, so kann keins von diesen Stücken schlechthin und in dem Verstande, wie die Papisten wollen, zugegeben werden. Denn man kann nicht zulassen, weder daß der Pabst allein, noch daß sein geweihetes Consistorium, ich meyne das Cardinalscollegium, noch daß ein jedes Concilium für die repräsentirende Kirche gehalten werde.

15) Statt aller andern verdient von diesem Streit nachgelesen zu werden des seligen Luthers Antwort auf des Sylvester Prierias Dialogum. Denn daselbst leugnet er die Eintheilung der Kirche in die wesentliche, repräsentirende, und virtuale Kirche, und achtet sie, wie sie es auch verdient, für nichts; das ist, spricht er, dein Einfall, ich meyne, du redest es ohne alle Schrift und ohne alles Beyspiel. Ich weis von keiner virtualen Kirche, als aufn Concilio. Andrergestalt, wenn alles, was die virtuale Kirche, das ist, der Pabst, gethan hat, der Kirche That genennet werden soll, so bitte ich dich, wie viel und große Ungeheuer werden wir in der Kirche für löbliche Thaten zu rechnen haben: Nachdem er etliche Schandthaten der Päbste erzählet hat, fährt er fort: du machst aus dem Pabst ein Ungeheuer. Mehr davon kann man beym Seckendorf lesen am angeführten Orte §. XVII. fol. 31. und 32.

de. Denn die Kirche Jesu Christi, von welcher man in heiliger Schrift so viel herrliche Dinge lieset, ist kein dem menschlichen Witz überlassenes Gedicht, sondern, wofern wir dem Wort der Wahrheit folgen wollen, die ganze Menge der Gläubigen. Diese allgemeine Menge der Gläubigen ist es, welcher Jesus, ihr Herzog und Stifter, Haupt und König, die Freyheit, die Weisheit, die Reinigkeit, die Heiligkeit und die übrigen Gaben des Geistes erworben hat und schenket, und diejenige Gewalt anvertrauet hat, die zu Beförderung des Heils der Menschen erfordert wird; nirgends aber hat er verheißen, er wolle dieses alles auch derjenigen Kirche mittheilen, welche die Menschen nach ihrem Belieben und aus bösen Absichten unter dem Titul einer repräsentirenden Kirche erdichten wollen. Sondern die Kirche Jesu Christi ist der Wahrheit nach eine Versammlung von Menschen, eine moralische Person, die Freyheit und Macht hat zu urtheilen und zu wollen, indem sie aus Gliedern besteht, die gleiche Rechte genießen: nicht aber ein Stein, Klotz, Stock, oder Spiel des Witzes, dem jeder eine beliebige Gestalt geben könne. Demnach sind solche Leute, die entweder ohne ausdrücklichen Auftrag Gottes selbst, oder ohne ordentlichen und genehmigten Auftrag der einzelnen Kirchen, sich dergleichen anmaaßen, daß sie mit Vorwand des Namens einer repräsentirenden Kirche, in Sachen, die die ganze Kirche angehen, ohne Beystimmung der christlichen Gemeinden Schlüsse

machen,

machen, Gesetze geben, einem blinden Gehorsam von jedermann fordern, in der That nicht Vormünder der Kirche, sondern gewissenlose und verruchte Straßenräuber, die den ehrwürdigen Namen der Kirche muthwillig an sich reißen, und einen Eingriff in ein fremdes Amt begehen. Von diesem Schlage ist das Cardinalscollegium, war ehemals das Winkelcollegium zu Trient, und am allermeisten ist es der Pabst selbst. Denn ich sehe nicht, was für ein Vorrecht der Pabst vor andern Bischöffen haben sollte, da ihn diejenigen zu wählen pflegen, die keinen Auftrag von der Kirche haben, und die der eigentlichen Kirche Stimme und Meynung bey einem so großen Geschäfte nicht verlangen, noch auch erwarten; sondern nach Maßgabe ihrer Privatabsichten, die auf das Wohl der Kirche nicht die geringste Rücksicht haben, denjenigen wählen, von dem sie muthmaßen, er werde ihnen am meisten nütze seyn [16]).

§. 10.

16) Lesenswürdig ist, was Ernst Salomo Cyprian, in seinem herrlichen Buche: Ueberzeugende Belehrung vom Pabstthum cap. XXIV. von der politischen Pabstwahl gesammlet hat. Unter die Quellen der Betrügereyen, die bey dieser Handlung gespielet werden, gehört diese Klage des Cardinal Jacob Piccolomini: Fragt man (zuvor hatte er in dem Briefe an den Cardinal zu Senes, Franciscus, im Anfang desselben fol. III. gestanden: wir machen in dieser unsrer Würde viel Fehler nach der Ursache dieser Pest, welche ist es sonst, als die rasende Begierde,

die

§. 10.

Das Cardinals-Collegium kann unmöglich für die repräsentirende Kirche gehalten werden. Handlanger der päbstlichen Monarchie sind schlechterdings untüchtig und im mindesten nicht im Stande, das Wohl der Kirche zu besorgen. Viele dieser Leute, sie mögen Männer oder Jünglinge seyn, denen man übrigens die ihrer edlen Geburt und Abkunft schuldige Ehre gern

die päbstliche Würde zu erlangen: Man sehe die Briefe und Commentarien desselben, so zu Meiland bey Alexander Mutian im Jahr 1506. gedruckt sind. Es entstehen unter den Cardinälen sehr oft so viel Zänkereyen und so arge Wortwechsel, dergleichen niemalen in Dörfern unter dem rohen Bauervolk so gar gehöret werden. Warum, das frage ich, das beantworte mir der neue Controversist Merz, der alles wissen will? warum werden vornemlich Italiener zur Cardinalswürde erhoben? warum werden nur Italiener als Nuntii an der Fürsten Höfe gesendet? warum wird höchst selten ein andrer, als ein Italiener, zum Pabst gemacht, und zwar gegen die Vorschrift der Canonischen Rechte? Warum ist aus den Mönchsorden nach Sixtus V. Niemand zum Pabst erwählet worden, ausgenommen die zween, Benedict XIII. von Dominicaner-Orden, und Clemens XIV. von dem strengern Franciscaner-Orden der mindern Brüder? Warum wird das Volk bey der Wahl nicht zu Rathe gezogen, da es vor Zeiten von Rechtswegen also gehalten worden ist? — Wer könnte nun dergleichen Leute für die repräsentirende Kirche halten, so lange er bey gesunder Vernunft ist?

gern erweiset, sind nie mit denen Künsten und Wissenschafften versehen worden, die erfordert werden, um das Wohl der Kirche entweder aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen: Sie sind Weltleute, zur Regierung und zu öffentlichen Geschäfften des Gemeinen Wesens von der Wiege an bestimmt, der heiligen Schrift und Gottesgelahrtheit größtentheils gänzlich urkundig, oft Kriegsleute, Rechtsgelehrte, großentheils sind sie den Wollüsten ergeben, weichlich und zärtlich, beschäfftigen sich mit der Jagd, mit Schauspielen, Frauenzimmern, Weingläsern und andern Kleinigkeiten, und lassen von Geistlichkeit und Heiligkeit nichts an sich sehen und spüren, als die Geistliche Kleidung [17]). Nun sage man, was

17) Man kann ohne den äussersten Unwillen nicht lesen, daß in dieses Cardinals-Collegium, darinnen doch immer etliche sehr gelehrte Männer gewesen sind, gar oft Affenwärter, Stallbediente, und andre Leute von der niedrigsten Geburt, von dem ungebildesten Verstande, und von den verdorbensten Sitten aufgenommen worden sind: was wunder alsdenn, wenn sie, wie Baluzius spricht, durch das kleine rothe Mäntelgen dergestalt bezaubert werden, daß sie ihrer Sterblichkeit vergessen: (in den Anmerkungen zu den Lebensbeschreibungen der Päbste zu Avignon Tom. I. col. 1022.) und wenn sie leben, als sey kein Gott, kein Richter, als wären keine Sittengesetze, als sey keine Todesstunde zu erwarten, wie die Thiere auf dem Felde? wenn solche höchst unwissende Leute in ihrem Unsinn so weit gehen, daß sie den anbeten, den sie selbst gemacht haben, wie die Innschrift auf einer Schaumünz lautet

was für Gutes die Kirche von den Rathschlägen solcher Leute hoffen könne, die weder in dieser Absicht, noch in Rücksicht auf die nöthigen Gaben des Verstandes und des Herzens erwählet werden, sondern die bloß aus politischen, oder aus gar keinen Gründen, zu dieser hohen Würde pfle-

 gen

lautet, die auf die Wahl Eugens IV. geschlagen worden ist? (beym *Bonanni* in numismatis Pontificum Romanorum Tom. I. p. 38.) Die meisten unter ihnen sind Leute, die göttliche und menschliche Dinge nie unterscheiden gelernet haben. Baronius nennte diese Würde einen Haußfeind, (domesticum inimicum) und verabscheuete sie heftig, wie Hieron. Barnab. Perusinus im Leben des Baronius L. II. c. VII. p. 93. erzählt. Was der verkappte Livinus de Meyer, ein Jesuit, im Anhange des Briefs an Norbertum d'Elvequæ, gedruckt zu Brüssel im Jahr 1715. p. 22. beybringt, daß ein päbstlicher Schriftsteller bey Ankündigung der Clementinischen Bulle solle gesagt haben: die Päbste beschenkten mit dem römischen Purpur unverständige, blödsinnige, unbändige Menschen, die des Galgenswürdiger wären als des Cardinalhutes, ist zu grob, als daß wir ihm so schlechthin beystimmen könnten. Inzwischen lese man Chr. Aug. Saligs Historie des Tridentinischen Conciliums, XIV. B. 1 Cap. S. 4. §. II. und *Pallauicini* Hist. conc. Trident. L. XI. c. 7. n. 4. (und denke und lese, wie sich der alte Cardinal Campegius im Jahr 1530. zu Augspurg aufgeführet und gelobt hat.) Man sehe den Bucerus Epistolis Schwebelii n. 46. Er hat unverschämter (zu Augspurg) gehuret, gespielet und andern viehischen Wollüsten nachgestrebet, als jemals in seinem ganzen Leben. Uebers.

gen befördert zu werden? Zweytens, wenn diese Häupter der Kirche gemacht werden, wird die Kirche wiederum nicht um Rath gefragt: Denn ihr Glück steht lediglich allein in des Pabsts Willkühr; wenn es hoch kömmt, so richtet man sich nach dem Wunsche eines oder des andern Königs, der etwa seinen Neffen, oder sonst einen Verwandten, oder auch wohl seinen Liebling dem Pabst empfohlen hat. Ferner, wenn auch die wichtigsten Sachen abgemacht werden sollen, so werden dennoch von diesen in Geistlicher Tracht einhergehenden Staats-Männern nicht einmal die meisten versammlet und zusammenberufen, sondern sie leben durch die papistische Welt zerstreut, an den Höfen der Fürsten, und müssen des Pabsts Ansehen besorgen, das von allen Seiten gewaltig wanket; wenige Italienische Cardinäle sind zu Rom gegenwärtig, (wie ich selbst erfahren habe,) die niemalen den Titel der repräsentirende Kirche, mit einigem Schein sich anmaaßen können; wo nun dieses nichts desto weniger geschieht, so spottet man der Wahrheit selbst und der Kirche, die zu betrügen jene Leute nicht für Sünde halten.

§. 11.

Auch Selbst der Pabst zu Rom kann, vermöge der Natur der Sache, die Kirche nicht vorstellen. Denn von dergleichen Amte weis sowohl die heilige Schrift, als das ganze Alterthum nichts; also auch nichts von diesem Mißbrauche des Worts Kirche. Auch ist meines Wissens niemalen ein Päbstler so unverschämt

schämt gewesen, zu sagen, der heilige Petrus habe nicht allein das ehrwürdige Collegium der Apostel, sondern auch die ganze Kirche seiner Zeit vorgestellet. Denn, wenn er sich dieses angemaaßet hätte, wozu wäre denn jene Berathschlagung der Apostel und der ganzen Gemeine, die Apostgsch. 15. erzählt wird, nöthig gewesen? Solchergestalt hätte ja Petrus allein über den Glauben den Ausspruch thun, und schlechthin sagen können, das Concilium sey eine überflüssige Sache; er hätte den um sich greifenden Irrthum, mit eben dem Rechte, allein und ohne seine Amtsbrüder zu Rathe zu ziehen, verdammen können; wie Leo X. sich in Lutheri Lehre zu verfahren erkühnet hat. Selbst auch so gar die alten Bischöffe der römischen Kirche sind der ungeschickten Meynung nicht gewesen, die Gretser, und andre Schriftsteller seiner Art hegen. Denn Gregorius, den die Päbstler den Großen nennen, erklärt sich mit ausdrücklichen Worten dahin: Wenn aber derjenige, der diesen Stuhl besitzt, ein allgemeiner Bischof wäre, so würde mit ihm zugleich die ganze Kirche in Irrthum verfallen [18].) Hier sehe man, wie weit dieses Mannes Meynung von dem neuerdings eingeführten Lehrsatze der Untrüglichkeit entfernt gewesen sey; denn er glaubt, es sey wohl möglich, daß der römische Bischoff, mithin auch die in ihm seyn sollende repräsentirende Kirche

18) In den Briefen Gregorius des Großen Lib. III. ep. 38.

che, irren könne; und so werde Gefahr seyn, daß auch die ganze Kirche irren und fehlen möchte, und solchen seinen Fußtapfen folgen würde. Folglich hat er nicht nur geleugnet, daß der Pabst Macht habe, über den Glauben Aussprüche zu thun, sondern auch zugleich, daß die Kirche durch ihn könne vorgestellet werden, als welche, nach jener Meynung, nicht irren kann. In den neueren Zeiten ist der Cardinal **Petrus de Ailly** unsrer Meynung beygetreten, wenn er sagt: es würde allzu gefährlich seyn, wenn wir unsern Glauben der Willkühr eines einzelnen Menschen überlassen wollten. [19])

Hierzu kömmt, daß zu itziger Zeit der Pabst niemals rechtmäßig und nach Vorschrift der Canonen gewählet wird. Denn zu seiner Wahl würde nach den alten Canonen und nach der Beschaffenheit der Sache, die Beystimmung der ganzen Kirche erfordert, die, im Fall nach göttlichem Rechte, oder auch aus rechtmäßigen und tüchtigen Ursachen die Kirche eines allgemeinen Bischoffs bedürfte, welches wir jedoch leugnen, dieses Geschäffte durch Abgeordnete ausrichten könnte und müßte. Denn also hat das Aurelianensische Concilium im Jahr 808. beschlossen: Billig ists, wie auch der Apostolische Stuhl

19) Im Tractat de necessitate reformationis c. 29. Daselbst räth dieser vernünftige Mann den Vätern des Conciliums, daß sie, unabhängig vom Pabst, von Verbesserung des Glaubens handeln sollen.

Stuhl selbst gesagt hat, daß derjenige, der allen vorgesetzet werden soll, auch von allen erwählet werde 20.) Auf eben diese, und allein rechte Weise, pflegt man bey der Wahl eines Römischen Kaisers, und eines jeden Königs und Fürsten zu verfahren, der seine Regierung durch die Wahl erlangt. Aber, werden denn bey der Pabstwahl die Stimmen der einzelnen Kirchen und Gemeinden gesammlet? werden derselben Abgeordneten, mit gehöriger Anweisung, berufen? Werden auch nur wenigstens die Stimmen und Meynungen der katholischen Könige, oder der meisten Bischöffe der römischen Kirche verlanget? Keinesweges! Vielmehr ist gewiß, daß ohne einige Rücksicht auf diese insgesammt, diejenigen, welche die Welt, unter dem angemaaßten Namen der Kirche, zum Besten haben, nemlich die Cardinäle aus politischen Gründen, und nach dem ungerechten Gesetz einiger Päbste, nemlich Nicolaus II. Alexander III. Gregorius X.

20) Im dritten Canon: beym Harduin Tom. II. Concilior. col. 1424. Womit auch alle alte Lehrer übereinstimmen, ja selbst noch heut zu Tage die klügsten unter den päbstlichen Lehrern: und damit sie doch den Schein und das Ansehen der wählenden ganzen Kirche hätten, so machen die Päbste aus jedweder Nation einen oder den andern zum Cardinal. Dieß ist ein geheimer Grif menschlicher Klugheit, wodurch alle Nationen unvermerkt das Joch der absoluten Monarchie zu tragen, angewöhnet worden sind: wie Richerius urthrilt Lib. IV. defens. cap. III. §. XII. p. 47.

Clemens V., nach Willkühr, oft durch Geschenke bestochen oder durch Hoffnung der Ehre oder des Gewinns gelockt, denjenigen wählen, welchen sie sich wünschen, oder sich gefallen lassen. Ferner verschwindet auch aller Anschein, als ob die Päbste im Ernst wollten für die repräsentirende Kirche gehalten seyn, ob sie wohl des Titels sich bedienen, und unter diesem Vorwande Befehle geben. Der geneigte Leser beliebe sich nur des Winkel-Conciliums zu Trient zu erinnern. Wer hat, während dieser Kirchenversammlung, an die Stelle der verstorbenen päbstlichen Götzen, ich meyne der römischen Päbste, deren zween inzwischen gestorben sind, die neuen Päbste gewählet? War es nicht der Natur der Sache gemäß, da das Concilium, welches vornehmlich und am ersten die Kirche vorstellen konnte, annoch dauerte, die Wahl eines neuen Bischoffs dem Concilio zu überlassen, als welches ja viel besser, als einige wenige Cardinäle im Conclave zu Rom, durch gemeinschafftliche Berathschlagung für das Heil der Kirche einen Ausspruch thun konnte? Oder soll man glauben, daß dazumal eine doppelte repräsentirende Kirche gewesen sey, die eine im Conclave weniger Cardinäle, die andre bey dem versammleten Concilio? Das glaube, wer will: und wäre nun nicht aufs neue zu fragen, welches von beiden die wahre und rechtmäßige repräsentirende Kirche gewesen sey, da beide es nicht zugleich seyn können? Oder war dem Conclave vom Concilio, welches doch zum wenigstens über die Cardinäle zu gebieten haben muß, indem sie selbst

sich das Haupt der Kirche nicht zu nennen getrauen, dieses Wahlrecht aufgetragen worden? Auch dieß nicht; Nun so erkenne man doch endlich, daß die Päbste, und selbst die Cardinäle, nicht einmal die von ihnen selbst zusammenberufenen, angefangenen, dirigirten Concilien im Ernst für die repräsentirende Kirche halten, sondern sich allein diese Ehre und diesen Vorzug zueignen: und von der andern Seite ist bekannt und am Tage, daß wiederum die Päbste sich allein diese Ehre anmaaßen, und dem Cardinals-Collegio gänzlich entziehen: indem alle Bullen der Päbste bloß unter des Pabsts Namen, ohne alle Erwähnung der Cardinäle, ans Licht gestellet werden. Was sollen wir nun daraus schliessen? Nichts anders als diese verfluchte List! Nemlich in der römisch-Päbstlichen Kirche werde mit dem ehrwürdigem Worte Kirche nur Kurzweile getrieben, und dieses, um der Menschen gottlosen Anschlägen eine Farbe zu geben, obwohl weder der Pabst selbst, nach der Meynung aller klugen Leute, noch das Collegium der Cardinäle, nach der Meynung aller Päbste, noch das Concilium, auch wenn es vom Pabst zusammenberufen worden, nach der Meynung der Cardinäle, für die repräsentirende Kirche geachtet wird. Mithin wissen sie, die Päbstler, selbst am besten, daß sie nichts sagen, so oft sie sich auf die Kirche berufen, und verlangen, daß man diese hören solle; und dennoch unterstehen sie sich, uns das aufzunöthigen, was sie selbst nicht glauben.

§. 12.

Nachdem wir bewiesen haben, daß alle Berufung der Päbstler auf die Kirche, eine leere Erfindung des Witzes sey, so wollen wir nun zu ihrer Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche übergehen. Gewiß dieses Kunststück des Pabsts und seiner Helfershelfer ist unter allen am meisten zu bewundern; denn dasselbe mißbrauchen sie ohne allen Grund, um ihren Worten und Thaten beym unerfahrnen Volke Glauben zu verschaffen. Die strengsten Verfechter des Pabsts legen die Unfehlbarkeit dem Pabst selbst, die übrigen, die für klüger angesehen seyn wollen, legen diese göttliche Kraft und Vollkommenheit wenigstens der repräsentirenden Kirche bey. Aber in der That, hiermit wird Gottes und seiner Kirche ärgerlich gespottet. Denn ihre Meynung geht nicht dahin, daß sie der ganzen Menge der Gläubigen, die nach aller Menschen einstimmigen Urtheil wahrhafftig die Kirche ist, diese Untrüglichkeit zuförderst und virtualiter, in wirklicher Kraft, zugestünden, welches sie doch in der That thun müßten, wenn sie nach Gründen handelten: Wie denn der repräsentirenden Kirche, welche gleichsam ein Ausschuß von den besten Gliedern der Kirche seyn muß, nichts beygeleget werden kann, was vorher an der Kirche, welche durch jene vorgestellet werden soll, niemals gewesen ist. Daß aber diese Leute keinesweges so gesinnet sind, ist daraus klar, weil sie keine Sache in der Welt geringer achten, als die christlichen Gemeinden; denn sie leiden es nicht, daß man diese auch nicht

ein

einmal in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath frage; ja sie streben nur darnach, wie sie ihnen, gleich den unvernünftigen Thieren, das Joch aufhefften mögen. Sondern sie erkühnen sich, diese göttliche Kraft, oder wenigstens derselben Namen entweder dem Pabst allein, oder der repräsentirenden Kirche, es sey nun das Collegium der Cardinäle, oder ein Concilium darunter gemeynt, beyzulegen und zuzueignen, ob sie wohl Niemanden den Weg zeigen können, auf welchem diese göttliche Kraft von der Kirche, die vorgestellet werden soll, an die Kirche komme und gelange, welche jene vorstellen soll. Aber freylich, die ganze Lehre ist eine bloße Erdichtung, die gar keinen Grund hat, sie mögen auch sagen, was sie wollen. Wo wäre denn in der ganzen heiligen Schrifft eine einige Stelle, damit sich diese ungeheure Lehre unterstützen ließe? Die Stellen, welche die Päbstler zu diesem Behuf mishandeln, reden von weit andern Dingen: denn, wann Christus der Kirche seinen Geist verheißt, so muß dieses von den ordentlichen Geistesgaben, vornehmlich von denen Gaben, die zur Heiligung dienen, verstanden werden: von der Gabe der Unfehlbarkeit hingegen wird in der ganzen heiligen Schrifft kein Buchstabe gelehrt. Wann Christus verspricht, daß er bey den Seinigen bis an der Welt Ende seyn wolle, so wird dieses nicht anders, als mit der gewaltsamsten Verdrehung der Worte auf die Gabe der Unfehlbarkeit angewendet. Denn er verspricht damit nichts anders, als die schleunigste Hülfe in

aller

aller Gefahr, den Beystand und die beständige Befreyung von allem Uebel. Daß aber die Kirche von aller Gefahr des Irrthums frey bleiben werde, wird derselben nirgends zugesagt; daß sich vielmehr aus den häufigen Warnungen Jesu Christi selbst und der Apostel, sich vor Irrthümern zu hüten, leicht schließen läßt, der Herr und seine Apostel seyn versichert gewesen, die Kirche werde sehr oft durch Vorspiegelungen irriger Lehren versuchet werden. Auch findet man in dem ganzen Alterthum keine Spur von dieser ungeheuren Lehre, wie einem jeden, der der Sache kundig ist, hinlänglich bekannt seyn wird: nicht weniger ist aus dem, was der öffentlichen Lehre halber in der Kirche verhandelt worden ist, offenbar, daß sich die Sache anders, als ich sage, nicht verhalte. Denn was ist öftrer geschehen, als dieß, daß die Aussprüche der vorherigen Päbste, und die Lehren der vorhergegangenen Kirchenversammlungen, von den Nachfolgenden abgeschafft, und als falsch und irrig gänzlich verworfen worden sind? Demnach wird durch dergleichen Erdichtungen sowohl der Christenheit als der Wahrheit gar übel gerathen; ja vielmehr der Freydenkerey Gelegenheit zum Spott und Gelächter gegeben. Jedoch so viel ist wahr, daß allerdings offenbar zu hoffen steht, es werde durch die beyräthige und regierende Gnade des heiligen Geistes die Erkenntniß der Wahrheit und die gesunde Lehre niemals bey allen Gliedern der sichtbaren Kirche verdränget und vernichtet, sondern das Wort Gottes bis ans Ende der sicht-

baren

baren Welt erhalten werden; daß aber nie einiger Irrthum in die Kirche Jesu Christi einschleichen könne, stimmt nicht nur mit den Verheissungen Christi nicht überein, sondern widerstreitet auch den Thathandlungen so wohl als der Geschichte augenscheinlich. 21).

§. 13.

Es ist noch bey diesem erstern Theile meiner Abhandlung übrig, besonders von dem Tridentinischen Concilio zu reden, weil die Päbstler in der Gewohnheit haben, beym Disputiren die Ausspräche dieses Winkel-Conciliums uns bis zum Ekel vorzurühmen, indem sie die Worte des Herrn: Sage es der Kirche, höret er die Kirche nicht, so ꝛc. 22). unartig und tölpisch genug auf dieses Concilium anwenden. Wenn sie dieses uns entgegen setzen, so weis jedermann, daß sie damit auf die repräsentirende Kirche gedeutet wissen wollen: daraus wollen nun diese Klopffechter, welche selbst die Aussprüche dieses Winkel-Conciliums geringschätzen, und aufs ärgerlichste oft verspotten *). und sich nicht scheuen, des-

21) Es ist mir nicht unbekannt, daß auch unter unsern Gottesgelehrten einige den Päbstlern in dieser Sache mehr, als Recht ist, zugestehen: aber ich kann ihnen nicht beystimmen.

22) Matth. 18, 17. Wie liederlich jene trefflichen Ausleger der heiligen Schrift diese Stelle mishandeln, hat der Hochwürdige Herr Dr. Crusius in dem Buche, dessen wir Anfangs gedacht haben, vortrefflich gezeigt.

*) Dergleichen Verspottungen kann man in Chr. August Saligs vollständiger Historie des Tridentis-

desselben Aussprüche täglich zu übertreten, uns eine Gewissens-Sache machen, daß wir schuldig wären, den Geboten und Aussprüchen desselben beyzufallen und zu gehorchen. Ich muß demnach zeigen, daß das Concilium zu Trient weder in der That die Kirche vorgestellet, noch auch dieß gewollt, oder gekonnt habe.

§. 14.

Daß das Winkel-Concilium zu Trient in der That und Wahrheit die Kirche nicht vorgestellet habe, ist vor aller Welt offenbar. Denn diese Versammlung war gleichsam ein lebloser und todter Körper (corpus mortuum), ohne Witz, ohne Herz, ohne Freyheit zu handeln: blos eine Maschine des Pabsts, gleichsam sein Nachtreter; es durfte nichts anders reden, als was ihm von Rom aus eingeblasen war. Man kann sich schwerlich des Lachens erwehren, wenn man liest, wie unbarmherzig der Pabst dieſe

dentinischen Conciliums B. XV. Cap. IX. §. 38. 39. vergl. mit §§. 34. sqv. lesen. (Wer die Cölnische Ausgabe vom Trident. Concilium vom Jahr 1698. in 8. hat, wo die Declarationes der Cardinäle, und des Dr. Augustin Barbosa Remissiones beygefügt sind, wird sehen, wie viel die Decrete dieses Conciliums bey den Päbstlern selbst gelten, und wie sie dasselbe zur wächsernen Nase und zu einer Glocke ohne Klöpfel machen. Denn die Declarationes sind für die Papisten so glimpflich, und der Remissionum und Exceptionum ist eine so ungeheure Menge, daß endlich nichts von den Decreten übrig bleibt. Man muß lachen, wenn man das Buch ansieht. Uebers.

diese Maschine geniartert hat; und zwar, welches am meisten zu bewundern ist, eben der Pabst, der selbst angeklagt und beschuldiget war, mithin vom Concilio hätte sollen gerichtet und gezüchtiget werden, und von welchem die Protestanten an das Concilium appelliret hatten. Da nun das Concilium blos eine Maschine des Pabsts gewesen ist, so ist es mithin keinesweges die repräsentirende Kirche gewesen. Denn es hat sich so wenig erkühnet, aus eigner Einsicht etwas zu verordnen, daß schon beym Anfange des Conciliums ein tiefes Stillschweigen war, was man zu erst handeln, und auf welche Weise man in Behandlung der Sachen zuwerke schreiten solle: daher wurde im Namen des Conciliums, das doch nach der Meynung und Lehre der meisten heutigen Päbstler über den Pabst seyn sollte, an den Pabst geschrieben, daß er als Beklagter und angeschuldigter Theil, selbst genau und umständlich befehlen wolle, was man zu thun habe. Denn weder die Bischöffe, noch die abgeordneten Cardinäle, waren mit hinlänglicher Instruction versehen. Den ganzen Innhalt dieses Schreibens, welches auch einem blinden Menschen Licht genug anzünden kann, erzählt Paul Sarpius [23]; In diesem

23) In der Geschichte des Trident. Concil. L. II. p. 217. der Lat. Leipz. Ausg. vom Jahr 1699. Man vergleiche hiermit Andr. Dudithius Urtheil vom Concilio zu Trient, in seiner Entschuldigung an Kaiser Maximilian II. welches eben derselben Leipziger Ausgabe der Sarpischen Geschichte vorgesetzet steht.

diesem Briefe bittet sich das Concilium über sehr viele Fragen des Pabsts Willen und Befehl, als die einzige Regel und Richtschnur der Handlungen und Aussprüche, ängstlich aus: und es vermag selbst **Pallavicinus** nicht, diese Erzählung des **Sarpius** abzuleugnen. Daß auch die daselbst versammleten Bischöffe nicht von ihren Particular-Kirchen dahin abgesendet und abgeordnet gewesen sind, muß daraus sich veroffenbaren, weil beym Concilio wenige auf derselben Unkosten unterhalten worden sind, sondern ihren Unterhalt von dem Gelde empfiengen, das der Pabst einschickte, welcher gleich Anfangs zweyhundert Ducaten dahin gesendet hatte, die unter die armen Bischöffe, deren also der größte Haufe war, in kurzer Zeit waren vertheilet worden 24).

§. 15.

Zweytens hat auch dieses **Winkel-Concilium** für die repräsentirende Kirche nicht wollen gehalten seyn: denn, wie ich schon gesagt habe, es läßt dasselbe mit allem Fleiß, in seinen Decreten die bisher **zweymal** gebrauchte Formul: **welches die allgemeine Kirche vorstellt**, hinweg, und dieß darum, weil die Päbstlichen Gesandten sich dawider setzten; hiermit bekennt es stillschweigend, daß es viel zu geringe sey, als daß es diesen ehrenvollen Namen annehmen könne, auch nichts von der Macht und Gewalt besitze, die in diesem Titul begriffen werde.

24) Ebendas. p. 219. ders. Ausgabe.

de. Hierzu kömmt, daß als die Schmeichler des Pabst sahen, daß die Väter des Conciliums tapfer auf den Punkt von der Residenz der Bischöffe in ihren Sprengeln drangen, an den Pabst geschrieben wurde, er möchte Vorsehung thun, was dagegen anzufangen sey; der Pabst, um seinen Handel zu rathen, schickte vierzig arme Bischöffe, aus den unbekanntesten Gegenden und Städten Apuliens und Siciliens, nicht anders als einen Trupp leichte Reuterey, nach Trient zu Hülfe, welche denn die versammleten Väter für ihre Collegen anzunehmen genöthiget wurden. Diese bärtigen Knaben überwanden der übrigen Väter klügere Rathschläge durch das Geschrey, daß sie Knechte des allerheiligsten Vaters, des einigen Hirtens und allein wahren Bischoffs wären; daß sie lediglich darum herberufen wären, um einen kleinen Theil der Sorge, die ihn drücke, zu tragen, und zwar so wenig, als er selbst wolle: denn sie könnten und dürften ihm nichts vorschreiben [25].

§. 16.

Endlich und zuletzt hat auch das Winkel-Concilium zu Trient die Kirche nicht vorstellen

25) Diese artliche Geschichte hat, unter vielen andern Schriftstellern, erzählt und bezeuget Jacob de Ligneris, des Königs von Frankreich Gesandter beym Tridentinischen Concilium; wie sich Carl du Moulin in seinem Rathschlag vom Concilio zu Trient §. 21. darauf beruft. Man vergleiche damit Andr. Dudithius in seiner Entschuldigung ꝛc.

stellen können: Denn dazu, daß gewisse Personen zu Verhandlung gewisser öffentlichen Angelegenheiten abgeordnet werden können, wird erfordert, daß sie so wohl unter gemeinem Namen gesendet, als auch mit öffentlichen Schriften von denen, die selbige senden, versehen werden, was und auf welche Weise sie im Namen der Sendenden handeln sollen; und ferner, daß sie auch der Sachen, die behandelt werden sollen, mächtig und dazu geschickt sind. Aber dieser Dinge keines findet man bey dem größten Theile derselben Väter: Beide, die unbärtigen und die bärtigen, waren gleichermassen unwissend, durch Schwelgerey verdorben: und deren waren viel vorhanden; und es ist so sehr bekannt, daß es keines Beweises bedarf, daß dieselben Väter von Niemanden anders, als von dem Beklagten, der gerichtet werden sollte, nemlich vom Pabst, ausgelesen worden; so bezeugen auch ihre Thathandlungen und die öffentlichen Acta mehr als zu überflüßig, daß sie in den geistlichen Dingen, zu deren Verhandlung sie vorgaben, zusammenberufen zu seyn, dergestalt unerfahren und unwissend gewesen sind, daß sehr mittelmäßig unterrichtete Leute von den Unsrigen derselben Lehrer seyn könnten. Denn der ungereimten Urtheile, die dieselben Väter über die heilige Schrift, und derselben Ansehen, Auslegung, Uebersetzungen und was dem anhängig gefället haben nicht zu gedenken, so haben ja diese Papagoyen des Pabsts nicht einmal die Traditionen anzugeben gewußt, die sie doch als die Richtschnur ihrer

rer Urtheile und Ausſprüche in Sachen des Glaubens und der Lehre erkannten und annahmen: ferner waren ſie der heiligen Schrift und der heiligen Sprachen dergeſtalt unkundig und unerfahren, daß diejenigen, die etwas mehr gelernet hatten, von ihnen äußerſt gehaßt wurden [26]).

§. 17. *)

Nachdem wir nun dasjenige vollendet haben, was bey Abhandlung dieſer Materie gegen die Frechheit und die Pralereyen der Päbſtler

26) So erzählt Pallavicinus L. VI. c. 12. folgende ungeſchickte und abgeſchmackte Rede des Cardinal Chriſtoph Madruccius: Wollte der Himmel, die Profeſſoren der griechiſchen und hebräiſchen Sprachen wären nimmermehr hieher gekommen! Gewiß von dieſem Jammer würde die Kirche itzt nicht geplaget. Hier ſehe man, was für Leute der Pabſt zum Concilium abgeordnet habe! nemlich ſolche, die der Gelehrtern Männer Rathſchläge mit ihrem Geſchrey, durch die Drohungen und Verwünſchungen der päbſtiſchen Geſandten unterſtützt und begünſtiget, unbändig zu unterdrücken verſtunden. Uebrigens, von was für einer Kirche will Madruccius es verſtanden wiſſen, wenn er ſagt, daß die Kirche von den Lehrern der griechiſchen und hebräiſchen Sprache Jammer und Noth leide? ich meines Orts möchte das nicht geſagt haben.

*) Hier fängt ſich der zweyte Theil des Originals an. Man hat es aber für dienlicher erachtet, die Materie ununterbrochen fortlaufen zu laſſen. Ueb.

vornemlich schien zu sagen zu seyn; so wollen wir uns zum zweyten Theil der vorhabenden Abhandlung wenden, worinnen wir uns vorgenommen haben, zu zeigen, was nach der Richtschnur der Wahrheit von der repräsentirenden Kirche zu denken und zu glauben sey. Und dieses zu bewerkstelligen, wollen wir uns der Ordnung bedienen, daß wir untersuchen: 1) ob es eine repräsentirende Kirche geben könne? 2) unter welchen Bedingungen und Umständen dergleichen seyn müsse? 3) zu was für Geschäften und Angelegenheiten dieselbe zusammen zu berufen sey? 4) was für ein Ansehen und wie große Gewalt derselben zukomme? 5) wie dieselbe verfahren und handeln müsse? 6) was für Männer eine solche Kirche dürfen und können ausmachen? 7) ob eine solche repräsentirende Kirche nur eine gewisse Zeit dauren, oder auf immer niedergesetzet und bestellet werden dürfe und könne? 8) ob nun dieser repräsentirenden Kirche die herrlichen Dinge und Vorzüge zukommen, welche Gott in heiliger Schrift der wahren und eigentlichen Kirche Jesu Christi verheißen hat? Auf diese Weise hoffen wir nichts von dem zurückzulassen, was zu sagen nöthig ist, und einen jeden, nach dem, was wir gesagt haben werden, in den Stand zu setzen, selbst sehr leicht die Definition abzufassen, die wir so gleich im Anfang einer problematischen Abhandlung vorauszuschicken für ungeschickt hielten.

§. 18.

§. 18.

Um aber diese Abhandlung gehörig einzurichten, habe ich gleichwohl nicht für nöthig gehalten, hieher zu schreiben und zusammen zu tragen, was in allen und jeden dogmatischen Büchern von dem Ursprunge und der Bedeutung des Worts Ecclesia, Kirche gesagt werden soll und gesagt zu werden pflegt. Denn welchem Gelehrten ist unbekannt, daß das griechische Wort ἐκκλησια dem hebräischen Worte קהל entspreche? Es ist zwar dasselbe seiner Natur nach von allgemeiner Bedeutung, durch die Gewohnheit aber und den Gebrauch hat es gewisser maaßen eine heilige Bedeutung bekommen: Denn es sind viel Dinge aus den Sitten und der bürgerlichen Verfassung der Griechen auf die Regierungsform des Reichs Gottes übergetragen worden. Im gemeinen Leben heißt das Wort Ecclesia bey den Griechen ganz etwas anders, als was es in der Bibel heißt. Denn Ecclesia, Kirche, wie es in heiliger Schrift gebraucht wird, heißt nichts anders, als die Menge der Gläubigen: im weitläuftigerm Verstande bedeutet es die Versammlung des Volks: in dieser Bedeutung lesen wir es Apostg. 19, 32. verglichen mit v. 40. allwo, besonders am letztern Orte, es einen Haufen Menschen augenscheinlich anzeigt: und solchergestalt wird es gewisser maaßen unterschieden von ἀγορα, welches Wort einen unordentlichen, vermischten Haufen anzeigt. Da die Apostel sich bey Abfassung ihrer Schriften der griechischen Sprache

bedienten, so nahmen sie das edlere Wort an, um zu erkennen zu geben, die Form und Verfassung des Reichs Gottes sey zwar zum Theil demokratisch, keinesweges aber ungeordnet, sondern es habe dasselbe seinen König, den Christus, und seinen Rath, der aus den vorzüglichsten Gliedern der Gemeine bestehe [27]). Hernach wird das Wort im besondern Verstande auf die Christenheit angewendet, und dann heißt es die ganze Gemeine derer, die an Christum glauben: so steht es von einer einzelnen Gemeine Matth. 18, 17. von der gläubigen Familie eines einzigen Hauses Coloss. 4, 15. von der ganzen Menge aller Gläubigen in der ganzen Welt, sowohl der ehemaligen Juden, als der itzigen Christen, Apostg. 7, 38. 1 Cor. 6, 4. an welchen beiden Orten es überhaupt das Reich, die Gemeine Gottes, bedeutet [28]). Endlich in einem ganz besondern Verstande heißt ἐκκλησια die Gemeine der Auserwählten, die wahrhaftig gläubig sind, und auf eine unsichtbare Wei-

27) Vergl. Röm. 12, 4-8. 1 Cor. 12, 18. u. f. Ephes. 4, 11. 12.

28) Das ist die allergewöhnlichste Bedeutung: daher auch Augustinus in Brev. Collat. Dici. I. fol. 561. schreibt: die katholische Kirche sey diejenige, die durch die ganze Welt Frucht bringt, und wächst, und ihren Anfang genommen hat zu Jerusalem; und es gereiche derselben nicht zum Nachtheil, es möge darinnen böse gewesen seyn, wer wolle; denn in Gottes letzten Gerichte würden sie davon abgesondert werden.

Weise durch einen Glauben, durch gemeine Liebe, gemeinschaftliche Trübsale, und gemeinschaftliches Gebet vereiniget sind. Ausser den gemeldeten Bedeutungen ist noch die besonderste unter allen übrig, da nämlich die Gemeine der heiligen Engel und seligen Seelen, die vor dem Throne der Majestät Christi versammlet sind, im alten Testamente entweder schlechthin und ohne allen Zusatz קהל genennet zu werden pflegt, als Ps. 22, 23. oder mit Beyfügung des Worts רב, wie im v. 26. eben desselben Psalms. Jedoch diese philologischen Beobachtungen, da sie von andern ausführlich und reichhaltig behandelt worden sind [29]), wollen wir abbrechen, und die Sache selbst untersuchen.

29) Unter den dogmatischen Schriftstellern, die ihrem Zweck gemäß die dogmatische Gottesgelahrheit schriftlich vorgetragen haben, und die, weil sie bekannt genug sind, (z. B. Buddäus, Hollaz, Quenstedt, Chemnitz, Gerhard, und Statt aller Lutherus und seine Gehülfen,) anzuführen überflüßig seyn würde, ist mir bis itzt, nach den engen Schranken meiner, wie leicht zu erachten, wenigen Belesenheit, Niemand bekannt worden, der einen besondern Tractat von der Kirche geschrieben hätte, als Joh. Musäus, ein ehemaliger Jenaischer Gottesgelehrter, dessen Tractat von der Kirche in 4. zu Jena im Jahr 1671. gedruckt worden, welchen ich jedoch nicht zu sehen bekommen können, welches ich gar sehr bedaure. Was den Ursprung und mancherley Bedeutungen des Worts anlangt, so verdient nachgesehen zu werden M. Flacii Illyrici Clauis Scripturae Sacrae unter dem Worte Ecclesia. Ob

andre

§. 19.

Da nun der Sinn des Worts allezeit eine Menge Menschen erfordert, so wollen wir vor allen Dingen dieses anmerken, daß in heiliger Schrift kein einziges mal ein einiger Theil, mit Ausschließung des andern, die Kirche genennet werde. Es sind aber gemeiniglich, ja allenthalben in der Kirche zwey Partheyen, die eine der Lehrer, die andre der Zuhörer: und dennoch machen weder jene allein, noch diese allein, nach dem Sprachgebrauch der Schrift, die Kirche aus. Gleichwohl fragt sichs: ob eine repräsentirende Kirche möglich sey: Was nun auf diese Frage nach unsrer Meynung zu antworten sey, das wollen wir nun dem geneigten Leser bekannt machen und vorlegen. Darinnen glaube ich nunmehr gewiß zu seyn, daß in heiliger Schrift, so viel ich einsehen kann, kein Beyspiel davon

andre diese Materie besonders abgehandelt haben, weis ich nicht; ich zweifle jedoch keinesweges, daß es geschehen sey, ob mir gleich die Schriften unbekannt sind. Unter den Päbstlern ist das gemeine Orakel, wohin alle ihre Zuflucht nehmen und die Neuern sich Raths erholen. Bellarmin in Libris controversiar. Tom. II. L. I-IV. wo er von den Concilien und der Kirche, von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Concilien, von den Ursachen, warum sie gehalten werden und andern hierzu gehörigen Dingen, weitläufftig gehandelt hat, und alle mögliche Mühe anwendet, die Grundfeste der Wahrheit zu schwächen und zu untergraben

davon vorhanden sey. Denn obwohl einige auch unter unsern Gottesgelehrten eine solche Kirche in der Stelle Matthäi Cap. 18, 17. gefunden zu haben vermeynen 30), so kann ich dennoch ihrer Meynung nicht beytreten. Denn ich sehe keine zureichende Ursache, von der ersten Bedeutung des Worts abzugehen. Christus befiehlt eine Sache der ganzen Gemeine, der ganzen Versammlung der Christen vorzutragen, so wie auch die bürgerlichen Streitigkeiten bey den alten Jüden so wohl als bey den Heyden nicht anders als durch erwählte Richter, jedoch in Gegenwart und vor den Ohren des Volks pflegten verhandelt und entschieden zu werden. Daher ich nicht einsehe, warum Jemand nur die Vorsteher und Aeltesten allein verstehen und nicht zugeben wolle, dieses habe in der Versammlung der ganzen Menge der Gläubigen geschehen müssen, damit derjenige, der sich nicht gescheuet hat, den andern zu beleidigen, und das angethane Unrecht nicht erkennen will, nun vor der Gemeine als ein böser

30) Z. B. Hollaz in examine Theol. Acroam. P. IV. Cap. I. Quaest. III. welches ich, da ich es las, nicht genug habe bewundern können. Der Hochwürdige Herr D. Crusius gedenkt in dem schon angezogenen Buche p. 75. (in der Note) auch des Joh. Casp. Svicers, der in seinem Thesauro ecclesiastico e patribus graecis Tom. I. p. 1051. eben derselben Meynung ist, welche aber Hr. D. Crusius p. 76. 77. auf den rechten Weg treulich zurückführt, dessen Grundsätzen auch ich beypflichte.

und halsstarriger Mensch beschämet werden möchte. In der alten jüdischen Kirche, nach deren Verfassung Jesus dieses sagte, ist mir bisher aus der heiligen Schrift auch keine einzige Stelle vorgekommen, die nach vernünftigen und ungezwungenen Gesetzen der Auslegung ein Beyspiel von der repräsentirenden Kirche vor Augen stellete. Denn obwohl dann und wann in Angelegenheiten von sehr großer Wichtigkeit die Vornehmsten Glieder der Kirche zusammen gekommen sind, um die Sachen zu entscheiden, so ist doch dieses allezeit an einem öffentlichen Orte in Gegenwart aller Leute, die nur den Handlungen haben beywohnen wollen, offenbar geschehen. Das große Sanhedrin, welches einige gewisser maaßen für eine repräsentirende Kirche angesehen wissen wollen, war nichts anders, als der Höchste Senat des Volks. Denn es behandelte dasselbe nicht nur geistliche Dinge, sondern auch, und zwar am allermeisten die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten.

Zwar die große Synagoge, welche aus hundert und zwanzig Männern bestand, könnte, wenn jemals irgend ein Collegium, für eine repräsentirende Kirche angesehen werden. Aber dieser Anstalt geschieht in heiliger Schrift keine Erwähnung, indem es eine Anstalt der neuern Zeiten ist. Es wird zwar Jos. 24, 1. B. der Richt. 2, 7. Ps. 122, 5. eines Collegiums der Aeltesten, der Richter, gedacht, aber auch dieses war zu Ausübung der bürgerlichen Regierung angestellet. Wenn aber endlich Matth. 23, 2.

die

die Gesetzlehrer und Pharisäer von Jesu als Männer vorgestellet werden, die auf Mosis Stule sitzen, so heißt das nichts anders, als daß sie das Lehramt, das ihnen gebührend übertragen worden, beym Volke verwalteten 31).

Allein es giebt andre Ursachen, um welcher willen eine repräsentirende Kirche unter die unmöglichen Dinge nicht gesetzet werden kann. Nemlich die Natur der Sache selbst, und die Bedürfnisse der Zeiten vertheidigen die Sache. Denn da die Kirche nach den Gesetzen beider Rechte eine Gesellschaft, ein Collegium, eine Gemeine Menschen ist, die ihre eignen Gesetze hat, so müssen ihr auch alle Freyheiten und Rechte einer Bürgerschaft oder Gespanschaft zukommen. Denn wir reden in dieser unsrer Abhandlung von der äusserlichen sichtbaren Kirche, welche der Rathschläge der Menschen in Betreff der äusserlichen Regierung nicht entrathen kann. Gleichwie nun eine jede Bürgerschaft das Recht genießt, daß sie zu Besorgung des allgemeinen Besten der ganzen Gemeine

einen

31) Ausführlicher hat dieses Hadrian Reland in seinen Antiquitatibus Sacris Hebraeorum P. II. Cap. VII. deßgleichen Conrad Iken in Antiquitat. hebraicis Part. II. cap. IV. coll. Part. I. cap. V. §. VIIII. abgehandelt; obwohl beide gelehrte Schriftsteller in vielen Dingen von einander abgehen. Vornemlich wäre hier Vitringa im Buch de Synagoga vetere nachzuschlagen, den ich aber nicht bekommen können; selbst aber noch nicht besitze.

einen oder mehrere erwählen kann, die im Namen aller das Beste des Ganzen berathen sollen; also steht auch einer jeden einzelnen Kirche, welche ein integralischer Theil des ganzen durch die ganze Welt ausgebreiteten Reichs der Christen ist, allerdings das Recht und die Gewalt zu, aus ihrem Mittel wenige oder viele nach Gutbefinden zu erwählen, denen sie ihre Rechte und Wohlfahrt anvertrauen, denen sie Auftrag geben kann, in ihrem Namen zu handeln, und deren gemeinschaftlich abgefaßte Entschließungen sie, im Fall sie ihr heilsam dünken, befolgen will. Inzwischen, so richtig und ungezweifelt auch dieses ist, so wollten wir es jedoch Niemand wehren, wenn er es unter die unmöglichen Dinge zählen wollte, daß eine allgemein repräsentirende Kirche aufgerichtet werden könnte, im Namen und an Statt der allgemeinen christlichen Kirche. Denn ich sehe nicht, wie es möglich sey, daß alle einzelne Kirchen der ganzen Christenheit sich darinnen verstehen sollten, daß ohne Widerspruch einer einzigen von allen und jeden gewisse Abgeordnete auf ein solches Concilium geschickt würden, welches mit vollkommenem Rechte für eine allgemeine repräsentirende Kirche gehalten werden müßte, oder daß, im Fall sie dergleichen Abgeordnete wirklich nicht sendeten, dennoch auch beym Aussenbleiben der Abgeordneten ihres Orts, sie dasjenige genehmigen sollten, was von den übrigen Repräsentanten, die ihre einzelnen Kirchen vorstellen, beschlossen und ausgemacht seyn würde. Daher deucht

mich,

mich, daß die Concilien der neuern Zeiten sich den herrlichen und großen Titel, die allgemeine Kirche vorstellend, das allgemeine Concilium, allzu stolz und ganz ungebührlich angemaaßet haben [32]).

§. 20.

Das erste demnach, was wir behaupten können und wollen, ist, daß eine repräsentirende Kirche an sich möglich sey, nicht aber, wenigstens höchst schwerlich eine solche, die die allgemeine, dennoch ohne Zweifel, die eine Particular-Kirche vorstelle. Nunmehr fragt es sich, unter welchen Umständen und Bedingun-

gun-

32) Auf die alten Kirchen-Versammlungen sind abgeordnete Bischöffe der Morgen- und Abendländischen Kirche zusammen gekommen, wie die Acta bezeugen. Aber auf die meisten Kirchen-Versammlungen der neuern Zeiten sind keine Bischöffe der auswärtigen Kirchen gekommen, z. B. nicht auf die Pisanische, Constanzische, Baselsche, am wenigsten auf das Tridentinische Concilium, bey welchem nicht einmal Anfangs, da über die wichtigsten Dinge, nemlich über die Art und Weise, wie das Concilium handeln und verfahren solle, berathschlaget wurde, die Abgeordneten der teutschen Kirche zugegen gewesen sind; nachher erschienen von diesen nur etliche wenige; Hingegen von den auswärtigen Kirchen, der Griechischen und der Altgläubigen (ritus antiqui), und von den Evangelischen ist niemand dahin gekommen. Wie haben also die daselbst versammleten Bischöffe mögen die allgemeine Kirche vorstellen?

gungen dergleichen Kirche existiren solle? Die erste Bedingung muß meines Erachtens diese seyn, daß auf gemeinschaftlichen Rath der Geistlichkeit und Obrigkeit eines Staats beschlossen werde, eine repräsentirende Kirche zu verordnen und zusammen zu berufen, um sich über das Beste derselben ganzen Kirche, die wegen eines solchen Conciliums sich verstanden hat, zu berathschlagen. Und dann ist zweytens kein Zweifel, daß die Glieder einer solchen repräsentirenden Kirche durch Zustimmung aller, die die Kirche, welche vorgestellet werden soll, ausmachen, wenigstens nach negativen Stimmrechte, erwählet werden müssen: und hierbey sehe ich nicht, warum nicht die Regenten der Völker, die Obersten der Städte, das erste Recht haben sollten, und wie man ihnen die Macht absprechen möge, diejenigen vorzuschlagen, die sie vor andern dazu für vorzüglich würdig und tüchtig halten. Auf diese Weise sind im Alterthum allezeit die Kirchen-Versammlungen angestellet worden, daß nemlich die römischen Kaiser mit beystimmenden Rathe der Könige, Fürsten und Bischöffe beschloßen, ein Concilium zu halten, und hernach jeder die Bischöffe Obrigkeiten seines Gebietes befehlichte, einen gewissen gelehrten und tüchtigen Mann zu erwählen, der das Concilium besuchen sollte, und dieß mit gemeinschaftlichen Rathe ihrer Kirchen 33): und dieß ist

33) Man könnte dieses, wo unter den gelehrten und rechtschaffenen Männern desfalls einiger Zweifel

ist auch der einzige wahre und rechtmäßige Weg, wie ein Concilium anzustellen ist, das, wo irgend eins seyn kann, den herrlichen und großen Namen einer repräsentirenden Kirche verdienen möchte. Von diesem Schlage sind die allgemeinen Kirchen-Versammlungen der ersten Jahrhunderte gewesen, welche die ganze Christenheit angenommen hat, die aber vor der Zeit gehalten worden sind, ehe die gewaltsame Tyranney des Pabstthums so hoch gestiegen gewesen.

§. 21.

Zweifel obwaltete, mit leichter Mühe, obwohl nicht in der Kürze, aus den Acten der alten Concilien klar machen. Allein um eines einzigen Menschen willen, der mit unbedachtsamer Kühnheit die ungereimtesten Dinge, vor der Versammlung eines unwissenden und der Sache unkundigen Volks, in der Dom-Kirche zu Augsspurg herzuschwatzen und mit großen Geschrey zu predigen, seinem Handel dienlich erachtet hat, etliche Seiten anzufüllen, habe ich für eine undankbare Arbeit gehalten: denn dieser Mensch hat sich nicht entblödet, die gewissesten und längst ausgemachtesten Wahrheiten kühnlich abzuleugnen. Jedoch das Glück wird mir eine andre Gelegenheit verleihen, dieses Menschen bewundernswürdige Frechheit oder Bosheit oder Unwissenheit in ihrer Blöße darzustellen. (Endlich hat man die Quelle der ausserordentlichen Vielwissenheit des Herrn Pater Merz entdeckt, und diese ist — ich schäme michs fast zu sagen — das elende Werklein: Nicolaus Elffen's Catholisch Schlecht und Recht. Uebers.

§. 21.

Nunmehr ist es eine leichte Arbeit, zu erklären, auf welche Weise und zu was für Angelegenheiten dergleichen Kirchen-Versammlungen angestellet werden sollen: denn es wird jedermann leicht selbst glauben, daß dergleichen um geringer Dinge willen weder solle noch könne geschehen; indem ja Angelegenheiten, die nur eine oder die andre Gemeine angehen, und woran den übrigen Kirchen nichts gelegen ist, gar füglich durch Privat-Berathschlagungen beygelegt und in Ordnung gebracht werden können: da hingegen bey Angelegenheiten von höhern Belang, die auf das Wohl der ganzen Kirche, es sey nun einer ganzen Nation oder eines Königreichs, abzielen, mit Recht dafür gehalten wird, daß in solchen Fällen allein dergleichen Versammlungen geschehen können. Unter dergleichen Angelegenheiten nun wären folgende zu rechnen: der Abfall einer ganzen Particular-Kirche von der reinen Lehre; da ist denn billig, daß alle Theile der ganzen Kirche zusammen treten, den Riß zu heilen und wieder zu verbinden, nach jenem Ausspruch des heiligen Paulus: Auf daß nicht eine Spaltung im Leibe sey, sondern die Glieder für einander gleich sorgen; und so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr seyd aber der Leib Christi, und Glieder, ein jeglicher nach

seinem

seinem Theil 34). Solchergestalt wurde wegen der Melerianischen Spaltung das erste Concilium zu Nicäa zusammenberufen. Ein gemeiner Irrthum, durch welchen die öffentliche Lehre hie und da beflecket wird, der der Reinigkeit der öffentlichen Lehre einen großen Nachtheil droht, ob er auch gleich noch nicht zu einem öffentlichen Glaubenspunkte gemacht worden ist. Denn das trägt sich gar oft zu, daß ein gewisser Irrthum anfangs nur in vieler Leute Gemüthern geheget wird, und sich durch den Umgang, nicht anders als das Gift der Pestilenz andern mittheilt und also fortpflanzt, bis der ganze Körper endlich angestecket ist: welchem Uebel keine wirksamere Arzteney entgegen gesetzt werden kann, als eine Kirchen-Versammlung, auf welcher die Abgeordneten der Particular-Kirchen über die Ausrottung des Irrthums rathschlagen, und wenn sie das kräftigste Heilungs-Mittel ausfindig gemacht haben, dasselbe mit sich nach Hause nehmen, und bey den übrigen Gliedern entweder zur Heilung oder zur Verhütung anwenden können. Dieß ist, wie man findet, geschehen bey der Arianischen Ketzerey und bey dem überhandnehmenden Irrthume vom ungeschickten ehelosen Stande der Geistlichen, welche beide Punkte unter andern auch das erste nicänische Concilium veranlasset haben. Der Abfall eines Bischoffs oder eines andern in großem Ansehen

*) 1 Cor. 12, 25. 26 27.

Ansehen stehenden Lehrers von der reinen Lehre, welcher, wo dem Uebel nicht sogleich begegnet und entgegen gearbeitet würde, viele in Gemeinschaft seines Irrthums verführen könnte, wobey denn das ganze Wohl der Kirche in Gefahr gerathen würde. Und die Geschichte belehrt uns, daß dieses zu verschiedenen Malen geschehen sey: daher denn eine solche Sache, da sie nicht weniger schädlich ist, als die, wovon wir eben redeten, auch nicht weniger einer schleunigen Hülfe bedarf. Als demnach Macedonius sich vom richtigen Wege der Wahrheit verirrete, wurde das Wohl der Kirche durch das constantinopolitanische Concilium in Sicherheit gestellt. Der Verfall der Kirchenzucht und der guten Sitten und des Gehorsams in einer Kirche, durch deren innerliche Zwistigkeiten, heftige Zänkereyen, und überhandnehmende Laster das Heil der ganzen Kirche in Gefahr geräth; dann ist der gemeinsame Rath Aller von nöthen, um die Ruhe, den innerlichen Frieden und die Heiligkeit der Sitten daselbst wieder herzustellen: so wurde Gregorius von Nazianz durch das schon gedachte constantinopolitanische Concilium zum Besitz des constantinopolitanischen Bißthums ernennet, dagegen sich die aegyptischen Bischöffe tückischer Weise setzten. Ich übergehe viel andre Ursachen von verschiedener Art und von verschiedenem Gewicht, denen vorzubeugen oder abzuhelfen die Vorsteher der Staaten bewogen werden können, eine repräsentirende Kirche aufzu-

richten

richten 35). Itzt wollen wir aus allen diesen, was wir gesagt haben, nur die Folgerung ziehen, daß eine repräsentirende Kirche ein solches Collegium sey, das blos zu einem besondern Geschäffte bestellet und verordnet wird; daß es also auch seiner Gewalt nicht länger gebrauchen könne, als es der vorgesetzte Zweck erforderte; mit dessen Erlangung denn auch der Name selbst nebst der Gewalt aufhört. Woraus denn zugleich auch das erfolgt, daß eine repräsentirende Kirche, die allezeit und auf immer zu Entscheidung aller und jeder etwan sich zutragender Dinge daure, entweder in der That unmöglich

35) Bellarmin am angeführten Orte seiner Libr. controu. zählt sechs Ursachen, warum ein Concilium könne und solle gehalten werden, nemlich 1) eine neuerlich entstandene Ketzerey, 2) eine Spaltung, 3) der Wiederstand gegen einen gemeinen Feind der ganzen Kirche, 4) der Verdacht der Ketzerey an dem Römischen Pabste, (der doch nach Bellarmins Meynung nicht soll irren können.) 5) Ein Zweifel über die Wahl eines Römischen Pabsts, 6) eine allgemeine Reformation der Mißbräuche und Gebrechen, die sich in der Kirche eingeschlichen haben. Diese Berechnung der Ursachen habe ich darum weder können noch wollen befolgen, weil nach meiner Lehre und Ueberzeugung um des Pabsts willen, den ich unter die unnützen Bürden der Erde zähle, auch dem Völklein des kleinsten Dorfes keine Mühe gemacht werden sollte: im Fall er nun sich erkühnen sollte, den gemeinen Frieden zu stören, so muß ihn der weltliche Arm bändigen und zähmen; denn bessern läßt er sich doch nicht.

sey, oder wenigstens noch niemalen auf eine rechtmäßige Weise existiret habe. Jedoch von diesem Punkte wollen wir an einem andern Orte reden.

§. 22.

Ob sich nun wohl aus dem, was bisher gesagt worden ist, einsehen läßt, daß durch ein General- oder Particular-Concilium ohne Zweifel die Kirche selbst vorgestellet werde, im Fall nur dasselbe rechtmäßiger und gebührender Weise, das ist, auf Befehl der Obrigkeiten versammlet worden ist, und aus Gliedern besteht, die mit gemeinsamen Rath der Kirchen abgeordnet worden; so scheint mir dennoch dieses höchst merkwürdig zu seyn, daß keins der alten Concilien sich dieser Benennung angemaßet (S. §. 3.) ja auch so gar sich nicht blos und schlechthin die Kirche genennet habe. Noch im neunten Jahrhunderte hat sich das Aachner Concilium dieser Benennung nicht bedienet: sie scheint ihm also doch zu hochmüthig und allzu anmaßend vorgekommen zu seyn, als daß sie rechtschaffene Männer geziemte: mithin ist dieser Mißbrauch des Worts Kirche ehedem unbekannt gewesen. Denn im canonischen Rechte P. III. des Decreti de consecratione Distinct. I. c. 8. lieset man diese Worte: Die Kirche, das ist, die Versammlung der Rechtgläubigen: Hier steht also nichts von einer repräsentirenden Kirche. Spät genug ist diese Benennung eines Conciliums erfunden worden, so wie auch selbst die Form des Worts repraesentativa die Barbarey der Zeiten verräth. Denn das Wort repraesentare heißt

bey

bey den gut-lateinischen Schriftstellern, dem Cicero, Plinius, nichts anders, als eine abwesende oder vormals geschehene Sache wieder herstellen und gegenwärtig machen: so sagt Plinius von dem Bildniß eines Verstorbenen: ejus imago repraesentatione exprimitur: Sein Bild wird durch die Abbildung so ausgedrückt, daß man ihn zu sehen glaubt, als ob er lebe. Die Formel, pecuniam repraesentare, heißt beym Cicero nichts anders, als die Schuldpost mit baaren Gelde wiedergeben: repraesentare animo heißt: sich erinnern. Niemalen aber wird in gutem Latein das Wort repraesentare dafür gesagt, daß es heiße: eines andern Stelle vertreten, in eines andern Namen etwas handeln. Doch dieses will ich nur gelegentlich gesagt haben, nur in der Absicht, um die Neuigkeit dieser Benennung, und folglich auch den Stolz der neuern Zeiten kenntlich zu machen und anzuzeigen.

§. 23.

Nunmehr haben wir denjenigen Punkt unsrer Abhandlung zu untersuchen, der wenigstens nach meinem Urtheile gewiß von der größten Wichtigkeit ist; nemlich, wir haben zu überlegen, was für einer Handlungs-Weise sich eine irgend einmal verordnete repräsentirende Kirche bey den vorgetragenen Sachen und Angelegenheiten bedienen solle? Bey dieser Untersuchung nun kommen uns folgende Punkte, die Erörterung erfodern, entgegen: erstlich, nach was für einer Richtschnur die

Wahrheit vom Irrthume unterschieden werden solle: zweytens, ob die Sachen nach der Mehrheit der Stimmen, oder nach der Beschaffenheit der Beweisgründe entschieden werden sollen? ferner, ob irgend einer Person allein, und welcher vor allen andern in zweifelhaften Fällen ein entscheidender Ausspruch überlassen werden könne?

Was nun den ersten Punkt betrifft, so glaube ich, das liege am hellen Tage, daß in der Kirche Jesu Christi das Wort Gottes, durch die Propheten, Apostel und Evangelisten aufgezeichnet, für die einzige Regel und Richtschnur, Wahrheit und Irrthum von einander zu unterscheiden, allezeit müsse erkannt und angenommen werden. Dieses hat, nach allen vorhergehenden Kirchenversammlungen so gar die Tridentinische Synode [36]) anzuerkennen für nöthig und unumgänglich erachtet, ob sie gleich eben demselben einzig und allein wahren göttlichen Worte die unbekanntesten Ueberlieferungen anzuhängen, und in der That bey ihren Urtheilen und Aussprüchen durchgängig von demselben abzuweichen sich nicht entblödet hat. Wenn nun aber dieser einigen Richtschnur etwas anders, z. B. eine Ueberlieferung, ein menschliches Gesetz entgegen gesetzt wird, so ist augenscheinlich, und die Natur der Sache lehrt, daß nicht nur jedes dieser Dinge nach seinem eigentlichen und ausgedrücktem Innhalte dem Concilio müsse vorgeleget werden, damit

36) Im Decret von den canonischen Schriften und Traditionen Sess. IV. d. 8. April 1546.

mit alle und jede der versammleten Väter urtheilen und sehen können, was es besage und in wie fern es mit der heiligen Schrift übereinstimme, sondern daß auch über die Aechtheit, historische Wahrheit und das Ansehen derselben Ueberlieferung und des menschlichen Gesetzes nach kritischen und historischen Grundsätzen müsse geurtheilet werden, weil aus unbekannten und ungewissen Dingen nichts bekanntes und wahres, und aus Erdichtungen und Falschheiten keine Wahrheit herausgebracht werden kann. Und wenn auch das alles geschehen ist und sich alles richtig und wohl verhält, so bleibt dennoch die Ueberlegung übrig, ob es billig und gut, nützlich und zuträglich sey, und ob diese Ueberlieferungen und menschlichen Satzungen sich eben itzt und zu der Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten schicken. Mithin kann ein jeder verständiger Mensch sich des Lachens nicht enthalten, wenn er lieset, wie leichtsinnig und boshaft jene unbärtigen und unerfahrnen Väter der tridentinischen Synode von den Ueberlieferungen geschwatzt haben. Denn diese Leute wußten weder die Titel noch den Innhalt der Ueberlieferungen anzugeben, die sie bis gen Himmel erhoben, konnten auch nicht versprechen, daß dieselben einst bekannt gemacht werden sollten 37), ob sie wohl vorgaben, sie richteten

37) Die Väter des Concilii bringen in dem bemeldten Decrete nichts vor, daraus erhellete, daß sie selbst gewußt hätten, was die gerühmten Ueberlieferungen sagen, und woher sie wissen, daß dieselben

sich bey ihren Urtheilen nach diesen Ueberlieferungen. Und da sie das geschriebene Wort Gottes niemalen wahrhaftig und vernünftig zu Rathe gezogen haben, wie jeder Leser, sich mit seinen Augen überzeugen kann, so ist offenbar, daß dieses Winkelconcilium allerdings gar keine andre Regel seiner Aussprüche gehabt habe, als die unzuverläßigste Willkühr des Pabsts, die allein sie befolget haben. Hingegen Gott der heilige Geist selbst, der erste und Haupturheber der göttlichen Schriften, schärft allen, die Sachen, welche zur Religion gehören, beurtheilen und ausmachen wollen, dieses ein, daß sie nach dem Gesetz sich richten, und die durch Gottes Zeugniß bestätigte Lehre vor Augen behalten sollen. Jes. 8. v. 20. Was demnach ohne, oder gar wider diese Richtschnur angenommen wird, ist mit Fug und Recht zu verwerfen. Daß aber in Auslegung des Sinns dieser einigen Regel zu urtheilen, nemlich des göttlichen Wortes, die allgemeinen Gesetze der Auslegung angewendet werden müssen, das lehrt einen jeden die gesunde Vernunft; es ist auch nicht möglich, daß

Jemand

selben auf die vorgegebene Weise auf sie gekommen sind. Mithin kann auch bis auf den heutigen Tag Niemand wissen, was für eine Richtschnur zu urtheilen sie gebrauchet haben, und kein Mensch kann gewiß seyn, ob er nicht vielleicht selbst von dem Bannstrale getroffen werde, im Fall er etwa eine allen Menschen unbekannte Ueberlieferung, wider Wissen und Willen verachtet hätte. Was für eine große Thorheit ist das!

Jemand sich das Ansehen geben dürfe, als habe er ein ausschließendes Recht für seine einzelne Person, die heilige Schrift zu erklären; er mag auch seyn, wer er wolle. Denn die Kenntniß der Geschichte und Sprachen wird keinem Sterblichen ausschließungsweise übergeben oder übernatürlicher Weise gleichsam durch einen Trichter eingegossen oder den Purpurmäntelgen eingenähet, oder der dreyfachen Crone, die sie das Reich der Welt nennen, eingegraben; sondern sie muß durch mühsamen Fleiß, unermüdetes Studiren und Gebet erlanget werden 38).

38) Kein verständiger Mensch mag sich des Lachens erwehren, wenn er lieset, daß die Auslegung der heiligen Schrift von den Vätern zu Trient der heiligen Mutter, der Kirche, das ist, dem Pabste vorbehalten werde, da diese Väter selbst das groß-te und äußerste Mißtrauen darüber verrathen, ob iemals dergleichen Auslegungen zum Vorschein kommen dürften. Die Worte des dritten Decrets der vierten Session sind so unverschämt, daß sie verdienen hier beygefügt zu werden: „Niemand — erkühne sich, die heilige Schrift auf „**seinen eigenen** Sinn zu treiben“ (d. i. den wahren und aus der Sprache und dem Alterthümern gezogenen Verstand auszuforschen), „oder „wider den Sinn, welchen die heilige Mutter, „die Kirche bisher geheget hat, und noch hegt. (Hat denn also diese heilige Mutter denjenigen Sinn gewußt, den sie im Concilio geheget hat, und will gleichwohl ihre lichtscheuen Auslegungen nicht bekannt machen? Und bleibt sie dennoch nichts desto weniger die heilige Mutter:) : gesetzt auch, daß dergleichen Erklärungen niemalen

Was den andern Punkt betrifft, so ist es eine thörichte Meynung einiger Papisten, wenn sie sich mit unseliger Mühe zu bereden suchen, es müßten auf den Concilien die Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden 39), gleichsam als ob ausgemacht und in der Erfahrung befunden wäre, daß die Wahrheit, wenn auch nicht allezeit, doch wenigstens gemeiniglich von dem größten Theile erkannt würde. Denn es kann ja geschehen, und ist in der That sehr oft geschehen, daß ein gewisser Theil die richtigere Meynung hegt, die aber der größere Haufe überschreyt und unterdrückt. Daß

malen an das Licht kommen dürften. Siehe da, wie fein und scharfsichtig diese Leute gewesen sind, und wie dünne Nasen sie gehabt haben!

39) Auf solche Weise empfiehlt Thomaßin Dissertat. in concilia generalia et particularia (ed. Lucae fol. An. 1737.) Diss. VIII. No. 44. sehr ungeschickt diese Art, Sachen zu entscheiden, wenn er spricht: Wann in der Kirche irgend eine neue Frage aufkömmt, dann soll allezeit die geringere Zahl derer, die anders gesinnet sind, verworfen werden, und lediglich die überlegenere Zahl der Bischöfe und das Ansehen der Bißthümer den Sieg haben. Zu welchen Worten Herr D. Semmler, wenn er sie anführt, sehr passend dieses hinzufügt; „Nemlich das ist die Maxime der Apostel und der Braut Christi?„ Man sehe dessen Select. Capit. Hist. Eccl. Tom. I. Sec. V. Cap. V. p. 266. PARKERVS de Polit. eccl. L. 2. c. 35. hat aus dem Abt zu Palermo und Gerson und andern das Gegentheil erwiesen, wie eben derselbe Hr. D. Semmler daselbst anführt.

Daß auf diese Weise auch durch ein allgemeines Concilium eine Ketzerey könne bestätiget werden ꝛc. sagt Salmasius 40). Jedoch ist hierbey keinesweges zu leugnen, daß Mehrer Augen mehr sehen als ein einziges Auge; und daß, wenn viel fromme, der Sachen erfahrne und herzhafte Männer in irgend einer Meynung übereinstimmen, dieselbe einen großen Schein der Wahrheit gewinne 41). Inzwischen getraue ich mich nicht zu glauben, daß in Sachen des Glaubens etwas gewisses durch die Mehrheit der Stimmen könne entschieden werden. Und was für Grund ist vorhanden, warum nicht die Meynung eines einzigen oder etlicher weniger gelehrter und rechtschaffener Männer, bey einem Liebhaber der Wahrheit mehr gelten sollte, als das fürchterliche Geschrey unzählbarer Esel 42)?

Was

40) Im Apparatu ad Libros de Primatu papae, pag. 211.

41) Daher wurden im carthaginensischen Concilio wegen der Sache der Donatisten von beiden Theilen sieben Männer erwählet, die über die streitige Frage mit einander Unterredung pflegen sollten. Unter denselben war der Erste von Seiten der Donatisten Primianus, und von Seiten der catholischen Augustinus, Bischof zu Hippo; Man sehe BARON. ad ann. 411. n. 17. und SPONDANVM.

42) Es ist ohne Aergerniß und Unwillen nicht zu lesen, was für einer Weise sich die tridentinischen Väter bey ihrer Stimmensammlung bedienet haben. Die meisten dieser Väter waren um einen gewissen Lohn dazu gedinget, daß sie den Aussprüchen

Was hindert uns demnach, zu behaupten, daß die vorgetragenen Sachen auf einem Concilio keinesweges nach der Mehrheit der Stimmen, sondern nach der Kraft der Beweisgründe dürfen entschieden werden? Diese Kraft aber der Beweisgründe kann ohne Schwierigkeit aus dem richtig eingesehenen Verstande der göttlichen Offenba-

chen der päbstlichen Legaten Beyfall geben sollten: es waren Leute ohne Kopf, aller Wissenschaften unkundig, die durch ihr ungezogenes und unbändiges Geschrey die Kraft der Beweisgründe erdrückten, welche einige wenige klügere entgegen gesetzt hatten. Wir lesen jedoch, daß auch vor Zeiten bey gewissen Kirchen-Versammlungen des Alterthums, besonders in denen zu Chalcedon, es nicht besser hergegangen sey, wovon Herr D. Semmler in den Select. Cap. Hist. Eccl. P. I. Sec. V. c. V. p. 267. folgendes erzählt: „Um nicht „mehrere Beyspiele zu häufen, wie vieles ungezo„genes Geschrey kömmt nicht vor in den chalce„donischen Acten! Da sieht und hört man wei„ter nichts als den niederträchtigsten Pöbel, der „fast wütend zu seyn scheint; den Ernst, der Bi„schöfen geziemt, und den edlen Anstand der Got„tesfurcht und Klugheit sucht man vergeblich. „Selbst die Richter erinnern in der ersten Hand„lung p. 74. dieses pöbelhafte Schreyen geziemt „nicht Bischöfe, und nutzt den Partheyen nichts; „aber sogleich unterbrach sie ein neues Geschrey: „Wir schreyen aus Eifer für die Religion (δι „ευσεβειαν κραζομεν), für den rechten Glauben. „Die Unterschriften", (welche nichts anders, als Stimmen waren) „sind ohne Urtheil und eigne Wahl; (sie lauten z. B.) „ich habe unterschrieben wie alle unsre Väter, p. 134. wenn aber et-

„was

fenbarung geschöpfet werden, wo nur die Synode der repräsentirenden Kirche von der Liebe zur Wahrheit geleitet und regieret wird. Dennoch aber, im Fall, der sich bisweilen ereignet, nichts desto weniger die Rathschläge und das Gutachten der vornehmsten und wichtigsten Personen verschieden und getheilt ausfallen sollten, so fragt sichs, ob Einem allein, und wem vor allen andern das Recht und die Macht zustehe, die Entscheidung zu thun? Und ich meines Orts sehe nicht, warum dieses nicht dürfe zugestanden werden? Nur daß alles sonst seine Richtigkeit

„was anders (zu stimmen, zu schreiben ist), so sagt „mir es (so will ich auch was anders schreiben)". Mehr mag ich nicht abschreiben; jeder solcher ungewissenhafte Vertheidiger der Mehrheit der Stimmen mag die angezogene Seite bey Hrn. Doct. Semmlern selbst lesen. Diese ungeschickte Art, seine Stimmen zu geben und Sachen des Glaubens auf den Concilien auszumachen, hat auch an dem Pater Pfyffer, einem Jesuiten, meines lieben Herrn sehr würdigen Vorfahrer, einen nicht zu verachtenden Vertreter gefunden. Dieser Mann hat in einer Predigt, welche er zu Augspurg am XI. Sonntag nach Trinitatis im Jahr 1732. gehalten und nachher unter der Aufschrift: Frag: Warum die Evangelische das Concilium zu Trident nicht angenommen? drucken lassen, diese Weise weitläuftig zu vertheidigen gesucht; Diese Predigt aber hat George Ludewig Geder in einem besondern Büchlein, welches zu Schwabach 1736. herausgekommen, treflich widerlegt, und des Mannes Thorheit und Ketzerey in helles Licht gesetzt.

tigkeit habe, und daß nicht auf Hoheit der Geburt oder Würde des Amts, sondern auf den Vorzug der Tugend und des Verstandes Rücksicht genommen werde, bey derjenigen Person, welcher man, mit gemeinsamen Rathe Aller, dergleichen Auftrag thun will. Für die Gewissen aber wird allezeit besser gesorgt, wenn einige wenige Männer, von bekannter Treue, Ernst und Gelehrsamkeit erwählet werden, denen man eine weitere Ueberlegung auftragen will: und dazu wären etliche alte Bischöffe zu verordnen, die wegen ihres Alters und ihrer vieljährigen Erfahrung vor andern sich auszeichnen: Hingegen wäre das allzu gefährlich, das Urtheil des Glaubens schlechthin der Willkühr eines einzigen zu überlassen: denn eines einzelnen Menschen Gemüth läßt sich weit leichter zum Irrthum neigen, als etlicher weniger wechselseitige Berathschlagungen; und in der Erfahrung ist nicht unbekannt, daß das menschliche Gemüth durch mancherley Affecten hin und wieder gelenket werde. Aus dem nun, was wir hier gesagt haben, ziehe ich diese zwo Folgerungen, erstlich, daß man auf keine Weise, außer mit der größten und augenscheinlichsten Gefahr, das entscheidende Urtheil in Sachen des Glaubens und der Religion, dem Ausspruche des Pabsts, und zwar mit der Bedingung überlassen könne, daß desselben Entscheidungen und Schlüsse für untrüglich gehalten werden sollten; Denn die Würde des Amts giebt Niemanden Gaben des Verstandes und des Herzens, die er vorher noch nicht gehabt hat. Nun

ist

ist aber historisch erweislich, daß die wenigsten unter den Römischen Päbsten durch Gelehrsamkeit, am wenigsten durch Gottesgelahrtheit berühmt worden sind; die meisten sind höchst böse und lasterhafte Menschen gewesen: man findet auch nicht, daß die päbstliche Würde dieselben gelehrt und fromm gemacht habe. Wer wollte nun solchen Leuten die Sache des Glaubens anvertrauen?

Zweytens, daß die Decrete und Schlüße des tridentinischen Conciliums und andrer Kirchen-Versammlungen, deren Urheber, Anführer und Seele der Pabst gewesen ist, auch darum das Ansehen einer repräsentirenden Kirche ganzlich verlieren, weil alles nach desselben Wink beschlossen worden ist. Ueberdieß können auch diejenigen Schlüsse, die von wenigen auf solche Art erwählten Männern zu Beylegung einiger Streitigkeit, gemacht worden, wiederum nicht dergestalt mit uneingeschränktem Ansehen gelten, daß sie nicht auf einige Weise sollten können verbessert oder gänzlich verworfen. werden, sondern sie bleiben blos rathgebende Schlüsse und einer weiteren Untersuchung vorbehalten, bis die durchgängige Uebereinstimmung aller dazu kömmt, die der Wahrheit und dem Rechte nach zu einem Gesetze erfodert wird. Denn von allen denen, die zu einem Concilio zusammen kommen, hat Niemand eine eigenthümliche Gewalt, noch kann er über die Grenzen des ihm geschehenen Auftrags vorschreiten: Alle Stimmen aber und Schlüsse der

repräsentirenden Kirche, die von ihnen gegeben sind, erlangen allererst alsdann öffentliche Gewährschafft und Krafft, wenn sie von den repräsentirten Kirchen genehmiget worden sind. Denn eine jede Kirche behält sich stillschweigend allezeit das ungebundene Urtheil vor über das, was gehandelt worden ist, und ist nicht gemeynt gewesen, ihren Hals unter das Joch zu beugen, oder den Abgeordneten eine ungemessene Gewalt zu ertheilen, sondern die Kirche wollte, daß man ihr Bestes wahrnehmen sollte.

Wenn sie daher findet, daß das Gegentheil geschehen sey, hat sie ihre völlige Freyheit, davon gänzlich abzugehen. Solchergestalt hat die Französische Kirche mit dem vollkommensten Rechte alles verworfen, was iemalen der Pabst ihren Freyheiten und Rechten entgegen beschlossen hat. Und mit gleichem Rechte hat Carl du Moulin dem Könige und der Nation gerathen, das Tridentinische Concilium nicht anzunehmen, obgleich auch Französische Bischöffe bey Abfassung derselben Schlüsse zugegen gewesen sind; und dieses aus dem Grunde, weil er sahe, daß die Freyheit der Nation sowohl als des Königs durch diese Schlüsse aufgehoben, alle öffentliche Gewalt und das allgemeine Wohl verrathen, und die ganze Republik der unmäßigen Herrschsucht der Päbste unterworfen werde.

§. 24.

Jedoch dieser Umstand, der von der äussersten Wichtigkeit und zwischen uns und den Päbstlern im heftigsten Streite befangen ist, erfodert

eine

eine tiefer gehende und sorgfältigere Untersuchung. Ich frage demnach, von welcher Art und Größe das Ansehen und die Gewalt einer repräsentirenden Kirche sey? wie weit sich dieselbe erstrecke? und auf welchem Grunde sie ruhe? Und hierbey werden wir uns dürfen kürzer fassen, da das meiste und wichtigste aus dem, was schon gesagt worden, sich ergiebt. Das Ansehen und die Gewalt eines Conciliums, das die Kirche vorstellt, ist seiner Natur nach eine übertragene und anvertrauete Gewalt, und kann unmöglich eine immerwährende beständige Regel haben: denn gleichwie ein jeder Abgeordneter einer größern Gewalt sich nicht bedienen kann, als der Abordnende dem Abgeordneten zu geben beliebt hat, und alles null und nichtig ist, was der Abgeordnete über die ihm vorgeschriebenen Grenzen vorgenommen hat also hat auch ein jedes Concilium besondere und bestimmte Schranken seiner Gewalt, die ihm nach Maaßgebung und Veranlassung der Natur der Sachen, die verhandelt werden sollen, von den Kirchen vorgeschrieben worden sind. Denn das wäre eine gar gefährliche Sache, wenn die Kirche ihre Angelegenheiten der Willkühr ihrer Abgeordneten überlassen wollte, zumal, wenn diese das Heil der Seelen betreffen, wo der empfangene Schade nicht mit leichter Mühe wieder gut zu machen steht. Mithin läßt sich auch hier insgemein und überhaupt nichts bestimmen. Daß aber das, was ich gesagt habe, der Wahrheit gemäß sey, bestätigt sich überflüßig daher, weil die ältesten Concilien, die sich ihrer Na-

tur und eigentlichen Beschaffenheit bewußt waren, in sehr wichtigen Angelegenheiten synodische Sendschreiben an den Kaiser und andre zu Hause gebliebene Bischöffe geschicket, dieselben um Rath und Verordnung zu ersuchen, und die Bestätigung ihrer Handlungen und Schlüße von dem Kaiser gebeten haben 43) Auf eine ähnliche Weise hat die Pseudo-Synode zu Trient allezeit ab- und zugehende Couriers auf der Straße gehabt,

43) So ließ der Kaiser Constantin der Große durch den Hosius vom ersten Nicänischen Concilio in der Sache des Arius an die Alexandriner schreiben. S. Eusebium Hist. Eccl. L. II. c. 64. u. f. In eben derselben Sache schrieben die zu Tyrus versammleten Bischöffe eine Epistolam narratoriam an die Egyptischen Bischöffe. S. Eusebium L. IV. de Vita Constantini M. und Theodoretum Hist. Eccl. L. I. c. 29. Die Synode zu Alexandrien im Jahr 340. schrieb eine Epistel an alle Bischöffe und an Julium, den Bischof in Rom, die eine Vertheidigung des Athanasius enthielte. S. Eusebium eb. das. Einige Brüder auf der Synode zu Antiochien im Jahr 341. schrieben an Julium und bekamen von dar im Jahr 342. nach dem zu Rom ein Concilium angestellet worden, eine Antwort. Die Väter zu Sardica schrieben an die Alexandrinische Kirche, deßgleichen an andre Bischöffe zu Vertheidigung des Athanasius. Man sehe die zweyte Apologie des Athanasius: wiewohl die Morgenländischen Väter in dieser Sache ein hartes Urtheil gefället und darinnen viel Böses wider Athanasium gesagt haben. Ein alter Codex hat im 47. Canon des Conciliums zu Taurus (itzt Toro in Spanien) diese Worte: daß wegen Bestätigung dieses Canons (von der Zahl der göttlichen Bücher)

die

gehabt, welche die Briefe nach Rom zum Dreyfuß des Apollo überbrachten und dessen Befehle und kalte Bannstralen zurückbrachten, nebst der alles vermögenden Macht, ich meyne den goldnen Beweisgründen, welche dienten, wo nicht die Wahrheit zu erkennen, doch wenigstens das Leben zu erhalten. Inzwischen ist hieraus offenbar, daß die alten Kirchen-Versammlungen, nicht mehr und nicht weniger als die Tridentinischen Väter, sich niemalen etwas mehr angemaaßet haben, als eine übertragene Gewalt; obgleich diese letztern es nicht für rathsam für ihren Handel gehalten haben, dieses öffentlich zu bekennen; indem von Rom aus keine andern Vorschriften eingiengen, als daß sie aufs härteste und trotzigste sprechen, und nach Königen und Fürsten nichts fragen, noch auch die andre Parthey, um deren willen sie zusammenberufen waren, und deren Angelegenheiten die Sache vornemlich betraf, anhören, sondern nach eigner Willkühr schlechterdings Aussprüche thun sollten 44)

die Kirchen jenseit des Meeres um Rath befraget werden sollen. Die Väter des Chalcedonischen Conciliums hatten an den Pabst Leo I. geschrieben, von dem sie auch eine unterrichtende und rathgebende Epistel empfangen haben, welche beym Crabbius unter Leonis Briefen, die 45te ist. Die Epistel aber der Synode findet man beym Harduin Tom. II. col. 655. diese ist relatorisch, und erzählt, was zu Chalcedon verhandelt worden sey.

44) Die Bestätigung der Schlüsse des im Jahr 553. gehaltenen Constantinopolitanischen Conciliums wurde

Nachdem aber die allgemeine Kirche Jesu Christi über die ganze Heerde, und eine jede Particular-Kirche über ihren Sprengel Gewalt hat, die öffentliche Lehre entweder zu erhalten, oder zu reinigen und auf einen festen Fuß zu setzen und die äusserliche Zucht zu Bezähmung der Laster in Ordnung zu bringen, so erhellt von selbst, daß einer allgemeinen Kirchen-Versammlung eben dieselbe Gewalt könne und müsse anvertrauet werden, wenn nicht der ganze Nutzen derselben verschwinden soll. Uebrigens, da die Kirche Jesu Christi, ob sie wohl die Irrthümer und

wurde vom Kaiser Justinus I. gebeten. S. Harduin Tom. III. concil. col. 58. Stephan Baluzius (in den Notis ad opera Agobardi p. 94.) schreibt: „die nachherigen und spätern Kirchen„versammlungen, in denen auch Römische Päb„ste präsidiret, haben viel Dinge beschlossen, wel„che auch von denen selbst nicht beobachtet wor„den sind, zu deren Zeiten sie beschlossen und ver„ordnet worden. — Und was das Jahrhundert, „da Agobard lebte, anlangt, so ist bekannt, daß „blos diejenigen gallicanischen Canones gehalten „worden sind, die den Fürsten gefällig gewesen, „die übrigen aber gar nicht angenommen wor„den.„ Ueberdieß ist eine höchst bekannte Sache, daß die alten Kirchen-Versammlungen ihre Acta den Kaisern zur Bestätigung übergeben und um diese Bestätigung angesucht haben: Z. B. von dem, was auf dem ersten Concilio zu Nicäa verhandelt, aber nicht schriftlich verzeichnet worden, schreibt der Kaiser: αὐτος την της ἀληθειας εξετασιν ἀνεδεξαμην, Ich selbst habe die Untersuchung der Wahrheit übernommen. Beym Sokrates Hist. Eccl. L. I. cap. IX. wo man die ganze Epistel oder das Rescript des Kaisers findet.

und Laster, die der Wahrheit und Heiligkeit entgegen sind, verdammen und verwerfen kann und soll, doch keinesweges das Recht hat über Leben und Tod, gegen die Irrenden oder Boßhaftigen, weil sie sich dahin bestreben soll, zu erhalten, nicht aber zu verderben; so folgt, daß ein jedwedes Concilium, das sich diese Gewalt anmaaßt, und Verdammniß- und Todes-Urtheile fällt, ein Haufe von Räubern und Aufrührern sey, dessen Aussprüche und Thathandlungen für Morde und Todtschläge zu achten sind, die derjenigen Gewalt den Untergang drohen, welche der bürgerlichen Obrigkeit von Gott anvertrauet ist, die das Schwerd nicht vergeblich empfangen hat; deswegen ist auch ein solches Concilium auf keine Weise werth, den herrlichen Namen der repräsentirenden Kirche zu tragen 45) Denn alle und jede Gewalt derselben ruht lediglich auf diesem einzigen Grunde, daß der Theil, welcher abordnet, dem Abgeordneten keine Gewalt übertragen kann, die er sich selbst nicht zueignen und anmaaßen kann! und daß dem Abgeordneten keine größere Gewalt zukomme, als die ihm anvertrauet worden, nemlich die Gerechtsame und das Beste der abordnenden Kirche zu besorgen, und sie auf diejenige Weise

45) In dem ganzen Alterthum wird man kein Beyspiel einer solchen Uebelthat auftreiben können. Zwar die ketzerischen Lehren haben die Väter mit dem Bannstrale beleget, und die Urheber der Ketzereyen für schuldig der angeklagten Ketzerey erkläret; aber das Schwerd haben sie niemalen gezücket, niemalen Scheiterhaufen angezündet.

Dieses

und in der Maaße vorzustellen, die ihm selbst vorgeschrieben worden. Welche aber unter allen Obrigkeiten in der Christenheit wird das der Kirche in ihrem Gebiete zulassen, daß sie Menschen am Leben strafen dürfe? Mithin kann diese Gewalt weit minder einem Concilio zugestanden werden, welches schlechthin gar keine Gerichtsbarkeit über Menschen hat, besonders wenn es Unterthanen und Bürger fremder Staaten sind. Hat Jemand dergleichen etwas gethan

und

Dieses Recht haben sie den Kaisern und andern Obrigkeiten frey und unangetastet überlassen. Selbst so gar die Pharisäer und Obersten der Jüden erkannten bey der Verurtheilung Christi; sie dürften Niemand tödten: wie viel böser müssen die heillosen Mörder des Johann Huß und des Hieronymus von Prag gewesen seyn, welche Leute gemordet haben, die keines Verbrechens überwiesen waren, ausser daß sie gelehrter und frömmer als alle andre gewesen. Das Gedicht vom zweyerley Schwerd Petri ist eine teuflische Erfindung: und es ist eine Sache, deren sich alle Welt schämen muß, daß auf Kirchen-Versammlungen, die das Beste der Kirche besorgen sollten, das Blut unschuldiger Männer vergossen, Scheiterhaufen angezündet, und Menschen gemordet worden. Der Kirchen Amt ist, zu sagen, was wahr oder falsch, gut oder böse sey. Die Bannstrale dienen desto weniger zu Wiederbringung der Irrenden, je mehr sie beytragen, die Erbitterung und den Trotz zu nähren und zu stärken. Die Erfahrung selbst könnte und sollte die Päbstler belehren, daß durch die leeren Verfluchungen sowohl der Leonischen Bulle, als des Tridentinischen Conciliums die böse Sache noch schlimmer gemacht worden ist: Sie haben nur dazu gedient, eine Spaltung zu veranlassen, an die Luther nie gedacht hatte.

und zugelassen, wie es denn vor Zeiten wirklich viele gethan haben, so sind sie ihres Amts auf die ungerechteste Weise uneingedenk gewesen. Was übrigens meine Meynung von der Untrüglichkeit der Schlüsse und Satzungen sey, die in den Concilien gemacht worden sind, daß nemlich rechtmäßige Concilien nicht sollen irren können, ist aus dem, was oben gesagt worden, zu erachten. Ich leugne nemlich die ganze Sache, weil es seiner Natur nach eine unmögliche, und auf den unsichersten Ursächelgen beruhende Erdichtung ist, die überdieß alles der Geschichte und den Acten der Concilien gerade zu widerstreitet.

§. 25.

Wir kommen nunmehr zu einem andern Punkte, da nemlich gefragt wird, welche und was für Männer eine solche repräsentirende Kirche können und sollen ausmachen? Und es kömmt mir für meine Person, (und welchen Menschen von gesunden Verstande sollte es anders deuchten?) kein Zweifel in den Sinn, daß auch den Layen der Zutritt bey einem solchen Werke offenstehen müsse, nur daß es tüchtige Männer seyen, die den Berathschlagungen mit Nutzen beywohnen können. Denn da die Kirche zwo Classen von Menschen begreift, die eine, so aus Geistlichen, die andre, so aus Layen besteht, und die letztere allezeit die stärkste und zahlreichste ist; so kann es gar keine gerechte und zu Recht beständige Ursache geben, warum den Layen der Zutritt zu den Kirchen-Versammlungen möge versperret, und warum derselben

selben Rathschläge mögen verworfen werden, da eben über derselben Heil, wie doch vorgegeben wird, vornehmlich gehandelt werden soll. Daß aber zum Nachtheil eines Abwesenden, dessen Angelegenheit verhandelt wird, nichts beschlossen werden könne, ist sowohl aus dem Rechte der Natur als aus dem geschriebenen Rechte allgemein bekannt, wie die Rechts-Lehrer weitläuftig lehren. Es mögen auch Abgeordnete blos aus dem geistlichen Stande keinesweges unter der Bedingung abgesendet werden, daß alles, was sie beschlüssen lassen würden, kräftig, gültig und fest seyn und zu einem unverbrüchlichen Gesetz werden solle. Wenn demnach der größere und zahlreichere Theil irgend einer Kirche aus Layen besteht, so sind diese allerdings dazu zu ziehen, um über das Wohl der ganzen Kirche Berathschlagungen anzustellen [46]); und dies ist tapfer

46) So ist in dem, ungeschickter Weise also genannten, Concilio der Apostel Apostgesch. 15., wie sich klärer als die Mittags-Sonne sehen läßt, das ganze Volk der Christen gegenwärtig gewesen, und hat an denen Berathschlagungen Antheil gehabt; v. 5. wird erzählt, etliche (welche nicht Apostel, sondern gewisse andre Männer waren) hätten gestritten. v. 12. wird gesagt: die ganze Menge habe stille geschwiegen, also hatte sie zuvor geredet Endlich hat es den Aposteln und den Aeltesten nebst der ganzen Gemeine gut gedünket ꝛc v. 22. und so haben wiederum alle einmüthig, Apostel, Aelteste und Brüder Briefe gesendet an die Gemeine zu Antiochien v. 23. Im ersten Nicänischen Concilio hat ein gewisser Laye mit einem sehr spitzfündigen Weltweisen, der der Gottesgelehrten auf eine

fer und mit Nachdruck gegen die Neuerungen und Wendungen der neuern Päbstler zu behaupten, welche wollen, daß ein jeder Laye, gesetzt

ne sehr unanständige Weise spottete, eine Disputation angefangen, wie Sozomenus erzählt L. I. c. XVII. und Russinus L. I. Cap. III. Dieser Laye hat den Sophisten, den keiner von den Bischöffen eintreiben können, zu Paaren getrieben. Im fünften Carthaginensischen Concilio hat ein gewisser Coecilius a Boita seine Stimme gegeben; deßgleichen ein Saturninus a Tuva, Confessor genannt, nicht weniger Horatius a Tuva, die insgesammt Layen gewesen sind. Siehe Baronium ad an: 258. n. 12. Theodosius II. hat die Lehren der Ketzer, nachdem ihm jeder Theil seine Schriften eingehändiget gehabt, verdammt. S. Sokrates Lib. V. Hist. Eccl. c X. Die Lücke, wodurch die Papisten wenn sie durch dergleichen Denkmale der Geschichte gedränget sind, zu entwischen suchen, kann ohne sonderliche Mühe verstopfet werden. Unter allen Ausflüchten ist die Distinction am lächerlichsten, durch welche Baronius einen Unterschied gemacht wissen will zwischen einem beystimmenden und einem entscheidenden Urtheile oder Votum: denn im Chalcedonischen Concilio lieset man folgende Unterschrift: Ego Dorotheus Episcopus consensi et subscripsi. Ich Bischof Dorotheus habe beygestimmet und unterschrieben. Es würde demnach folgen, daß auch die Bischoffe nicht einmal entscheidende Stimmen gehabt hätten. Aber nun frage ich, warum das erste Constantinopolitanische Concilium seine Epistel an den Kaiser Theodosius I. mit diesen Worten anfange: Wir bitten und fodern von Dir, gnädigster und gottseligster Kaiser, Du wollest durch dein Diplom des Concilii Urtheil bekräftigen, und, gleichwie du die Kirche durch dei-

auch, daß er von königlicher Würde und Hoheit wäre, von den Berathschlagungen der repräsentirenden Kirche wo nicht gänzlich solle ausgeschlossen seyn, wie etliche gelindere Lehrer sprechen, dennoch ihnen nur als ein Stummer und Tauber beywohnen. Denn so haben wir nur ganz neuerlich gesehen, nachdem der vorige Pabst gestorben war, daß ein neuer Pabst bloß und allein von den Cardinälen der Römischen Kirche gewählet wurde, ohne daß entweder der Allerdurchlauchtigste Kaiser selbst, der eben in dem damaligen Zeitpunkte zu Rom gegenwärtig war und seine Hauptstadt besuchte, da diejenigen im Conclave beysammen waren, die alle Welt bereden wollen, als ob durch sie und in ihnen die Kirche vorgestellet werde, oder ein Gesandter desselben oder ein anderer Gesandter irgend eines katholischen Königs oder Volks, wäre zu Rathe gezogen worden. Auch bey Ausfertigung der päbstlichen Bullen, pflegt es nicht anders herzugehen: es werden vermittelst derselben öffentliche Gesetze gegeben, ohne Vorbewust der Könige und der Nationen. Man muß demnach urtheilen,

ne Briefe, womit du uns zusammenberufen geehret hast, also auch die abgefaßten Entschließungen (placita) der Synode (Sehen Sie doch, liebster Merx, wie nachdrücklich die Demuth und mäßige, bescheidene Meynung, die diese Väter von sich selbst hegen, Ihre Unverschämtheit beschäme: placita nennen sie ihre Schlüße, nicht untrügliche Aussprüche) mit deiner Unterschrift und mit deinem Urtheile befestigen? Mithin war vor Alters unterschreiben eben so viel als entscheiden.

urtheilen, daß die Könige von Frankreich allezeit sich des ihnen zukommenden Rechts bedienet haben, wenn sie dann und wann dergleichen Bullen und Decrete in ihrem Gebiete verboten und in den Provinzen, die ihrer Herrschaft unterworfen sind, gänzlich abgeschaft und cassiret haben; gleichwie sie auch noch itzt recht thun, wenn sie, was auch für Decrete von Rom dahin kommen, nicht eher dieselben bekannt zu machen erlauben, als bis dieselben von den höchsten Gerichtshöfen genehmiget worden sind.

Demnach gebührt den Layen schlechterdings Sitz und Stimme in den Kirchen-Versammlungen, und dieß nach dem Beyspiele der ältesten Concilien 47), wo anders dieselben den erhabe-

nen

47) Einige Beyspiele von dieser Sache haben wir zum Beweis in der vorhergehenden Anmerkung schon ausgehoben: Hier wollen wir folgende beyfügen: In den alten Kirchen-Versammlungen behauptete entweder der Kaiser in eigner Person den ersten Platz und Vorsitz, oder er schickte einen Abgesandten oder Statthalter, der unter dem Titel eines COGNITORIS alles dirigirte. So hat Marcellinus auf dem Concilio zu Cartago das Amt eines Cognitoris verwaltet; dieser war ein Laye und Tribunus, sonst auch zugleich Notarius oder geheimer Secretair des Kaisers. Baronius und mit ihm Spondanus schwatzen viel unnützes Ding von diesem Amte. Allein die Sache selbst und die Acten des Conciliums lehren offenbar, daß dem Cognitor das entscheidende Urtheil gebühret habe. Was der ganze Umfang seines Amts gewesen sey, läßt sich am besten aus Constantins eigenen Worten erkennen: Ich selbst, spricht er, bin unter euch gewesen, gleichsam als einer

nen Titel einer repräsentirenden Kirche verdienen wollen. Diese Layen dürfen jedoch nicht aus dem niedrigsten Pöbel ausgehoben werden, sondern es gebührt sich, zu einer solchen Verrichtung Männer auszusuchen, die an Weisheit und Reinigkeit der Sitten vor andern sich auszeichnen, die zu Behandlung solcher Sachen geschickt und angewöhnet sind, vorsichtige, scharfsinnige Männer, die am besten einsehen können, was der Christenheit verträglich und dem Ansehen der Obrigkeiten und dem Wohl Aller ersprießlich sey, und zusehen können, damit das gemeine Wesen durch die heimlichen Anschläge der römischen Geistlichkeit keinen Schaden leide. So finden wir, daß die alten Kaiser und christlichen Könige allezeit haben wollen den Concilien beywohnen, entweder selbst in Person oder durch ihre Gesandten; und dieses so weit, daß die Kaiser entweder selbst oder ihre Abgesandten den ersten einer aus eurem Mittel. S. Eusebium L. III. de Vita Constantini. Ich selbst habe die heilsamen Handlungen angefangen und vollendet. Lib. II. cit. libri. Der Cognitor vertrat des Kaisers Stelle, indem er seine Meynung und Stimme von sich gab, entschied, und die Decrete des Conciliums bestätigte; er übte eine unverbrüchliche und uneingeschränkte Gewalt aus. Alle Handlungen der Synode wurden von ihm dirigiret, die Ordnung, wie die Sachen gehandelt werden sollten, eingerichtet: er hatte Aufsicht über die streitenden Partheyen und redete ihnen zu, und gab endlich den richterlichen Ausspruch. Dieß war das Amt des Cognitoris, was auch jene dagegen plappern. Man sehe des du FRESNE Glossar. Med. Latinit. wo er diesen Titel durch Judex erklärt, unter dem Worte Cognitor.

ersten und vornehmsten Sitz und Platz in den Concilien behaupteten, alles ordneten und entschieden [48]). Daß nun zu den Layen auch die Vor-

48) Pabst Nicolaus I. ob er wohl ein unsinniger Verfechter der päbstlichen Monarchie war, hat dennoch in seinem Briefe an den Kaiser Michael, den Crabbius anführt, und aus welchem Gratianus im Canonischen Rechte Distinct. 96. cap. *vbinam* etliche Worte einrückt, dieses für recht und billig erkannt: die Worte lauten also: „Wo „habt ihr gelesen, daß die Kaiser, eure Vorfah„rer, bey den Synodal-Zusammenkünften zuge„gen gewesen sind, es wäre denn vielleicht, wenn „in denselben über den Glauben gehandelt „worden, welcher allgemein ist, und woran alle „Theil nehmen, welcher nicht nur die Geistli„chen, sondern auch die Layen und überhaupt „alle Christen angeht?„ Hier hat zwar der gern seyn wollende Statthalter Christi im ersten Punkte auf das unverschämteste gelogen, wider alle Wahrheit dessen, was geschehen ist; aber doch hat er nach Recht und Billigkeit davon richtig geurtheilet, daß die Layen zu den Synodalischen Berathschlagungen wegen des Glaubens, der Lehre, und des Besten der Kirche zuzulassen sind. In jener seiner schlimmern Meynung tritt zu unsrer Zeit der Jesuit Merz sorgfältig in dessen heillose Fußtapfen, indem er zu Verachtung und zum Nachtheil aller historischen Wahrheit, diesen ungeheuren Wahn behauptet: „alle Con„cilia wären allein vom Pabst zusammen beru„fen, gehalten und bestätiget worden, ohne eini„ges Zuthun oder Theilnehmung des Kaisers.„ Man sehe dessen Weyhnachts-Predigt 1766. Um ihm eine Schaam-Röthe abzuzwingen, wiewohl dazu seine Stirne zu hart ist, könnten wir viele höchst glaubwürdige Zeugnisse rechtschaffener Männer beybringen. Was aber den gegenwärtigen

Punkt

Vornehmsten der Geistlichkeit zu gesellen sind, darüber ist unter Protestanten und Päbstlern kein Streit. Aber was für Geistliche? Etwan diejenigen allein, die im Purpur gekleidet an pralerischen Titeln die übrigen übertreffen, oder hauptsächlich diejenigen, die an Erkenntniß göttlicher und menschlicher Wissenschaften vor andern sich auszeichnen? Gewiß diese werden jenen, nach aller Verständigen Urtheil, den Sieg abgewinnen. Hingegen ist es der Sache der Päbste gar oft dienlich gewesen, zu den wichtigsten Verhandlungen Leute zu erwählen, die zwar von hoher Geburt, aber von desto niedrigern Verstande und Herzen gewesen sind 49) oder wenn es hoch kommen ist, verschlagene und arglistige Menschen.

Zu Gliedern einer repräsentirenden Kirche sind demnach Männer auszuheben, die wegen ihrer theologischen Gelehrsamkeit, Kenntniß der morgen-

Punkt unsrer Abhandlung betrifft, so kann das Recht der Layen, Zutritt bey den Concilien zu haben, auch mit andern Zeugnissen beleget werden. Dießmal soll es an folgenden genug seyn: zuerst das Zeugniß des Abbts und Erzbischofs von Palermo in cap. significasti, col. penult. extrav. de electione. Hernach auch Carl de Moulin in der Consultation über das Tridentinische Concilium §. 34. welcher dieses unter die Irrthümer und Nullitäten dieses Concilii zählet, daß das Concilium durch seine Schlüsse die Layen, Kaiser sogar und Könige von den Berathschlagungen über kirchliche Angelegenheiten ausschlüsse; indem dieses den alten Concilien und den Canonen entgegen sey, die Gratian gesammlet hat.

49) Man vergleiche hiermit, was oben §. 24. von dieser Sache gesagt worden ist.

morgenländischen Sprachen 50), und der Geschichte der Kirche von den ältesten Zeiten bis hieher, wegen ihrer Redlichkeit, Treue, Frömmigkeit und Unpartheilichkeit rühmlich bekannt sind, und von deren Wahrheitsliebe und Eifer um das Recht man bereits tüchtige Proben hat 51), damit nicht etwan einiges Mißtrauen der Glieder unter einander das gemeinschaftliche Band der Liebe zerreiße; denn wenn dieses genugsam befestiget ist, und gewissenhaft zusammengehalten wird, kann es nicht fehlen, daß nicht auch Wahrheit in der Lehre, und Rechtschaffenheit in der Zucht allezeit gefunden werden sollte. Aber wo die Angelegenheiten der Kirche durch das oftermals gedungene Geschrey unverständiger und unerfahrner Menschen ausgemacht werden, dann ist es um das Wohl der Kirche gänzlich geschehen 52). Wer nun Lust hat, kann eine Vergleichung mit den tridentinischen Vätern anstellen, deren ganz entgegenstehendes Bildniß Sarpius nicht ohne kräftigen Beystand des Pallavicini gemalt hat.

§. 26.

50) Dergleichen Männern sind die Päbstler sehr gram, wie wir oben aus des Madruccius §. 16. in der 26ten Anmerkung angeführten Rede, erfahren haben.

51) Dieß hat Pareus im Irenico p. 9. sehr richtig erinnert.

52) Der Hochw. Hr. Dr. Semler hat viel Beyspiele dieser elenden Anstalt in seinen Sel. Capit. Hist. Eccl. P. I. II. & III. gesammlet, die der Leser nach der genauen Ordnung des Buchs sehr leicht finden kann.

§. 26.

Es fragt sich ferner: ob eine solche gebührend versammlete repräsentirende Kirche nur auf eine gewisse Zeit dauren und bestehen solle, oder ob sie auf immer fortdauren und zu einem stehenden geistlichen Gerichtshofe gemacht werden könne? Nach Beschaffenheit dessen, was vorher gesagt worden, entsteht eine verschiedene Auflösung dieser Frage. Denn fürs Erste ist offenbar, daß alles Ansehen und alle Gewalt einer repräsentirenden Kirche, mithin auch derselben Dauer lediglich von dem Gutbefinden und Willen der Kirche abhange, die repräsentiret werden soll. Wenn demnach alle einzelne Kirchen darinnen sich vereinigen, daß eine jede ihre Gesandten zu Berichtigung eines gewissen Geschäftes an einen einzigen Ort schicken sollen, so ist von selbst mit Händen zu greifen, daß sogleich nach vollbrachtem Geschäfte auch der Name und die Gewalt einer repräsentirenden Kirche aufhöre; indem keinem der Abgeordneten erlaubt ist, die ihm vorgeschriebenen Schranken zu überschreiten. Nunmehr giebt es weder eine repräsentirende noch eine repräsentirte Kirche weiter; sondern die Kirche selbst ist eine einige Kirche, die überhaupt aus allen ihren Gliedern besteht. Allein das fragen wir, ob es möglich sey, daß eine repräsentirende Kirche, die eben zu diesem Endzwecke einmal errichtet worden, auf immer und allezeit stehen bleibe? Denn dieß will das Cardinals-Collegium seyn. Und warum sollte das nicht möglich seyn? Denn im Fall, mit eingeholten einstim-

migen

migen gemeinsamen Rathe aller Particular-Kirchen, jemals an irgend einem Orte in der Welt, eine immerfort währende repräsentirende Kirche aufzurichten für nöthig und nützlich erachtet, und diese mit tüchtigen Männern von der Geistlichkeit und den Layen, die man aus den Particular-Kirchen ausgelesen, versehen würde, zu dem Ende, daß sie mit gemeinschaftlichen Rathe die Angelegenheiten der Religion untersuchen, und entscheiden sollten; wer könnte das mit Fug und Recht tadeln? Etwas dieser Art findet man in den Ländern der Fürsten, die der augspurgischen Confession zugethan sind, allwo durch die geistlichen Consistorien, die mit geschickten Männern von beiden Classen der Kirche bestellet sind, die Sorge für alle geistliche und kirchliche Angelegenheiten geführet wird, welche Anstalt großen Nutzen bringt. Hingegen wenn jemand behaupten wollte, es könne auch eine allgemein repräsentirende Kirche angerichtet werden, so würde ich das zwar nicht schlechterdings leugnen, aber doch schwerlich glauben; und dieses um politischer Ursachen willen, nicht als ob es sich widerspreche. Inzwischen wenn es möglich wäre, wer getrauete sich zu läugnen, daß es höchst nützlich seyn würde? Allein, wenn der Pabst in Rom mit seinen leibeigenen, ihm durch die härtesten Eyde verpflichteten Cardinälen diese hohe und erhabene Ehre sich anmaaßen will, daß sie unter einander die repräsentirende Kirche der ganzen allgemeinen Kirche ausmachen sollen, so ist das die leereste Pralerey von der Welt, der es an allem Grunde

fehlt. Denn wer wählt wohl diese Glieder der repräsentirenden Kirche? Etwan die Particular-Kirchen? Mit nichten: der Pabst selbst erwählt sie! Aber wer macht denn den Pabst? Vielleicht das ganze Volk der Christen? Keinesweges: sondern eben jene Cardinäle! und von welchem Theile, aus welcher Classe der Kirchen-Glieder werden diese ausgehoben? aus der einen allein und zwar aus der schwächern Classe, aus der Geistlichkeit, mit gänzlicher Vorbeygehung der Layen. Mithin, da an der Wahl keiner einzigen unter allen diesen Personen die Kirchen selbst und ihre verschiedenen Stände oder Classen Antheil haben, welches doch von Gottes und Rechts wegen billig und schlechterdings seyn sollte, so ist kein einziger dieser Männer ein rechtmäßiges Glied der repräsentirenden Kirche; Folglich sind auch alle derselben Rathschläge, Worte, Thathandlungen und Schlüsse null und nichtig und für nichts zu achten; denn die ganze Frage läuft auf allen Seiten wieder zurück und also im Cirkel herum. Demnach sieht ein jeder Verständiger ein, daß die Schlüsse und Bullen der Päbste, die blos mit Zuziehung des Consistoriums Seiner leibeigenen Cardinäle geschmiedet sind, allem Recht und der Billigkeit zuwider den Christen aufgedrungen werden, unter dem sehr scheinbaren Titel der repräsentirenden Kirche, für die ja wohl jedermann Ehrerbietung haben soll und wird? Durch dieses Kunststück, wie oben gesagt worden ist, betrügen sie ehrliche Leute, daß sie diese thörichten und trotzigen Bullen mit blinder Ehrfurcht anbeten.

Doch

Doch möchte auch Jemand sagen, „dieser Ein„wurf könnte auch auf eure Consistoria angewendet werden. Denn die Glieder derselben „werden lediglich nach der freyen Willkühr des „Fürsten oder der höchsten Landes-Obrigkeit zu „diesem Amte erwählet, und von diesen allein „bekommen sie ihre Befehle, ohne daß die „Städte und Dörfer zu Rathe gezogen würden.„ Allein dieser Schluß folgt nicht. Denn unsre Consistoria haben keine Erkenntniß über die öffentliche Lehre; neue Lehrpunkte, neue Gesetze zu machen steht ihnen nicht zu; das erstre kann nicht anders geschehen, als durch ein Nationalconcilium: das letztre, wenn es das äusserliche des Gottesdienstes betrifft, hängt vom Willen des Fürsten ab, den wir allezeit für den obersten Bischoff und Aufseher seines Volks erkennen und annehmen. Wenn demnach der römische Pabst, vermöge seines Amts als Bischof von Rom, in seinem Sprengel das höchste Recht über den Gottesdienst ausüben will, so werden wir darüber Niemanden widersprechen; aber daß er allen Christen, über welche er weder Landesherr noch Bischof ist, Gesetze und Gebote in Kirchensachen geben, neue Glaubenslehren ausstreuen, und freyen Völkern mit angehängten Verfluchungen gebieten will, wer kann das dulden? Unsrer Consistorien Amt ist, daß sie den äusserlichen Frieden, die reine Lehre, die Heiligkeit der Sitten unter der Geistlichkeit, die Gesetze und Rechte der Kirche, die mit gemeinsamen Rath genehmiget worden, in der Kirche aufrecht erhalten, und alles was sie thun,

im Namen des obersten Bischofs handeln. Solchergestalt hat alles seine gute Ordnung und Richtigkeit, dahingegen unter allen papistischen Völkern in der ganzen Welt, wo man dem Pabst gehorcht, ein Staat im Staate sich befindet, und alles durch einander gewirret wird.

§. 27.

Wir eilen nunmehr, um die Geduld unsrer Leser nicht zu sehr zu mißbrauchen, zum Ende unsrer unternommenen kurzen Abhandlung, und überlegen, ob derjenigen Kirche, welche jene eine repräsentirende genennt wissen wollen, und die wir uns gefallen lassen, alle die herrlichen Vorzüge zukommen, welche die heilige Schrift derjenigen Kirche beylegt, die überhaupt und schlechthin die Kirche genennt wird, und welche Gott der Braut Christi verheißen hat? Dieses behaupten die Päbstler aus ihren ganz eignen Gründen; wir hingegen leugnen es ungescheut und standhaft. Es reichen auch die Ursächelgen, die sie anzuführen pflegen, gar nicht dahin, um eine so böse Sache zu behaupten. Denn alles ihres unnützen Widerstrebens ungeachtet, muß man, wofern man nicht alles und die verschiedensten Dinge unter einander vermengen will, bis ans Ende der Welt die sichtbare und die unsichtbare Kirche von einander unterscheiden: jeder von beiden hat der allerhöchste und gütigste Oberherr der Welt andre und besondre Wohlthaten verheißen 53).

Ganz

53) Hier und hier vornemlich empfehlen wir dem Leser aufs neue die oben in der dritten Anmerkung gerühmte Schrift des Hochwürdigen Hrn. Dr. Crus-

Ganz andre Dinge hat der Bräutigam seiner Braut, welches die Gemeine der Gläubigen ist, die den wahren Glauben durch wahre Liebe beweiset, versprochen; und diese Dinge gehen grösten Theils auf das andre Leben: ganz andre Dinge hingegen hat er der sichtbaren streitenden Kirche zugesagt, welche Gaben und Güter sich in die Gränzen dieser Welt einschränken. Daß unter uns itzt die Rede nicht von denen Gütern sey, welche auf das zukünftige Leben gehen, das werden hoffentlich jene selbst zugestehen. Denn von diesen ist ja schlechthin unmöglich, daß sie die repräsentirende Kirche insbesondre, und zwar andrer Gestalt, als die übrigen Glieder, treffen sollten. Eben dasselbe muß man von den ordentlichen Gaben des heiligen Geistes sagen, die zur Erlangung, Erhaltung, Vermehrung, Uebung und Beweisung des Glaubens dienen; Hier haben die Glieder der repräsentirenden und repräsentirten Kirche einerley Recht und Gnade: denn alle erlangen den wahren Glauben, die Gnade Gottes und das Heil der Seelen auf keine andre Weise, als durchs Wort und die Sacramente.

Dieß werden sie selbst, wo mich nicht alles trügt, auch zugeben. Ein einziger Umstand ist es, auf den sie dringen, nemlich die Gabe der Unfehlbarkeit, verbunden mit der äusserlichen Pracht und Herrlichkeit. Was das letztre anlangt, so wird dieselbe gar sehr verdunkelt durch

Dr. Crusius, welcher diesen Punkt unsrer Abhandlung besonders aus einander gesetzt hat; wir haben ihn nicht ausschreiben wollen, nehmen aber seine Beweise mit ganzem Herzen an.

die kläresten Weissagungen von den Trübsalen und traurigen Schicksalen, mit welchen die streitende Kirche bis ans Ende der Welt zu kämpfen haben soll. Wollen sie nun diese Weissagungen ableugnen? Das können sie nicht. So folgt denn nothwendig, daß die wahre Kirche nicht könne diejenige seyn, welche entweder in der That keine Trübsale erfährt, oder die von denselben befreyt zu bleiben begehrt.

Was das Erstre betrifft, so verhält sich die Sache folgendergestalt: Daß der Kirche die Gabe geschenkt sey, über Glaubenssachen untrüglich zu urtheilen und zu entscheiden, das glauben sie zwar: aber ich glaube kaum, daß sie es im Ernst glauben; sie lehren es zwar und sagen also: „Christus habe seiner sichtbaren Kirche auf Er„den,„ (denn eine unsichtbare Kirche wollen sie nicht zugestehen,) „dieses versprochen, daß sie „niemals vom wahren Glauben abfallen, niema„len mit Irrthum beflecket werden solle„: daraus drehen sie diese Folgerung: „weil die Kirche „Christi nicht irren kann, so sind auch alle ihre „Erklärungen der Stellen heiliger Schrift alle„zeit richtig und wahr, und alle ihre Aussprüche „gerecht und heilsam, und erfodern den vollkom„mensten unverbrüchlichsten Gehorsam von allen „Gliedern der Kirche. Nun aber repräsentiren „wir, der Pabst und die Cardinäle, diese Kirche „Christi; Folglich, u. s. w.„ Man kann sich nichts ungereimters vorstellen, als diese Sophisterey ist: diese Sätze hängen gerade so feste zusammen, wie die Sandkörnlein. Wir leugnen den ganzen Schluß ab. Wir leugnen, daß Chri-

stus

stus jemals seiner streitenden Kirche auf Erden eine solche Beständigkeit des Glaubens verheissen habe, daß sie vor allem Irrthum gesichert bleiben solle. Wir leugnen demnach noch vielmehr die Folgerung, die blos zu Begünstigung der Lügen und des Betrugs erfunden ist. Nun wollen wir die Gründe und den Beweis des Arguments selbst untersuchen. Hier verweisen uns die Päbstler auf einige Reden Christi und seiner Apostel, die aber diese ganze Streitfrage unerörtert und zweifelhaft lassen. Denn sie reden von einer ganz andern Sache, wie der geschriebene Buchstabe jeden lehren kann, wenn er nur mit nicht in voraus eingenommenen Verstande lesen kann. Es ist unnöthig, die Worte selbst nach ihrem Laute anzuführen: wir wollen vielmehr einen Versuch machen, ob wir etwa den ganzen Schluß durch eine Deduction ad absurdum widerlegen können. Wir wollen setzen, Christus hätte seiner Kirchen verheißen, daß sie vom Glauben niemalen abfallen sollte und würde; nun frage ich, von welcher Kirche Christus dieses gesagt haben soll? Ob von der Kirche zu Jerusalem, welche die Mutter aller Kirchen gewesen ist, wie die Geschichte und Lucas in seinem Evangelium und in der Apostelgeschichte bezeugen? oder von der antiochenischen Kirche, von welcher erzählt wird, daß zu Antiochien zuerst der Name der Christen gebräuchlich geworden sey? oder von der ganzen asiatischen Kirche, wo in den ersten Jahrhunderten das Christenthum am meisten geblühet hat? oder von der römischen Particularkirche, oder von der ganzen abendländi-

schen Kirche überhaupt? oder endlich von der africanischen Kirche? Allein wir werden von den Päbstlern selbst belehrt, daß die meisten, ja so gar alle diese Kirchen endlich von der reinen Lehre abgefallen, und in die gröbsten Irrthümer versunken sind: Wo bleibt nun dieselbe Verheissung Christi? Ist sie nicht durch die erfolgten Begebenheiten widerleget worden? „Aber in der römischen Kirche“, sagen sie, „welche die allgemeine und aller Kirchen Mutter ist, ist der „Glaube geblieben“. Gut, das wollten wir haben: aber, da Christus lebte auf Erden, war zu Rom keine Kirche: doch, wir wollen auch dieß zugeben; aber nun beweiset, wofern ihr könnet, daß in der römischen Kirche der wahre Glaube geblieben sey! denn die Verheißung hat gar keine Anwendung auf die römische Kirche, so lange nicht die reine Lehre der römischen Kirche durch Zeugnisse der heiligen Schrift bestätiget und gerettet worden ist. Wollet ihr wiederum auf die Verheißung pochen, um eure gezwungenen Auslegungen zu retten, so drehet ihr euch im Kreyß herum, und bringet nichts heraus: denn das sollte eben bewiesen werden, daß diese Verheißung auf euch einzig und allein gesagt sey. Ich frage weiter: Wenn Christus dergleichen etwas der allgemeinen Kirche verheißen haben soll, ob, da doch die Päbstler selbst beklagen, daß viele und große Kirchen in Irrthümer verfallen sind, ob, sage ich, Christus dasselbe dem größern oder dem kleinern Theile der ganzen Kirche verheißen habe? Wollen sie sagen: dem größern Theile; so widersprechen sie sich selbst.

Denn

Denn die alten christlichen Kirchen in Asien und Africa begriffen vor Zeiten eine weit größere Anzahl Menschen, als die damalige römische Kirche. Wollen sie sagen: dem kleinern Theile; so streiten sie wiederum gegen sich selbst: indem sie uns darum verdammen, als solche die vom wahren Glauben abtrünnig worden wären, weil wir eine kleine Heerde ausmachen *). Mithin richten sie schlechthin nichts aus, und können nichts beweisen. Und wie wollten sie es auch können? Ihre ganze Auslegung der Worte Christi ruht auf gar keinem festen Grunde. Es leuchtet jedermann klärer als die Sonne in die Augen, daß Christus niemalen dergleichen etwas verheißen hat, und dieß erhellt aus desselben eignen und seiner Apostel Warnungen, daß sich die Christen vor Irrthümern hüten sollen. Und wenn auch alles noch so sehr seine gute Richtigkeit hätte, wie es doch nicht ist, was geht denn dieses diejenigen an, die die Kirche blos vorstellen, welcher Leute in heiliger Schrift gar keine Erwähnung geschieht?

Ja was noch mehr ist, so haben die Kirchenversammlungen gar oft geirret; und es ist nicht durchgängig bey allen Partheyen ausgemacht, welche Kirchenversammlungen rechtgläubige, und welche ketzerische sind? Sie werden auch niemalen durch zu Recht beständige und unverwerfliche Belege darthun können, daß der Pabst oder die Cardinäle können und dürfen eine repräsentiren-

*) Und indem sie von sich und ihrer Kirche die Pracht, Größe und Herrlichkeit als einen Beweis der Wahrheit ihrer Kirche rühmen. Ueb.

de Kirche ausmachen. Die wahre Kirche ist diejenige, welche den wahren Glauben und die wahre Lehre hegt und lehrt; und derselben wahre Glieder sind die, welche den wahren Glauben durch reine und unverfälschte Liebe thätig beweisen. Diese Kirche ists, welcher Jesus nicht allein geistliche Güter und einst zu einer gewissen Zeit auch äusserliche Glückseligkeit verheißen, sondern auch viele Uebel, und die größten Trübsale angekündiget hat. Die wahre Lehre aber muß nicht durch einen Cirkel aus der Hypothese von der wahren Kirche, sondern aus andern Gründen erwiesen werden, nemlich aus der Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Worte Gottes.

Allein diese ganze Erdichtung der Papisten ist blos deswegen angestellet, damit der gerechteste Verdacht gegen jene Gewinn-bringenden Lehrsätze weggeräumet werde, denen alle Glaubwürdigkeit entgehen würde, wo sie nicht das als gewiß und ausgemacht vorausseßen: daß die römische Kirche nicht irren könne: mithin auch alles, was sie lehre, höchst wahr und gewiß sey. Wer nun diese Traditionen oder Ueberlieferungen, welche der P. Merz sehr witzig 54) die Erblehre nennt, und von seinem Vater nach dem Rechte der

54) Ich habe dieses lieben Mannes schon etliche mal gedacht denn ich habe ihn so herzlich lieb, daß mir sein berühmter Name immer in Gedanken ist. Es ist doch gewiß ein artliches Wort: Erblehre, ihm ganz eigen, und mir vorher niemals vorgekommen; er scheint es aus eignem Gehirn obwohl ohne Witz erfunden zu haben. So genieße er denn seiner unnützen

der Erbschaft bekommen zu haben sich rühmt, zum Beweis der Wahrheit in der Lehre zu Hülfe ruft, der verräth eine böse Absicht und setzt sich jedermanns Gelächter aus.

Nachdem wir endlich zum Schluß unsrer Abhandlung gelanget sind, wollen wir folgende papistische Schlußrede:

Der allgemeinen Kirche ist der heilige Geist und mit demselben zugleich die Gabe, in Glaubenssachen untrüglich zu entscheiden, verheißen worden.

Nun aber machen der Pabst und die Cardinäle die repräsentirende Kirche aus, an Statt der allgemeinen Kirche;

Folglich ist ihnen der heilige Geist und die Gabe, über den Glauben untrügliche Aussprüche zu thun verheißen.

Mithin

nützen Arbeit! Uebrigens empfehle ich die Heilung dieses Mannes, damit doch in einem gesunden Leibe auch eine gesunde Seele wohne, und er seiner weitläuftigern Wirthschaft, woran er ein bewundernswürdiges Vergnügen findet, desto frölicher genießen könne, ich empfehle ihn, sage ich, dem römischen Pabste und der ganzen repräsentirenden Kirche, die mit der Gabe, die Dummköpfe unfehlbar zu heilen, begabt ist, daß sie, wofern irgend ihre Kraft etwas vermag, wofern sie irgend einmal etwas unfehlbar bewirket haben wollen, an diesem Pfeiler der päbstlichen Unfehlbarkeit eine Probe von ihrer Kunst ablegen mögen. Nur eine einzige Heilungsart scheint hier statt zu finden, und diese ist: ô Medici, Medici! mediam pertundite venam! Zu deutsch:

Hier, Aerzte, ist ein kranker Vater!
Eilt! — Schlaget ihm die Kollerader!

Mithin sind auch alle derselben Worte und Handlungen vollkommen wahr und richtig.

mit folgender richtigern, umgekehrt vom Erfolg auf die Ursache fortschreitenden Schlußrede abfertigen:

Die Aussprüche und Handlungen der römischen Päbste und der Cardinäle strotzen von Irrthümern und Schandthaten, die insgesammt von der einigen Regel der Wahrheit, der heiligen Schrift, abweichen;

Folglich haben sie den heiligen Geist und die Gabe der Unfehlbarkeit entweder niemals gehabt, oder haben beiderley Gaben niemalen gebraucht, und brauchen sie auch noch nicht.

Mithin wollen sie entweder nicht, oder sie können nicht die Kirche Jesu Christi repräsentiren, als welche die reine Lehre durch des heiligen Geistes Beystand bewahrt.

Gott allein die Ehre
nicht den Pabst.

Druckfehler
welche der geneigte Leser verbessern wolle.

In der Vorrede.

S. VI. Z. 6. ließ mußte für müßte. S. X. Z. 9. ließ Eccleſia für Eccleſiae. S. XIV. Z. 16. ließ Predigten für Predigen. S. XXVII. Z. 1. l. den Inhalt. S. XXX. lin. penult. ließ Chriſt für Geiſt. S. XXXIV. Z. 13. l. tropiſchen. S. XXXVII. Z. 18. l. wir können für können wir. S. XXXVIII. Z. 1. l. derſelben für denſelben. Z. vlt. l. und für nur. S. XLIV. Z. 3. l. von ihrem. S. XLVII. Z. 5. l. niemalen für einmalen. S. LIII. Z. vlt. l. umtreiben. S. LXVII. Z. 13. ließ Felix, Feſtum. S. LXXIII. Z. 19. 20. iſt einmal: Lutheriſche bis wenig wegzuſtreichen. S. LXXVI. Z. 25. l. letzten aus beiden Reihen. S. LXXIX. Z. 16. ließ Ueberſchrift. S. XCVII. Z. 7. von unten l. ſie katechiſiren: S. XCIX. Z. 10. l. nun für nur. S. CII. Z. 4. von unten, ließ: obtineat. S. CIII. Z. 2. l. der andern. Z. 6. ließ τα πρωτεια. S. CVIII. Z. 2. von unten ließ: Milevitanus. S. CXII. Z. 3. ließ Damaſum. S. CXIII. Z. 3. von unten ließ al. hominibus). S. CXIV. Z. 9. ließ chriſmate. Z. 10. ließ Presbyter. S. CXVII. Z. 5 von unten, ließ: noch für nach. S. CXXI. Z. 18. ließ ſecum für ſecam. Z. 21. ließ obtemperari. S. CXXV. Z. 5. l. daran für davon. S. CXXVII. Z. 19. l. ἀκινητῳ (ungetrennt) S. CXXIX. Z. 2. l. Bann für Lamm. S. CXXXVIII. Z. 27. ließ Geders für Orders. S. CXXXIX. Z. 9. l. tota für tote. S. CLI. Z. 16. l. den auch noch für dennoch. S. CLII. Z. vlt. l. Interdicte. S. CLIII. Z. vlt. ließ die für vie und Feſſel für Feffel. S. CLXIV. Z. 15. l. illae für ille. Z. 25. l. verwerfen. S. CLXIX. Z. 18. l. vid. Z. 22. l. fürchtete. S. CLXXV. Z. 23. ſtreich iſt weg. S. CLXXVI. Z. 3. ſetze nach dazu einen Punkt. Z. 3. von unten l. Actrice. S. CLXXVII. Z. 19. l. Coſroes. S. CLXXIX. Z. 2. l. Conon. S. CLXXXII. Z. 4. von unten l. Molinaeus. S. CXC. von hier

an

an sind die Seiten-Zahlen falsch gesetzt. S. CXC. Z. 17. l. den Irrthum der Monophysiten. S. CXCII. Z. 9. l. Noris. S. CXCIX. Z. 6. von unten l. handle. S. CCXXVI. Z. 3. ließ κρινω.

In der Abhandlung.

S. 6. Z. 2. von unten l. vermissen wird; S. 9. in der Note Z. 6. l. dem für denn. S. 13. Z. 8. l. Frechheit für Freyheit. S. 15. Z. 2. in der Note, l. im Buch für ein. S. 32. Z. 8. und 9. l. Winkel-Concilium. S. 34. Z. 8. l. unkundig. S. 35. in der Note Z. 6. l. gelebt für gelobt. S. 54. in der Note 27) ließ 1 Cor. 12, v. 28. statt 18. S. 62. Z. 5. von unten ließ Bischöffe und Obrigkeiten.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fidler, Ferdinand A.

Abhandlung von der repraesentirenden Kirche aus dem Latein. übersetzt & mit einer Widerlegung einer Controvers-Predigt des ... Merz

Leipzig 1773

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 719
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251437-7
VD18 10560009-003